



Auf einen Blick

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG	2022	2021
Neugeschäft		
Bausparen (vorgelegt, in Mrd. €)	34,10	24,00
Baufinanzierung (gesamt, in Mrd. €)	16,30	18,30
Bestand		
Bausparsumme (eingelöst, in Mrd.€)	313,02	312,15
Verträge (in Mio.)	7,20	7,70
Kredite und offene Kreditzusagen (gesamt, in Mrd. €)	65,85	64,24
Anzahl Kunden (in Mio.)	6,50	6,80
Schwäbisch Hall-Gruppe im Ausland ohne Joint Ventures	2022	2021
Neugeschäft		
Bausparen (vorgelegt, in Mrd. €)	1,16	0,93
Baufinanzierung (gesamt, in Mrd. €)	0,26	0,33
Bestand		
Bausparsumme (eingelöst, in Mrd.€)	8,71	9,65
Verträge (in Mio.)	0,64	0,71
Kredite und offene Kreditzusagen (gesamt, in Mrd. €)	1,30	1,37
Anzahl Kunden (in Mio.)	0,48	0,57
Ergebniszahlen Schwäbisch Hall-Konzern nach IFRS in Mio. €	2022	2021
Konzernergebnis vor Steuern	143	130
Konzernergebnis	90	90
Bilanzsumme	85.599	85.371
Eigenkapital	4.215	5.718
Aufsichtsrechtliche Kennziffern Schwäbisch Hall-Konzern in %	2022	2021
Harte Kernkapitalquote	24,8	30,6
Gesamtkapitalquote	25,0	30,6
Leverage Ratio	5,7	6,9
Ratings von Moody's	2022	2021
Bankenrating	AA2	AA2
Hypothekendarlehen	AAA	AAA
Personal (Anzahl)¹	2022	2021
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	3.934	3.268
Nachwuchskräfte	217	196

¹ Davon entfallen 631 auf Mitarbeiter und 17 auf Nachwuchskräfte der neu in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften.

INHALT

Vorwort des Vorstands	5	Bericht des Aufsichtsrats	148
Zusammengefasster Lagebericht	7	Beirat	151
Grundlagen des Konzerns	8	Service	154
Wirtschaftsbericht	12	Mitgliedschaften	155
Nichtfinanzielle Erklärung	24	Adressen	156
Prognosebericht	25	DZ BANK Gruppe	157
Erläuterungen zum HGB-Einzelabschluss	28	Impressum	157
Chancen- und Risikobericht	33		
Konzernabschluss	57		
Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung	60		
Bilanz	61		
Eigenkapitalveränderungsrechnung	62		
Kapitalflussrechnung	63		
Konzernanhang	65		
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	143		

Hinweis

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch gerundet. Daher können die in den Tabellen und Diagrammen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.



KRISTIN SEYBOTH



PETER MAGEL



REINHARD KLEIN
Vorsitzender



MIKE KAMMANN

Der Vorstand

Sehr geehrte Leserinnen und Leser

Das Jahr 2022 stand unter ganz besonderen Vorzeichen: Ein Krieg in Europa mit den entsprechenden wirtschaftlichen Folgen ist ein Szenario, das sich noch Anfang des Jahres 2022 kaum jemand hat vorstellen können. Der Beginn des Kriegs in der Ukraine war in allererster Linie für die betroffenen Menschen vor Ort ein einschneidendes Ereignis. Zugleich hat es weltweit tiefgreifende Veränderungen auf vielen Ebenen nach sich gezogen. Steigende Energie- und Baukosten, Rezessionsorgen, eine wachsende Inflation und das Ende der Niedrigzinsphase haben ganz neue Voraussetzungen für unsere Kunden und für unser Unternehmen geschaffen.

Mit den sinkenden Konjunkturerwartungen gerieten die Immobilienmärkte zum ersten Mal seit langer Zeit ins Wanken. Der Zinsanstieg verteuerte die Finanzierung; steigende Baukosten, kostentreibende Bauauflagen und höhere allgemeine Lebenshaltungskosten führten zu weiteren Kostensteigerungen. Und gleichzeitig gingen die Preise für Grundstücke und Immobilien nicht in dem Maße zurück, wie sich die Kosten erhöhten. Das führte dazu, dass sich immer weniger Menschen eine Immobilienfinanzierung zugetraut haben. Diese Entwicklung hat im Gesamtmarkt für Baufinanzierungen und auch in unserem Geschäftsfeld Baufinanzierung ihre Spuren hinterlassen: Ein Neugeschäft von 19 Milliarden Euro entspricht einem Rückgang um 5,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Summe beinhaltet sowohl klassische Annuitäten- und Baudarlehen als auch Zwischenkredite und Bauspardarlehensauszahlungen. Auf die schwierige Entwicklung des makroökonomischen Umfelds hat Schwäbisch Hall mit risikobegrenzenden

Maßnahmen reagiert, die sich zusätzlich belastend auf das Neugeschäft ausgewirkt haben. Rund die Hälfte des Baufinanzierungsvolumens floss in die Bücher der genossenschaftlichen Banken, der übrige Anteil in die Bücher von Schwäbisch Hall.

Es zeigt sich allerdings auch, dass der Wunsch nach Wohneigentum ungebrochen ist: Einer aktuellen Forsa-Umfrage für den Verband der privaten Bausparkassen zufolge würden 78 Prozent der Menschen am liebsten in Wohneigentum leben. 84 Prozent glauben daran, dass die eigenen vier Wände eine sinnvolle Geldanlage sind, um speziell für das Alter vorzusorgen.

„Unsere Strategie mit den zwei Kerngeschäftsfeldern Bausparen und Baufinanzierung hat sich gerade in volatilen Zeiten bewährt.“

Das starke Bausparneugeschäft ist ein nachhaltiger Beleg dafür. Vielen Kunden ist der ursprüngliche Zweck des Bausparens als Zinssicherungsinstrument wieder stärker ins Bewusstsein gerückt. Außerdem erkennen immer mehr Kunden, dass es jetzt noch wichtiger ist, frühzeitig Eigenkapital aufzubauen – auch hierzu eignet sich Bausparen. Mit diesem Rückenwind konnten wir ein sehr starkes Bausparneugeschäft erzielen: Ein Bausparvolumen von 34,1 Milliarden Euro im Jahr 2022 bedeutet einen Anstieg um 41,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (24 Milliarden Euro). Schwäbisch Hall hat mit einem Marktanteil von rund 30 Prozent die Marktführerschaft klar behauptet.

Insgesamt haben wir im Jahr 2022 trotz des herausfordernden Marktumfelds ein sehr gutes Vertriebsjahr verzeichnet und mit 51,1 Milliarden Euro die höchste Gesamtvertriebsleistung unserer mehr als 90-jährigen Unternehmensgeschichte erzielt. Unser Dank gilt daher allen Mitarbeitenden im Innen- und Außendienst sowie all unseren Geschäftspartnern in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe, die dieses außergewöhnliche Ergebnis durch ihr hohes Engagement möglich gemacht haben.

Auch das Vorsteuerergebnis unseres Unternehmens liegt über dem des Vorjahrs. Es ist aber von geopolitischen Rahmenbedingungen und deren wirtschaftlichen Auswirkungen wie dem schnellen und unerwarteten Zinsanstieg beeinflusst. Zusammenfassend hat sich aber unsere Strategie mit den zwei Kerngeschäftsfeldern Bausparen und Baufinanzierung gerade in volatilen Zeiten bewährt.

Auch im Geschäftsjahr 2023 halten wir an unserer grundsätzlichen Strategie fest: Neben der Weiterentwicklung unserer Kerngeschäftsfelder arbeiten wir verstärkt an Themen, die unser Unternehmen fit für die Zukunft machen. So planen wir zum Beispiel den Abschluss der Migration unseres Kreditbestands auf die SAP-Hana-Technologie und werden das Geschäft mit BAUFINEX – dem Baufinanzierungsmarktplatz der Genossenschaftlichen FinanzGruppe für freie Vermittler – weiter forcieren. Omnikanal- und Smart Data-Strategien haben wir ebenso im Blick wie Wachstumsfelder rund um unser Ökosystem „Bauen und Wohnen“, mit dem wir für die genossenschaftlichen Banken weitere Geschäftschancen erschließen wollen.

Auch in außergewöhnlichen Zeiten bleibt das Thema Nachhaltigkeit ein fester Bestandteil unserer strategischen Agenda.

Da aufgrund der gesetzlichen Vorgaben bis 2030 rein rechnerisch jede zweite Immobilie CO₂-neutral sein muss, entsteht bis 2045 laut den Experten der Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen ein Investitionsbedarf für Bestandsimmobilien von 2,6 bis 3,6 Billionen Euro. Gemeinsam mit unseren Partnern in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe können wir hier einen wichtigen Beitrag als Finanzierer der Energiewende im Gebäudebestand leisten.

Wir sind zuversichtlich, dass wir mit unseren kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, unseren verlässlichen Partnern in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe und unserer zukunftsgerichteten Geschäftsstrategie gut gerüstet sind für die Herausforderungen und Chancen, die das Jahr 2023 mit sich bringt.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Klein
(Vorsitzender des Vorstands)



Mike Kammann



Peter Magel



Kristin Seyboth

W
S
U
N

Zusammengefasster Lagebericht

Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns	8
Wirtschaftsbericht	12
Nichtfinanzielle Erklärung	24
Prognosebericht	25
Erläuterungen zum HGB-Einzelabschluss	28
Chancen- und Risikobericht	33

G Grundlagen des Konzerns

Der Lagebericht der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG (§ 289 HGB) und der Konzernlagebericht (§ 315 HGB) sind gemäß dem Deutschen Rechnungslegungsstandard (DRS) 20 zusammengefasst. Damit sind neben Ausführungen zum Konzern Bausparkasse Schwäbisch Hall auch solche enthalten, die sich allein auf das Mutterunternehmen Bausparkasse Schwäbisch Hall AG mit Erläuterungen auf Basis des Handelsgesetzbuchs (HGB) beziehen. Der handelsrechtliche Jahresabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG wird zusammen mit dem zusammengefassten Lagebericht im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Konzernstruktur

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG befindet sich mehrheitlich im Besitz der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank (DZ BANK) mit Sitz in Frankfurt am Main. Weitere Anteile werden von anderen genossenschaftlichen Instituten gehalten. Mit der DZ BANK besteht ein Gewinnabführungsvertrag.

Der Schwäbisch Hall-Konzern besteht zum ganz überwiegenden Teil aus dem Mutterunternehmen Bausparkasse Schwäbisch Hall AG. Die Angaben im vorliegenden zusammengefassten Lagebericht beziehen sich, sofern nicht explizit anders dargestellt, sowohl auf den Schwäbisch Hall-Konzern als Ganzes als auch auf die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG als Einzelunternehmen.

Der Unternehmenssitz ist in Schwäbisch Hall, zudem unterhält die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG Büros in Schwäbisch Hall (Regionaldirektion Süd), Frankfurt am Main (Regionaldirektionen West und Spezialbanken) sowie in Hamburg (Regionaldirektion Nord-Ost). Im Ausland ist die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG in China, der Slowakei und Ungarn vertreten.

Geschäftsmodell und strategische Ausrichtung

Die strategische Ausrichtung der Schwäbisch Hall-Gruppe (SHG) folgt dem Leitmotiv der DZ BANK Gruppe „Verbundfokussierte Zentralbank und Allfinanzgruppe“. Dabei konzentrieren sich die Geschäftsaktivitäten der SHG als subsidiärer Partner der Genossenschaftsbanken auf das Thema „Bauen und Wohnen“. Ziel dieser Ausrichtung als nachhaltiger Immobilienfinanzierer der Genossenschaftlichen FinanzGruppe (GFG) ist es, die Positionierung der GFG als einer der führenden Allfinanzanbieter in Deutschland langfristig auszubauen. An der Gestaltung dieser Zukunft arbeiten die Unternehmen der DZ BANK Gruppe zusammen mit den Genossenschaftsbanken und der Atruvia AG, Frankfurt am Main (Atruvia), dem genossenschaftlichen Digitalisierungspartner, unter Federführung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin, (BVR). Von der Altersvorsorge über die Immobilien- und Baufinanzierung bis hin zu Versicherungen und Fonds bietet die GFG ein breites Service- und Dienstleistungspaket. Mit ihren rund 750 genossenschaftlichen Banken, deren mehr als 8.000 Bankstellen und 30 Millionen Kunden ist sie einer der führenden Allfinanzpartner in Deutschland.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG gehört der Sicherungseinrichtung des BVR an.

ÖKOLOGIE UND NACHHALTIGKEIT

Mit dem „Green Deal“ geht die Europäische Kommission in einem bisher nicht gekanntem Umfang eine Vielzahl von Herausforderungen an. Das Paket umfasst Initiativen, die eine Reihe eng miteinander verflochtener Politikbereiche betreffen: Klima, Umwelt, Energie, Verkehr, Industrie, Landwirtschaft und nachhaltiges Finanzwesen und damit unmittelbar auch das Kerngeschäft der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG. Ziel des „Green Deal“ ist es, einen grünen Wandel zu vollziehen um bis 2050 klimaneutral zu werden und damit den Verpflichtungen im Rahmen des Übereinkommens von Paris nachzukommen. Die EU setzt dabei gezielt die Finanz-

branche für die klimaneutrale Transformation der Realwirtschaft im EU-Wirtschaftsraum ein und schafft somit Handlungsdruck. Aktuelles Beispiel hierfür ist die Einführung der CSR-Berichtspflicht für Unternehmen, der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) für das Jahr 2024. Das Thema Nachhaltigkeit betrifft die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG in all seinen Dimensionen, von der Risikosteuerung, über die Ausrichtung der Kerngeschäftsfelder, den operativen Geschäftsbetrieb, bis hin zu dem gesellschaftlichen und sozialen Engagement. Einen erheblichen Teil zum CO₂-Ausstoß und somit zur Klimaerwärmung trägt der Gebäudesektor bei. Durch die Förderung von ökologischem und energieeffizientem Bauen und Wohnen hat die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG einen Hebel zur Reduzierung des Kohlendioxidausstoßes in der Hand. Im Rahmen der Umsetzung der Klimastrategie der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG lag der Schwerpunkt der Tätigkeiten 2022 bei Aktivitäten zur Sicherstellung der Erfüllung der neuen regulatorischen Anforderungen. Neben der hohen Relevanz für die korrekte Berichterstattung an die Aufsicht dienen die im Rahmen dieser Tätigkeiten neu gewonnenen Objektdaten auch der bedarfsgerechten Beratung der Kunden.

REFINANZIERUNG

Durch die Emission von Pfandbriefen hat sich die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG neben den Bauspareinlagen eine weitere, attraktive Refinanzierungsquelle geschaffen. Sie ist ein bedeutender Bestandteil der Wachstumsstrategie im Kerngeschäftsfeld Baufinanzierung. Nach dem erfolgreichen Debüt im Herbst 2020 und zwei Emissionen im Benchmark-Volumen von jeweils 500 Mio. € 2021, hat die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG 2022 zwei weitere Emissionen im Benchmark-Volumen von jeweils 500 Mio. € am Kapitalmarkt platziert. Die Benchmark Emissionen sind ein weiterer Schritt, um den strategisch wichtigen Refinanzierungskanal zu festigen. Die Pfandbriefe stießen bei den Investoren auf großes Interesse. Unter den in- und ausländischen Investoren befinden sich Zentralbanken, Versicherungen, Banken sowie Pensions- und Investmentfonds. Die Rating-Agentur Moody's bewertet Pfandbriefe der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG mit der Bestnote AAA („Triple A“).

Die Schwäbisch Hall-Gruppe

Die Schwäbisch Hall-Gruppe besteht aus der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG als Obergesellschaft, den vollkonsolidierten Tochtergesellschaften der Schwäbisch Hall-Gruppe, bei denen die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG direkt oder indirekt die Beherrschung ausübt, sowie aus sonstigen nicht vollkonsolidierten Beteiligungen.

BAUSPARKASSE SCHWÄBISCH HALL AG

Mit dem strategischen Zielbild „HORIZONT 2025“ hat die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG den Rahmen des Transformationsprozesses von einer „Bausparkasse mit Geschäftsfeld Baufinanzierung“ hin zum führenden Immobilienfinanzierer mit den beiden Kerngeschäftsfeldern Bausparen und Baufinanzierung festgelegt.

In den Kerngeschäftsfeldern Bausparen und Baufinanzierung positioniert sich die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG als Partner der Genossenschaftsbanken. Im Kerngeschäftsfeld Baufinanzierung konzentriert sich das Unternehmen auf klassische Bauspardarlehen, eigene bausparunterlegte Sofortfinanzierungsangebote, unter anderem riester-geförderte Finanzierungen (Wohn-Riester), sonstige Baudarlehen sowie die Vermittlung von Immobilienkrediten der Genossenschaftsbanken. Wesentliche strategische Initiativen zur Nutzung weiterer Marktchancen sind die Ausweitung der Pfandbrief-Refinanzierung, die Verbesserung der Verlässlichkeit am Point of Sale (Sofortfinanzierungszusage) sowie eine konsequente End-to-End-Digitalisierung des Kreditprozesses.

Im Kerngeschäftsfeld Bausparen bietet die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG ihren Kunden mit dem Bausparvertrag, durch die Kombination aus planbarer, staatlich geförderter Sparphase und der Möglichkeit auf ein zinssicheres Darlehen, einen Finanzierungsbaustein an, der sie beim Aufbau von Eigenkapital unterstützt und gegen steigende Zinsen absichert.

Die Mitarbeitenden in der Kundenbetreuung in Schwäbisch Hall sowie die mehr als 3.100 Experten im Außendienst

gewährleisten die Beratung und den Kundenservice für rund 6,5 Millionen Kunden.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG steuert zudem die in- und ausländischen Aktivitäten der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

INLÄNDISCHE TOCHTERGESELLSCHAFTEN UND BETEILIGUNGEN

Die inländischen Tochtergesellschaften und Beteiligungen erbringen Dienstleistungen für die SHG und die Genossenschaftliche FinanzGruppe.

Größte Tochtergesellschaft ist die Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH (SHK), die im Auftrag der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG das Neu- und Bestandsgeschäft bearbeitet. Das im Auftrag der DZ BANK bearbeitete Förderkreditgeschäft wurde am 1. Januar 2023 auf die DZ BANK übertragen. Mit einem Portfolio von rund 11 Millionen Verträgen und rund 1.200 Mitarbeitenden ist die SHK gemeinsam mit ihrem Tochterunternehmen VR KreditService GmbH, Hamburg, Marktführerin in der standardisierten Bearbeitung von Bausparprodukten.

Die Schwäbisch Hall Facility Management GmbH (SHF) ist für das Gebäudemanagement und den Betrieb der Hauptverwaltung der Schwäbisch Hall-Gruppe in Schwäbisch Hall zuständig. Darüber hinaus ist sie auch für weitere externe Kunden in der Region Schwäbisch Hall sowie für Kunden aus der GFG tätig.

Die Schwäbisch Hall Transformation GmbH (SHT) (ehemals Schwäbisch Hall Training GmbH) bietet den genossenschaftlichen Partnerbanken künftig neben den bisherigen Trainingsangeboten auch eine Beratung zur digitalen Transformation und deren technischer Umsetzbarkeit an. Die neue Strategie findet sich auch im Namen wieder, seit dem 1. Juli 2022 steht das T dort für Transformation.

Mit der BAUFINEX GmbH (BAUFINEX) und der Schwäbisch Hall Wohnen GmbH (SHW) ergänzt die Schwäbisch Hall-Gruppe

die klassischen Vertriebskanäle Banken und Außendienst um zwei weitere Vertriebswege: BAUFINEX für freie Finanzierungsvermittler und SHW für digitalaffine Kunden. Durch die intelligente Verzahnung der vier Vertriebswege reagiert die Schwäbisch Hall-Gruppe auf die wechselnden Bedürfnisse ihrer Kunden.

Die BAUFINEX betreibt zusammen mit dem strategischen Partner Hypoport SE eine Vermittlerplattform für private Baufinanzierungen. Die Genossenschaftsbanken erhalten so einen weiteren Vertriebskanal mit dem Ziel, das Volumen im privaten Baufinanzierungsgeschäft zu steigern. Dies erfolgt immer in enger Abstimmung mit der Bank und dem Außendienst vor Ort. Mit der SHW werden Kunden digital beraten, wenn sie es wünschen oder kein Berater vor Ort zur Verfügung steht.

Die Impleco GmbH (Impleco) ist ein Gemeinschaftsunternehmen, an dem neben der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG auch die PSD Banken Rhein Ruhr eG, Berlin-Brandenburg eG, Westfalen-Lippe eG und Nord – Wohnen GmbH beteiligt sind. Ziel der Impleco ist der Aufbau eines Fintech, das als Nukleus für ein genossenschaftliches Ökosystemangebot für Bauen und Wohnen dienen soll.

AUSLÄNDISCHE BAUSPARKASSEN

Bei den ausländischen Joint Venture Bausparkassen in China und der Slowakei sowie der Tochtergesellschaft in Ungarn handelt es sich um Bausparkassen, die in ihren Heimatmärkten das Bauspar- und Baufinanzierungsgeschäft nach deutschem Vorbild betreiben.

SEGMENTE DES SCHWÄBISCH HALL-KONZERNS

Der Schwäbisch Hall-Konzern änderte zum 1. Januar 2022 seine Segmentberichterstattung. Zum 31. Dezember 2022 werden die Tochtergesellschaften BAUFINEX, SHF und SHW erstmals in den Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG einbezogen. Grundlage zur Bestimmung der Segmente ist die interne Finanzberichterstattung an den Vorstand. Die Anpassung im Konzernabschluss sowie im -lagebericht wurde gemäß IFRS 8.29 retrospektiv vorgenommen. Danach gliedert sich der Schwäbisch Hall-Konzern in die drei Segmente Bausparen und Baufinanzierung Inland, Bausparen und Baufinanzierung Ausland und das Segment Sonstige

Inland. Diese Segmente bilden die Basis für die Segmentberichterstattung des Konzerns gemäß IFRS 8. Ihre Entwicklung wird in diesem Lagebericht separat dargestellt.

Segment Bausparen und Baufinanzierung Inland

Das Segment beinhaltet das Kerngeschäftsfeld Bausparen und umfasst das klassische Bauspargeschäft der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG im Inland.

Im zweiten Kerngeschäftsfeld Baufinanzierung ist das Geschäft mit Baudarlehen der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG (Sofortfinanzierungen und Bauspardarlehen) sowie die Ver-

mittlung von Immobiliendarlehen für Genossenschaftsbanken zusammengefasst. Als Kompetenzzentrum für die private Immobilienfinanzierung in der DZ BANK Gruppe unterstützt die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG die Genossenschaftsbanken vor Ort dabei, ihre Marktposition in der Baufinanzierung zu sichern und auszubauen.

Im Geschäftsfeld Cross Selling stellt die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG ihrem Außendienst, ein auf die Zielgruppen abgestimmtes Produktangebot zur Verfügung. Kern des Angebots sind Versicherungen der ebenfalls zur GFG gehörenden R+V Versicherung rund um die Immobilie, wie

IN DEN KONZERNABSCHLUSS SIND DIE FOLGENDEN GESELLSCHAFTEN EINBEZOGEN

Segmente des Schwäbisch Hall-Konzerns

Bausparen und Baufinanzierung Inland

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall (Mutterunternehmen)

mit den Kerngeschäftsfeldern:

- Bausparen
- Baufinanzierung

und dem Geschäftsfeld:

- Cross Selling

Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH (SHK), Schwäbisch Hall

BAUFINEX GmbH (BAUFINEX), Schwäbisch Hall

Schwäbisch Hall Wohnen GmbH (SHW), Schwäbisch Hall

Wertpapierspezialfonds:

UIN Union Investment Institutional,
Frankfurt am Main, Fonds Nr. 817 (UIN 817)

Bausparen und Baufinanzierung Ausland

Fundamenta-Lakáskassza Lakástakarékpénztár Zrt. (FLK), Budapest, Ungarn (als Teilkonzern)

Joint Venture Bausparkassen

- Prvá stavebná sporiteľ'ňa, a. s., Bratislava, Slowakei (PSS)
- Sino-German Bausparkasse Co. Ltd., Tianjin, China (SGB)

Sonstige Inland

Schwäbisch Hall Facility Management GmbH (SHF) – Gebäude und mehr – , Schwäbisch Hall

auch Vorsorgeprodukte der Genossenschaftsbanken. Als Abrundung dienen weitere Produkte wie Fondslösungen der Union Investment im Rahmen der staatlich geförderten Altersvorsorge.

Die SHK, die sich ausschließlich auf das Processing der Baudarlehen der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG konzentriert, wird seit dem Jahr 2022 diesem Segment zugeordnet. Im Vorjahr bildete die SHK ein eigenes Segment.

Aufgrund ihrer, den Vertrieb von Baudarlehen unterstützenden Funktion werden SHW und BAUFINEX ebenso dem Segment zugeordnet. Ebenfalls dem Segment Bausparen und Baufinanzierung Inland zugeordnet ist der im Rahmen der Eigenanlage für die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG aufgelegte Wertpapierspezialfonds UIN 817.

Segment Bausparen und Baufinanzierung Ausland

Das Segment beinhaltet das Geschäftsfeld Bausparen und umfasst das klassische Bauspargeschäft der FLK in Ungarn. Im Geschäftsfeld Baufinanzierung ist das Geschäft mit Baudarlehen (Sofortfinanzierungen und Bauspardarlehen) der FLK zusammengefasst. Die Joint-Venture-Bausparkassen PSS und SGB sind nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss und mit ihrem Joint Venture-Ergebnis in das Segment einbezogen.

Segment Sonstige Inland

Das Geschäftsfeld umfasst das Facilitymanagement für die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und Kunden in der Region Schwäbisch Hall sowie für weitere Kunden aus der GFG.

FUNKTIONSWEISE DES BAUSPARSYSTEMS

Bausparen bildet das Fundament des Produktangebots der Schwäbisch Hall-Gruppe. Es basiert auf einem zweckgebundenen Vorsparsystem, das streng reguliert ist und hohen gesetzlichen Sicherheitsstandards unterliegt. Kern des Modells

ist der geschlossene Kreislauf aus Sparleistungen der Bausparer sowie Tilgungen der Darlehensnehmer, aus denen sich die Mittel für die Vergabe der Baufinanzierungen speisen. Dieses in sich geschlossene System ist unmittelbar unabhängig von der Situation an den Kapitalmärkten. Einen mittelbaren Einfluss auf die Geschäfts- und Ertragslage hat die Entwicklung der Kapitalmarktzinsen: erstens, weil die Verzinsung potenzieller Finanzierungsalternativen die Entwicklung des Bauspardarlehen-Neugeschäfts beeinflusst, und zweitens, weil die bei der Anlage freier Mittel am Kapitalmarkt erreichbare Verzinsung die Entwicklung des Zinsüberschusses maßgeblich mitbestimmt.

Ein weiterer wichtiger Einflussfaktor ist das relevante regulatorische Umfeld. Es umfasst nicht nur den gesetzlichen Rahmen für das Bausparen und die Baufinanzierung im engeren Sinne, sondern auch Systeme zur Förderung des Vermögensaufbaus – etwa im Rahmen der privaten Altersvorsorge (Wohn-Riester), des Wohnungsbaus sowie der Sanierung beziehungsweise Instandhaltung von Wohngebäuden.

STEUERUNGSSYSTEM

Das Steuerungssystem des Schwäbisch Hall-Konzerns ist darauf ausgerichtet, den Wert des Konzerns unter Berücksichtigung von Risikogesichtspunkten und regulatorischen Vorgaben nachhaltig zu steigern. Nachfolgend werden die Ergebnis-, Volumen- und Produktivitätskennzahlen sowie die Vertriebskennzahlen vorgelegtes Bausparneugeschäft und Baufinanzierungsgeschäft für den Schwäbisch Hall-Konzern und die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG dargestellt:

Ergebnisgrößen gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS)

Die Ergebnisgrößen (vor allem Risikovorsorge im Kreditgeschäft, Konzernergebnis vor Steuern und Konzernergebnis) sind im Kapitel „Ergebnisentwicklung Konzern und Segmente“ sowie im Risikobericht dieses Konzernlageberichts dargestellt.

IFRS-Volumengrößen

Zu den wesentlichen Kennzahlen für Volumengrößen zählen das Eigenkapital und die Bilanzsumme. Diese sind im Kapitel „Finanz- und Vermögenslage Konzern“ dieses Konzernlageberichts aufgeführt.

Produktivität

Eine der bedeutsamsten Kennzahlen für die Produktivität ist die Aufwand-Ertrag-Relation. Diese Kennziffer für die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG ist im Kapitel „Ergebnisentwicklung Konzern und Segmente“ dieses Konzernlageberichts dargestellt.

Vorgelegtes Bausparneugeschäft

Das vorgelegte Bausparneugeschäft beinhaltet die Bausparkasse der in der Berichtsperiode neu abgeschlossenen Bausparverträge mit Kunden. Hierzu zählen auch die vertragliche Erhöhung der Bausparkasse bei Bausparverträgen aus Vorjahren. Eine Einzahlung auf den Bausparvertrag muss zum Bilanzstichtag noch nicht erfolgt sein.

Baufinanzierungsgeschäft

Das Baufinanzierungsgeschäft umfasst die Darlehenssummen der in der Berichtsperiode abgeschlossenen Tilgungsaussetzungsdarlehen, sogenannte Zinszahlungsdarlehen und der Fuchs BauDarlehen, die in den Büchern der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG enthalten sind. Die Kennzahl beinhaltet auch die Finanzierungen, die an Institute der GFG vermittelt wurden.

Für die zentralen Steuerungskennzahlen des Schwäbisch Hall-Konzerns wird im Prognosebericht ein Ausblick gegeben.

Wirtschaftsbericht

Entwicklung der Rahmenbedingungen

GESAMTWIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Nachdem im ersten Quartal 2022 die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie immer weniger zu spüren waren, bremste der russische Angriffskrieg die weltweite wirtschaftliche Erholung ab. Kriegsbedingte Knappheiten, Störungen bei den Lieferketten, Wirtschaftssanktionen und die damit einhergehende geopolitische Unsicherheit führten zu immer neuen Rekordwerten bei der Inflation. Die allgemeine Straffung der Geldpolitik, die durch die unerwartet hohe Überschreitung der Inflationsziele ausgelöst wurde, bremste das globale Wachstum weiter ab. Vor diesem Hintergrund senkten die relevanten internationalen Institutionen ihre Prognosen für das Wachstum der Weltwirtschaft für 2022 von 3,6 % auf 3,1 % (OECD), beziehungsweise von 4,1 % auf 2,9 % (Weltbank). Mit der Aktualisierung seitens des IWF von 3,6 % auf 3,2 % Wachstum bewegen sich die drei großen internationalen Organisationen im Gleichklang.

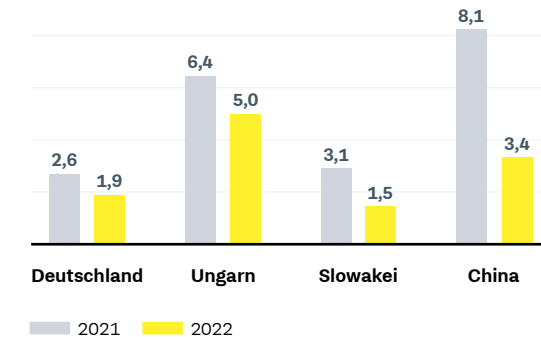
In der EU überraschte das reale Wachstum in der ersten Jahreshälfte 2022 positiv. Denn die EU gehört aufgrund ihrer geografischen Nähe zum Kriegsgebiet und ihrer großen Abhängigkeit von Gasimporten aus Russland zu den am stärksten betroffenen Volkswirtschaften. Nach der Lockerung der Covid-19-Eindämmungsmaßnahmen zu Beginn des Jahres nahmen die Verbraucher ihre Ausgaben, insbesondere für Dienstleistungen, wieder auf. Die Expansion setzte sich im dritten Quartal fort, wenngleich in deutlich abgeschwächter Form. Angesichts der großen Unsicherheit, des hohen Energiepreisdruks, der Kaufkrafterosion bei den privaten Haushalten, des schwächeren außenwirtschaftlichen Umfelds und der restriktiveren Finanzierungsbedingungen erwartet die

EU-Kommission, dass die EU im letzten Quartal des Jahres 2022 in eine Rezession abgeleitet. Das kräftige Wachstum in der ersten Jahreshälfte dürfte das Wachstum im Jahr 2022 insgesamt auf 3,3 % in der EU ansteigen lassen (EU-Kommission).

Die deutsche Wirtschaft hat sich 2022 in einem schwierigen Umfeld behauptet. Nach einem kräftigen Jahresauftakt kühlte die deutsche Wirtschaft mit Beginn des Sommers ab. Die hohen Inflationsraten ließen die realen Einkommen der privaten Haushalte sowie deren Ersparnisse dahinschmelzen und reduzierten ihre Kaufkraft. Einerseits konnten viele konsumnahe Dienstleistungsbereiche noch von dem Ende der Omikron-Welle profitieren und ihre Umsätze bis in den Mai hinein kräftig ausweiten. Andererseits machte sich auch dort zunehmend die Kaufzurückhaltung der Verbraucher und Verbraucherinnen bemerkbar, die im Einzelhandel bereits seit dem Frühjahr ihre Spuren hinterlassen hatte. Auch im dritten Quartal wurde das Wachstum vor allem von den privaten Konsumausgaben getragen. Trotz hoher Inflation und der Energiekrise nutzten die Verbraucherinnen und Verbraucher die Aufhebung fast aller Corona-Beschränkungen, um mehr zu reisen und auszugehen. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) legte im dritten Quartal 2022 gegenüber dem Vorquartal um 0,4 % zu und damit stärker als zunächst angenommen. Dem entgegen verzeichnete die Baukonjunktur seit März einen deutlichen Abschwung. Neben den hohen Baukosten durch die steigende Inflation führte die Zinswende zu höheren Finanzierungskosten. Deutlich gestiegene Auftragsstornierungen und rückläufige Neuaufträge ließen das Geschäftsklima im Baugewerbe so stark sinken wie zuletzt während der Weltfinanzkrise im Jahr 2008. Der Arbeitsmarkt zeigte sich im Jahresverlauf robust. Die typische Herbstbelebung fiel etwas schwächer aus als gewöhnlich. Insgesamt versuchten die Unternehmen angesichts der bestehenden Engpässe am Arbeitsmarkt ihre Beschäftigten zu halten. Der Rückgang im vierten Quartal, den viele Ökonomen prognostiziert hatten, fiel mit -0,2 % milder aus als erwartet. Das BIP stieg im Jahresvergleich um 1,9 %, wie das Statistische Bundesamt auf Basis einer ersten Schätzung mitteilte, ein Minus von 0,7 %-Punkten gegenüber dem Vorjahreswert.

In den für die SHG relevanten Märkten (SHG-Märkte) stellt sich die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts wie folgt dar:

BIP-ENTWICKLUNG IN SH-MÄRKTEN IN %



Die ungarische Wirtschaft setzte im ersten Quartal 2022 ihre konjunkturelle Erholung mit einem Wachstum von 8,2 % unvermindert fort. Dazu trug insbesondere der starke Produktionsanstieg in der Autoindustrie bei. Kräftige Konjunkturimpulse gingen auch vom privaten Verbrauch und von den Investitionen aus. Im Jahresverlauf machten sich dann die negativen Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine immer deutlicher bemerkbar. Nach einem Wachstum von 6,5 % im zweiten Quartal verringerte sich das Wachstum im dritten Quartal auf 4,1 %. Die Gründe waren eine nachlassende Auslandsnachfrage und das langsamere Wachstum des privaten Verbrauchs aufgrund sinkender Reallöhne. Die Finanzpolitik half den Rückgang der Haushaltseinkommen teilweise abzufedern und dadurch eine Schrumpfung der Wirtschaft zu begrenzen, allerdings um den Preis eines anhaltend hohen Haushaltsdefizits. Die Ratingagentur Standard and Poor's senkte daher ihren Ausblick für Ungarns Staatsschulden auf negativ, behielt ihr BBB-Rating aber bei. Das ungarische Finanzministerium ermittelte für das Jahr 2022 ein Wachstum des BIP um 5,0 %.

FINANZMÄRKTE UND ZINSEN

Trotz Konjunkturerholung und anhaltend steigender Inflationszahlen verzichtete die Europäische Zentralbank bis zur Jahresmitte auf eine Zinserhöhung. Angesichts des unvermindert anhaltenden Inflationsschubs leitete die EZB dann im Juli die Zinswende ein. In insgesamt vier Schritten erhöhte die EZB in wenigen Monaten die Schlüsselsätze um insgesamt 2,5 Prozentpunkte. Der Einlagensatz, den Banken für das Parken überschüssiger Gelder von der Notenbank bekommen und der am Finanzmarkt momentan als der maßgebliche gilt, lag damit zum Jahresende 2022 bei 2,0 %.

In Ungarn setzte die ungarische Notenbank (MNB) 2022 ihren Kampf gegen den hohen Preisauftrieb mit zahlreichen Zinsschritten fort. Nachdem der geldpolitische Rat (Monetary Council) den Leitzins dann im September nochmals um 1,25 % auf 13,0 % erhöht hatte, beschloss er den Zyklus der Leitzinserhöhungen zu stoppen. Als Begründung führte er an, dass das Zinsumfeld damit genügend restriktiv sei, um die Inflationserwartungen zu begrenzen. Die Zentralbank strebt eine Inflationsrate von 3,0 % an. Im September erreichte die Inflation 15,6 %. Da der Forint gegenüber dem Euro immer weiter abwertete, führte die MNB im Oktober einen neuen Zinssatz für Tageseinlagen ein, der mit 18 % fünf Prozentpunkte über dem Basiszins liegt. Nach der Ankündigung gewann der Forint zum Euro 3 % an Wert, der höchste Anstieg seit 2011. Im Jahresvergleich verlor der Forint 2022 gegenüber dem Euro mehr als 8 % an Wert.

Lag die Inflation in den 19 Ländern mit der Gemeinschaftswährung Ende 2021 bei 5 % stieg sie im Jahresverlauf bis auf 10,6 % und erreichte damit den höchsten Wert seit Beginn der Aufzeichnungen von Eurostat im Jahr 1997. Die Renditen am Anleihemarkt, an denen sich der Marktzins für Immobilienkredite orientiert, stiegen stark an, während die Kurse deutlich rückläufig waren. Lag die Rendite der zehnjährigen Bundesanleihe zu Jahresbeginn noch bei minus 0,18 % und im August bei 0,8 % übertraf sie im September erstmals seit neun Jahren wieder die Marke von 2 % und lag zum Jahresende 2022 bei 2,56 %.

WOHNUNGSBAUKONJUNKTUR

Anders als in den vergangenen Krisen war der Wohnungsbau 2022 in Deutschland ebenfalls von Rückgängen betroffen. Der schon 2021 drastische Preisauftrieb bei allen Arten von Baumaterialien verstärkte sich durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine nochmals. Nach Berechnungen des statistischen Bundesamts (Destatis) lag der Preisindex für den Neubau von Wohngebäuden im August 2022 um 25 % über dem Wert vom Februar 2021. Die Verfügbarkeit von Baumaterialien hat sich zwar seit dem zwischenzeitlichen Höchststand im Mai 2022, als 58 % der im Wohnungsbau tätigen Firmen eine Behinderung ihrer Produktion durch Materialknappheit meldeten, zum Jahresende hin deutlich verbessert (Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V. (HDB)). Allerdings war die Wohnungsbauproduktion immer noch stark behindert. Der abrupte Förderstopp der KfW-Zuschüsse für energieeffizienten Neubau und die Sanierung von Wohngebäuden im Januar verunsicherte die Marktteilnehmer nachhaltig. Die im Jahresverlauf zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von einer Milliarde € zur Förderung des erhöhten KfW-Standard-40 waren innerhalb von wenigen Stunden komplett verbraucht. Von Januar bis September 2022 wurden insgesamt 272.054 Wohnungen genehmigt (Destatis). Dies waren 3,7 % oder 10.366 weniger als im Vorjahreszeitraum. Gerade der Geschosswohnungsbau, der in den vergangenen zehn Jahren der Treiber der wohnungsbaukonjunkturellen Entwicklung war, wurde hier stark in Mitleidenschaft gezogen (Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen (GdW)). Die rückläufigen Neuaufträge und gestiegene Auftragsstornierungen ließen das Geschäftsklima im Baugewerbe ab März so stark sinken wie zuletzt während der Weltfinanzkrise im Jahr 2008 (Ifo-Institut). Ein weiteres Problem war, die Verdreifachung der Zinssätze für Hypothekarkredite mit mehr als 10 Jahren Laufzeit. Nach 293.000 Fertigstellungen 2021 wurde auch 2022 mit rund 280.000 Fertigstellungen (Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB)) das Ziel der Bundesregierung, jährlich 400.000 Wohnungen bauen zu lassen, deutlich verfehlt.

In Ungarn erreichte der Wohnungsmarkt im ersten Halbjahr 2022 den Höhepunkt seines mehrjährigen Zyklus. Im zweiten Quartal kletterte das Volumen der von den Kreditinstituten abgeschlossenen Wohnungsbaukredite auf ein Rekordhoch. Bei der Vergabe von Baugenehmigungen setzte sich der Aufschwung seit dem Corona-Sommer 2020 fort. Im ersten Halbjahr wurden mit 17.715 Einheiten im Jahresvergleich 16 % mehr Genehmigungen erteilt. Im dritten Quartal erfolgte die Trendwende auf dem ungarischen Wohnungsmarkt. Infolge des anhaltenden Anstiegs der Zinssätze für Wohnungsbau-darlehen und der steigenden Preise auf dem Wohnungsmarkt sank die Finanzierbarkeit von Wohnraum für Haushalte, die nicht oder nur in geringem Umfang Anspruch auf Wohnungsbauförderung haben, auf ein seit Jahren nicht mehr gekanntes Niveau. Zeitgleich verschärfte die Banken die Bedingungen für den Zugang zu Wohnungsbau-darlehen. Nach Schätzungen der MNB verringerte sich die Zahl der Transaktionen auf dem ungarischen Wohnungsmarkt im dritten Quartal um 22,6 %, wobei der jährliche Rückgang im September sogar 34,2 % betrug. Bei den neu fertiggestellten Wohnungen ergab sich im Jahresverlauf bis 30. September noch ein Anstieg von 7,7 %. Für das Jahr 2022 erwartet die MNB wie im Vorjahr rund 23.000 neu fertiggestellte Wohnungen.

Geschäftsverlauf Konzern und Segmente

KONZERN

In einem durch den starken Zinsanstieg, Inflation und große Unsicherheiten geprägten wirtschaftlichem Umfeld erzielte der Schwäbisch Hall-Konzern 2022 Vertriebsergebnisse, die der Vorstand insgesamt als sehr gut bewertet. Durch die hohe Nachfrage nach Bausparverträgen gelang es den Rückgang bei der Nachfrage nach Baufinanzierungen abzufedern. Damit hat sich gezeigt, dass das Geschäftsmodell der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG mit den Kerngeschäftsfeldern Bausparen und Baufinanzierung in unterschiedlichen Zinssituationen funktioniert.

SEGMENT BAUSPAREN UND BAUFINANZIERUNG INLAND

Mit einer Gesamtvertriebsleistung von 51,1 Mrd. € erreichte die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG das beste Vertriebsergebnis in ihrer 91-jährigen Geschichte und übertraf die bisherige Rekordmarke aus dem Jahr 2015 in Höhe von 50,3 Mrd. € um 0,8 Mrd. €.

Das Bausparneugeschäft in Deutschland in Höhe von 34,1 Mrd. € bedeutet gegenüber dem Vorjahreswert (24,0 Mrd. €) einen Anstieg um 41,9 % und das drittbeste Vertriebsergebnis in der Unternehmensgeschichte der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG. Mit 462.835 abgeschlossenen Verträgen entspricht das einem Plus von 4,8 % gegenüber dem Vergleichswert 2021 (441.477). Die durchschnittliche Bausparsumme der neu abgeschlossenen Verträge betrug 73.591 € (2021: 54.377 €) und lag damit deutlich über dem Vorjahreswert.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG hat die Position als Nummer 1 unter den Bausparkassen in Deutschland klar behauptet. Der Marktanteil im eingelösten Bausparneugeschäft erreichte 28,9 % und lag damit leicht unter der 30 %-Marke (2021: 30,5 %). Zum Jahresende 2022 hatte die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG 6,5 Millionen Kunden (2021: 6,8 Mio.) mit einem eingelösten Vertragsbestand von 7,2 Millionen Verträgen (2021: 7,7 Mio.).

Die Altersstruktur der Bausparer, die im Berichtsjahr Neuverträge abgeschlossen haben, setzt sich wie folgt zusammen:

	in %
unter 20 Jahre	8,4
20 bis unter 25 Jahre	7,5
25 bis unter 30 Jahre	9,1
30 bis unter 40 Jahre	20,6
40 bis unter 50 Jahre	18,0
50 bis unter 60 Jahre	19,1
ab 60 Jahre	17,3

Im Geschäftsjahr 2022 wurden bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG über 14.100 Verträge im Rahmen der geförderten Altersvorsorge (Wohn-Riester) abgeschlossen. Im Bestand hat die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG knapp 607.000 Wohn-Riester-Verträge.

Das Volumen der Bauspareinlagen zum Jahresende 2022 erreichte 66,3 Mrd. € (2021: 66,5 Mrd. €).

Die Bausparsumme des Vertragsbestands erhöhte sich um 0,3 % von 312,2 Mrd. € 2021 auf 313,0 Mrd. € 2022. Die durchschnittliche Bausparsumme des Vertragsbestands stieg von 40.752 € (2021) auf 43.178 € (2022), was einem Plus von 6,0 % entspricht. Die Zuführungen zur Zuteilungsmasse verringerten sich um 80 Mio. € auf 12,0 Mrd. €.

Im Jahr 2022 wurden 470.558 Bausparverträge (2021: 437.742) zugeteilt. Das zugeteilte Bausparvolumen lag mit 13,8 Mrd. € um 17,5 % über dem Vorjahreswert von 11,8 Mrd. €. Die Höhe der Bereitstellungen nach Abzug von Zuteilungswiderrufen und Darlehensverzichten betrug 10,2 Mrd. € (2021: 8,3 Mrd. €).

Auf das Geschäftsfeld Baufinanzierung hatten die gestiegenen Zins-, Bau- und Energiekosten wie auf den gesamten Baufinanzierungsmarkt eine dämpfende Wirkung. Auf die negative Entwicklung des makroökonomischen Umfelds hat die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG mit risikobegrenzenden Maßnahmen reagiert, die sich zusätzlich belastend auf das Neugeschäft auswirkten. Von den 16,3 Mrd. € (2021: 18,3 Mrd. €) entfallen 3,8 Mrd. € (2021: 4,6 Mrd. €) auf die Vermittlung eigener TA-Finanzierungen, sogenannter Zinszahlungsdarlehen, und 3,0 Mrd. € (2021: 4,7 Mrd. €) auf die Vermittlung von Fuchs BauDarlehen. Zusätzlich wurden Finanzierungen in Höhe von 9,5 Mrd. € (2021: 9,0 Mrd. €) an Institute der GFG vermittelt. Nicht berücksichtigt ist in diesen Zahlen das Geschäft mit Vorausdarlehen der Genossenschaftsbanken, die mit einem Bausparvertrag unterlegt sind, in Höhe von 5,9 Mrd. € (2021: 6,2 Mrd. €). Weitere 2,7 Mrd. € (2021: 1,9 Mrd. €) verteilen sich auf Bauspardarlehen und Zwischenkredite von der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG. Das Bestandsvolumen

der gesamten Baudarlehen betrug 61,6 Mrd. €, rund 5,6% mehr als 2021 (58,4 Mrd. €). Davon entfallen auf Bauspardarlehen 3,0 Mrd. € (+27,6%), auf Vorfinanzierungsdarlehen und Zwischenkredite 45,7 Mrd. € (-0,8%) und auf sonstige Baudarlehen 12,9 Mrd. € (+29,9%).

Der Produktabsatz im Rahmen des Cross Selling verzeichnete im Jahr 2022 mit einem Gesamtvolumen von 0,7 Mrd. € (2021: 0,9 Mrd. €) ein Minus von 20,3 %. Nicht berücksichtigt in dem Gesamtvolumen ist das vermittelte Volumen von Risikolebensversicherungen in Verbindung mit Baudarlehen, das mit rund 1,2 Mrd. € um 36,5 % anstieg.

Im Rahmen der Vertriebskooperation hat der Außendienst von der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG nach Anzahl knapp 95.300 Finanzierungs- und Anlageprodukte für die genossenschaftlichen Partnerinstitute vermittelt (-0,5 % gegenüber dem Jahr 2021).

SEGMENT BAUSPAREN UND BAUFINANZIERUNG AUSLAND

Dem Segment ist die Tochtergesellschaft FLK zugeordnet, die Joint Venture-Gesellschaften PSS und SGB werden at Equity einbezogen.

Die prozentualen Abweichungen wurden, soweit nicht anders angegeben, auf Basis der Landeswährung ermittelt. Die Umrechnung von Fremdwährungsbeträgen erfolgt zu Jahresendkursen.

Ungarn

Das Auslaufen der Corona-Pandemie beeinflusste 2022 das Bausparneugeschäft in Ungarn positiv. Trotz schwieriger Rahmenbedingungen mit einer hohen Inflationsrate und einem Rückgang der Nettoeinkommen konnte die FLK ihr Bausparneugeschäft deutlich ausbauen. Mit 65.000 Bausparverträgen (2021: 44.500 Verträge) und einer Bausparsumme von 1,2 Mrd. € (2021: 0,9 Mrd. €) wurde das Neugeschäft des Vorjahres deutlich übertroffen. Die durchschnittliche Bausparsumme blieb im Wesentlichen wechselkursbedingt deutlich unter dem Vorjahreswert (2022: 17.800 €; 2021: 20.900 €).

Der Spargeldeingang (Einzahlungen auf Bausparverträge) lag mit 318 Mio. € deutlich unter dem Vorjahreswert von 392 Mio. €. Die Bauspareinlagen verminderten sich auf 1,5 Mrd. € (2021: 1,7 Mrd. €). Das Volumen der ausgereichten Bauspardarlehen blieb mit 142 Mio. € nahezu stabil (Vorjahr: 147 Mio. €). Im Baufinanzierungsgeschäft erreichte die FLK ein Neugeschäftsvolumen von 264 Mio. € nach 330 Mio. € im Jahr 2021. Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus dem starken Anstieg der Kreditzinsen am Wohnbaufinanzierungsmarkt.

Slowakei

Mit 54.587 abgeschlossenen Bausparverträgen (2021: 43.857) mit einer Bausparsumme von insgesamt 1,5 Mrd. € (2021: 1,2 Mrd. €) konnte die PSS ihr Kerngeschäft erfolgreich steigern. Im Baufinanzierungsgeschäft erreichte die PSS ein Neugeschäftsvolumen von 532 Mio. € nach 379 Mio. € im Jahr 2021.

China

Mit 158.092 abgeschlossenen Bausparverträgen (2021: 180.163) und einer Bausparsumme von 5,7 Mrd. € (5,8 Mrd. €) erzielte die SGB trotz schwieriger Rahmenbedingungen, unter anderem einer Ausweitung der Corona-Pandemie, ein Neugeschäftsvolumen auf Vorjahresniveau. Im Baufinanzierungsgeschäft erreichte die SGB ein Neugeschäftsvolumen von 790 Mio. € nach 754 Mio. € im Jahr 2021.

SEGMENT SONSTIGE INLAND

Die SHF gliedert sich in die folgenden drei Geschäftsbereiche: BSH, Dokumentenservices und Markt. Die Umsatzerlöse aus dem Geschäftsbereich BSH ergeben sich ausschließlich aus Facility Management-Leistungen für die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG. Die Umsatzerlöse aus dem Geschäftsbereich Dokumentenservices resultieren aus Leistungen im Druck und Versand, Scannen und Indizieren sowie der Postabwicklung sowohl für die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG als auch für andere Kunden. Die Umsatzerlöse Markt umfassen Facility Management-Leistungen für Kunden außerhalb der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG. Im Geschäftsjahr 2022 verzeichnete die SHF ein Umsatzwachstum von 16,9%. Diese positive Entwicklung verteilte sich gleichmäßig auf alle Geschäftsbereiche. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl sank im Geschäftsjahr 2022 auf 528 (2021: 555). Die SHF wurde nach dem FSC® COC-Standard zertifiziert und kommt damit ihrer ökologischen Nachhaltigkeits-Verpflichtung zum rück-sichtsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen nach.

Ergebnisentwicklung Konzern und Segmente

KONZERN

Das Ergebnis 2022 des Schwäbisch Hall-Konzerns ist geprägt von dem extremen Anstieg der Kapitalmarktzinsen und dem gewachsenen Interesse am Bausparen. Die als Folge des Zinsanstiegs notwendig gewordene Sonderauflösung der bauparspezifischen Rückstellungen in Höhe von 185 Mio. € führte, neben einer geringeren Zuführung zu diesen Rückstellungen (+95 Mio. €), zu einer deutlichen Verbesserung des Zinsüberschusses. Dem entgegen war das Ergebnis aus Finanzanlagen deutlich negativ (-90 Mio. €), auch aufgrund von Maßnahmen als Reaktion auf den Zinsanstieg.

Angesichts der außergewöhnlichen und anhaltenden wirtschaftlichen Unsicherheit und Rekordwerten bei der Inflationsrate und Energiepreisen ist das erreichte Ergebnis aus Sicht des Vorstands als noch zufriedenstellend zu bewerten.

Die Zinserträge verminderten sich im Jahresvergleich deutlich. Die Zinserträge aus Bauspardarlehen blieben im Jahresvergleich unverändert. Bei einem stark angestiegenen Bestandsvolumen wirkte sich hier auch die geringere Verzinsung der neueren Tarife der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG aus.

Bei den Krediten der Vor- und Zwischenfinanzierung reduzierten sich die Erträge deutlich (-83 Mio. €), insbesondere durch den Wegfall höher verzinsten Kredite. Dem entgegen

konnten bei den sonstigen Baudarlehen die Erträge, im Zuge der Geschäftsausweitung beim Sofortbaugeld, in den vergangenen Jahren trotz einer niedrigeren Durchschnittsverzinsung gesteigert werden (+39 Mio. €). Bedingt durch die niedrigen Kapitalmarktzinsen waren die Zinsen aus dem Finanzanlagevermögen deutlich rückläufig (-41 Mio. €). Die Belastung aus der Amortisation der in die Effektivverzinsung der Bauspareinlagen und Baudarlehen einbezogenen Provisionsaufwendungen und Transaktionskosten erhöhte sich leicht (-9 Mio. €).

Die Zinsaufwendungen entfallen im Wesentlichen auf Bauspareinlagen. Der Rückgang der Zinsaufwendungen resultiert aus einer Sonderauflösung bauparspezifischer Rückstellungen. Diese spiegeln im Wesentlichen die abgezinsten zukünftigen

ERGEBNISENTWICKLUNG DES SCHWÄBISCH HALL-KONZERNS

in Mio. €	2022	2021	Abweichung	
			absolut	in %
Zinsüberschuss	744	581	163	28,1
Zinserträge	1.303	1.401	-98	-7,0
Zinsaufwendungen	-564	-829	265	32,0
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures	5	9	-4	-44,4
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-16	-14	-2	-14,3
Provisionsergebnis	11	12	-1	-8,3
Provisionserträge	132	120	12	10,0
Provisionsaufwendungen	-121	-108	-13	-12,0
Ergebnis aus Finanzanlagen	-90	22	-112	>-100
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	3	0	3	100,0
Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	3	2	1	50,0
Verwaltungsaufwendungen	-528	-515	-13	-2,5
davon Personalaufwendungen	-274	-232	-42	-18,1
davon sonstige Verwaltungsaufwendungen	-191	-214	23	10,7
davon Abschreibungen	-63	-69	6	8,7
Sonstiges betriebliches Ergebnis	16	42	-26	-61,9
Konzernergebnis vor Steuern	143	130	13	10,0
Ertragsteuern	-53	-40	-13	-32,5
Konzernergebnis	90	90	0	-

Verpflichtungen der Bausparkasse Schwäbisch Hall zu Zahlungen von Zinsbonifikationen an diejenigen Bausparer wider, die auf die vertraglich zugesicherte Darlehensausreichung verzichten. Der extreme Zinsanstieg im Berichtsjahr führt zu Verhaltensänderungen der Bausparer, die eine Anpassung der Rückstellung notwendig machten. Im Berichtsjahr betrug die Zuführung zu den bauparspezifischen Rückstellungen saldiert mit den Auflösungen +77 Mio. € (2021: -209 Mio. €) (Rückstellungen zum 31. Dezember 2022/2021 1.398/1.053 Mio. €).

Ein Anstieg der Zinsaufwendungen in Höhe von 63 Mio. € entfällt auf die Refinanzierungsmittel und ist sowohl zinsniveau- als auch volumenbedingt.

Das Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures enthält den Ergebnisbeitrag der PSS in Höhe von 2 Mio. € (2021: 6 Mio. €) sowie den Ergebnisbeitrag der SGB in Höhe von 3 Mio. € (2021: 3 Mio. €).

Von dem Bewertungsergebnis aus dem Kreditgeschäft in Höhe von -16 Mio. € entfallen -13 Mio. € auf die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und -3 Mio. € auf die FLK.

Die erwarteten Auswirkungen der unsicheren gesamtwirtschaftlichen Lage, die sich insbesondere aus den Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und den späten Folgen der Covid-19-Pandemie ergeben, wurden in der Risikovorsorge berücksichtigt und wirken 2022 mit 15,8 Mio. €. Dem gegenüber stehen positive Kreditbestandseffekte aus dem Rückgang des Ausfallbestandes sowie Bonitätsverbesserungen.

Das Provisionsergebnis in Höhe von 11 Mio. € erreicht nahezu den Vorjahreswert (2021: 12 Mio. €). Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG bezieht Abschlussgebühren und Abschlussprovisionen in die Effektivzinsberechnung ein, soweit diese unmittelbar mit dem Erwerb von Bauspareinlagen im Zusammenhang stehen. Der Saldo wird über die Laufzeit des Bausparvertrags als Bestandteil der Effektivverzinsung der Bauspareinlagen im Zinsergebnis amortisiert. 2022 wurde dadurch der Provisionsertrag in Höhe von 72 Mio. € vermindert, während

sich 2021 eine Entlastung des Provisionsaufwands in Höhe von 22 Mio. € ergab. Dieses Ergebnis resultiert aus der 2022 erstmals erfolgten ganzjährigen Einbeziehung des zum 30. Juni 2021 eingeführten Tarifs Fuchs 05 in die Effektivverzinsung der Bauspareinlagen. Eine weitere Entlastung erfuhr der Provisionsaufwand durch die Abgrenzung der Transaktionskosten im Baufinanzierungsgeschäft in Höhe von 111 Mio. € (2021: 179 Mio. €). Dem entgegen wurde das Zinsergebnis durch die Amortisierung der abgegrenzten Provisionen und Transaktionskosten belastet.

Das Ergebnis aus Finanzanlagen resultiert maßgeblich aus Verkäufen von börsennotierten Inhaberschuldverschreibungen und entfällt auf den UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 817 (-16 Mio. €, 2021: 19 Mio. €) und die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG (-44 Mio. €, 2021: 8 Mio. €). Aus der Bewertung der Joint Venture ergab sich ein Aufwand von -30 Mio. € (SGB -16 Mio. €; PSS -14 Mio. €).

Das sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten entfällt auf die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG. Ein Aufwand von 7 Mio. € entfällt auf die vor Designation in die Hedge-Beziehung abgeschlossenen Zinsswaps. Aus der Ineffektivität des Hedge Accounting ergab sich ein Ergebnis von +10 Mio. €.

Das Ergebnis aus der Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, enthält die Verkäufe von zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Inhaberschuldverschreibungen durch die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG (6 Mio. €) und die FLK (-3 Mio. €, 2021: 2 Mio. €).

Bei den Verwaltungsaufwendungen ergab sich im Vorjahresvergleich ein leichter Anstieg.

Die Personalaufwendungen erhöhten sich deutlich. Der Anstieg entfällt im Wesentlichen auf die 2022 erstmals in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften (-33 Mio. €), ein gegenläufiger Effekt aufgrund der erstmalig einbezogenen Gesellschaften ergibt sich bei den sonstigen Verwaltungsauf-

wendungen. Ein weiterer Anstieg von 9 Mio. € entfällt auf die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und die SHK und resultiert überwiegend aus den tarifvertraglich geregelten Gehaltssteigerungen und der Inflationsausgleichsprämie. In dem Anstieg der Personalaufwendungen enthalten sind die Aufwendungen für die Inflationsausgleichsprämie in Höhe von -4 Mio. €. Im Ergebnis stiegen die Löhne und Gehälter um 34 Mio. € während die Aufwendungen für Altersversorgung und Sozialabgaben sich um 8 Mio. € erhöhten.

Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen reduzierten sich deutlich. Im Vorjahr wurden dort die von der SHF erbrachten Dienstleistungen an die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG ausgewiesen (+29 Mio. €). Gegenläufig entwickelten sich inflationsbedingt die sonstigen Verwaltungsaufwendungen bei der FLK (-3 Mio. €)

Der Rückgang der Abschreibungen resultiert überwiegend aus den im Vorjahresbetrag enthaltenen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Implementierung der neuen Kernbankensoftware im Projekt Next.

Der Rückgang des sonstigen betrieblichen Ergebnisses entfällt auf die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG (-19 Mio. €), die FLK (-6 Mio. €) sowie die SHK (-4 Mio. €). Während die 2022 erstmals konsolidierten Tochtergesellschaften positive sonstige betriebliche Ergebnisse von 4 Mio. € erzielten.

Die Aufwand-Ertrag-Relation als Quotient aus Verwaltungsaufwendungen und der Summe der operativen Erträge belief sich im Schwäbisch Hall-Konzern im Berichtsjahr auf 76,9 % gegenüber 78,1 % im Jahr 2021. Der ökonomische RORAC betrug 4,7 % (2021: 4,6 %).

Nach Abzug der Anteile nicht beherrschender Gesellschafter in Höhe von 7 Mio. € (2021: 8 Mio. €) entfällt auf den Schwäbisch Hall-Konzern ein Konzernergebnis vor Gewinnabführung in Höhe von 84 Mio. € (2021: 82 Mio. €).

ERGEBNISENTWICKLUNG IM SEGMENT BAUSPAREN UND BAUFINANZIERUNG INLAND

In der nachfolgenden Darstellung der Ergebnisentwicklung in den Segmenten werden einzelne Kennzahlen nur dann separat kommentiert, wenn zusätzlich zur Darstellung auf Konzernebene weitere Aspekte für die Entwicklung maßgeblich waren.

in Mio. €	2022	2021 ¹	Abweichung	
			absolut	in %
Zinsüberschuss	671	519	152	29,3
Zinserträge und laufendes Ergebnis	1.218	1.321	-103	-7,8
Zinsaufwendungen	-548	-809	261	32,3
Beteiligungserträge	1	7	-6	-85,7
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-13	-10	-3	-30,0
Provisionsergebnis	6	7	-1	-14,3
Provisionserträge	126	110	16	14,5
Provisionsaufwendungen	-120	-103	-17	-16,5
Ergebnis aus Finanzanlagen	-76	39	-115	>-100
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	3	–	3	100,0
Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	6	–	6	100,0
Verwaltungsaufwendungen	-491	-476	-15	-3,2
davon Personalaufwendungen	-234	-217	-17	-7,8
davon sonstige Verwaltungsaufwendungen	-202	-199	-3	-1,5
davon Abschreibungen	-55	-60	5	8,3
Sonstiges betriebliches Ergebnis	25	45	-20	-44,4
Segmentergebnis vor Steuern	131	124	7	5,6

¹ Die Vorjahreszahlen wurden aufgrund der geänderten Struktur des Segments angepasst

Der Anstieg des Segmentergebnisses entfällt im Wesentlichen auf den Zinsüberschuss und ist bei der Entwicklung des Konzernzinsüberschusses erläutert.

Das Ergebnis aus Finanzanlagen resultiert maßgeblich aus Verkäufen von börsennotierten Inhaberschuldverschreibungen und entfällt auf den UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 817 (-16 Mio. €) und die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG (-44 Mio.). Bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG ergab sich aus der Bewertung der Anteile an der SGB ein Aufwand in Höhe von 16 Mio. €.

Der Anstieg der Personalaufwendungen resultiert aus der erstmaligen Konsolidierung von SHW und BAUFINEX (-8 Mio. €) sowie den Lohn- und Gehaltssteigerungen bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und der SHK (-9 Mio. €). Davon entfallen -3 Mio. € auf die Inflationsausgleichsprämie.

Der Rückgang beim sonstigen betrieblichen Ergebnis beruht insbesondere auf der Zuführung zur Rückstellung für Rechtsrisiken bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG (-48 Mio. €). Gegenläufig wirkten höhere Erträge aus der Vereinnahmung gekündigter Bauspareinlagen (+21 Mio. €) sowie der Auflösung von Rückstellungen (+8 Mio. €).

ERGEBNISENTWICKLUNG IM SEGMENT BAUSPAREN UND BAUFINANZIERUNG AUSLAND

In das Segment Bausparen und Baufinanzierung Ausland sind die Joint-Venture-Bausparkassen PSS und SGB sowie als Tochterunternehmen die FLK einbezogen. Der auf den Schwäbisch Hall-Konzern entfallende laufende Ergebnisbeitrag der Joint-Venture-Bausparkassen wird im Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures ausgewiesen. Die kumulierten Ergebnisse vor Steuern (40,7 Mio. €) der in das Segment Bausparen Ausland einbezogenen Bausparkassen lagen deutlich unter dem Vorjahresniveau (2021: 60 Mio. €). Der Rückgang des Segmentergebnisses vor

Steuern auf 21 Mio. € (2021: 30 Mio. €) ist im Wesentlichen auf die bereits im Wirtschaftsbericht dieses Lageberichts angeführten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zurückzuführen.

Die FLK konnte 2022 nicht ganz an ihre guten Ergebnisse aus den Vor-Corona-Jahren anknüpfen. Dazu bei trugen auch einige Sondereffekte, eine Extra-Profitsteuer von 6 Mio. €, eine „Sonderumlage Sberbank“ zum Einlagensicherungsfonds von 3 Mio. € sowie notwendig gewordene Verkäufe von Wertpapieren in Höhe von 3 Mio. €. Größtenteils konnte dies durch höhere Zinserträge kompensiert werden. Ein schwacher Forint-Wechselkurs belastet das Ergebnis in Euro deutlich. Das Bauspar-

neugeschäft erhöhte sich um 35 %, während das Baufinanzierungsgeschäft 13 % unter dem Planwert blieb. Positiv gestartet wurde eine Aktion, bei der Bausparern ein Zinsbonus gewährt wird – insbesondere für auslaufende Bestandsverträge. Das Ergebnis vor Steuern verringerte sich von 21 Mio. € auf 16,5 Mio. € 2022.

In der Slowakei war die Entwicklung stark von einem Sondereffekt geprägt. Im Zuge der Ukraine-Krise musste die Risikovorsorge für Termingeldeinlagen bei der insolventen Sberbank CZ um 10 Mio. € erhöht werden. Des Weiteren konnte das Zinsergebnis leicht verbessert werden, während inflationsbedingt die Verwaltungsaufwendungen deutlich anstiegen

und das Provisionsergebnis sich rückläufig entwickelte. Das Ergebnis vor Steuern verringerte sich im Jahresvergleich von 21,9 Mio. € auf 11,5 Mio. €.

In China konnte die SGB, trotz regionaler Beeinträchtigungen durch die strikte staatliche Null-Corona-Politik, die erst gegen Jahresende gelockert wurde, ihr Zinsergebnis ausbauen und das negative Provisionsergebnis reduzieren. Dem entgegen stieg die Risikovorsorge deutlich an und das sonstige betriebliche Ergebnis ging zurück. Das Ergebnis vor Steuern verringerte sich von 16,5 Mio. € auf 12,7 Mio. €.

ERGEBNISENTWICKLUNG IM SEGMENT BAUSPAREN UND BAUFINANZIERUNG AUSLAND

in Mio. €	2022	2021	Abweichung	
			absolut	in %
Zinsüberschuss	69	60	9	15,0
Zinserträge	85	80	5	6,3
Zinsaufwendungen	-16	-20	4	20,0
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures	5	9	-4	44,4
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-3	-4	1	25,0
Provisionsergebnis	5	5	-	-
Provisionserträge	9	10	-1	-10,0
Provisionsaufwendungen	-4	-5	1	20,0
Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-3	2	-5	>-100
Verwaltungsaufwendungen	-42	-39	-3	-7,7
davon Personalaufwendungen	-16	-15	-1	-6,7
davon sonstige Verwaltungsaufwendungen	-19	-16	-3	-18,8
davon Abschreibungen	-7	-8	1	12,5
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-9	-3	-6	>-100
Ergebnis vor Steuern	21	30	-9	-30,0

ERGEBNISENTWICKLUNG IM SEGMENT SONSTIGE INLAND

Die im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Umsatzerlöse der SHF stiegen im Geschäftsjahr 2022 um 16,9% auf 55,4 Mio. €. Die Umsätze im Geschäftsbereich BSH betragen 23,2 Mio. € (2021: 19,8 Mio. €), im Geschäftsbereich Dokumentenservice 18,1 Mio. € (2021: 15,6 Mio. €) und im Geschäftsbereich Markt 14,1 Mio. € (2021: 12,0 Mio. €). Der im sonstigen Ergebnis ausgewiesene Materialaufwand erhöhte sich bedingt durch den Umsatzanstieg um 21,5% auf 19,9 Mio. €. Die Materialauf-

wandsquote erhöhte sich entsprechend auf 35,8% (Vorjahr: 34,5%). Dies resultiert aus den um 32,6% überproportional gestiegenen Materialkosten. Die weiteren sonstigen Verwaltungsaufwendungen blieben mit 4,9 Mio. € nahezu konstant. Diese beinhalten im Wesentlichen Mietaufwendungen und Dienstleistungskosten, IT-Kosten sowie Service-Pauschalen an die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG. Das Segmentergebnis vor Steuern verbesserte sich um 4 Mio. € auf 6 Mio. €.

ERGEBNISENTWICKLUNG IM SEGMENT SONSTIGE INLAND

in Mio. €	2022	2021	Abweichung	
			absolut	in %
Zinsüberschuss	–	–	–	–
Zinserträge	–	–	–	–
Zinsaufwendungen	–	–	–	–
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	–	–	–	–
Provisionsergebnis	–	–	–	–
Provisionserträge	–	–	–	–
Provisionsaufwendungen	–	–	–	–
Ergebnis aus Finanzanlagen	–	–	–	–
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	–	–	–	–
Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	–	–	–	–
Verwaltungsaufwendungen	-30	-30	–	–
davon Personalaufwendungen	-24	-24	–	–
davon sonstige Verwaltungsaufwendungen	-5	-5	–	–
davon planmäßige Abschreibungen	-1	-1	–	–
Sonstiges betriebliches Ergebnis	36	32	4	12,5
Segmentergebnis vor Steuern	6	2	4	> 100

Die SHF wird zum 31. Dezember 2022 erstmals in den Konzernabschluss einbezogen. Die Vorjahreszahlen dienen daher nur zu Vergleichszwecken

Finanz- und Vermögenslage Konzern

BILANZENTWICKLUNG IM SCHWÄBISCH HALL-KONZERN

Die Bilanzsumme des Schwäbisch Hall-Konzerns erhöhte sich zum 31. Dezember 2022 um 0,2 Mrd. € oder 0,2 % auf 85,6 Mrd. €. Die Erhöhung der Bilanzsumme geht auf der Aktivseite im Wesentlichen auf erhöhte Forderungen an Kunden zurück. Kompensierend wirkte sich der Rückgang bei den Finanzanlagen aus. Auf der Passivseite erhöhten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bei einem gegenläufig niedrigeren Eigenkapital.

Die Forderungen an Kreditinstitute beinhalten im Wesentlichen die Geldanlagen der liquiden Mittel aus dem Bau-

spargeschäft in Form von Namenspapieren und Schuld-scheindarlehen.

Bei den Forderungen an Kunden ist das Volumen der außer-kollektiven Baufinanzierungen im Konzern um 5,2 % auf 60,9 Mrd. € (2021: 57,9 Mrd. €) gestiegen.

Der Anlagegrad I, also das Verhältnis von Bauspardarlehen zu Bauspareinlagen, lag bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG zum Jahresende 2022 bei 4,5 % (2021: 3,5 %). Der Anlage-grad II, also das Verhältnis von Bauspardarlehen zuzüglich

Tilgungsaussetzungsdarlehen und Zwischenkrediten zu den Bauspareinlagen, hat sich von 72,9 % auf 73,5 % zum Jahres-ende 2022 erhöht.

Die Finanzanlagen entfallen wie in den Vorjahren nahezu ausschließlich auf Schuldverschreibungen und andere fest-verzinsliche Wertpapiere.

Die liquiden Mittel der FLK sind in Höhe von 207,1 Mio. € (2021: 279,5 Mio. €) aufgrund gesetzlicher Vorgaben im Wesentlichen in Schuldverschreibungen des ungarischen Staates angelegt.

VERMÖGENSLAGE

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021	Abweichung	
			absolut	in %
Aktiva				
Forderungen an Kreditinstitute	8.796	8.043	753	9,4
Forderungen an Kunden	66.163	62.979	3.184	5,1
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	32	2	30	>100
Finanzanlagen	9.564	13.006	-3.442	-26,5
Übrige Aktiva	1.044	1.341	-297	-22,1
Bilanzsumme	85.599	85.371	228	0,3
Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.459	9.452	1.007	10,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	66.851	66.733	118	0,2
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	-223	-10	-213	>-100
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.510	1.506	1.004	66,7
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	220	5	215	>100
Rückstellungen	1.355	1.683	-328	-19,5
Übrige Passiva	212	284	-72	25,4
Eigenkapital	4.215	5.718	-1.503	-26,3
Bilanzsumme	85.599	85.371	228	0,3

Die mit der DZ BANK abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumente (Zinsswaps) in Höhe von Nominalbetrag 2.685 Mio. € (2021: 750 Mio. €) dienen ausschließlich der Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG. Zur bilanziellen Abbildung der Steuerungsmaßnahmen ist ein Portfolio Fair Value Hedge Accounting (PFVHA) nach IAS 39 (EU Carve Out) implementiert. Im PFVHA werden Bauspareinlagen (der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten) im Rahmen einer dynamischen Aktiv-Passivsteuerung gegen Zinsänderungsrisiken abgesichert. Im Jahr 2022 wurden erstmals auch Inhaberschuldverschreibungen (der Kategorie zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Ergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten) im PFVHA gegen Zinsänderungsrisiken abgesichert. Der beizulegende Zeitwert der Zinsswaps belief sich zum 31. Dezember 2022 auf -187,9 Mio. € (2021: -2,8 Mio. €).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entfallen ausschließlich auf inländische Kreditinstitute, davon 9,2 Mrd. € (2021: 7,7 Mrd. €) auf die DZ BANK. Sie beinhalten Bauspareinlagen in Höhe von 1,3 Mrd. € (2021: 1,6 Mrd. €).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden entfallen zum überwiegenden Teil auf Bauspareinlagen 66,3 Mrd. € (2021: 66,2 Mrd. €). Die stark angestiegene Nachfrage nach Bauspardarlehen bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG bremste den Anstieg der Bauspareinlagen gegenüber Kunden ab.

Die Verminderung des Eigenkapitals des Schwäbisch Hall-Konzerns resultierte im Wesentlichen aus dem Rückgang der Rücklage aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten. Der bislang im Eigenkapital enthaltene Fonds zur bauspartechnischen Absicherung wurde zum 31. Dezember 2022 aufgelöst (226 Mio. €).

Aufsichtsrechtliche Kennziffern gemäß CRR

Die gemäß der Capital Requirements Regulation (CRR) berechneten bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittel im Konzern beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf insgesamt 4.112,3 Mio. € (2021: 5.053,5 Mio. €). Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG verfügt über kein zusätzliches Kernkapital. Ergänzungskapital besteht in Höhe von 26,1 Mio. € (2021: 6,5 Mio. €). Das harte Kernkapital besteht in erster Linie aus dem gezeichneten Kapital, den Kapitalrücklagen, den Gewinnrücklagen sowie dem kumulierten sonstigen Ergebnis.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden zum 31. Dezember 2022 mit 1.318,2 Mio. € ermittelt (2021: 1.319,2 Mio. €). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf Bonitätsverbesserungen im Kundenkreditgeschäft zurückzuführen.

Die Kernkapitalquote und die harte Kernkapitalquote des Konzerns reduzierten sich von 30,6 % zum 31. Dezember 2021 auf 24,8 % zum Berichtstag. Die Gesamtkapitalquote beträgt zum Berichtsstichtag 25,0 %. Die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestwerte wurden im Berichtsjahr jederzeit deutlich übertroffen.

Die CRR hat für Kreditinstitute das Konzept einer Verschuldungsquote (Leverage Ratio) eingeführt. Die Leverage Ratio (Verschuldungsquote) setzt das Kernkapital einer Bank in Beziehung zu ihrer Gesamtrisikoposition. Im Gegensatz zu den auf Modellannahmen gestützten, risikobasierten Eigenkapitalanforderungen werden die einzelnen Positionen im Rahmen der Leverage Ratio nicht mit einem individuellen Risikogewicht versehen, sondern grundsätzlich ungewichtet berücksichtigt. Der ab dem 30. Juni 2021 aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Mindestwert in Höhe von 3 % wurde eingehalten.

AUFSICHTSRECHTLICHE KENNZIFFERN GEMÄSS CRR

in Mio. €	31.12.2022 ¹	31.12.2021
Kapital		
Hartes Kernkapital	4.086,2	5.046,9
Zusätzliches Kernkapital	0	0
Kernkapital	4.086,2	5.046,9
Summe des Ergänzungskapitals nach Kapitalabzugspositionen	26,1	6,50
Gesamtkapital	4.112,3	5.053,5
Eigenmittelanforderungen		
Kreditrisiko (inklusive Beteiligungen)	1.230,9	1.225,7
Marktpreisrisiko	0	0
Operationelles Risiko	87,3	93,5
Summe	1.318,2	1.319,2
Kapitalkennziffern		
Harte Kernkapitalquote (Mindestwert: 4,5 %)	24,8 %	30,6 %
Kernkapitalquote (Mindestwert: 6,0 %)	24,8 %	30,6 %
Gesamtkapitalquote (Mindestwert: 8,0 %)	25,0 %	30,6 %
Leverage Ratio/Verschuldungsquote (Mindestwert 3,0 %)	5,7 %	6,9 %

¹ Vorläufige Zahlen

Soll-Ist-Vergleich der Vorjahresprognose

Nachfolgend werden die im Prognosebericht des Konzern-Geschäftsberichts 2021 dargelegten Ziele beziehungsweise Erwartungen für das Geschäftsjahr 2022 der tatsächlichen Entwicklung gegenübergestellt und eventuelle Abweichungen erläutert.

Der Vergleich ist in allen Bereichen geprägt von den Auswirkungen des russischen Angriffskriegs und dem in diesem Ausmaß und mit dieser Geschwindigkeit unerwarteten Anstieg der Zinsen.

Prognose (FB ¹ 2021)	Tatsächliche Entwicklung	Vergleich
Geschäftsentwicklung		
Segment Bausparen und Baufinanzierung Inland:		
Das Bausparneugeschäft wird auch wegen der Anlaufeffekte nach der Einführung des neuen Tarifs im Jahr 2022 voraussichtlich leicht unter dem Wert aus 2021 bleiben.	Bausparneugeschäft 34,1 Mrd. € (2021: 24,0 Mrd. €)	Prognose deutlich übertroffen
Nach der deutlichen Steigerung auf das neue Rekordniveau dürfte das Baufinanzierungsgeschäft 2022 vermutlich leicht hinter dem Volumen des Jahres 2021 zurückbleiben.	Baufinanzierungsneugeschäft 16,3 Mrd. € (2021: 18,3 Mrd. €)	Prognose nicht erfüllt
Segment Bausparen und Baufinanzierung Ausland:		
Für die FLK wird daher eine leichte Steigerung des Neugeschäftsvolumens in beiden Kerngeschäftsfeldern erwartet wird.	Bausparneugeschäft 1,16 Mrd. € (2021: 0,93 Mrd. €)	Prognose erfüllt
Leichter Anstieg des Baufinanzierungsgeschäfts der FLK	Baufinanzierungsneugeschäft 0,26 Mrd. € (2021: 0,33 Mrd. €)	Prognose nicht erfüllt, starker Zinsanstieg und hohe Inflation in Ungarn
Ergebnisentwicklung		
Konzern:		
Der Zinsüberschuss wird 2022 im Jahresvergleich leicht rückläufig erwartet. Eine unerwartete Anpassung von Leitzins und Einlagenzins oder weitere Liquiditätsmaßnahmen durch die EZB könnten im Geschäftsjahr 2022 den Zinsüberschuss zusätzlich belasten.	Zinsüberschuss deutlich verbessert	Prognose nicht erfüllt. Grund ist der extreme, nicht erwartete Zinsanstieg
Der Risikovorsorgeaufwand im Kreditgeschäft wird sich bezogen auf den Kreditbestand gegenüber 2021 voraussichtlich nur leicht erhöhen.	Risikovorsorgeaufwand erhöht sich leicht, Anstieg um 2 Mio. €	Prognose erfüllt
Gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 wird das Ergebnis vor Steuern daher voraussichtlich leicht zurückgehen.	Ergebnis vor Steuern deutlich verbessert	Prognose nicht erfüllt. Grund ist der extreme, nicht erwartete Zinsanstieg
Segment Bausparen und Baufinanzierung Inland:		
Beim Zinsüberschuss wird 2022 eine Seitwärtsbewegung prognostiziert. Im Übrigen wirken der wahrscheinlich weiter steigende Bestand an außerkollektiven Darlehen und die neu eingeführten Fuchs-Bauspartarife voraussichtlich zwar positiv, können den zinsniveaubedingten Rückgang, insbesondere im Bereich der Geldanlagen, aber nicht voll kompensieren.	Zinsüberschuss deutlich verbessert	Prognose nicht erfüllt. Grund ist der extreme, nicht erwartete Zinsanstieg
Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG erwartet daher, auch bei Erreichung aller Vertriebs- und Kostenziele im Segment Bausparen Inland, 2022 einen leichten Rückgang des Ergebnisses vor Steuern, der im Wesentlichen durch das Niedrigzinsniveau bedingt sein wird.	Ergebnis vor Steuern deutlich verbessert Vertriebsziele in der Baufinanzierung wurden nicht erreicht, im Bausparen deutlich übertroffen.	Prognose nicht erfüllt. Grund ist der extreme, nicht erwartete Zinsanstieg. Folgen: starker Anstieg des Bausparneugeschäfts und deutlicher Rückgang beim Baufinanzierungsgeschäft
Segment Bausparen und Baufinanzierung Ausland:		
Zins- und Provisionsergebnis werden leicht über Vorjahresniveau erwartet, insbesondere auch aufgrund des 2021 deutlich angestiegenen Zinsniveaus und des Wegfalls der verbliebenen Belastungen aus dem verlängerten Kreditmoratorium zum 1. Juli 2022.	Zinsergebnis verbessert, Provisionsergebnis auf Vorjahresniveau	Prognose beim Zinsergebnis erfüllt, beim Provisionsergebnis nicht ganz erreicht
Das Ergebnis vor Steuern dürfte leicht über dem Ergebnis des Vorjahres liegen.	Ergebnis vor Steuern liegt über Vorjahr	Prognose erfüllt

¹ Finanzbericht



Nichtfinanzielle Erklärung

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG ist in den nichtfinanziellen Konzernbericht der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, einbezogen und damit von der Abgabe einer eigenen nichtfinanziellen Erklärung befreit. Der nichtfinanzielle Konzernbericht ist Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts der DZ BANK Gruppe und in deutscher Sprache auf der folgenden Internetseite abrufbar: www.dzbank.de/berichte

Prognosebericht für 2023

Entwicklung gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Eine hohe Inflation, der russische Angriffskrieg in der Ukraine und die Folgen der Corona-Pandemie lasteten zum Jahresende 2022 schwer auf der Weltwirtschaft. Sowohl die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit (OECD) als auch der Internationale Währungsfonds (IWF) verwiesen auf das hohe Maß an Unsicherheit, das ihren Prognosen für 2023 zugrunde liegt. Entscheidend für die Entwicklung der Weltwirtschaft im Jahr 2023 werden demnach die Geldpolitik der Zentralnotenbanken, der Verlauf des Krieges in der Ukraine und mögliche weitere pandemiebedingte Störungen, etwa in China. Für die Weltwirtschaft rechnet die OECD im kommenden Jahr mit einem Wachstum des BIP von nur noch 2,2 %, während der IWF ein Wachstum von 2,7 % prognostiziert. Das Wachstum könnte allerdings schwächer ausfallen, wenn die Energiepreise weiter steigen oder wenn die Gas- und Strommärkte in Europa und Asien von Störungen der Energieversorgung betroffen sind. Steigende globale Zinssätze könnten viele Haushalte, Unternehmen und Regierungen unter größeren Druck setzen, da die Schuldendienstlast steigt.

Für Deutschland senkten die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute in ihrer Gemeinschaftsdiagnose vom Herbst 2022 ihre im Frühjahr 2022 aufgestellte Prognose für den Zuwachs des BIP im Jahr 2023 von 3,1 % auf -0,4 %. Allerdings ist der Ausblick mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Dies spiegelt die große Bandbreite der Prognosen über das erwartete Ausmaß des Rückgangs wider. Während die OECD von einem Minus von 0,3 % ausgeht, erwarten das Institut der deutschen Wirtschaft ein Minus von 1,75 %, die Deutsche Industrie- und Handelskammer sogar ein Minus von 3,0 %. Der Grund für die Verschlechterung der konjunkturellen Aussichten ist vor allem der Ausfall der Gaslieferungen aus Russland. Die führenden

Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten für den Winter 2022/2023 keine Gasmangellage, rechnen aber mit einer äußerst angespannten Versorgungslage und Gaspreisen deutlich über Vorkrisenniveau. In einem Krisenszenario, welches unter anderem einen sehr kalten Winter sowie geringere Gaseinsparungen unterstellt, würde dies allerdings nach Einschätzung der Institute zu einem Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Leistung im Jahr 2023 von 7,9 % führen.

Für Ungarn erwartet das führende Budapester Wirtschaftsforschungsinstitut GKI Economic Research Co. im Jahr 2023 einen Rückgang des BIP von 3,5 %. Damit ist die GKI-Projektion für 2023 pessimistischer als die 1,5 %-Prognose der OECD und die 0,4 %-Prognose von FocusEconomics. Das GKI wies darauf hin, dass die Prognose in einem Umfeld großer Unsicherheit erfolgte. Dabei geht das GKI von einer Fortsetzung des Ende 2022 bestehenden Umfelds aus. Erwartet wird ein zumindest teilweise vorhandener Zugang zu EU-Mitteln.

Entwicklung des Wohnungsbaus und der Gebäudesanierung

DEUTSCHLAND

Rekordniedrige Zinssätze für Wohnungsbaukredite waren in den vergangenen zehn Jahren ein wesentlicher Treiber im Wohnungsneubau. Die Zinswende, steigende Preise einhergehend mit Lieferengpässen sowie hohe Energiekosten prägen den Jahresbeginn 2023. Vor diesem Hintergrund rechnet der Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) mit der Fertigstellung von nur noch ca. 245.000 Wohnungen im Jahr 2023, was einem Minus von 12,5 % gleichkommt. Stützend wirken hier zunächst noch die hohen Auftragsbestände. Das Ziel der Bundesregierung, jährlich mindestens 400.000 neue Wohnungen zu bauen, rückt damit voraussichtlich in immer weitere Ferne. Allerdings erschweren die genannten Rahmenbedingungen die Prognose. Würde die Inflation sinken und die Zinsen hoch bleiben oder gar noch steigen, hätte dies zusätzliche negative Auswirkungen auf den über Kredite finanzierten Wohnungsneubau.

Im Gegensatz zum Wohnungsneubau dürfte 2023 der Markt für Renovierungen und energetische Sanierungen wachsen. Diese Erwartung wird auf folgende Faktoren zurückgeführt: Zur Erreichung der Klimaschutzziele müssen erhöhte Auflagen zur Energieeffizienz von Gebäuden erfüllt werden. Auch das politische Ziel von mehr Unabhängigkeit gegenüber Öl und Gas aus Russland leistet einen Beitrag zur Beschleunigung der Energiewende. Dadurch erhöht sich insgesamt das Volumen energetischer Sanierungen. Die veränderte Arbeitswelt nach der Pandemie und „New Work“ mit mehr Home-Office führt zu steigenden Anforderungen an die eigene Immobilie. Die Verknappung von Bauland und die stark steigenden Baupreise hemmen zwar das Wachstum im Wohnungsneubau, lenken aber voraussichtlich zusätzliches Kapital stattdessen in Renovierungsmaßnahmen. Die steigende Nachfrage nach Sanierungen wird daher im Berichtsjahr den Rückgang der Immobilienkredite begrenzen. Nach einer Analyse der Beratungsfirma EY Financial Services (Titel: European Bank Lending Forecast) wird der Bestand an Immobiliendarlehen nur um 0,1 % sinken.

UNGARN

In den letzten Jahren war der Wohnungsbau maßgeblich am wirtschaftlichen Aufschwung in Ungarn beteiligt. Der anhaltende Anstieg der Zinssätze für Wohnungsbaukredite und steigende Preise auf dem Wohnungsmarkt bewirkten die Trendwende. Die Nachfrage nach Wohnungsbaukrediten war bis zum Jahreswechsel 2022/2023 stark rückläufig. Von der MNB befragte Experten rechnen mit einer sich weiter stetig abschwächenden Nachfrage. Nach ihren Erwartungen könnte der Tiefpunkt der Wohnungsmarktaktivität im Februar/März 2023 erreicht sein. Sie gehen ferner davon aus, dass sich der Wohnungsmarkt aufspalten wird. Dabei werden die Preise für Immobilien mit schlechter Energieeffizienz sinken, während die Preise für Immobilien mit guter Energieeffizienz stagnieren oder steigen werden. Die Preise für neu fertiggestellte Wohnungen werden voraussichtlich tendenziell weiter steigen, was in erster Linie auf den erheblichen Anstieg der Baukosten zurückzuführen ist. Nach den Erwartungen der Bauträger könnte die Zahl der fertiggestellten Wohnungen, die in den letzten Jahren bei rund 20.000 lag, in den nächsten zwei Jahren aufgrund

der sich verschlechternden Wirtschaftsaussichten um die Hälfte zurückgehen.

Gemäß der Sanierungsstrategie der ungarischen Regierung sollen bis 2050 90 % der Gebäude nahezu null Energiebedarf vorweisen. Demnach müssen bis dahin jedes Jahr 100.000 – 130.000 der bestehenden Wohnungen renoviert werden. Neben öffentlichen Fördermitteln werden hierzu künftig auch in erheblichem Umfang Sanierungsdarlehen der privaten Kreditinstitute benötigt.

Erwartete Entwicklung der Geschäfts- und Finanzlage des Schwäbisch Hall-Konzerns

ENTWICKLUNG KONZERN

Die Erwartungen an die Geschäftsentwicklung des Schwäbisch Hall-Konzerns im Geschäftsjahr 2023 sind bestimmt von steigenden Zinsen sowie den stark gestiegenen Baukosten, die sich voraussichtlich weiterhin dämpfend auf die Nachfrage nach Sofortbaugeld auswirken werden. Positive Wirkung zeitigen könnten die steigenden Anforderungen an den Klimaschutz, die den Gebäudesektor in Teilen zu einer Klimadauerbaustelle machen. Nach dem krisenbedingt deutlichen Rückgang im Kerngeschäftsfeld Baufinanzierung wird hier 2023 eine Konsolidierung prognostiziert. Das Neugeschäftsvolumen dürfte aufgrund des starken 1. Halbjahrs 2022 deutlich unter dem Vorjahresniveau bleiben. Für das Kerngeschäftsfeld Bausparen wird nach dem Rekordjahr 2022 ein Neugeschäftsvolumen leicht unter dem Vorjahresniveau erwartet. Auch 2023 werden sich die bekannten Faktoren belastend auf die Ergebnisentwicklung auswirken: das gestiegene Zinsniveau bei der Refinanzierung, höhere Kosten aufgrund anhaltend steigender regulatorischer Anforderungen (die EU setzt das Finanzsystem immer mehr zur Lenkung klimaschützender Investitionen ein), plangemäß erhebliche aufwandswirksame Investitionen in das Kerngeschäftsfeld Baufinanzierung mit einer Modernisierung der IT-Plattformen bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG.

Dies voraussetzend erwartet der Schwäbisch Hall-Konzern für das Geschäftsjahr 2023 gegenüber dem Geschäftsjahr ein stark reduziertes Ergebnis vor Steuern.

Der Zinsüberschuss wird 2023 im Jahresvergleich deutlich rückläufig erwartet. Grund ist der Wegfall eines Sondereffekts aus der Auflösung bausparspezifischer Rückstellungen 2022 sowie im Jahr 2023 notwendige Refinanzierungsmaßnahmen. Positiv werden sich die voraussichtlich weiter wachsende Bestandsentwicklung bei den außerkollektiven Darlehen und Bauspardarlehen auswirken. Eine unerwartete Anpassung von Leitzins und Einlagenzins oder weitere Liquiditätsmaßnahmen durch die EZB könnten im Geschäftsjahr 2023 den Zinsüberschuss zusätzlich belasten.

Der Risikovorsorgeaufwand im Kreditgeschäft wird voraussichtlich nahezu konstant bleiben. In der erwartungsgemäß stabilen Entwicklung der Kreditrisikovorsorge spiegeln sich die Maßnahmen der Regierung zur Begrenzung des Anstiegs der Energiepreise sowie die voraussichtlich unverändert gute Lage am Arbeitsmarkt wider.

Deutliche Rückgänge beim Baufinanzierungsneugeschäft sowie ein leicht rückläufiges Bausparneugeschäft führen zu einem erwartungsgemäß prozentual stark rückläufigen, leicht positiven Provisionsergebnis.

Die Verwaltungsaufwendungen werden sich 2023 voraussichtlich leicht erhöhen. Während die Strategieprojekte und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Kerngeschäftsfelder Bausparen und insbesondere Baufinanzierung verstärkte Investitionen erfordern, wird die Umsetzung des Kostenmanagementprogramms SOKS bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG zu einer Seitwärtsentwicklung der Verwaltungsaufwendungen führen.

Innerhalb des Schwäbisch Hall-Konzerns ist es weiterhin ein strategisches Ziel, durch konsequentes Kostenmanagement den Anstieg der Aufwand-Ertrag-Relation trotz weiterer Zusatzbelastungen zu begrenzen. Im Geschäftsjahr 2023 wird, im

Wesentlichen resultierend aus einem rückläufigen Zinsüberschuss bei stabilen Verwaltungsaufwendungen, ein Wert deutlich über Vorjahresniveau erwartet.

Der ökonomische RORAC dürfte im Geschäftsjahr 2023 bedingt durch eine reduzierte Ergebniserwartung deutlich unter dem Vorjahreswert liegen.

LIQUIDITÄTS- UND VERMÖGENSLAGE

Auch für das Geschäftsjahr 2023 geht die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG bei der Steuerung der operativen Liquidität von einer stabilen Besparung der Bausparverträge aus. Ergänzend stehen Finanzmittel institutioneller Anleger und der DZ BANK zur Verfügung. Für die strukturelle Refinanzierung der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG wird von einem Bausparneugeschäft auf hohem Niveau ausgegangen. Zudem sind für 2023 weitere Benchmark-Emissionen im Pfandbriefbereich geplant.

Die ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Kapitaladäquanz der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG werden aus heutiger Sicht im Geschäftsjahr 2023 weiterhin erfüllt werden.

NACHHALTIGKEIT

Bei der Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements hat der Schwäbisch Hall-Konzern die steigenden ökologischen Herausforderungen sowie die wachsenden Anforderungen ihrer Kunden priorisiert. Dementsprechend hat der Schwäbisch Hall-Konzern Projekte angestoßen, die insbesondere darauf abzielen, das Verständnis von Nachhaltigkeitsthemen im Schwäbisch Hall-Konzern zu vertiefen, die Managementprozesse zu konsolidieren und Nachhaltigkeit weiter in der Strategie des Schwäbisch Hall-Konzerns zu verankern. Gemäß den Erwartungen der Europäischen Zentralbank (EZB) und der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) wird der Schwäbisch Hall-Konzern 2023 Nachhaltigkeitsaspekte, allen voran Umwelt- und Klimarisiken, stärker im Risikomanagement integrieren. Im Mittelpunkt für 2023 stehen dabei Vorbereitungsarbeiten in Bezug auf die Erfüllung von Berichtspflichten

und Offenlegungsanforderungen sowie die Umsetzung von aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Berücksichtigung von ESG-Aspekten. Klimaschutz und CO₂-Reduktion sind als ein wesentlicher Treiber für den langfristigen Geschäftserfolg elementarer Bestandteil der Unternehmensstrategie des Schwäbisch Hall-Konzerns.

Entwicklung der Segmente

ENTWICKLUNG SEGMENT BAUSPAREN UND BAUFINANZIERUNG INLAND

In Deutschland wird sich die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG auch 2023 in einem herausfordernden Umfeld bewegen, das voraussichtlich durch steigende Zinsen, hohe Inflation mit Reallohnverlusten sowie zahlreiche regulatorische Anforderungen im Kontext Nachhaltigkeit geprägt sein wird. Dies vorausgesetzt erwartet die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG über die beiden Kerngeschäftsfelder ein Vertriebsergebnis deutlich unter Vorjahresniveau. Nach dem starken Rückgang, der auf das 2. Halbjahr 2022 entfiel, dürfte das Baufinanzierungsgeschäft 2023 vermutlich erneut merklich hinter dem Volumen des Jahres 2022 zurückbleiben. Das Bausparneugeschäft wird nach dem starken Anstieg 2022 voraussichtlich leicht unter diesem Wert bleiben.

Für 2023 erwartet die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, bei einer erwartungsgemäß anhaltenden Energiekrise mit steigenden Preisen und hohen Zinsen, ein stark reduziertes Ergebnis vor Steuern.

Beim Zinsüberschuss wird 2023 ein starker Rückgang prognostiziert. Er resultiert aus dem Wegfall des Sondereffekts der Auflösung bausparspezifischer Rückstellungen im Zinsaufwand. Der weitere Rückgang resultiert aus erwartungsgemäß steigenden Refinanzierungskosten.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft dürfte im Jahresvergleich nahezu stabil bleiben.

Ein Vertriebsergebnis deutlich unter Vorjahresniveau führt zu einem erwartungsgemäß prozentual stark rückläufigem, leicht positivem Provisionsergebnis.

Die Verwaltungsaufwendungen dürften nur leicht ansteigen. Bei unverändert hohen Investitionen zur Stärkung der Kerngeschäftsfelder Bausparen und insbesondere Baufinanzierung stabilisieren Ergebnisse des Kostenmanagementprogramms SOKS den Verwaltungsaufwand.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG erwartet daher, auch bei Erreichung aller Vertriebs- und Kostenziele, im Segment Bausparen und Baufinanzierung Inland 2023 einen kräftigen Rückgang des Ergebnisses vor Steuern, der im Wesentlichen durch den Wegfall des oben genannten Sondereffekts beim Zinsüberschuss entsteht.

ENTWICKLUNG BAUSPAREN UND BAUFINANZIERUNG AUSLAND

Für die Bausparkassen im Ausland werden die wirtschaftlichen Rahmenbedingung 2023 unverändert schwierig erwartet. Hohe Zinsen und sinkende Realeinkommen führen zu einem deutlichen Rückgang beim Bausparneugeschäft der FLK sowie einem starken Rückgang beim Baufinanzierungsneugeschäft. Der Zinsüberschuss der FLK wird 2023 voraussichtlich ebenfalls deutlich unter dem Vorjahreswert liegen. Belastend wirken hier deutlich höhere Refinanzierungskosten. Das Provisionsergebnis bleibt erwartungsgemäß stabil. Steigende Personalkosten sowie die hohe Inflationsrate führen zu voraussichtlich deutlich steigenden Verwaltungsaufwendungen. Geringfügig dämpfend wirken das Kostenmanagement sowie geplante Effizienzmaßnahmen. Ferner wird das Ergebnis erneut durch die Extra-Profitsteuer belastet.

Beim Ergebnis vor Steuern wird daher ein Rückgang erwartet.

Die PSS erwartet für 2023 leicht steigende Neugeschäftszahlen sowohl im Geschäftsfeld Bausparen als auch Baufinanzierung. Bei einem erwartungsgemäß stabilen Zinsergebnis, leicht

steigendem Provisionsergebnis und deutlich rückläufigem Aufwand für die Kreditrisikovorsorge ergibt sich ein voraussichtlich deutlich steigendes Ergebnis vor Steuern.

Trotz der zum Jahreswechsel 2022/2023 vorhandenen Einschränkungen durch die hohe Anzahl an Corona-Infektionen in China erwartet die SGB für 2023 ein stabiles Neugeschäft in den Geschäftsfeldern Bausparen und Baufinanzierung. Beim Ergebnis vor Steuern wird ein voraussichtlich unverändertes Ergebnis erwartet.

ENTWICKLUNG SEGMENT SONSTIGE INLAND

Das Wachstum der personalintensiven Facility Management-Branche bleibt 2023 voraussichtlich verhalten. Dadurch werden Leistungserweiterungen und Akquise für die SHF weiter moderat bleiben.

Für das Geschäftsjahr 2023 erwartet die SHF einen deutlichen Umsatzrückgang in allen Geschäftsbereichen. Die Umsätze im Geschäftsbereich BSH gehen aufgrund von Leistungsrückgang und Preisanpassungen voraussichtlich stark zurück. Höhere Kosten aufgrund steigender Energie- und Materialpreise belasten erwartungsgemäß das Ergebnis. Das Ergebnis vor Steuern wird daher deutlich rückläufig erwartet.

Erläuterungen zum HGB-Einzelabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall

Ergebnisentwicklung

ERTRAGSLAGE

Das Betriebsergebnis nach Risikovorsorge ist geprägt von einem im Jahresverlauf unerwartet deutlich gestiegenem Marktzinsniveau.

Beim Zinsertrag ergab sich dennoch ein deutlicher Rückgang, da dieser noch weitgehend vom Niedrigzinsniveau der vergangenen Jahre beeinflusst ist. Die deutliche Verbesserung beim Zinsaufwand ist dagegen bereits dem stark gestiegenen Zinsniveau geschuldet. Durch den Zinsanstieg beeinflusste geänderte Verhaltensannahmen der Bausparer führten zu einer Sonderauflösung der bauparspezifischen Rückstellungen.

Die Zinserträge der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG einschließlich der laufenden Erträge aus Spezialfonds und Beteiligungen reduzierten sich 2022 um 158 Mio. € auf 1.282 Mio. €. Bei den Zinserträgen aus sonstigen Baudarlehen führte die deutliche Geschäftsausweitung in den vergangenen Jahren zu einem volumenbedingten Anstieg der Erträge (+38 Mio. €). Auch die Erträge aus Bauspardarlehen (+1 Mio. €) stiegen leicht an. Hier wurde der negative Effekt aus den zunehmend zur Zuteilung gelangten niedrig verzinsten Bauspardarlehen durch die stark gestiegene Nachfrage, volumenbedingt überkompensiert. Bei den Zwischenkrediten und Tilgungsaussetzungsdarlehen verringerten sich die Zins-

erträge deutlich (-81 Mio. €) im Wesentlichen bedingt durch den Wegfall höher verzinsten Altтарife. Stark rückläufig waren die Zinserträge aus der Anlage freier Mittel in Namenspapieren und Inhaberschuldverschreibungen einschließlich Spezialfonds (-108 Mio. €), während sich Erträge aus Beteiligungsgesellschaften um 8 Mio. € reduzierten.

Die Zinsaufwendungen der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG reduzierten sich um 146 Mio. € auf 528 Mio. €. Sie entfallen im Wesentlichen auf Bauspareinlagen. Im Berichtsjahr erfolgte eine Sonderauflösung der bauparspezifischen Rückstellungen in Höhe von 185 Mio. €. Diese spiegeln im Wesentlichen die

ERTRAGSRECHNUNG

in Mio. €	2022	2021	Abweichung	
			absolut	in %
Zinsüberschuss	754	766	-12	-1,6
Provisionsergebnis	-41	-193	152	78,8
Verwaltungsaufwendungen	-670	-509	-161	-31,6
Teilbetriebsergebnis	43	64	-21	-32,8
Saldo sonstiges Ergebnis	-70	8	-78	> -100
Risikovorsorge	-41	20	-61	> -100
Betriebsergebnis nach Risikovorsorge	-68	92	-160	> -100
Auflösung FbtA	226	-	226	-
Dotierung § 340g HGB	-138	-44	-94	> -100
Steuern	-5	-36	31	86,1
Gewinnabführung	-15	-12	-3	-25,0
Jahresüberschuss	-	-	-	-

abgezinsten zukünftigen Verpflichtungen der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG zur Zahlung von Zinsbonifikationen an diejenigen Bausparer wider, die auf die vertraglich zugesicherte Darlehensausreichung verzichten. Die Sonderauflösung resultiert aus der Berücksichtigung von geänderten Verhaltensannahmen der Bausparer, im Wesentlichen bedingt durch das stark gestiegene Marktzinsniveau, verbunden mit einer erhöhten Nachfrage nach Bauspardarlehen. Im Berichtsjahr betrug die Zuführung zu diesen Rückstellungen saldiert mit den Auflösungen 13,5 Mio. € (2021: 178 Mio. €) (Rückstellung zum 31. Dezember 2022/31. Dezember 2021: 1.104/1.354 Mio. €). Bei den sonstigen Zinsaufwendungen resultiert der Anstieg von 62 Mio. € zum einen aus einer Volumenausweitung bei den Refinanzierungsmitteln (Pfandbriefe und Schuldscheindarlehen), zum anderen aus dem Anstieg des Marktzinsniveaus.

Das negative Provisionsergebnis verbesserte sich deutlich von -193 Mio. € auf -41 Mio. €. Die Ergebnisverbesserung entfällt im Wesentlichen auf den Anstieg der Erträge aus Abschlussgebühren in Folge des stark gestiegenen Bausparneugeschäfts. Der Rückgang der Provisionsaufwendungen aufgrund des merklich niedrigeren Baufinanzierungsgeschäfts wurde durch die stark gestiegenen Provisionsaufwendungen für das Bausparneugeschäft deutlich überkompensiert.

Der Verwaltungsaufwand lag mit -670 Mio. € um 161 Mio. € über dem Vorjahreswert.

Von dem Verwaltungsaufwand entfallen -316 Mio. € (2021: -155 Mio. €) auf die Personalaufwendungen. Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter stiegen um 22 Mio. € auf 123 Mio. € an, resultierend im Wesentlichen aus einem Personalübergang. Die Mitarbeiter der IT-Bereiche der SHK wechselten mit Wirkung zum 1. Juli 2021 zur Bausparkasse Schwäbisch Hall AG. Die Aufwendungen für Altersversorgungsverpflichtungen erhöhten sich um 139 Mio. € auf 193 Mio. €. Von der Erhöhung entfallen 33 Mio. € auf die Dotierung der Pensionsrückstellungen, im

Wesentlichen begründet durch die Anpassung des Gehaltstrends und die Berücksichtigung eines Inflationzuschlags. 102 Mio. € entfallen auf das Ergebnis aus der Marktbewertung des im Rahmen eines CTA in Spezialfonds angelegten Planvermögens, hier ergab sich ein Aufwand von 105 Mio. € (2021: 3 Mio. €). Weitere 4 Mio. € entfallen auf die Beiträge zur Sozialversicherung.

Der sonstige Verwaltungsaufwand erhöhte sich leicht auf -300 Mio. € (2021: -295 Mio. €) ein Anstieg von 1,8 %.

Die Abschreibungen beinhalten außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von 4 Mio. € (2021: 11 Mio. €). Diese resultieren aus Maßnahmen im Zusammenhang mit der Implementierung der neuen Kernbankensoftware im Projekt Next.

Die Risikoversorge entwickelte sich wie folgt:

Das Bewertungsergebnis aus dem Kreditgeschäft in Höhe von -12 Mio. € lag nur 2 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Die erwarteten Auswirkungen der unsicheren gesamtwirtschaftlichen Lage, die sich insbesondere aus den Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und den späten Folgen der Covid-19-Pandemie ergab, wurden in der Risikoversorge berücksichtigt und wirken 2022 mit 15,8 Mio. €. Dem gegenüber stehen positive Kreditbestandseffekte aus dem Rückgang des Ausfallbestandes sowie Bonitätsverbesserungen.

Das Bewertungsergebnis des Wertpapierportfolios betrug im Berichtsjahr -13 Mio. € gegenüber 18 Mio. € im Vorjahr. Der Aufwand resultiert aus dem Abgang von Inhaberschuldverschreibungen und Namenspapieren.

Das Bewertungsergebnis bei den Beteiligungen in Höhe von -16 Mio. € betrifft die Anteile an der SGB.

Zum 31. Dezember 2022 wurde der FbTA aufgelöst (2021: 226 Mio. €). Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken wurden 2022 138 Mio. € zugeführt (2021: 45 Mio. €).

Der aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags an die DZ BANK abzuführende Gewinn beträgt 15 Mio. € (2021: 12 Mio. €). Die Cost Income Ratio lag bei 104,2 % (2021: 87,6 %).

Die Ertragslage der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG ist geordnet.

VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG erhöhte sich zum 31. Dezember 2022 um 2,2 Mrd. € auf 84,5 Mrd. € und erreichte einen neuen Höchstwert.

Das Geschäftsvolumen betrug 89,2 Mrd. € (2021: 88,6 Mrd. €). Dieser Betrag beinhaltet sowohl die Bilanzsumme als auch die anderen Verpflichtungen der Bausparkasse in Höhe von 4,7 Mrd. €.

Die Bausparkasse konnte 2022 das Kreditvolumen deutlich ausbauen. Die Baudarlehen stiegen um 3,2 Mrd. € auf einen neuen Rekordwert von 61,6 Mrd. € zum Jahresende 2022. Der Anstieg entfällt im Wesentlichen auf die außerkollektiven Baufinanzierungen. Aufgrund der Zinswende wurden auch Bauspardarlehen wieder verstärkt nachgefragt.

Die Geldanlagen verringerten sich mäßig, sie wurden im Wesentlichen bei deutschen Emittenten getätigt. Sie beinhalten die Geldanlagen der liquiden Mittel aus dem Bauspargeschäft in Form von Namenspapieren (5,0 Mrd. €, 2021: 7,0 Mrd. €) und Schuldscheindarlehen (2,4 Mrd. €; 2021: 2,6 Mrd. €). Bei den Wertpapieren handelt es sich um börsennotierte Inhaberschuldverschreibungen (7,9 Mrd. €; 2021: 8,8 Mrd. €) und Anteile an dem UIN-Fonds Nr. 817 (3,25 Mrd. €, 2021: 3,25 Mrd. €).

VERMÖGENSLAGE

in Mio. €	2022	2021	Abweichung	
			absolut	in %
Baudarlehen	61.599	58.356	3.243	5,6
darunter: Bauspardarlehen	3.003	2.353	650	27,6
TA-Darlehen und Zwischenkredite	45.745	46.113	-368	-0,8
Sonstige	12.851	9.890	2.961	29,9
Geldanlagen	22.544	23.630	-1.086	-4,6
Forderungen	11.419	11.560	-141	-1,2
Wertpapiere	11.125	12.070	-945	-7,8
Anlagevermögen	363	388	-25	-6,4
Andere Aktiva	37	16	21	>100,0
Bauspareinlagen	66.349	66.468	-119	-0,2
Übrige Verbindlichkeiten	12.538	10.101	2.437	24,1
darunter: Geldaufnahmen	11.835	9.515	2.320	24,4
Rückstellungen	1.508	1.586	-78	-4,9
FbtA	–	226	-226	-100,0
Fonds für allgemeine Bankrisiken	2.336	2.197	139	6,3
Eigenkapital	1.812	1.812	–	–
Bilanzsumme	84.543	82.390	2.153	2,6

Der leichte Rückgang der Bauspareinlagen ist im Wesentlichen auf die Zinswende und die in der Folge stark gestiegene Nachfrage nach Bauspardarlehen zurückzuführen.

Die Bausparkasse hat finanzielle Mittel zur Ausfinanzierung der Pensionsrückstellungen auf ein CTA übertragen. Die Versorgungsansprüche und Anwartschaften der Mitarbeiter wurden mit dem geschaffenen Planvermögen, das von dem DZ BANK Pension Trust e.V. mittels Fondsanteilen verwaltet wird, saldiert.

Die mit der DZ BANK abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumente (Zinsswaps) in Höhe von 2.685 Mio. €, Nominalbetrag (2021: 750 Mio. €, Nominalbetrag), dienen ausschließlich der Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos der Bausparkasse. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des

Bankbuchs einbezogen. Der beizulegende Zeitwert der Zinsswaps belief sich zum 31. Dezember 2022 auf -182,8 Mio. € (2021: -2,8 Mio. €).

Die Vermögenslage der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG ist geordnet.

FINANZLAGE

Die Liquiditätslage ist geordnet, gegenüber dem Vorjahr ergaben sich nur unwesentliche Änderungen. Seit 2018 ist die Liquidity Coverage Ratio (LCR) mit einem Erfüllungsgrad von 100 % einzuhalten. Gemäß Art. 412 (5) der Capital Requirements Regulation (CRR) entfielen damit die nationalen Bestimmungen im Liquiditätsbereich. Die LCR nach CRR wurde im Geschäftsjahr 2022 stets eingehalten. Zum 31. Dezember 2022 betrug die LCR 317,21 % (2021: 1.780,97 %). Der Rückgang der

LCR ist darin begründet, dass der Liquiditätspuffer zurückgegangen ist und die Nettozahlungsmittelabflüsse angestiegen sind. Der Rückgang des Liquiditätspuffers ist auf zinsinduziert niedrigere Marktwerte und ein geändertes Anlageverhalten zurückzuführen. Aus dem geänderten Anlageverhalten resultiert ein geringerer Bestand an im LCR Liquiditätspuffer anrechenbaren Wertpapieren. Die gestiegenen Nettozahlungsmittelabflüsse resultieren aus der Stichtagsbetrachtung und damit verbundenen geringen Zuflüsse zum Berichtsstichtag.

In die Steuerung der längerfristigen Liquidität der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG werden alle liquiditätsrelevanten Geschäftspositionen der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG anhand von Liquiditätsablaufbilanzen einbezogen und den vorhandenen Liquiditätsreserven gegenübergestellt. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt über eingerichtete

Limite, die frühzeitige Steuerungsimpulse sicherstellen. Die im Rahmen der Liquiditätssteuerung berücksichtigten Liquiditätsreserven bestehen im Wesentlichen aus hochliquiden Wertpapieren sowie der Möglichkeit zur Geldaufnahme bei der EZB, deren Höhe sich durch den Wert des bei der EZB beleihbaren Wertpapierbestands bestimmt.

Mit dem Wahlrecht der EZB-Guideline „Ergänzung des Leitfadens der EZB zu im Unionsrecht eröffneten Optionen und Ermessensspielräumen“ eröffnet die EZB die Möglichkeit einer freiwilligen Anwendung der IFRS als Rechnungslegungsrahmen für Meldungen, bei denen der nationale Rechnungslegungsrahmen anzuwenden ist. Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG macht hiervon Gebrauch und ermittelt seit 30. Juni 2017 ihre aufsichtsrechtlichen Meldungen auf Basis der IFRS-Rechnungslegung. Die gemäß der CRR berechneten bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf insgesamt 3.870,7 Mio. € (2021: 4.881,4 Mio. €). Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG verfügt über kein zusätzliches Kernkapital. Ergänzungskapital besteht in Höhe von 26,1 Mio. €. Das harte Kernkapital der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG besteht in erster Linie aus dem gezeichneten Kapital, den Kapitalrücklagen, den Gewinnrücklagen sowie dem kumulierten sonstigen Ergebnis.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden zum 31. Dezember 2022 mit 1.198,0 Mio. € ermittelt (2021: 1.208,2 Mio. €). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf Bonitätsverbesserungen im Kundenkreditgeschäft zurückzuführen.

Die Kernkapitalquote und die harte Kernkapitalquote der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG reduzierten sich von 32,3 % zum 31. Dezember 2021 auf 25,7 % zum Berichtstag. Die Gesamtkapitalquote beträgt zum Berichtsstichtag 25,8 %. Die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestwerte wurden im Berichtsjahr jederzeit deutlich übertroffen.

AUFSICHTSRECHTLICHE KENNZIFFERN GEMÄSS CRR

in Mio. €	2022 ¹	2021
Kapital		
Hartes Kernkapital	3.844,6	4.874,8
Zusätzliches Kernkapital	0	0
Kernkapital	3.844,6	4.874,8
Summe des Ergänzungskapitals nach Kapitalabzugspositionen	26,1	6,50
Gesamtkapital	3.870,7	4.881,4
Eigenmittelanforderungen		
Kreditrisiko (inklusive Beteiligungen)	1.128,0	1.133,5
Marktpreisrisiko	0	0
Operationelles Risiko	70,0	74,7
Summe	1.198,0	1.208,2
Kapitalkennziffern		
Harte Kernkapitalquote (Mindestwert: 4,5 %)	25,7 %	32,3 %
Kernkapitalquote (Mindestwert: 6,0 %)	25,7 %	32,3 %
Gesamtkapitalquote (Mindestwert: 8,0 %)	25,8 %	32,3 %
Liquiditätsdeckungsquote (LCR)	317,2 %	1.780,9 %
Leverage Ratio / Verschuldungsquote (Mindestwert 3,0 %)	5,6 %	7,0 %

¹ Vorläufige Zahlen

Die CRR hat für Kreditinstitute das Konzept einer Verschuldungsquote (Leverage Ratio) eingeführt. Diese Kennziffer setzt das Kernkapital einer Bank in Beziehung zu ihrer Gesamtrisikoposition. Im Gegensatz zu den auf Modellannahmen gestützten, risikobasierten Eigenkapitalanforderungen werden die einzelnen Positionen im Rahmen der Leverage Ratio nicht mit einem individuellen Risikogewicht versehen, sondern grundsätzlich ungewichtet berücksichtigt. Der ab dem 30. Juni 2021 aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Mindestwert in Höhe von 3 % wurde eingehalten.

Seit dem 1. Januar 2022 muss die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG eine MREL-Quote verbindlich einhalten. Die Anforderung beträgt gemessen an den Total Risk Exposure Amount (TREA) 18,36 % beziehungsweise gemessen am Leverage-Ratio-Exposure (LRE) 5,85 %. Die Quote wird als Verhältnis der Summe der regulatorischen Eigenmittel und der konzerninternen anrechenbaren MREL-fähigen Verbindlichkeiten zu dem TREA beziehungsweise zum LRE der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG berechnet

Sonstiges

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS § 289F ABS. 4 HGB

Im Zuge des seit Mai 2015 geltenden „Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ hat die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG zu erreichende Zielgrößen für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat, Vorstand und den ersten beiden Führungsebenen (F1 und F2) unterhalb der Geschäftsleitung jeweils bis zum 31. Dezember 2023 festgelegt.

GLEICHBERECHTIGTE TEILHABE VON FRAUEN UND MÄNNERN AN FÜHRUNGSPPOSITIONEN IST ZUM 31.12.2022

	in %
Aufsichtsrat	25,0
Vorstand	25,0
Erste Führungsebene	14,3
Zweite Führungsebene	15,3

Für den Aufsichtsrat ist eine Zielgröße für das unterrepräsentierte Geschlecht von 30,0% festgelegt worden. Diese wurde 2022 unterschritten. Für den Vorstand, der sich aus vier Mitgliedern zusammensetzt, wurde die Zielgröße von 25,0% im Berichtsjahr erreicht.

Für die Führungsebene F1 unterhalb der Geschäftsführung soll bis zum 31. Dezember 2023 ein Frauenanteil von 15,0% und für die Führungsebene F2 ein Frauenanteil von 20,0% erreicht werden.

Beide Zielgrößen wurden 2022 noch leicht unterschritten.

ANTEIL FRAUEN IN FÜHRUNGSPPOSITIONEN

Führungsebene	Zielmarke 31.12.2023
F1	15,0
F2	20,0

Chancen- und Risikobericht

Grundlagen

VORBEMERKUNG

Der Risikobericht entspricht den Vorgaben des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nummer 20 (DRS 20, Konzernlagebericht). In der Folge finden sich die Angaben zu Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten (IFRS 7.31-42) ergeben, mit Ausnahme der qualitativen und quantitativen Angaben gemäß IFRS 7.35-36 und der Fälligkeitsanalyse gemäß IFRS 7.39 (a) und (b).

Die Aussagen zur Risikolage werden auf der Grundlage des Management-Ansatzes dargestellt. Dadurch wird die Risikolage der Schwäbisch Hall-Gruppe auf Basis der Daten gezeigt, nach denen die interne Risikosteuerung und somit auch die interne Berichterstattung an den Vorstand und die übrigen Gremien erfolgt.

Die interne Risikosicht weicht teilweise vom bilanziellen Ansatz ab. Wesentliche Unterschiede zwischen der internen Steuerung und der externen Rechnungslegung liegen in den abweichenden Konsolidierungskreisen und Bewertungsverfahren.

Die Schwäbisch Hall-Gruppe (SHG) im Sinne der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) umfasst die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, die Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH sowie die Schwäbisch Hall Facility Management GmbH. Die Zusammensetzung der Schwäbisch Hall-Gruppe in einer Risikosicht wird mindestens jährlich oder anlassbezogen überprüft und an aktuelle Entwicklungen angepasst.

Chancen

Im Prognosebericht werden die Geschäftssegmente und die Finanzlage für die erwartete Entwicklung im Geschäftsjahr 2023 dargestellt. Diese Faktoren sind wesentliche Bestimmgrößen für die strategische Positionierung und die daraus resultierenden Ertragssteigerungs- und Kostensenkungspotenziale.

Aufgrund der Rahmenbedingungen sieht die Schwäbisch Hall-Gruppe in den kommenden Jahren folgende Geschäftschancen:

- Nachhaltigkeit rückt verstärkt ins Bewusstsein der Bevölkerung und gesellschaftlicher Gruppierungen sowie der Politik und der Finanzaufsicht. Die EU setzt gezielt die Finanzbranche für die klimaneutrale Transformation der Realwirtschaft im EU-Wirtschaftsraum ein. Bereits im Jahr 2016 hat die Bundesregierung den „Klimaschutzplan 2050“ verabschiedet. Dieser beschreibt, wie Deutschland bis zum Jahr 2050 weitgehend treibhausgasneutral werden soll. In einem Fahrplan werden auch die übergreifenden Ziele und Maßnahmen für den Gebäudesektor vorgestellt. Der Gebäudesektor ist für rund 30 % des CO₂-Ausstoßes verantwortlich, und ohne energetische Sanierungen im Bestand und die Erhöhung der Standards für den Neubau können die ambitionierten Ziele im Klimaschutz nicht erreicht werden. Daraus ergeben sich für die Schwäbisch Hall-Gruppe als Ermöglicher der Energiewende zukünftig weitere Wachstumsimpulse, beispielsweise durch die Chance zur Wettbewerbsdifferenzierung bei der Unterstützung der Kunden hinsichtlich des Neubaus sowie Bestandsmodernisierungen.
- Der Bedarf an neuen Wohnungen und Häusern bleibt auch in den nächsten Jahren in Deutschland hoch. Hauptgrund: Die zunehmende Zuwanderung bei

gleichzeitig niedrigem Bautempo. Der Bedarf ist zwar niedriger als in den von starker Zuwanderung gekennzeichneten Jahren zuvor, liegt aber mit 400.000 Wohnungen immer noch deutlich über der bei rund 300.000 Wohnungen stagnierenden Bautätigkeit. Der Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) rechnet im Jahr 2023 nur noch mit einer Fertigstellung von ca. 245.000 Wohnungen, was im Vergleich zum Bedarf einem Minus von ca. 39 % entspricht.

- Die Nachfrage nach Wohnraum nimmt zu: Ein Grund ist die steigende Zahl der Single-Haushalte. Darüber hinaus beanspruchen die Menschen zunehmend mehr Wohnfläche pro Person, insbesondere im höheren Alter.
- Die steigende Lebenserwartung der Menschen und die demografische Entwicklung führen dazu, dass immer mehr ältere Menschen zu Hause wohnen. Die Finanzierung des altersgerechten Umbaus von Bestandsimmobilien wird damit immer wichtiger.

Um sich neue Geschäftschancen und Ertragsquellen zu sichern und die gesamte Leistungskette im Bedarfsfeld Bauen und Wohnen zu besetzen, treibt die Genossenschaftliche FinanzGruppe unter der Federführung der Schwäbisch Hall-Gruppe und in enger Zusammenarbeit mit den genossenschaftlichen Banken und der Atruvia den Aufbau eines digitalen Ökosystems „Bauen und Wohnen“ voran. Die Initiative verfolgt das Ziel, den Nutzern – Mieter mit Erwerbsabsichten, Eigentümer oder Vermieter – entlang des kompletten Lebenszyklus einer Immobilie Lösungen anzubieten. Mit dem Angebot können Nutzer auf die Angebote der genossenschaftlichen Bankengruppe aufmerksam gemacht werden und Schritt für Schritt in den Kontakt mit den bestehenden Beratungsprozessen für das Themenfeld „Bauen und Wohnen“ überführt werden.

Zudem erwartet die Schwäbisch Hall-Gruppe weiterhin erhöhte Geschäftschancen durch die Möglichkeit der Refinanzierung über Pfandbriefe. Diese Refinanzierungsmöglichkeit soll künftig noch stärker genutzt werden.

Der Vorstand der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG erwartet aufgrund der Herausforderungen, denen sich der gesamte Baufinanzierungssektor insbesondere im Geschäftsjahr 2023 gegenübersteht, dass die dargelegten Risiken für die SHG gegenüber den Chancen überwiegen werden.

Risikomanagementsystem

GRUNDSÄTZE DES RISIKOMANAGEMENTS

Für die Schwäbisch Hall-Gruppe gilt der Grundsatz, bei allen Aktivitäten Risiken nur in dem Maße einzugehen, wie dies zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele erforderlich ist und soweit die Risiken beherrschbar erscheinen. Dies erfordert die Fähigkeit zur effektiven Identifikation, Messung und Steuerung von Risiken sowie deren adäquate Unterlegung mit Eigenkapital und die Sicherstellung ausreichender Liquidität. Die vorrangigen Ziele des in die Gesamtbanksteuerung integrierten Risikomanagements sind die Existenz des Unternehmens, die Sicherstellung einer angemessenen kapitalmarktorientierten Verzinsung des Risikokapitals sowie die Schaffung organisatorischer Rahmenbedingungen zum Management der Risiken.

Dabei wird auf eine gesamthafte Risikobetrachtung Wert gelegt. Als Besonderheit einer Bausparkasse muss ein „lebender“ Kollektivbestand simuliert werden. Zur Risikomessung setzt die Bausparkasse ein Simulationsmodell ein, das durch eine große Anzahl von Parametern die Multioptionalität des Bausparens abbilden kann. Hierdurch wird den für Bausparkassen geltenden spezialgesetzlichen Anforderungen (Bausparkassengesetz und Bausparkassenverordnung) Rechnung getragen.

Als Teil der DZ BANK Gruppe ist die Bausparkasse Schwäbisch Hall in die Gruppensteuerung der DZ BANK Gruppe eingebunden und unterliegt entsprechend deren risikopolitischen Vorgaben. Im Rahmen des strategischen und operativen Planungsprozesses sowie der gruppenweiten Risikosteuerungs- und -controlling-Prozesse der DZ BANK wird neben der Geschäftsplanung die Konsistenz zwischen Geschäftsstrate-

gie, Risikoappetitstatement und Risikostrategie sowie dem Risikomanagement der Schwäbisch Hall-Gruppe und der DZ BANK sichergestellt.

Aufgrund des Gewinnabführungsvertrags zwischen der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und der DZ BANK AG ist eine nach § 26a KWG ermittelte Kapitalrendite nicht aussagekräftig. Von einer Offenlegung der Kapitalrendite nach § 26a Abs. 1 S. 3 und S. 4 KWG wird daher abgesehen.

RISIKOSTRATEGIE

Mit einem systematischen Strategieprozess stellt die Schwäbisch Hall-Gruppe gemäß den MaRisk die regelmäßige Überprüfung der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie sowie der damit kongruenten Risikostrategie sicher. Der Prozess umfasst dabei die Planung, Umsetzung, Beurteilung und gegebenenfalls die Anpassung der Strategien.

Die Risikostrategie wird auf Basis der Geschäftsstrategie entwickelt und berücksichtigt die entsprechenden strategischen Vorgaben und Ziele bei der Ausgestaltung der Risikomanagement-Prozesse sowie im Rahmen der Ableitung operativer Rahmenbedingungen. Dabei spielen die in der Schwäbisch Hall-Gruppe definierten strategischen Geschäftsfelder und auch die in diesem Zusammenhang festgelegte strategische Zielrichtung eine wesentliche Rolle.

Die Integration der geschäftspolitischen Zielsetzungen erfolgt über die geschäftsfeldübergreifenden risikopolitischen Vorgaben in der Risikostrategie. Deren Umsetzung wird über die vom Vorstand eingesetzten Gremien Kredit Committee (für Kreditrisiko und Operationelles Risiko – KreCo) und Asset Liability Committee (für Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, Bausparspezifisches Risiko, Reputationsrisiko sowie Beteiligungsrisiko – ALCO) sichergestellt.

Unter Risikoappetit versteht die Schwäbisch Hall-Gruppe Art und Umfang der Risiken, die zur Umsetzung des Geschäftsmodells akzeptiert werden. Das Risikoappetitstatement enthält risikopolitische Leitsätze der Schwäbisch Hall-Gruppe. Die

Leitsätze sind übergeordnete Aussagen, die im Einklang mit dem Geschäftsmodell und der Risikostrategie stehen. Ergänzt werden diese durch quantitative Kennzahlen, die Zielgrößen für die Schwäbisch Hall-Gruppe darstellen.

RISIKOKULTUR

Die Risikokultur der Schwäbisch Hall-Gruppe ist durch die gemeinsamen Werte und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit geprägt. Die Risikokultur in der Schwäbisch Hall-Gruppe orientiert sich im Wesentlichen an den Erfahrungen aus der Vergangenheit, dem Führungsverständnis sowie der Fehlerkultur und Verantwortung.

Die Merkmale der Risikokultur sind in einem für alle Mitarbeiter der Schwäbisch Hall-Gruppe zugänglichen Rahmenwerk dokumentiert.

GOVERNANCE

Das Risikomanagement der Schwäbisch Hall-Gruppe baut auf der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie auf. Es stützt sich auf drei miteinander verbundene und in das Kontroll- und Überwachungs-System eingebettete Verteidigungslinien. Diese Governance-Struktur des Risikomanagements wird auf der folgenden Seite schematisch dargestellt.

Das Modell der drei Verteidigungslinien verdeutlicht das Verständnis von Risikomanagement und legt klar formulierte und voneinander abgegrenzte Rollen und Verantwortlichkeiten fest. Das Zusammenspiel der drei Verteidigungslinien ist die Voraussetzung für ein effektives Risikomanagement. Dabei übernehmen die einzelnen Verteidigungslinien folgende Aufgaben:

1. Verteidigungslinie:

Operatives Eingehen von Risiken und deren Steuerung

2. Verteidigungslinie:

Etablierung und Weiterentwicklung eines Rahmenwerks für das Risikomanagement; Überwachung der Einhaltung des

Rahmenwerks durch die 1. Verteidigungslinie und diesbezügliche Berichterstattung an den Aufsichtsrat und den Vorstand; Entwicklung und Überwachung von Grundsätzen zur Einhaltung des Datenschutzes sowie Ausgestaltung und Überwachung der Themen Unternehmens-Sicherheit (u. a. Informationssicherheit und betriebliche Sicherheit) und des Auslagerungsmanagements. Aufgaben in der 2. Verteidigungslinie nehmen insbesondere die Bereiche Risikocontrolling, Compliance, das

Zentrale Auslagerungsmanagement sowie die Abteilungen Corporate Security Office und Datenschutz wahr.

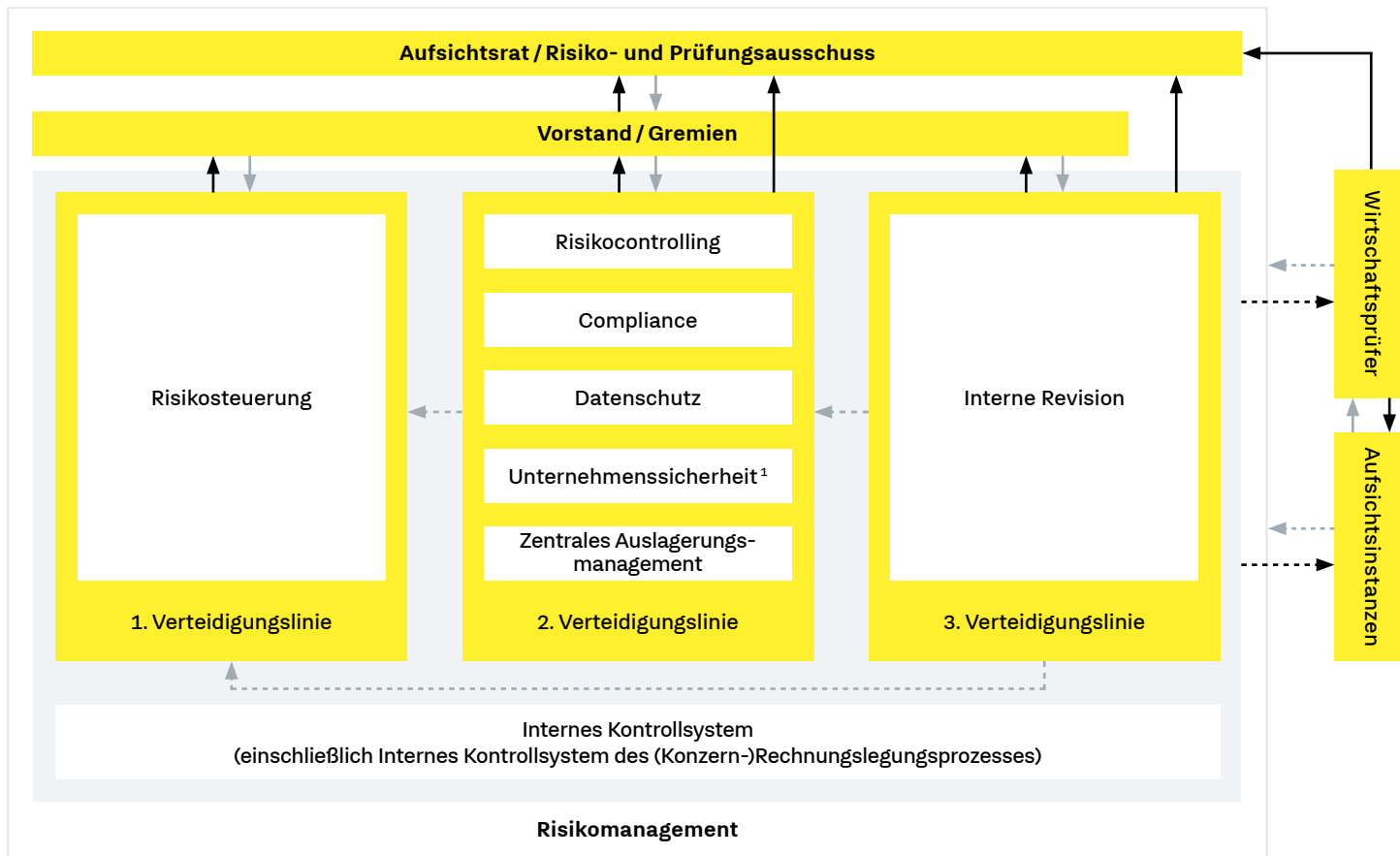
3. Verteidigungslinie:

Prozessunabhängige Prüfung und Beurteilung der Risiko-steuerungs- und -controlling-Prozesse in den ersten beiden Verteidigungslinien; Berichterstattung an den Vorstand sowie an den Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss. Kommunikation

mit den externen Kontrollinstanzen. Aufgaben der 3. Verteidigungslinie nimmt der Bereich Interne Revision wahr.

Der Aufsichtsrat überwacht die Unternehmensführung und evaluiert das Risikomanagement-System und das interne Kontrollsystem auf Angemessenheit.

Externe Wirtschaftsprüfer und Bankenaufsicht bilden das externe Kontrollumfeld.



¹ Einschließlich Informationssicherheit, Betriebliche Sicherheit und Notfallmanagement

Steuerungsmaßnahmen bzw. Anweisungen
 Berichterstattung
 Steuerungsimpulse, Prüfungs- und Kontrollhandlungen
 Berichts- und Informationswege

COMPLIANCE

Die Aufgaben der Compliance-Funktion werden in der Schwäbisch Hall-Gruppe von der Einheit Compliance wahrgenommen.

Die Compliance-Funktion hat auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für den Geschäftsbetrieb der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hinzuwirken.

Ferner hat die Compliance-Funktion die Geschäftsleitung hinsichtlich der Einhaltung dieser rechtlichen Regelungen und Vorgaben zu unterstützen und zu beraten. Die wichtigsten Aufgaben der Compliance-Funktion sind daher Identifizierung, Management und Minderung von Compliance-Risiken, um die Kunden, die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und die weiteren Unternehmen der Schwäbisch Hall-Gruppe sowie deren Mitarbeiter vor Verstößen gegen rechtliche Regelungen und Vorgaben zu schützen. Darüber hinaus obliegt der Compliance-Funktion die Überwachung der Verfahren zur Einhaltung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben. Eine weitere Aufgabe der Compliance-Funktion ist die Information des Managements über neue regulatorische Anforderungen und die Beratung der Fachbereiche hinsichtlich der Umsetzung neuer Regelungen und Vorgaben.

RISIKOCONTROLLING

Die Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion werden in der Schwäbisch Hall-Gruppe durch den Bereich Risikocontrolling wahrgenommen.

Das Risikocontrolling der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG ist für die Identifikation, Messung und Bewertung von Risiken in der Schwäbisch Hall-Gruppe verantwortlich. Dies schließt die Früherkennung, die möglichst vollständige Erfassung sowie die interne Überwachung aller wesentlichen Risiken ein. Darüber hinaus berichtet das Risikocontrolling die Risiken an den Vorstand, den Aufsichtsrat und an die Beteiligungsgesellschaften.

Im Risikocontrolling der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG wird in Zusammenarbeit mit weiteren Unternehmen der Schwäbisch Hall-Gruppe ein gruppenweites Risikoberichtswesen über alle wesentlichen Risikoarten auf Basis von vorgegebenen Mindeststandards nach abgestimmten Methoden erstellt. In der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG ist das Risikocontrolling für die Transparenz der eingegangenen Risiken zuständig und soll die Aktualität der verwendeten Risikomessmethoden sicherstellen.

CORPORATE SECURITY OFFICE

Die Abteilung Corporate Security Office bildet für Themen der Unternehmenssicherheit die zweite Verteidigungslinie (Non-Financial Risk) in der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG mit direktem Berichtsweg zum Vorstand ab. Dies beinhaltet primär die Ausgestaltung und Überwachung der Unternehmenssicherheit der Schwäbisch Hall-Gruppe auf Basis der mit den Fachbereichen erarbeiteten Vorgaben in den Themenfeldern Notfall- und Krisenmanagement, Personelle und Physische Sicherheit sowie Informationssicherheit.

Aufsichtsrechtliche Anforderungen in der Informationssicherheit sowie im Notfallmanagement für die Schwäbisch Hall-Gruppe sind in Konzernrichtlinien operationalisiert und umfassen auch die Überwachung der Gruppenunternehmen.

ZENTRALES AUSLAGERUNGSMANAGEMENT

Das Zentrale Auslagerungsmanagement (ZAM) fungiert gemeinsam mit dem Auslagerungsbeauftragten in der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG als zentraler Ansprechpartner zu allen Fragen des Drittbezugsmanagements. Drittbezüge umfassen Auslagerungen und sonstige Fremdbezüge (Sonstiger Fremdbezug von IT-Dienstleistungen und Sonstiger Fremdbezug Non-IT). Das ZAM ist für die Entwicklung, Einführung und Überwachung von Rahmenvorgaben zur adäquaten Umsetzung gesetzlicher Anforderungen an die Drittbezüge der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG im Sinne der 2. Verteidigungslinie zuständig. Zudem stellt es ein regelmäßiges Management-Reporting mit direktem Berichtsweg zum Vorstand zu allen wesentlichen Auslagerungen sicher.

DATENSCHUTZ

Die Unternehmen der Schwäbisch Hall-Gruppe haben Vorkehrungen getroffen, um die Einhaltung von Datenschutzbestimmungen im Hinblick auf Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiter zu gewährleisten. Insbesondere wurde die Funktion eines zentralen Datenschutzbeauftragten der Schwäbisch Hall-Gruppe geschaffen und einheitliche Datenschutzgrundsätze erlassen. Des Weiteren werden die Mitarbeiter regelmäßig mit den aktuell gültigen Datenschutzbestimmungen vertraut gemacht.

Der unabhängige Datenschutzbeauftragte nimmt die für ihn vorgesehenen gesetzlichen Aufgaben zur Überwachung der Einhaltung des Datenschutzes wahr und erfüllt, soweit relevant, weitere durch ein Unternehmen der Schwäbisch Hall-Gruppe im Datenschutz angesiedelte Aufgaben.

INTERNE REVISION

Die Interne Revision der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG nimmt prozessunabhängig Überwachungs- und Kontrollaufgaben, auch als Konzernrevision der Schwäbisch Hall-Gruppe, wahr. Sie führt hinsichtlich der Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben systematisch und regelmäßig risikoorientierte Prüfungen durch, prüft und beurteilt die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der Geschäftsprozesse und des internen Kontrollsystems sowie die Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit der Bearbeitung und überwacht die Behebung der getroffenen Prüfungsfeststellungen.

Internes Kontrollsystem des (Konzern-)Rechnungslegungsprozesses

ZIELSETZUNG UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall ist zur Erstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichts sowie eines Jahresabschlusses und eines Lageberichts verpflichtet. Der Schwäbisch Hall-Konzern wird in den Konzernabschluss der DZ BANK einbezogen.

Primäres Ziel der externen (Konzern-)Rechnungslegung des Schwäbisch Hall-Konzerns und der Bausparkasse Schwäbisch Hall ist die Bereitstellung entscheidungsnützlicher Informationen für die Berichtsadressaten. Damit verbunden ist das Bestreben, die Ordnungsmäßigkeit der (Konzern-)Rechnungslegung sicherzustellen und damit wesentliche Verstöße gegen Rechnungslegungsnormen, die zu unrichtiger Information der Berichtsadressaten oder zu Fehlsteuerungen der Gruppe führen können, mit hinreichender Sicherheit zu vermeiden.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall und ihre Tochterunternehmen haben ein auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess bezogenes internes Kontrollsystem als Bestandteil des für den generellen Risikomanagementprozess implementierten Kontrollsystems eingerichtet, um operationelle Risiken in diesem Bereich zu begrenzen. In diesem Rahmen werden das Handeln der Mitarbeiter, die implementierten Kontrollen, die eingesetzten Technologien und die Gestaltung der Arbeitsabläufe darauf ausgerichtet, die Erreichung der mit der (Konzern-)Rechnungslegung verbundenen Zielsetzung sicherzustellen.

Die Gesamtverantwortung für die (Konzern-)Rechnungslegung obliegt in erster Linie den Unternehmensbereichen Accounting & Reporting und Risikocontrolling der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG. Die Verantwortung für die Aufbereitung und Kontrolle der quantitativen und qualitativen Informationen, die für die (Konzern-)Rechnungslegung erforderlich sind, tragen alle konsolidierten Unternehmen des Schwäbisch Hall-Konzerns.

ANWEISUNGEN UND REGELUNGEN

Die zur Aufstellung des Konzernabschlusses innerhalb des Schwäbisch Hall-Konzerns anzuwendenden Methoden und Regelungen sind in einem Konzernhandbuch des übergeordneten Mutterunternehmens, der DZ BANK AG, in der Ergänzung des Konzernhandbuches, in der Kontierungsrichtlinie sowie in schriftlich fixierten Handlungsanweisungen niedergelegt. Die internen Regelwerke werden fortlaufend aktualisiert. Basis der externen Risikoberichterstattung sind die Offenlegungsrichtlinie der DZ BANK Gruppe sowie die schriftlich fixierte Ordnung (sfO) des Bausparkasse Schwäbisch Hall-Konzerns.

Die Anweisungen und Regelungen werden auf Basis veränderter unternehmensinterner und -externer Rahmenbedingungen regelmäßig geprüft und fortlaufend aktualisiert.

RESSOURCEN UND VERFAHREN ZUR RISIKOMINIMIERUNG

Im Schwäbisch Hall-Konzern und seinen Tochterunternehmen sind Prozesse installiert, die – unter Nutzung geeigneter IT-Systeme – ein effizientes Risikomanagement hinsichtlich der Rechnungslegung ermöglichen sollen.

Die Konzernrechnungslegung des Schwäbisch Hall-Konzerns ist dezentral organisiert. Die Aufbereitung und Kontrolle von quantitativen und qualitativen Informationen, die für die (Konzern-)Rechnungslegung erforderlich sind, obliegen den organisatorischen Einheiten des Schwäbisch Hall-Konzerns. Im Schwäbisch Hall-Konzern werden entsprechende Kontrollen und Prüfungen in Bezug auf die Datenqualität und die Beachtung einheitlicher Regelungen durchgeführt.

Buchungsvorgänge für einzelne Geschäftsvorfälle und Transaktionen werden bei den organisatorischen Einheiten vorgenommen. Konsolidierungsvorgänge erfolgen im Wesentlichen durch die Einheit Konzernabschluss im Bereich Accounting & Reporting der Bausparkasse Schwäbisch Hall. Dies dient der ordnungsgemäßen Kontrolle und Protokollierung sämtlicher Buchungs- und Konsolidierungsvorgänge.

Die (Konzern-)Rechnungslegung liegt im Wesentlichen in der Verantwortung von Mitarbeitenden des Schwäbisch Hall-Konzerns. Bestimmte rechnungslegungsbezogene Geschäftsprozesse, wie die Treasury-Abwicklung und die Ermittlung von Pensionsverpflichtungen sind an externe Dienstleister ausgelagert.

Für die Konzernrechnungslegung gelten zwischen der Einheit Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall und dem Rechnungswesen der einzelnen organisatorischen Einheiten des Schwäbisch Hall-Konzerns vereinbarte verbindliche Ablaufpläne. Sie regeln die Erhebung und die Generierung der quantitativen und qualitativen Angaben, die für die Erstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Berichte der Unternehmen und als Grundlage der internen Steuerung der operativen Einheiten des Schwäbisch Hall-Konzerns erforderlich sind.

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts sowie des Jahresabschlusses wird auf allgemein anerkannte Bewertungsverfahren zurückgegriffen, deren Angemessenheit regelmäßig überprüft wird.

Um die Wirtschaftlichkeit der (Konzern-)Rechnungslegung zu gewährleisten, werden die zugrundeliegenden Daten mittels geeigneter IT-Systeme weitgehend automatisiert verarbeitet. Umfangreiche Kontrollmaßnahmen sollen dabei die Qualität der Verarbeitung sicherstellen und dazu beitragen, operationelle Risiken zu begrenzen. So werden die Input- und Output-Daten der (Konzern-)Rechnungslegung zahlreichen maschinellen und manuellen Prüfschritten unterzogen.

Zudem sind Notfallkonzepte implementiert, mit denen die Verfügbarkeit von personellen und technischen Ressourcen für die Durchführung der (Konzern-)Rechnungslegungsprozesse sichergestellt werden soll. Die Notfallkonzepte werden kontinuierlich weiterentwickelt und durch geeignete Tests regelmäßig überprüft.

INFORMATIONSTECHNOLOGIE

Die für die (Konzern-)Rechnungslegung eingesetzten IT-Systeme müssen die gebotenen Sicherheitsanforderungen hinsichtlich Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität erfüllen. Über IT-gestützte Kontrollen soll erreicht werden, dass die verarbeiteten (Konzern-)rechnungslegungsrelevanten Daten den maßgeblichen Anforderungen an Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit entsprechen. Im Zusammenhang mit IT-gestützten (Konzern-)Rechnungslegungsprozessen betrifft dies insbesondere Kontrollen für eine konsistente Berechtigungsvergabe, Kontrollen zur Stammdatenänderung und logische Zugriffskontrollen sowie Kontrollen im Bereich des Change-Managements im Zusammenhang mit der Entwicklung, Einführung und Änderung von IT-Anwendungen.

Die für die Verwendung von maschinellen (Konzern-)Rechnungslegungsverfahren erforderliche IT-Infrastruktur unterliegt den auf der Grundlage des generellen Sicherheitskonzepts zur Datenverarbeitung in den Unternehmen des Schwäbisch Hall-Konzerns implementierten Sicherheitskontrollen.

Die für Zwecke der Konzernrechnungslegung eingesetzte Informationstechnologie verfügt über Funktionalitäten für die Vornahme der Konsolidierungsvorgänge im Konzernrechnungswesen der Bausparkasse Schwäbisch Hall.

Die Prüfung der IT-gestützten (Konzern-)Rechnungslegungsprozesse ist integraler Teil der internen Revisionsprüfungen der Bausparkasse Schwäbisch Hall und der weiteren Unternehmen des Schwäbisch Hall-Konzerns.

WEITERENTWICKLUNG UND SICHERSTELLUNG DER WIRKSAMKEIT

Eingeführte Prozesse werden regelmäßig auf ihre Zweckmäßigkeit und Angemessenheit überprüft und hinsichtlich neuer Produkte und Sachverhalte sowie veränderter gesetzlicher Regelungen angepasst. Zur Sicherstellung und Steigerung der Qualität der (Konzern-)Rechnungslegung in der

Bausparkasse Schwäbisch Hall und den weiteren Unternehmen des Schwäbisch Hall-Konzerns werden die mit der Berichterstattung betrauten Mitarbeiter bedarfsorientiert im Hinblick auf die gesetzlichen Regelungen und die angewandten IT-Systeme geschult. Bei der Implementierung von gesetzlichen Änderungen werden externe Berater und Wirtschaftsprüfer frühzeitig zur Qualitätssicherung der Berichterstattung hinzugezogen. Die Interne Revision führt in regelmäßigen Abständen Prüfungen des auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess bezogenen internen Kontrollsystems durch.

Risikofaktoren**ÜBERGREIFENDE RISIKOFAKTOREN**

Eine Vielzahl markt- und branchenbezogener Risikofaktoren stellt das Geschäftsmodell einer Bausparkasse allgemein und damit auch die Schwäbisch Hall-Gruppe vor große Herausforderungen.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RISIKOFAKTOREN

Der Ukraine-Krieg, gestiegene Energiepreise, die Covid-19-Pandemie mit den durch sie hervorgerufenen Störungen der Lieferketten und die internationalen Handelskonflikte stellen die größten Gefahren für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung dar.

Aktuell überschattet der Ukraine-Krieg den weltwirtschaftlichen Ausblick. Die Auswirkungen der Sanktionen treffen jedoch nicht nur Russland. Die gesamte Weltwirtschaft leidet unter stark verteuerten Rohstoffen und hohen Energiepreisen. Der nicht absehbare weitere Verlauf der Kriegshandlungen in der Ukraine birgt zudem das Risiko einer weiteren Eskalation des Konflikts. In diesem Fall wäre aufgrund eines erneuten Gaspreisanstiegs von weiteren gravierenden Auswirkungen auf Wachstum und Inflation sowie von Liefereinschränkungen vor allem für die Industrie und einem Anstieg von Unternehmensinsolvenzen auszugehen.

WEITERER UNERWARTETER ZINSANSTIEG

Nach dem in den vergangenen Jahren vorherrschenden Niedrigzinsumfeld stellt dieser abrupte Wandel mit potenziell anhaltendem Zinsanstieg und der aktuell inversen Zinsstruktur eine Herausforderung dar. Für das kommende Geschäftsjahr wird erwartet, dass die Leitzinsen in den Vereinigten Staaten und der Euro-Zone zunächst noch weiter steigen, aber danach ihren Höhepunkt erreicht haben. Dies setzt jedoch voraus, dass die FED und die EZB erkennbare Erfolge bei der Inflationsbekämpfung verzeichnen können. Sollte dies nicht der Fall sein und sollten sich die Notenbanken zu weiteren Zinserhöhungen gezwungen sehen, die über das im Markt eingepreiste Niveau hinausgehen, dürften die Marktzinsen über alle Laufzeiten noch weiter steigen. Ein möglicher weiterer schneller Zinsanstieg würde die Realisierung von Marktpreisrisiken aufgrund des außerkollektiven Hypothekengeschäfts und der Eigenanlagen der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG nach sich ziehen.

Die aus einem rapiden Anstieg des Zinsniveaus am Kapitalmarkt resultierenden Kursverluste für nicht gehedgte festverzinsliche Wertpapiere könnten außerdem die Rücklage aus Fair-Value-OCI-Fremdkapitalinstrumenten und damit das Eigenkapital negativ beeinflussen.

Grundsätzlich ist ein deutlicher Zinsrückgang für das Geschäftsmodell einer Bausparkasse mittelfristig unvorteilhaft. Dies belastet mittelfristig das Zinsergebnis. Allerdings wurden in den vergangenen Jahren bereits Anpassungen im Produktangebot der BSH vorgenommen, sodass ein moderater Zinsrückgang kein extremes Risiko darstellt. Die aus dem Rückgang des Zinsniveaus am Kapitalmarkt resultierenden Kursgewinne für nicht gehedgte festverzinsliche Wertpapiere würden hingegen die Rücklage aus Fair-Value-OCI-Fremdkapitalinstrumenten und damit das Eigenkapital positiv beeinflussen.

INFLATION – STAGFLATION

Im Berichtsjahr hat sich das Stagflationsrisiko in der Euro-Zone und damit das Risiko einer gesamtwirtschaftlichen Rezession

erhöht. Sollte diese Entwicklung weiter andauern oder sich verstärken, könnte die Kreditqualität von Finanzierungen schrittweise erodieren. Eine nachhaltige Verfestigung der Stagflation könnte zudem Zinserhöhungen nach sich ziehen, die sich negativ auf den Immobilien- und Refinanzierungssektor auswirken, was insgesamt zu einem Anstieg der Kreditrisiken führen würde.

Neben pandemiebedingten Basis- und Nachholeffekten bei der Nachfrage nach Konsum- und Investitionsgütern sowie den Folgen einer starken expansiven Fiskalpolitik in den Vereinigten Staaten, sind insbesondere die weltweit steigenden Energiepreise sowie Probleme in den globalen Lieferketten Grund für die höchsten Inflationsraten seit Jahrzehnten. Der Ukraine-Krieg und die aufgrund der Covid-19-Pandemie verstärkte auftretende Knappheitseffekte trugen im Berichtsjahr ebenfalls zu den Preissteigerungen bei.

Daher besteht das Risiko, dass die aktuell erhöhte Inflation langfristig oberhalb des Inflationsziels der EZB verharrt. Kritisch wäre dies insbesondere dann, wenn es aufgrund der gestiegenen Preise neben Produktionsrückgängen in der verarbeitenden Industrie auch noch zu einer Kaufzurückhaltung bei den Konsumenten und zu Lohnerhöhungen am Arbeitsmarkt käme, welche in eine Lohn-Preis-Spirale münden würden. Dies könnte schlussendlich zu einer Phase der Stagflation führen, also einer Kombination von erhöhter Inflation, stagnierender Produktion und Nachfrage und steigender Arbeitslosigkeit. Eine Stagflation würde sich insbesondere auf das Kreditrisiko auswirken.

ENTWICKLUNG AN DEN IMMOBILIENMÄRKTEN

Der lange anhaltende Immobilienzyklus in Deutschland, der trotz Warnungen vor Überbewertungen selbst nach dem Ausbruch der Covid-19-Pandemie zu weiter steigenden Immobilienpreisen führte, kam im Geschäftsjahr zu einem vorläufigen Ende, was im Wesentlichen auf den Anstieg der Baufinanzierungszinsen in Verbindung mit den geopolitischen Risiken zurückzuführen ist. Die weitere Entwicklung des Immobilienmarktes wird intensiv beobachtet – auch wenn aktuell eine materielle flächendeckende Immobilien-

preiskorrektur aufgrund des weiterhin vorhandenen Immobilienbedarfs nicht wahrscheinlich erscheint.

ESG-RISIKOFAKTOREN

In der Schwäbisch Hall-Gruppe werden die ESG-Risikofaktoren nicht als eigenständige Risikoart aufgefasst. Vielmehr handelt es sich um Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt („E“ für Environment), Soziales („S“) oder Unternehmensführung („G“ für Governance), die Auswirkungen auf die gesteuerten Risiken haben und über diesen Transmissionsmechanismus die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Schwäbisch Hall-Gruppe negativ beeinflussen können.

Von den ESG-Risikofaktoren sind grundsätzlich alle für die Schwäbisch Hall-Gruppe relevanten Risikoarten betroffen. Sofern es sich um Risiken handelt, die im Rahmen des ICAAP gesteuert werden, erfolgt eine Unterlegung dieser Risiken mit Kapital.

Die Schwäbisch Hall-Gruppe setzt sich derzeit mit den Auswirkungen diverser regulatorischer Initiativen auf das Management von ESG-Risiken auseinander. Dabei handelt es sich insbesondere um den Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken der EZB und die delegierte Verordnung zur EU-Klimataxonomie. Zudem wurde die Schwäbisch Hall-Gruppe im Geschäftsjahr im Rahmen des Klimastresstests sowie des Thematic Reviews zu Klima- und Umweltrisiken durch die EZB-Aufsicht geprüft. Zur Beurteilung der Nachhaltigkeit des Kreditgeschäfts nutzt die Schwäbisch Hall-Gruppe ein auf die Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDG) bezogenes Klassifizierungstool. Zudem wurde zur Ermittlung von physischen und transitorischen Risiken im Kundenkreditgeschäft eine Top-down-Methode basierend auf statistischen Durchschnittswerten etabliert. Aktuell ist geplant, dass auch die Energieeffizienz der Immobilie im Kreditprozess berücksichtigt wird.

REGULATORISCHES UMFELD

Im Rahmen der Überarbeitung der CRR (CRR II) wurden bereits 2021 umfassende Neuregelungen in Teilbereichen der aufsichtsrechtlichen Risikoermittlung vorbereitet. Dane-

ben wurde auch die Einführung einer verbindlichen Leverage Ratio in Höhe von 3 % implementiert. Diese Kennzahl setzt das Kernkapital einer Bank in Beziehung zu ihrem Gesamtengagement. Ein Unterschied zu den risikobasierten Eigenkapitalanforderungen besteht darin, dass die Leverage Ratio keine Differenzierung verschiedener Risikogewichte vorsieht. Somit wird lediglich der ungewichtete Wert der Risikopositionsmessgröße berücksichtigt. Die Einführung einer verbindlichen Obergrenze könnte für die Schwäbisch Hall-Gruppe bei dem aktuellen und derzeit wachsenden Geschäftsvolumen langfristig zu Begrenzungen im laufenden Geschäft führen.

Die BaFin hat am 31.01.2022 eine Allgemeinverfügung zur Anhebung des antizyklischen Kapitalpuffers auf 0,75 % erlassen. Des Weiteren hat die BaFin einen Systemrisikopuffers für den Wohnimmobiliensektor i.H.v. 2 % der auf diese Positionen entfallenden risikogewichteten Aktiva festgesetzt. Bisher lag die inländische Pufferquote für den antizyklischen Kapitalpuffer bei 0 %. Der sektorale Systemrisikopuffer wird neu eingeführt. Die zusätzlichen Kapitalanforderungen, welche sich in erhöhten Kapitalmindestquoten auswirken, sind zum 01.02.2023 vollständig mit hartem Kernkapital zu erfüllen und sind nach finaler Festsetzung für die Schwäbisch Hall-Gruppe anzuwenden. Die geplante Festsetzung der beiden Kapitalpuffer führt künftig zu einer höheren aufsichtlichen Kapitalanforderung an die Bausparkasse Schwäbisch Hall und könnte somit die Eigenkapitalkosten erhöhen.

Im regulatorischen Umfeld ergeben sich neben den bereits genannten Themenstellungen noch weitere, welche die Bausparkasse Schwäbisch Hall-Gruppe in 2023 und darüber hinaus beschäftigen. Hierzu zählen beispielsweise die Neufassung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk), die Umsetzung der EBA Guidelines zum Management von Zinsänderungsrisiken (IRRBB) und Credit-Spread Risiken im Bankbuch (CSRBB) sowie die zunehmende Entwicklung in der Nachhaltigkeitsregulatorik.

WESENTLICHE RISIKEN UND ZUGEHÖRIGE RISIKOFAKTOREN

Risiken werden grundsätzlich als ungünstige künftige Entwicklungen definiert, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens auswirken können. Dabei wird zwischen dem Kreditrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, Bausparspezifischen Risiko, Beteiligungsrisiko, Operationellen Risiko und Reputationsrisiko unterschieden. Dieser Auswahl liegt ein Materialitätskonzept zugrunde, welches anhand verschiedener Kriterien prüft, ob die Vermögenslage, die Ertragslage oder die Liquiditätslage wesentlich beeinträchtigt werden kann.

Andere Risiken dürfen nach dem Bausparkassengesetz nicht eingegangen werden, sind derzeit nicht existent oder nicht wesentlich.

RISIKEN DER BAUSPARKASSE SCHWÄBISCH HALL UND ZUGEHÖRIGE RISIKOFAKTOREN

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund eines Ausfalls oder einer Migration der Bonität von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) sowie von Verlusten in Bezug auf die Realisierbarkeit von Forderungen und die Sicherheitenverwertung.

Kreditrisiken können sowohl bei klassischen Kreditgeschäften, Wertpapiergeschäften als auch Derivate- und Geldmarktgeschäften entstehen. Das klassische Kreditgeschäft entspricht im Wesentlichen dem Kreditgeschäft aus den Geschäftsfeldern Bausparen und Baufinanzierung einschließlich Finanzgarantien und Kreditzusagen. Wertpapiergeschäfte sind im Kontext des Kreditrisiko-Managements Produkte aus dem Kapitalmarktbereich wie Wertpapiere des Anlagebuchs und Schuldscheindarlehen. Unter Derivate- und Geldmarktgeschäften werden Derivate (beispielsweise Swaps) zu Absicherungszwecken verstanden.

Die wesentlichen Risikofaktoren sind die Konjunktur (insbesondere steigende Arbeitslosenquote, Immobilienpreise) und Rating-Verschlechterungen.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko umfasst das originäre Marktpreisrisiko sowie das Spread- und Migrationsrisiko in den Eigenanlagen der Bausparkasse Schwäbisch Hall.

Das originäre Marktpreisrisiko beschreibt das Risiko von Verlusten aus Finanzinstrumenten, verursacht durch eine Veränderung der Zinsen oder anderer preisbeeinflussender Parameter.

Das Spread-Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aus Finanzinstrumenten, verursacht durch eine Veränderung der Credit Spreads bei konstantem Rating.

Das Migrationsrisiko ist das Risiko von Verlusten aus Finanzinstrumenten, verursacht durch eine Veränderung des Ratings als preisbeeinflussendem Parameter.

Marktpreisrisiken werden im Rahmen des Geschäftsmodells insbesondere durch die Geschäftsfelder Bausparen und Baufinanzierung sowie bei Eigenanlagen eingegangen. Die wesentlichen Risikofaktoren des Marktpreisrisikos sind die Veränderung des allgemeinen Zinsniveaus sowie die Ausweitung der Credit Spreads.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko lässt sich in das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne, in das Refinanzierungsrisiko und das Marktliquiditätsrisiko unterteilen.

Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinn ist das Risiko, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinn wird damit als Zahlungsunfähigkeitsrisiko verstanden.

Das Refinanzierungsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlusts, der aus einer Verschlechterung des Liquiditäts-Spreads (als Teil des Eigenemissions-Spreads) der Bausparkasse Schwäbisch Hall entstehen kann.

Bei steigendem Liquiditäts-Spread können zukünftige Liquiditätsbedarfe nur mit Zusatzkosten gedeckt werden.

Ein Marktliquiditätsrisiko ist das Risiko eines Verlusts, der aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktliquidität – zum Beispiel durch Verschlechterung der Markttiefe oder durch Marktstörungen – eintreten kann, sodass Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidiert werden können und ein aktives Risikomanagement nur eingeschränkt möglich ist.

Liquiditätsrisiken resultieren aus dem operativen Betrieb der Bausparkasse im Wesentlichen in den Geschäftsfeldern Bausparen und Baufinanzierung.

Die wesentlichen Risikofaktoren sind die Refinanzierungsstruktur der Aktivgeschäfte, die Unsicherheit der Liquiditätsbindung, Marktwertschwankungen und Veräußerbarkeit von Wertpapieren sowie deren Beleihungsfähigkeit in der besicherten Refinanzierung, die Ausübung von Liquiditätsoptionen sowie kollektives und außerkollektives Neugeschäft.

Bausparspezifisches Risiko

Das Bausparspezifische Risiko umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um das Risiko negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das Kollektivrisiko bezeichnet das Risiko negativer Auswirkungen, die sich durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden ergeben können.

Die wesentlichen Risikofaktoren sind der Neugeschäftsrückgang und verändertes (nicht zinsinduziertes) Kundenverhalten.

Im Rahmen des institutsbezogenen Bausparspezifischen Risikos ist auch das Geschäftsrisiko der Bausparkasse Schwäbisch Hall abgedeckt. Das Geschäftsrisiko bezeichnet das Risiko einer unerwarteten Ergebnisentwicklung, die nicht durch andere Risikoarten abgedeckt ist. Insbesondere umfasst dies das Risiko, dass aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (z. B. Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) den Verlusten rein operativ nicht begegnet werden kann.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen für den Teil des Beteiligungsportfolios, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden. Es umfasst zudem das Risiko von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen des Immobilienbestands der Schwäbisch Hall-Gruppe durch Verschlechterung der allgemeinen Immobiliensituation oder spezieller Eigenschaften der einzelnen Immobilien (z. B. Leerstand, Mieterausfall, Nutzungsschäden).

Beteiligungsrisiken resultieren aus der Beteiligungsstrategie der Bausparkasse Schwäbisch Hall und aus dem Geschäftsfeld Ausland.

Die wesentlichen Risikofaktoren sind negative Veränderungen der Beteiligungswerte.

Operationelles Risiko

Das Operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder durch externe Ereignisse. Das Rechtsrisiko ist in der Definition eingeschlossen. Strategische und Reputationsrisiken sind nicht enthalten.

Operationelle Risiken resultieren aus dem operativen Betrieb der Bausparkasse und aus allen Geschäftsfeldern.

Die wesentlichen Risikofaktoren gemäß der Basel-Event-Typen sind interner oder externer Betrug, Störungen der Beschäftigungspraxis und Arbeitsplatzsicherheit, Störungen bei Kunden, Produkten und Geschäftsgepflogenheiten, Sachschäden, Geschäftsunterbrechungen und Systemausfälle sowie Störungen bei Ausführung, Lieferung und Prozessmanagement.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen der Schwäbisch Hall-Gruppe oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden, Anteilseignern, Mitarbeitern, Vertriebspartnern und in der Öffentlichkeit beschädigen. Reputationsrisiken können als eigenständiges Risiko auftreten („primäres Reputationsrisiko“) oder entstehen als mittelbare oder unmittelbare Folge anderer Risikoarten („sekundäres Reputationsrisiko“).

Die wesentlichen Risikofaktoren sind unethische Praktiken und Reputationsverlust bedingt durch Verluste bei anderen Risikoarten.

Risiko- und Ertragskonzentrationen

Das Geschäftsmodell der Schwäbisch Hall-Gruppe ist im Wesentlichen auf die Produkte Bausparen inklusive der Vor- und Zwischenfinanzierungen sowie Baudarlehen ausgerichtet. Daraus folgt eine grundsätzliche Risikokonzentration, die bewusst eingegangen wird. Für die sonstigen Risikoarten in Verbindung mit Finanzinstrumenten bestehen keine Risikokonzentrationen.

Ertragskonzentrationen bestehen auf Produkt- beziehungsweise Tarifebene. Die Kennzahlen zur Überwachung dieser Geschäfte werden in der Schwäbisch Hall-Gruppe regelmäßig durch den Bereich Finanzcontrolling erhoben und an die Entscheidungsträger berichtet. Hierfür steht in der Bausparkasse ein umfangreiches System von verschiedenen Frühwarnindikatoren zur Verfügung.

Risikokonzentrationen können aufgrund einseitig ausgerichteter Schuldner- oder Anlagestrukturen auftreten. Die Schwäbisch Hall-Gruppe verfolgt prinzipiell eine Diversifikationsstrategie zur Vermeidung von Risikokonzentrationen. Diese spiegelt sich in den allgemeinen Kreditrisikogrundsätzen, zum Beispiel zur Länderrisiko-, Branchenrisiko-, Produkt- und Laufzeitpolitik wider. Im Rahmen der Eigenanlagen wird über die vorgegebenen Mindest-Ratings und die Handelbarkeit der Papiere, zusätzlich über Emittenten- und Kontrahentenlimite sowie über eine entsprechende Laufzeitstruktur eine bestmögliche Diversifikation angestrebt. Bei der Fokussierung auf die Produkte Bausparen inklusive Vor- und Zwischenfinanzierungen und Baudarlehen sollen mögliche Risikokonzentrationen in Rating-Klassen mit hohen Ausfallraten beziehungsweise großen Ausfallhöhen vermieden werden.

Risikomanagement in der Gesamtbanksteuerung

RISIKOÜBERWACHUNGS- UND RISIKOSTEUERUNGSSYSTEME

Das Risikomanagement setzt sich im Rahmen einer integrierten Gesamtbanksteuerung aus dem Risikocontrolling und der Risikosteuerung zusammen. Das Risikocontrolling umfasst insbesondere die Identifikation, Beurteilung und Überwachung der Risiken. Hierfür wurden verschiedene Frühwarnindikatoren konzipiert und implementiert. Diese gewährleisten, dass die wesentlichen Risiken frühzeitig erkannt, vollständig erfasst und in angemessener Weise überwacht und gesteuert werden.

Risikosteuerung bezeichnet die Entscheidung über und die Durchführung von Maßnahmen zur aktiven Gestaltung des Risikoprofils unter Beachtung vorgegebener Rahmenbedingungen und Limitierungen.

Die Risikostrategie der Schwäbisch Hall-Gruppe gibt den zentralen Grundsatz vor, Risiken nur in dem Maße einzugehen, wie es zum Erreichen der geschäftspolitischen Ziele erforderlich ist. Zudem sollen sie gezielt und kontrolliert sowie unter Beachtung der Ertragsziele eingegangen und effektiv identifiziert, beurteilt, gesteuert sowie überwacht und kommuniziert werden. Risiken müssen angemessen mit ökonomischem und mit regulatorischem Kapital unterlegt werden.

Im Rahmen der Risikoidentifizierung wird vollständig und systematisch festgestellt, welche Risiken für die Schwäbisch Hall-Gruppe existieren. Darauf aufbauend wird eine Klassifizierung der Risiken in wesentliche und unwesentliche Risikoarten vorgenommen. Dabei wird geprüft, welche Risiken die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage wesentlich beeinträchtigen können. Aus der Wesentlichkeit einer Risikoart leitet sich grundsätzlich die entsprechende Unterlegung mit ökonomischem Kapital ab.

Für das Jahr 2022 wurden folgende Risiken als wesentlich identifiziert:

- Kreditrisiko
- Marktpreisrisiko
- Operationelles Risiko
- Beteiligungsrisiko
- Bausparspezifisches Risiko
- Liquiditätsrisiko i. e. S.
- Reputationsrisiko
- Risiko aus Pensionsverpflichtungen (Langlebighkeitsrisiko).

Das Liquiditätsrisiko wird aktuell nicht in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt, da Liquiditätsrisiken nicht sinnvoll mit Eigenkapital unterlegt werden können.

Das Bausparspezifische Risiko deckt auch das spezifische Geschäftsrisiko der Bausparkasse ab.

Das Risiko aus Pensionsverpflichtungen (Langlebighkeitsrisiko) bezeichnet das Risiko einer Wertänderung der Pensionsverpflichtungen aufgrund einer höheren eingetretenen Lebenserwartung gegenüber der in der Kalkulation der Pensionsverpflichtungen angenommenen Lebenserwartung.

Das Langlebighkeitsrisiko resultiert nicht aus Kerngeschäftsfeldern, sondern aus den eingegangenen Pensionsverpflichtungen. Eine aktive Steuerung des Risikos findet nicht statt.

Im Rahmen der mindestens jährlichen Angemessenheitsprüfung erfolgt eine kritische Analyse der Aussagekraft der quantifizierten Risiken. Bei komplexen Methoden und Verfahren erfolgt darüber hinaus eine regelmäßige quantitative und qualitative Validierung.

Zur Risikosteuerung werden in der Schwäbisch Hall-Gruppe verschiedene Methoden und Kennzahlen eingesetzt, um

frühzeitig risikorelevante Sachverhalte in den jeweiligen Geschäftsfeldern zu erkennen.

RISIKOTRAGFÄHIGKEIT

Grundsätzlich wird unter dem Begriff Risikotragfähigkeit die Fähigkeit verstanden, alle wesentlichen Risiken unter Berücksichtigung von Konzentrationen durch Eigenkapital abzudecken. Die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (Kapitaladäquanz) wird sowohl unter ökonomischen als auch unter aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten betrachtet. Während die ökonomische Betrachtung die Anforderungen der MaRisk berücksichtigt, trägt die aufsichtliche Betrachtung den Anforderungen aus der CRR und den nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Capital Requirements Directive IV (CRD IV) Rechnung.

Die Steuerung der ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz orientiert sich an internen Zielwerten.

ÖKONOMISCHE PERSPEKTIVE

Das ökonomische Kapitalmanagement basiert auf internen Risikomessmethoden, die alle aus Sicht der Kapitaladäquanz wesentlichen Risikoarten berücksichtigen.

Bei der Risikotragfähigkeitsanalyse wird dem Risikokapitalbedarf inklusive Kapitalpuffer das Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt, um die ökonomische Kapitaladäquanz zu ermitteln. Anhand des Risikodeckungspotenzials legt der Vorstand die Limite, die den Risikokapitalbedarf inklusive Kapitalpuffer limitieren, für das jeweilige Geschäftsjahr fest. Die Limite können bei Bedarf, zum Beispiel bei sich verändernden Rahmenbedingungen, unterjährig angepasst werden.

Der Risikokapitalbedarf lag 2022 in der ökonomischen Perspektive deutlich innerhalb des Risikodeckungspotenzials. Die ökonomische Kapitaladäquanz zum Stichtag 31. Dezember 2022 betrug 158 % (2021: 175 %). Im Verlauf des Geschäftsjahres lag diese jederzeit oberhalb des internen Mindestziels von 120 %. Das Risikodeckungspotenzial beträgt zum Jahresende 4.170 Mio. € (2021: 5.100 Mio. €). Mit einem Risikokapitalbedarf

für alle wesentliche Risikoarten (nach Diversifikation) inkl. Risikopuffer für sonstige Risiken 2.638 Mio. € (2021: 2.911 Mio. €) beträgt somit die Gesamt-Limitauslastung 73 % (2021: 57 %).

NORMATIVE INTERNE PERSPEKTIVE

Die Sicherstellung der angemessenen Kapitalausstattung in der normativen internen Perspektive basiert auf den aufsichtlichen Mindestanforderungen und einem internen Managementpuffer.

In der Perspektive werden die Gesamtkapitalquote, die Leverage Ratio und die Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities (MREL) betrachtet. Die Gesamtkapitalquote stellt die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel den aufsichtsrechtlichen Risikoaktiva des Schwäbisch Hall-Konzerns gegenüber. Im Rahmen der jährlichen Kapitalplanung erfolgt eine mehrjährige Betrachtung der Entwicklung regulatorischer Kennzahlen unter Beachtung der erwarteten Geschäftsentwicklung (inkl. Neugeschäftsannahmen) im Rahmen eines Basis- und Risikoszenarios. Die Leverage Ratio setzt das Kernkapital ins Verhältnis zur Risikopositionsmessgröße. Die Quoten für die MREL stellen sicher, dass ein ausreichendes Maß an Eigenmitteln und wandelbarem Fremdkapital für den Sanierungs- und Abwicklungsfall vorhanden ist. Die internen Limite betragen per 31. Dezember 2022 15,0 % für die Gesamtkapitalquote, 4,0 % für die Leverage Ratio und 6,6 % für die MREL.

STRESSTESTS

Neben den Ergebnissen aus der Risikomessung für normale Risikosituationen werden verschiedene Szenarien für verschärfte Risikosituationen quantifiziert. Bei der Definition der Szenarien wird bewusst von ungewöhnlichen, aber durchaus plausiblen Ereignissen ausgegangen. Mit derartigen Szenarien – sogenannten Stresstests – wird überprüft, ob die Risikotragfähigkeit der Schwäbisch Hall-Gruppe für die ökonomische und normative Sicht auch unter extremen ökonomischen Rahmenbedingungen sichergestellt werden kann. Die Stresstests werden risikoartenübergreifend durchgeführt, dabei war die Risikotragfähigkeit im Berichtszeitraum gegeben.

Zusätzlich werden inverse Stresstests durchgeführt, bei denen untersucht wird, welche Ereignisse das Institut in seiner Überlebensfähigkeit gefährden könnten.

Bei der Durchführung der Stresstests finden die internen Methoden der Risikomessung Verwendung. Die Eingangsparameter für die Risikomessung werden dabei so skaliert, dass sie extrem negative ökonomische Szenarien simulieren.

Darüber hinaus existieren Stressszenarien mit insbesondere für das Bausparkollektiv ungünstigen Parametern, um die Wirkung ungewöhnlicher Entwicklungen im Bausparkollektiv abzuschätzen und damit dessen langfristige Tragfähigkeit sicherzustellen. Um die Relevanz der Szenarien zu beurteilen, wurden Frühwarnindikatoren für die Risikotragfähigkeit entwickelt, mittels derer ein rechtzeitiges Gegensteuern ermöglicht wird. Wie die Szenarien selbst unterliegen auch die Frühwarnindikatoren dem jährlichen Überprüfungsprozess und werden gegebenenfalls angepasst, um veränderten Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen.

RISIKOBERICHTERSTATTUNG UND DOKUMENTATION

Wichtigstes Medium zur Risikoberichterstattung innerhalb der Schwäbisch Hall-Gruppe ist der Quartalsrisikobericht, der einen detaillierten Überblick über die quantifizierten Risiken der Schwäbisch Hall-Gruppe gibt und Basis für die Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat ist. Im Rahmen des vierteljährlichen Reportings erhalten Vorstand und Aufsichtsrat portfolio- und engagementbezogene Steuerungsinformationen zum Kreditrisiko sowie Steuerungsinformationen zu den weiteren wesentlichen Risikoarten der Schwäbisch Hall-Gruppe.

Im Risikohandbuch der Schwäbisch Hall-Gruppe, das allen Mitarbeitern zur Verfügung steht, sind neben den Rahmenbedingungen der Risikokapitalsteuerung und der Steuerung der Risikoarten Darstellungen zu Methoden, Prozessen und Verantwortlichkeiten in der Schwäbisch Hall-Gruppe abgebildet.

Kreditrisiko

DEFINITION UND URSACHEN

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aus dem Ausfall oder aus Bonitätsverschlechterungen von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten inklusive Spezialfonds). Das Kreditrisiko der Schwäbisch Hall-Gruppe befindet sich aufgrund des granularen Portfolios aus wohnwirtschaftlichen Privatkundenkrediten und der Konzentration der Eigenanlagen auf Emittenten beziehungsweise Schuldner mit hoher Bonität auf einem niedrigen Niveau.

KREDITRISIKO-STRATEGIE

Grundlage der strategischen Ausrichtung ist die Konzentration auf risikoarmes wohnwirtschaftliches Privatkundengeschäft.

Aufgrund bauparkassenspezifischer Vorgaben dürfen im Kundenkreditgeschäft ausschließlich Kredite mit wohnwirtschaftlicher Verwendung nach dem Bauparkassengesetz vergeben werden. Dies wird überwiegend durch die Kreditvergabe an Privatpersonen mit Eigenverwendung erreicht und führt daher zu einem hohen Grad an Kreditrisikodiversifikation sowohl nach Größenklassen als auch nach Regionen.

Finanzierungen mit gewerblichem Charakter hingegen spielen nahezu keine Rolle. Dies ist auch durch § 10 der Bauparkassenverordnung vorgegeben, wonach der Anteil an Darlehen, die der Finanzierung von Bauvorhaben mit gewerblichem Charakter dienen, maximal 3% vom Gesamtdarlehensbestand ausmachen darf. Zur Sicherung der Kundeneinlagen bestehen über das Bauparkassengesetz im Bereich der Eigenanlagen restriktive Regelungen. Bei Neuanlagen werden grundsätzlich nur Bonitäten erworben, die mindestens über ein Rating von A– gemäß den Rating-Einstufungen von Standard & Poor's verfügen. Für Wertpapiere regionaler / lokaler Gebietskörperschaften, öffentlicher Stellen, staatlicher Banken, Förderbanken, supranationaler Institutionen (multilaterale Entwicklungsbanken und internationale Organisationen), Agencies, Covered Bonds und Staatsanleihen gilt ein Mindest-Rating von AA–. Zudem kann die Bausparkasse Schwäbisch Hall auch Eigen-

anlagen in Pfandbriefen mit einem Emissions-Rating von mindestens AA- tätigen, unabhängig vom Emittenten-Rating. Der überwiegende Teil der Wertpapiere ist in gedeckten Papieren oder in Papieren der Rating-Klassen AAA bis AA- angelegt. Ein Teil der Eigenanlagen ist in ausländischen Bankanleihen, Staatsanleihen und Unternehmensanleihen sowie in einem Spezialfonds angelegt. Auch bei diesen Anlagen wurde die definierte Mindestbonität von A- beachtet, was sich beim Spezialfonds auf die Fondsebene bezieht. Daneben besteht ein Fonds zur Bedeckung von Pensionsverpflichtungen. Hierfür nutzt die Bausparkasse Schwäbisch Hall die Möglichkeiten im Rahmen des § 4 Abs. 3a Bausparkassengesetz.

REPORTING

Verschiedene Kreditrisikoberichte tragen zur zeitnahen Information der Entscheidungsträger über Veränderungen in der Risikostruktur des Kreditportfolios bei und sind die Grundlage für ein aktives Management der Kreditrisiken. Für das Kreditrisiko-Management ist das Gremium KreCo federführend zuständig. Es steuert das Kreditrisiko und bereitet entsprechende Handlungsempfehlungen vor. Dies beinhaltet insbesondere die Anpassung des nachfolgend beschriebenen Scoring-Systems.

INTERNE RATING-SYSTEME

Die Identifikation der Kreditrisiken erfolgt durch Scoring-Verfahren. Diese liefern als Ergebnis die notwendigen Kreditrisikoparameter für die Risikomessung. Die Schwäbisch Hall-Gruppe hat folgende, von der Bankenaufsicht abgenommene Scoring-Systeme im Einsatz:

- Antrags- und Verhaltens-Scoring zur Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default – PD)
- LGD-Scoring zur Ermittlung der Verlustquoten (Loss Given Default – LGD)
- Bonitätseinstufung für die Eigenanlagen der Bausparkasse Schwäbisch Hall basierend auf dem Rating-System der DZ BANK AG (Verlustquote für Eigenanlagen wird in der Regel von der DZ BANK AG übernommen)

- Alle Scoring-Verfahren werden jährlich quantitativ und qualitativ validiert.

KLIMA- UND UMWELTRISIKEN IM KREDITPORTFOLIO

Im Rahmen des Kreditrisikos werden unter dem Aspekt Klima und Umwelt sowohl physische Klima- und Umweltrisiken (akute sowie chronische physische Risiken) als auch transitorische Risiken verstanden.

Für den Kreditbestand werden seit 2022 ESG-Kennzahlen über eine Top-down-Methode ermittelt, welche im Wesentlichen auf statistischen Durchschnittswerten zum Energieverbrauch und CO₂-Emissionen von Immobilien basiert.

Das Kundenkreditportfolio der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG wurde hinsichtlich physischer Risiken u. a. für die drei Infrastrukturrisiken Überflutung, Windsturm und Waldbrand für die aktuelle Betrachtung und für zwei Klimawandelszenarien ausgewertet. Sowohl bei Betrachtung der aktuellen Bedingungen als auch beider Klimawandelszenarien, welche auf 2030 bzw. 2050 prognostiziert werden, ist und bleibt das durchschnittliche physische Risiko relativ gering.

Bezüglich transitorischer Risiken weist das Kundenkreditportfolio eine starke Abhängigkeit zu den stetigen Entwicklungen europäischer sowie nationaler Regelungen im Kontext der Energieeffizienz von Gebäuden auf.

ÖKONOMISCHES KREDITPORTFOLIO-MANAGEMENT

Im Rahmen des ökonomischen Kreditportfolio-Managements wird zwischen erwarteten Verlusten aus Einzelgeschäften und unerwarteten Verlusten aus dem Kreditportfolio unterschieden. Der erwartete Verlust wird über die PD und LGD ermittelt und durch die einkalkulierte Risikoprämie abgedeckt. Der unerwartete Verlust wird mithilfe eines Kreditportfolio-Modells auf Basis eines Credit-Value-at-Risk-Ansatzes (CVaR) quantifiziert. Der CVaR wird als eine Risikokennzahl für das Kundenkreditgeschäft sowie die Eigenanlagen unter Angabe eines

bestimmten Konfidenzniveaus und einer bestimmten Halte-dauer errechnet. In der Schwäbisch Hall-Gruppe wird der CVaR auf Basis des Konfidenzniveaus von 99,9 % (ökonomische Sicht) und eines einjährigen Risikohorizonts berechnet.

ÜBERLEITUNG DES KREDITVOLUMENS ZUM KONZERNABSCHLUSS

Das der internen Gruppensteuerung zugrundeliegende Kreditvolumen wird zum Konzernabschluss übergeleitet (vgl. Tabelle „Kreditvolumen der internen Steuerung“).

Wesentliche Ursachen für Unterschiede zwischen den Größen der internen Steuerung und der externen Rechnungslegung liegen in abweichenden Konsolidierungskreisen sowie der Abgrenzung des Kreditvolumens begründet.

KREDITRISIKO-LIMITIERUNG

Die Bausparkasse verfügt über ein breit diversifiziertes und granulares Kundenkreditportfolio.

Aufgrund der Portfoliostruktur und der Kreditrisiko-Strategie bestehen im Kundenkreditportfolio der Bausparkasse keine dem Geschäftsmodell immanenten Klumpenrisiken, welche eine Begrenzung der Neukreditvergabe nach bestimmten Dimensionskriterien erfordern würden. Trotzdem besteht zur Risikosteuerung ein Limit beim Neugeschäft oberhalb der Beleihungsausläufe von 80 % in Höhe von 14 % des zugesagten Neugeschäfts.

Im Bereich der Eigengeschäfte werden für alle Kontrahenten und Emittenten bonitätsabhängige Limite vergeben.

SICHERHEITEN

Ein weiteres zentrales Instrument zur Risikobegrenzung ist die Hereinnahme und Berücksichtigung banküblicher Sicherheiten. Dies sind im Kundenkreditgeschäft insbesondere Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien. Grundlagen für die

Bewertung eines Pfandobjekts sind das Bausparkassengesetz, die Beleihungswertermittlungsverordnung (BelWertV), die Allgemeinen Geschäftsgrundsätze (AGG) und die Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB).

Vom klassischen Kreditgeschäft in Höhe von 58.466,9 Mio. € (2021: 56.905,8 Mio. €) sind 54.728,8 Mio. € (2021: 53.352,9 Mio. €) dinglich und 218,0 Mio. € (2021: 214,2 Mio. €) durch sonstige Sicherheiten besichert.

KREDITVOLUMEN DER INTERNEN STEUERUNG

in Mio. €	Kreditvolumen der internen Steuerung		Überleitung				Kreditvolumen des Konzernabschlusses		
	31.12.2022	31.12.2021	Abgrenzung Kreditvolumen		Konsolidierungskreis		31.12.2022	31.12.2021	
			31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021			
Klassisches Kreditgeschäft	58.466,9	56.905,8	8.673,1	8.471,6	1.369,7	1.429,2	–	–	Forderungen an Kreditinstitute
							63.882,8	60.608,7	Forderungen an Kunden
							4.626,9	6.197,9	Kreditzusagen
Eigenanlagen	20.643,0	22.469,4	623,4	678,6	-478,2	340,3	2.490,1	2.566,1	Forderungen an Kunden
							8.797,6	8.045,1	Forderungen an Kreditinstitute
							31,9	2,4	Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten
							9.468,6	12.874,7	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
Summe	79.109,9	79.375,2	9.296,5	9.150,2	891,5	1.769,5	89.297,9	90.294,9	Summe

BESICHERTES KREDITVOLUMEN NACH SICHERHEITENARTEN

in Mio. €	Klassisches Kreditgeschäft		Wertpapiergeschäft		Derivate- und Geldmarktgeschäft		Summe	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Bürgschaften / Garantien / Risiko-Unterbeteiligungen	187,3	162,0	–	–	–	–	187,3	162,0
Grundschulden / Hypotheken / Registerpfandrechte	54.728,8	53.352,9	2.149,8	1.907,8	–	–	56.878,6	55.260,7
Sicherungsübereignungen / Zessionen / Verpfändungen von Forderungen	–	–	1.041,7	1.148,0	–	–	–	–
Finanzielle Sicherheiten	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige Sicherheiten	30,7	52,2	2.737,8	3.380,8	–	–	2.768,5	3.433,0
Summe	54.946,8	53.567,1	5.929,3	6.436,6	–	–	59.834,4	58.855,7

Bei den Eigenanlagen wird hauptsächlich in Emissionen öffentlicher Emittenten, in Förderbanken der Bundesländer und in Pfandbriefe investiert. Zum Bilanzstichtag 2022 waren 54 % der Wertpapiere gedeckt oder in den Bonitätsklassen 0a (AAA/AA) und 0b (AA-) angelegt.

Die Volumina in den Derivate- und Geldmarktgeschäften fallen nicht unter die Definition von besichertem Kreditvolumen der internen Steuerung.

FRÜHWARNUNG

Das frühzeitige Erkennen von Engagements mit erhöhten Risiken erfolgt anhand definierter Frühwarnindikatoren, die Bestandteil des monatlichen Reportings sind. Werden definierte Schwellenwerte überschritten, erfolgt eine Ad-hoc-Meldung an das KreCo.

Ausgefallene Engagements werden frühzeitig in eine Intensivbetreuung/Problemkreditbearbeitung überführt mit dem Ziel, potenzielle Ausfälle für die Bausparkasse zu reduzieren und das Darlehen möglichst wieder in die Normalbetreuung zurückzuführen.

Analyse des Kreditportfolios

ANALYSE DES ÖKONOMISCHEN KAPITALBEDARFS FÜR DAS KREDITRISIKO

Der ökonomische Kapitalbedarf für Kreditrisiken der Bausparkasse betrug zum Ende des Geschäftsjahres in der ökonomischen Sicht 393 Mio. € (2021: 496 Mio. €). Dem stand in der ökonomischen Sicht ein Limit von 530 Mio. € (2021: 670 Mio. €) gegenüber. Das Limit wurde im Verlauf des Geschäftsjahres jederzeit eingehalten.

Die Höhe des Risikokapitalbedarfs wird unter anderem vom Kreditvolumen, den Bonitätseinschätzungen und der erwarteten Verlustquote der Engagements bestimmt. Der nachfolgende Abschnitt geht auf diese Einflussfaktoren ein und erläutert deren Entwicklung im Geschäftsjahr.

VOLUMENORIENTIERTE KREDITPORTFOLIO-ANALYSE

Das Kreditvolumen wird für die kreditrisikotragenden Instrumente – klassisches Kreditgeschäft (Kundenkreditgeschäft), Wertpapiergeschäft (Eigenanlagen) sowie Geldmarktgeschäfte – gemäß der Vorgehensweise bei der internen Steuerung der Bausparkasse ermittelt. Die Unterscheidung nach kreditrisikotragenden Instrumenten entspricht den für die externe Berichterstattung über Risiken aus Finanzinstrumenten zu bildenden Klassen.

Die folgenden quantitativen Angaben für das gesamte Kreditportfolio bilden das maximale Kreditrisiko ab, dem die Bausparkasse ausgesetzt ist. Das maximale Kreditrisiko der internen Steuerung stellt einen Bruttowert dar, da die risikotragenden Finanzinstrumente ohne Anrechnung von Kreditrisikominderungstechniken und vor dem Ansatz von Risikovorsorge bewertet werden.

ENTWICKLUNG DES KREDITVOLUMENS

Das Kreditvolumen des Kundenkreditgeschäfts stieg im Geschäftsjahr aufgrund des kontinuierlichen Ausbaus der privaten Baufinanzierung weiter an.

STRUKTUR DES GESAMTEN KREDITPORTFOLIOS

Die in der Abbildung „Kreditvolumen nach Branchen“ dargestellte Branchenstruktur des Kreditportfolios zeigt im Vergleich mit dem Vorjahr eine ähnlich breite Diversifikation des Kundenkreditgeschäfts der Bausparkasse Schwäbisch Hall. Freie Liquidität wird im Wesentlichen in Wertpapieren oder Spezialfonds angelegt. Das Kreditvolumen im Finanzsektor im Wertpapier- sowie Derivate- und Geldmarktgeschäft hat sich gegenüber dem Jahr 2021 leicht erhöht und liegt bei 14,1 Mrd. €. Das Kreditvolumen in Corporates hat sich um 16 % auf 274,4 Mio. € reduziert. Das Kreditvolumen gegenüber der Öffentlichen Hand (Verwaltung/Staat) ist im Vergleich zum Vorjahr um 33 % auf 6,3 Mrd. € zurückgegangen. Das Kreditvolumen im Kerngeschäft Retail ist durch den Ausbau im Sofort-Finanzierungsgeschäft um 3 % auf 57.504,6 Mio. € gestiegen.

In der Abbildung „Kreditvolumen nach Ländergruppen“ wird die nach Länderrisikogruppen gegliederte geografische Verteilung des Kreditportfolios dargestellt. Zum 31. Dezember 2022 konzentrierten sich die Ausleihungen im Kundenkreditgeschäft und bei den Wertpapieranlagen auf Deutschland mit einem Anteil von 95 % (2021: 96 %) am gesamten Kreditvolumen.

Die Verteilung des Kreditvolumens auf die Laufzeitbänder geht aus der Tabelle „Kreditvolumen nach Restlaufzeiten“ hervor. Die private Wohnungsbaufinanzierung weist grundsätzlich langfristige Ursprungslaufzeiten auf. Dies spiegelt sich bei der Bausparkasse größtenteils in langfristigen Restlaufzeiten wider. Durch das hohe Neugeschäftsvolumen lag der Anteil der Kundenkredite mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren zum Jahresende bei 96 % (2021: 95 %).

Die Abbildung „Kreditvolumen nach Bonitätsklassen“ zeigt die Verteilung des Kreditportfolios auf die einzelnen Bonitätsklassen. Die durch die Bonitätsklassen 4a und 4b repräsentierten ausgefallenen Forderungen lagen zum 31. Dezember 2022 bei einem Anteil von 0,7 % am Kundenkreditgeschäft und damit leicht unter Vorjahresniveau.

KREDITVOLUMEN NACH BRANCHEN

in Mio. €	Klassisches Kreditgeschäft		Wertpapiergeschäft		Derivate- und Geldmarktgeschäft		Summe	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Finanzsektor	779,7	798,2	10.711,3	12.749,8	3.416,9	79,8	14.907,9	13.627,8
Öffentliche Hand (Verwaltung/Staat)	23,4	74,2	6.240,4	9.313,7	–	–	6.263,8	9.387,9
Corporates	–	–	274,4	326,1	–	–	274,4	326,1
Retail	57.504,6	55.715,8	–	–	–	–	57.504,6	55.715,8
Gewerblich	280,3	301,2	–	–	–	–	280,3	301,2
Privatkunden	57.224,3	55.414,6	–	–	–	–	57.224,3	55.414,6
Sonstiges	159,2	317,6	–	–	–	–	159,2	317,6
Summe	58.466,9	56.905,8	17.226,1	22.389,6	3.416,9	79,8	79.109,9	79.375,2

KREDITVOLUMEN NACH LÄNDERGRUPPEN

in Mio. €	Klassisches Kreditgeschäft		Wertpapiergeschäft		Derivate- und Geldmarktgeschäft		Summe	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Deutschland	58.180,0	56.602,7	13.558,4	19.617,9	3.373,8	36,7	75.112,2	76.257,3
Industrieländer	277,1	290,3	3.667,7	2.771,7	43,1	43,1	3.987,9	3.105,1
Fortgeschrittene Volkswirtschaften	3,0	3,9	–	–	–	–	3,0	3,9
Entwicklungsländer	6,8	8,9	–	–	–	–	6,8	8,9
Summe	58.466,9	56.905,8	17.226,1	22.389,6	3.416,9	79,8	79.109,9	79.375,2

KREDITVOLUMEN NACH RESTLAUFZEITEN

in Mio. €	Klassisches Kreditgeschäft		Wertpapiergeschäft		Derivate- und Geldmarktgeschäft		Summe	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
≤ 1 Jahr	431,9	1.113,8	2.220,3	1.713,1	0,1	0,1	2.652,3	2.827,0
> 1 Jahr bis ≤ 5 Jahre	1.896,9	1.655,0	4.532,9	5.206,7	6,3	37,9	6.436,1	6.899,6
> 5 Jahre	56.138,1	54.137,0	10.472,9	15.469,8	3.410,5	41,8	70.021,5	69.648,6
Summe	58.466,9	56.905,8	17.226,1	22.389,6	3.416,9	79,8	79.109,9	79.375,2

KREDITVOLUMEN NACH BONITÄTSKLASSEN

in Mio. €	Klassisches Kreditgeschäft		Wertpapiergeschäft		Derivate- und Geldmarktgeschäft		Summe	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
0a	1,1	0,2	6.842,9	9.219,3	–	–	6.844,0	9.219,5
0b	–	–	92,5	1.040,5	–	–	92,5	1.040,5
0c	209,7	797,0	4.403,4	6.396,5	3.273,4	3,9	7.886,5	7.197,4
0d	–	–	175,2	221,3	–	–	175,2	221,3
0e	–	–	551,4	275,9	–	–	551,4	275,9
1a	0,3	1,8	1.505,9	544,9	105,4	5,0	1.611,6	551,7
1b	63,8	41,5	2.762,9	4.310,7	–	–	2.826,7	4.352,2
1c	4.637,9	3.902,6	378,5	273,3	–	–	5.016,4	4.175,9
1d	11.293,0	9.957,3	72,2	107,2	–	–	11.365,2	10.064,5
1e	15.176,2	13.724,4	141,5	–	38,1	38,1	15.355,8	13.762,5
2a	11.258,5	10.445,2	99,9	–	–	–	11.358,4	10.445,2
2b	5.681,0	5.821,3	–	–	–	–	5.681,0	5.821,3
2c	3.204,3	4.479,7	–	–	–	–	3.204,3	4.479,7
2d	1.849,2	2.669,5	–	–	–	–	1.849,2	2.669,5
2e	1.556,7	1.588,4	28,6	–	–	32,8	1.585,3	1.621,2
3a	773,7	866,0	–	–	–	–	773,7	866,0
3b	476,8	515,5	–	–	–	–	476,8	515,5
3c	290,0	273,0	–	–	–	–	290,0	273,0
3d	151,1	140,6	–	–	–	–	151,1	140,6
3e	641,6	582,3	–	–	–	–	641,6	582,3
4a	252,0	321,6	–	–	–	–	252,0	321,6
4b	182,8	191,8	–	–	–	–	182,8	191,8
Sonstiges	767,2	586,1	171,2	–	–	–	938,4	586,1
Summe	58.466,9	56.905,8	17.226,1	22.389,6	3.416,9	79,8	79.109,9	79.375,2

STRUKTUR DES KREDITPORTFOLIOS MIT EINWANDFREIER BONITÄT

Die Eigenanlagen waren im Jahr 2022 nicht überfällig und die entsprechende Risikovorsorge nach IFRS wurde gebildet. Analog zum Vorjahr dominierte das Kreditvolumen des klassischen Kreditgeschäfts mit einwandfreier Bonität mit einem unveränderten Anteil von 98 % (2021: 98 %).

RISIKOVORSORGE

Nachdem IFRS 9 anzuwenden ist, steht das interne ökonomische Kreditrisiko-Management im unmittelbaren Zusammenhang mit den zur Bildung der Risikovorsorge anzuwendenden Verfahren. Die Vorgehensweise ist dabei wie folgt:

- Die für die ökonomische Steuerung ermittelten mehrjährigen Ausfallwahrscheinlichkeiten beruhen auf einem langfristigen durchschnittlichen Migrationsverhalten. Sie werden für Zwecke der externen Rechnungslegung modifiziert, um insbesondere die aktuell verfügbaren makroökonomischen Aussichten (inkl. der erwarteten Auswirkungen aus der unsicheren gesamtwirtschaftlichen Lage, die sich insbesondere aus den Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und den späten Folgen der Covid-19-Pandemie ergeben) zu berücksichtigen.
- Der Schätzbetrag der zum Ausfallzeitpunkt erwarteten Verluste aus Kreditgeschäften wird adjustiert, um die Anforderungen von IFRS 9 an die parameterbasierte Berechnung der Risikovorsorge zu erfüllen.

Marktpreisrisiko

DEFINITION UND URSACHEN

Das Marktpreisrisiko setzt sich bei der Schwäbisch Hall-Gruppe aus dem originären Marktpreisrisiko, dem Spread- und Migrationsrisiko in den Eigenanlagen der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen. Das originäre Marktpreisrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aus Finanzinstrumenten, verursacht durch

eine Veränderung der Zinsen oder anderer preisbeeinflussender Parameter. Das Spread-Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aus Finanzinstrumenten, verursacht durch eine Veränderung der Credit Spreads bei konstantem Rating. Das Migrationsrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aus Finanzinstrumenten, verursacht durch eine Veränderung des Ratings als preisbeeinflussendem Parameter. Marktliquiditätsrisiko (i.S. des Marktpreisrisikos) entsteht im Wesentlichen aus der Anlage von überschüssigen Bauspareinlagen in Wertpapieren. Die Berücksichtigung der daraus resultierenden Risiken erfolgt in der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG über die Spread- und Migrationsrisikomessung.

Aus der Anlage freier Bauspareinlagen in einen Spezialfonds resultieren bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG grundsätzlich Fondspreisrisiken. Allerdings wird der Spezialfonds für die Marktpreisrisikomessung in seine Einzelkomponenten zerlegt und nicht als Fondsposition behandelt. Die ermittelten Risiken werden analog den anderen Risikoarten im Rahmen der bestehenden Limite gesteuert.

Weitere Einzelrisiken des Marktpreisrisikos wie zum Beispiel Rohwaren-, Aktien-, Währungs- und Volatilitätsrisiko resultieren entweder aus nach dem Bausparkassengesetz nicht zulässigen Geschäften und können demnach nicht auftreten, oder sind derzeit nicht wesentlich.

MARKTPREISRISIKOSTRATEGIE

Im Hinblick auf Marktpreisrisiken besteht in der Schwäbisch Hall-Gruppe ein besonderes Risiko aus dem kollektiven Bauspargeschäft.

Hier wird gegenüber den Kunden eine verbindliche Zinsgarantie sowohl für die Guthabens- als auch für die Darlehensverzinsung eingegangen, deren Inanspruchnahme in der Zukunft liegt. Dem wird durch die bauparspezifische Ausprägung der Risikoquantifizierungsmodelle Rechnung getragen. Die Kapitalmarktaktivitäten in Form von Sicherungsgeschäften werden für das Kollektiv abgeschlossen, wobei das Ziel der Risikoreduzierung im Vordergrund steht. Die Bausparkasse

Schwäbisch Hall AG betreibt keinen Eigenhandel im Sinne der Ausnutzung von kurzfristigen Preisschwankungen. Die Steuerung der Zinsänderungsrisiken erfolgt daher auf Ebene der Gesamtbank und ausschließlich im Rahmen des Anlagebuchs (Nichthandelsbuchinstitut).

MANAGEMENT DER MARKTPREISRISIKEN

Die Risikomessung des originären Marktpreisrisikos im Rahmen der Risikotragfähigkeit erfolgt barwertig. Zur Ermittlung der zinsszenarioabhängigen Zahlungsströme aus dem Bauspargeschäft werden monatlich Kollektivsimulationen auf Basis von Standardzinsentwicklungsszenarien durchgeführt. Zusammen mit den außerkollektiven Zahlungsströmen wird der Gesamtbank-Cashflow je Zinsszenario ermittelt.

Auf Basis eines internen Modells wird ein Value at Risk (VaR) berechnet, der die zinsabhängigen Zahlungsströme aus dem Kollektiv berücksichtigt. Neben den allgemeingültigen Schwächen des Modells ergeben sich Unsicherheiten aufgrund getroffener Modellannahmen. Der operative VaR wird täglich über eine historische Simulation mit folgenden Parametern quantifiziert:

- 6 Jahre Historie
- 10 Tage Haltedauer
- Konfidenzniveau von 99 %.

Der Schwellenwert für den aufsichtsrechtlichen Standardtest (Ad-hoc-Zins-Shift von +2,0 % / -2,0 %) in Höhe von 20 % der regulatorischen Eigenmittel wurde 2022 jederzeit eingehalten. Der Schwellenwert für die Frühwarnindikatoren in Höhe von 15 % des Kernkapitals wurde 2022 aufgrund der volatilen Zinsentwicklung temporär überschritten. Darüber hinaus erfolgt monatlich die Berechnung des Barwertrisikos bei einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um +/-1 %.

Die barwertige Risikomessung von Spread- und Migrationsrisiken basiert auf einem CreditMetrics-Modell. Der monatlich ermittelte Risikowert drückt den barwertigen Verlust aus

den Eigenanlagen aufgrund von Veränderungen der Credit Spreads bei unveränderter Bonität beziehungsweise aufgrund von Bonitätsänderungen aus. Er wird mit einer Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) von 99,9 % in einem Jahr nicht überschritten.

Im Bestand der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG befinden sich Zinsswaps in Höhe von 2.685 Mio. € (ReceiverSwaps 1.980 Mio. € und PayerSwaps 705 Mio. €) zur Reduzierung von Zinsänderungsrisiken im Gesamtzinsbuch (2021: 750 Mio. €). Der Abschluss von Swaps erfolgt im Rahmen der Risikosteuerung in der Schwäbisch Hall-Gruppe ausschließlich zu Absicherungszwecken.

LIMITIERUNG

Das von der Schwäbisch Hall-Gruppe als wesentlich eingestufte Marktpreisrisiko wird innerhalb des Gesamtbanklimitsystems in der jeweiligen Sichtweise entsprechend mit Risikokapital unterlegt. Dabei wird für die Ermittlung des Risikokapitalbedarfs im originären Marktpreisrisiko ein skaliertes VaR mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % in der ökonomischen Sicht bei einer Haltedauer von einem Jahr berechnet.

Die Limitierung des Risikokapitalbedarfs erfolgt statisch und wird innerhalb der jährlichen Überarbeitung des Gesamtbanklimitsystems neu festgesetzt und vom Vorstand verabschiedet.

Zusätzlich zum Gesamtbanklimitsystem existiert ein Unterlimitsystem für das ALCO. Dieses Limitsystem dient der operativen Steuerung der Marktpreisrisiken.

Im Spread- und Migrationsrisiko wird der Risikokapitalbedarf in der ökonomischen Sicht ebenfalls auf Basis eines Credit-Value-at-Risk-Ansatzes ermittelt und limitiert. Das Konfidenzniveau (99,9 %) und die Haltedauer (ein Jahr) entsprechen den in den anderen Marktpreisrisikounterarten verwendeten Prämissen.

REPORTING

Die Kennzahlen und Risikokennzahlen des Marktpreisrisikos werden über verschiedene Risikoberichte an die Entscheidungsträger kommuniziert.

Monatlich erfolgt ein Reporting mit Angaben zu relevanten Risikogrößen an den Vorstand und die Mitglieder des ALCO. Vierteljährlich erfolgt die Darstellung des Marktpreisrisikos im Gesamtbanklimitsystem mit aktueller Auslastung im Risikobericht an den Vorstand und den Aufsichtsrat.

BACKTESTING

Das Backtesting im originären Marktpreisrisiko dient dazu, die Prognosegüte des VaR-Ansatzes zu überprüfen. Hierbei werden die täglichen Gewinne und Verluste mit den anhand der Risikomodellierung errechneten VaR-Zahlen verglichen.

STRESSTEST

Die laufenden Analysen, die potenzielle Verluste unter normalen Marktbedingungen bestimmen, werden zusätzlich um Szenarien für außergewöhnliche Ereignisse, sogenannte Stresstests, ergänzt. Dabei werden die entsprechenden Risikofaktoren drastisch verändert, das heißt, einer Veränderung gemäß vordefinierten Stressszenarien unterworfen. Stresstests bilden damit eine wertvolle Ergänzung zur umfassenden Darstellung potenzieller Risiken. Die Berechnung der Stresstests erfolgt sowohl separat für das Marktpreisrisiko als auch auf Gesamtbankebene.

Die wesentlichen Inputparameter bezüglich des Marktpreisrisikos für Stresstests, abgeleitet aus der spezifischen Geschäftsausrichtung und damit aus dem Risikoprofil der Schwäbisch Hall-Gruppe, sind:

- Veränderungen der Zinsstrukturkurve (Lage, Drehung) und der Credit Spreads
- Veränderungen der Migrationswahrscheinlichkeiten der Emittenten

- veränderte kollektive Cashflows (Bestand und / oder Neugeschäft)
- Veränderung weiterer preisbeeinflussender Parameter (Kursabschläge).

Die Ergebnisse der Stresstests liefern wichtige Informationen zu bestehenden und potenziellen Risiken sowie zu deren Auswirkungen auf die Schwäbisch Hall-Gruppe. Die Ergebnisse der Stresstests werden auch bei der jährlichen Überarbeitung der Limite berücksichtigt, sodass eine Rückkopplung zur Planung ebenfalls gewährleistet ist.

ANALYSE DER MARKTPREISRIKEN

Der Kapitalbedarf für die originären Marktpreisrisiken der Schwäbisch Hall-Gruppe betrug am 31. Dezember 2022 in der ökonomischen Sicht (VaR, 99,9 % Konfidenzniveau, ein Jahr Haltedauer) 936 Mio. € (2021: 650 Mio. €) bei einem Limit von 1.467 Mio. € (2021: 1.052 Mio. €). Der operative VaR (99 % Konfidenzniveau, zehn Tage Haltedauer) betrug am 31. Dezember 2022 123 Mio. € (2021: 48 Mio. €). Im gesamten Geschäftsjahr lag der VaR zu jedem Zeitpunkt im Limit.

Der Kapitalbedarf für Spread- und Migrationsrisiken betrug zum 31. Dezember 2022 in der ökonomischen Sicht (Credit VaR, 99,9 % Konfidenzniveau, ein Jahr Haltedauer) 440 Mio. € (2021: 667 Mio. €) bei einem Limit von 650 Mio. € (2021: 1.200 Mio. €).

Liquiditätsrisiko

DEFINITION UND URSACHEN

Das Liquiditätsrisiko lässt sich in das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne, in das Refinanzierungsrisiko und das Marktliquiditätsrisiko unterteilen. Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne ist das Risiko, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne wird damit als Zahlungsunfähigkeitsrisiko verstanden. Das Refinanzierungsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlusts, der aus einer Verschlechterung des Liquiditäts-Spreads (als

Teil des Eigenemissions-Spreads) entstehen kann. Bei steigendem Liquiditäts-Spread kann zukünftiger Liquiditätsbedarf nur mit Zusatzkosten gedeckt werden. Das Marktliquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlusts, der aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktliquidität – zum Beispiel durch Verschlechterung der Markttiefe oder durch Marktstörungen – eintreten kann, sodass Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidiert werden können und ein aktives Risikomanagement nur eingeschränkt möglich ist.

LIQUIDITÄTSRISIKO-STRATEGIE UND MANAGEMENT DES LIQUIDITÄTSRISIKOS

Ziel der Liquiditätssteuerung ist die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit und einer angemessenen Liquiditätsausstattung. Unter aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten erfolgt die Messung der Liquidität anhand der Liquidity Coverage Ratio (LCR). Die Entwicklung der LCR für die Folgemonate wird mindestens monatlich berechnet und unterliegt einem internen Vorwarnlimit. Die Vorausschau auf die Net Stable Funding Ratio (NSFR) erfolgt quartalsweise und wird ebenfalls intern limitiert.

Die Liquiditätslage enthält sämtliche liquiditätsrelevanten Positionen und wird durch die erwartete Liquiditätsentwicklung sowie verschiedene Stressszenarien für einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren dargestellt.

Die Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung in der ökonomischen Sicht für den Zeithorizont von einem Jahr erfolgt über die Messung des minimalen Liquiditätsüberschusses. Die Messung wird anhand von Liquiditätsentwicklungen und dazugehörigen Liquiditätsreserven täglich für ein Normalzenario sowie für Liquiditätsentwicklungen im Stressfall (Stresstests) vorgenommen. Durch eine geeignete Limitierung wird sichergestellt, dass auf Sicht eines Jahres mögliche Liquiditätsunterdeckungen in allen Szenarien durch frei verfügbare Liquiditätsreserven gedeckt sind. Somit können potenzielle Liquiditätsprobleme frühzeitig erkannt und gegebenenfalls Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Die im Liquiditätsrisiko-Controlling berücksichtigten Liquiditätsreserven bestehen im Wesentlichen aus der Möglichkeit zur Geldaufnahme bei der EZB, deren maximale Höhe vom Wert des bei ihr beleihbaren Wertpapierbestands abhängt. Darüber hinaus bestehen Refinanzierungsmöglichkeiten bei Verbundpartnern. Zur weiteren Diversifizierung wurden neue Refinanzierungsquellen (z. B. Pfandbriefemission) erschlossen.

Das Marktliquiditätsrisiko wird anhand von Stressszenarien berücksichtigt, indem zins- und bonitätsabhängige Abschläge auf den Marktwert der Wertpapiere der Liquiditätsreserve ermittelt werden.

REPORTING

Die Einhaltung der Liquiditätsrisiko-Limite für die Zahlungsfähigkeit auf 1-Jahres-Sicht wird täglich und die LCR mindestens monatlich überwacht. Der Vorstand wird mindestens monatlich, der Aufsichtsrat mindestens quartalsweise darüber informiert.

BACKTESTING

Das System zur Messung und Steuerung des Liquiditätsrisikos wird jährlich über ein mehrstufiges Verfahren validiert. Hierbei werden unter anderem die Daten untersucht, die als Input-Faktoren genutzt werden. Es werden sowohl die Datenquellen als auch die Datenqualität verifiziert und entsprechend getestet. Ferner werden die Annahmen, die dem Modell zugrunde liegen, benannt, begründet und überprüft.

STRESSTEST

Es sind umfassende Stressszenarien definiert, die aus den Gesamtbankstresstests abgeleitet und für die Liquiditätsperspektive adaptiert wurden. Diese werden in der täglichen Risikomessung berücksichtigt. Sie enthalten sowohl interne als auch externe Faktoren, die negativen Einfluss auf die Liquiditätslage nehmen.

Der minimale Liquiditätsüberschuss in den jeweiligen Stressszenarien bewegte sich 2022 zwischen 163 Mio. € und 2.808 Mio. €.

ANALYSE DES LIQUIDITÄTSRISIKOS

Im Jahr 2022 wurden die Limite des Liquiditätsrisikos jederzeit eingehalten. Die LCR bewegte sich zwischen 317 % und 1.298 % und damit deutlich über dem für 2022 geltenden aufsichtsrechtlichen Mindestwert von 100 %.

Bausparspezifisches Risiko

DEFINITION UND URSACHEN

Das Bausparspezifische Risiko umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um das Risiko negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das Kollektivrisiko bezeichnet das Risiko negativer Auswirkungen, die sich durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden ergeben können.

Die Abgrenzung zum Zinsrisiko kann durch ein unabhängig vom Zinsniveau verändertes Kundenverhalten in der Kollektivsimulation gewährleistet werden. Entsprechend sind im Gegenzug beim Zinsrisiko nur zinsinduzierte Veränderungen des Kundenverhaltens relevant.

RISIKOSTRATEGIE DES BAUSPARSPEZIFISCHEN RISIKOS

Das Bausparspezifische Risiko ist eng mit dem Geschäftsmodell der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG verknüpft und kann daher nicht vermieden werden. Vor diesem Hintergrund zielt die Risikostrategie darauf ab, einer unkontrollierten Risikoausschweitung vorzubeugen. Die Steuerung erfolgt insbesondere durch eine vorausschauende Tarif- und Produktpolitik sowie über passende Marketingmaßnahmen und ein entsprechendes Vertriebsmanagement.

MANAGEMENT DES BAUSPARSPEZIFISCHEN RISIKOS

Die Risikomessung erfolgt auf Basis einer speziellen Kollektivsimulation, in der ein Neugeschäftsrückgang und ein verändertes (negatives) Kundenverhalten integriert abgebildet werden.

Die Ergebnisse der Kollektivsimulation werden in eine langfristige Ergebnisrechnung überführt. Als Risikomaß wird die Abweichung zwischen dem tatsächlichen Ergebnis im Risikoszenario und dem Ergebnis einer Basis-Variante zum gleichen Stichtag verwendet. Der Barwert der Differenzen wird durch Diskontierung bestimmt. Die Summe der barwertigen Differenzen stellt das Bausparspezifische Risiko und somit den Risikokapitalbedarf für diese Risikoart dar.

LIMITIERUNG

Das Bausparspezifische Risiko wird für die barwertige Betrachtung in der ökonomischen Sicht limitiert und mit Risikokapital unterlegt.

ANALYSE DES BAUSPARSPEZIFISCHEN RISIKOS

Der Kapitalbedarf für das Bausparspezifische Risiko lag zum 31. Dezember 2022 bei 698 Mio. € bei einem Limit von 785 Mio. € (2021: 639 Mio. €; Limit: 706 Mio. €). Der Risikokapitalbedarf lag im Verlauf des Geschäftsjahres jederzeit innerhalb des Limits.

REPORTING

Das zuständige Risikogremium (ALCO) und – im Rahmen des Quartalsreports – der Vorstand sowie der Aufsichtsrat werden über den Risikokapitalbedarf im Bausparspezifischen Risiko informiert.

STRESSTEST

Zur Ermittlung des Bausparspezifischen Risikos im risikoartenspezifischen Stressfall wird eine Kollektivsimulation erstellt, in der die relevanten Parameter gegenüber der Normalrisikomessung gestresst werden. Diese wird analog der Methodik zur laufenden Risikomessung ausgewertet.

Die Stresstests werden in vierteljährlichem Turnus vorgenommen. Zusätzlich werden im Rahmen des Gesamtbankstresstests, des Inversen Stresstests sowie der Stresstests auf Ebene der DZ BANK Gruppe weitere Stressszenarien mit extremen Parameterausprägungen durchgeführt.

Beteiligungsrisiko

DEFINITION UND URSACHEN

Das Beteiligungsrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen für den Teil des Beteiligungsportfolios, für den die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden. Es umfasst zudem das Risiko von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen des Immobilienbestands der Schwäbisch Hall-Gruppe durch Verschlechterung der allgemeinen Immobiliensituation oder spezieller Eigenschaften der einzelnen Immobilien (z. B. Leerstand, Mieterausfall, Nutzungsschäden).

BETEILIGUNGSRIKOSTRATEGIE UND MANAGEMENT DES BETEILIGUNGSRIKOS

Die Beteiligungsgesellschaften werden anhand einer Wesentlichkeitsanalyse unterschiedlichen Stufen zugeordnet und in Abhängigkeit von ihrer Zuordnung unterschiedlich in das Risikomanagement einbezogen. Die Quantifizierung des Beteiligungsrisikos erfolgt mithilfe eines VaR-Ansatzes auf Basis eines Monte-Carlo-Simulationsmodells.

Beteiligungsrisiken bestehen insbesondere aus den internationalen Beteiligungen an Bausparkassen. Um Risikokonzentrationen im Ausland zu begrenzen, bestehen Orientierungsgrößen, deren Höhe aus der Geschäftstätigkeit der jeweiligen Beteiligung und einem landesspezifischen Faktor errechnet wird.

LIMITIERUNG

Für das Beteiligungsrisiko wird der VaR mit einem Konfidenzniveau von 99,9% in der ökonomischen Sicht limitiert. Das Beteiligungsrisiko ist in das Gesamtbanklimitsystem integriert. Die Risikomessung erfolgt monatlich.

REPORTING

Vorstand und Aufsichtsrat werden im Rahmen von vierteljährlichen Berichten über das Beteiligungsrisiko informiert.

STRESSTEST

Die laufende Messung des Beteiligungsrisikos wird durch die Durchführung von Stresstests ergänzt. Im Rahmen der Gesamtbankstresstests sind Stressszenarien für das Beteiligungsrisiko definiert.

ANALYSE DES BETEILIGUNGSRIKOS

Der Kapitalbedarf für Beteiligungsrisiken wurde am 31. Dezember 2022 in der ökonomischen Sicht mit 213 Mio. € (2021: 209 Mio. €) gemessen. Hierin sind sowohl ein Pufferkapitalbedarf in Höhe von 11 Mio. € für Fremdwährungsrisiken sowie ein Pufferkapitalbedarf in Höhe von 8 Mio. € für Immobilienrisiken enthalten. Das zum 31. Dezember 2022 zugewiesene Limit betrug in der ökonomischen Sicht 260 Mio. € (2021: 240 Mio. €). Im Jahresverlauf wurde das Limit zu keiner Zeit überschritten. Das Volumen der Beteiligungen, für die das Beteiligungsrisiko gemessen wird, belief sich am 31. Dezember 2022 auf 306 Mio. € (2021: 321 Mio. €).

Operationelle Risiken

DEFINITION UND URSACHEN

Das Operationelle Risiko (OpRisk) bezeichnet die Gefahr von Verlusten durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse. Das Rechtsrisiko ist in der Definition eingeschlossen. Strategische und Reputationsrisiken sind nicht enthalten.

STRATEGIE UND OPERATIONELLE RISIKEN

Aufgabe des OpRisk-Managements und -Controllings ist es, alle wesentlichen operationellen Risiken systematisch zu erfassen und zu überwachen. Oberstes Ziel ist nicht die Vermeidung der Risiken, sondern die aktive Risikosteuerung – das bedeutet das kontrollierte beziehungsweise bewusste Eingehen von Chancen und Risiken.

Analysen und Erkenntnisse aus Risikobewertung und Risiko-reporting liefern, je nach Tragweite des jeweiligen Operationellen Risikos, die Grundlage für Management-Entscheidungen.

Grundsätzlich werden die Operationellen Risiken differenziert betrachtet und von den betroffenen Organisationseinheiten eigenverantwortlich gesteuert. Dies erfolgt entsprechend der vorhandenen Strategien unter Beachtung der definierten Grundsätze. Es ist dabei immer eine ausgewogene Kosten-Nutzen-Relation zu beachten. Es existieren vier grundsätzliche Management-Strategien, die auf das Risikoprofil einwirken und aktiv gestaltet werden:

- Risiko akzeptieren, sofern die Kosten möglicher Risikoreduktionsmaßnahmen den Nutzen übersteigen
- Risiko reduzieren, zum Beispiel durch Prozessoptimierung und Notfallvorsorge
- Risiko transferieren, zum Beispiel durch Versicherungen
- Risiko vermeiden, zum Beispiel durch Verzicht auf bestimmte Geschäfte und Prozesse.

MANAGEMENT OPERATIONELLER RISIKEN

Die grundsätzliche Management-Verantwortung liegt dezentral in den Fachbereichen beziehungsweise bei den Beteiligungen. Durch das zentrale Controlling des Bereichs Risikocontrolling ist sichergestellt, dass bestehende Risiken systematisch und unternehmensweit einheitlich erfasst werden. Hierfür wurde ein Rahmenwerk für die Schwäbisch Hall-Gruppe verabschiedet, in dem die eingesetzten Methoden beschrieben sind.

Beim Management operationeller Risiken werden die wesentlichen Risikounterarten betrachtet. Die Berücksichtigung von Risikounterarten ermöglicht einen differenzierteren Blick auf die operationellen Risiken sowie eine bessere Steuerung durch die Spezialbereiche der 2. Verteidigungslinie. Dies spiegelt sich in den für das Operationelle Risiko eingesetzten Steuerungsinstrumenten wider.

Die folgenden Unterarten des Operationellen Risikos waren im Geschäftsjahr von wesentlicher Bedeutung:

- Compliance-Risiko inklusive Conduct Risk
- Rechtsrisiko
- Informationsrisiko inklusive I(K)T-Risiko
- Sicherheitsrisiko
- Auslagerungsrisiko
- Projektrisiko
- Anderes operationelles Risiko.

Nachhaltigkeitsrisiken in Form von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken können als Risikofaktoren ursächlich für das operationelle Risiko sein. Die Beschreibung der Risikofaktoren erfolgt im Rahmen der jeweiligen Komponente des operationellen Risikos.

Darüber hinaus bestehen vorprozessuale Risiken im Zusammenhang mit dem Kredit- und Bauspargeschäft.

In der Schwäbisch Hall-Gruppe werden zum Management und Controlling operationeller Risiken folgende Methoden eingesetzt:

Verlustdatensammlung

Ziel dieser Methode ist es, in einer zentralen Verlustdatensammlung alle in der Schwäbisch Hall-Gruppe aufgetretenen Schadensfälle, die aus operationellen Risiken resultieren, strukturiert zu erfassen und gegebenenfalls Maßnahmen einzuleiten. Schadensfälle werden ab einer Bruttoschadenshöhe von 1.000 € erfasst. Die Erfassung beinhaltet insbesondere die Kategorisierung der Schadensfälle nach Ereignissen sowie nach der Höhe des Schadens.

Risikoindikatoren

Risikoindikatoren sind Kennzahlen, die im Sinne von Frühwarnindikatoren Aufschluss über die Risikosituation des

Unternehmens geben können. Sie werden von dezentralen Verantwortlichen erhoben und gemeldet. Auf Basis vorgegebener Schwellenwerte werden Risikosituationen mithilfe einer Ampel signalisiert. Risikoindikatoren werden innerhalb der Gruppe in breitem Umfang systematisch und regelmäßig erhoben.

Szenarioanalyse

Ein Risikoszenario ist die konkrete Beschreibung von potenziellen Verlusten sowie der Ereignisse und Faktoren, die zu diesen Verlusten führen können.

Im Kontext von Risk Self Assessments werden Szenarien zur Beurteilung besonders ungünstiger Konstellationen, die gegebenenfalls noch nicht eingetreten sind, identifiziert und nach Schadenshöhe und Eintrittshäufigkeit bewertet. Annahmen zur Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Szenarien beruhen auf internen oder externen Schadensfällen sowie Expertenschätzungen. Es wird dabei zwischen bereichsspezifischen und bereichsübergreifenden Szenarien unterschieden.

Die Methoden werden mindestens jährlich durch das Risikocontrolling in Zusammenarbeit mit den OpRisk-Beauftragten beziehungsweise -Experten geprüft und angepasst.

UNTERRISIKOARTEN

Compliance-Risiko inklusive Conduct Risk

Sofern die Compliance- und Risikomanagement-Systeme nicht ausreichen, um Verstöße gegen Verpflichtungen im Außenverhältnis vollumfänglich zu verhindern beziehungsweise aufzudecken, können Compliance-Risiken entstehen. Unter solchen Verpflichtungen werden Rechtsvorschriften (Gesetze, Verordnungen) sowie unternehmensextern und -intern getroffene Vereinbarungen verstanden. Beispiele sind der Missbrauch vertraulicher Informationen, Missachtung von Sanktions- und Embargovorgaben, Datenschutzverstöße oder die Unterstützung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen. Das Fehlverhalten von Mitarbeitern (Conduct Risk) ist Teil des Compliance-Risikos.

Rechtsrisiko

Rechtsrisiken können aus Verletzungen oder der fehlerhaften Anwendung geltender rechtlicher Bestimmungen entstehen. Rechtsrisiken können ferner aufgrund einer geänderten Rechtslage (Gesetze oder Rechtsprechung) für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte resultieren.

Informationsrisiko inkl. I(K)T-Risiko

Informationsrisiken entstehen aufgrund eines Bruchs der Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und/oder Verfügbarkeit von Informationswerten. Besteht das Risiko im Zusammenhang mit der Verwendung von Informations- oder Kommunikationstechnischen Mitteln (Informationsträgern), wird es als I(K)T-Risiko bezeichnet. Dies beinhaltet auch Cyber-Risiken.

Sicherheitsrisiko

Sicherheitsrisiken können aufgrund des unzureichenden Schutzes von Personen, Liegenschaften, Sachwerten oder zeitkritischen Prozessen entstehen. Beispiele hierfür sind Epidemien oder Pandemien infolge der großflächigen Verbreitung von Erregern, Zugangsbeschränkungen zu Arbeitsstätten aufgrund von Naturkatastrophen oder Demonstrationen oder die eingeschränkte Nutzbarkeit von Betriebsmitteln infolge einer Unterbrechung oder eines Ausfalls der Energieversorgung. Der Klimawandel könnte zu einer Häufung und Zunahme der Stärke von Naturkatastrophen führen.

Auslagerungsrisiko

Das Auslagerungsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten bei ausgelagerten Leistungen durch eine Verletzung der strategischen Grundsätze oder operativen Vorgaben.

Mögliche Auslagerungsrisiken können beispielsweise entstehen durch eine Nichtbeachtung aufsichtsrechtlicher Anforderungen durch den zuständigen Dienstleister, durch fehlende Transparenz beziehungsweise Durchgriffsmöglichkeit bei Auslagerungen außerhalb des domestic market (= Inland), durch eine steigende Komplexität bei Auslagerungen von Prozessen, die keiner Standarddienstleistung entsprechen

(commodity Charakter), durch Auslagerung von Kernkompetenzen beziehungsweise Wissensprozessen aufgrund eines potenziellen Know-How-Verlusts, durch Leistungsstörungen (insbesondere Ausfall bzw. Schlechtleistung des Dienstleisters) oder durch unzureichende Steuerung oder Überwachung des Dienstleisters (insbesondere fehlende Transparenz bezüglich Leistungserbringung).

Projektrisiko

Das Projektrisiko bezeichnet die Gefahr einer nicht planmäßigen Fertigstellung von Projektergebnissen. Projektrisiken können beispielsweise aus der unzureichenden Klärung der Projektziele und -aufträge, aus Mängeln in der sich anschließenden Umsetzung, aus Defiziten in der Kommunikation innerhalb und außerhalb des Projekts oder aus unerwarteten Änderungen der für ein Projekt geltenden Rahmenbedingungen resultieren.

Anderes Operationelles Risiko

Unter die Kategorie „Anderes Operationelles Risiko“ fallen alle weiteren Risiken. Hierunter werden Operationelle Risiken gefasst, die nicht den OpRisk-Unterarten Compliance-Risiko inklusive Conduct Risk, Rechtsrisiko, Informationsrisiko inklusive I(K)T-Risiko, Auslagerungsrisiko, Sicherheitsrisiko oder Projektrisiko zuzuordnen sind und gemessen am Risikoprofil von nachgelagerter Bedeutung sind.

AUSWIRKUNG DER UNTERRISIKOARTEN

Die Auswirkungen auf die einzelnen Unterrisikoarten sind vielfältig. Beispielsweise können Verstöße gegen geltendes Recht oder dessen Verletzung Schadensersatzleistungen zur Folge haben. Werden implementierte Compliance- und Risikomanagement-Systeme nicht ausreichend umgesetzt, um Verstöße gegen Verpflichtungen im Außenverhältnis vollumfänglich zu verhindern beziehungsweise aufzudecken, können Compliance-Risiken entstehen. Fehlfunktionen oder Störungen von IT-Systemen können sich nachteilig auf die Durchführung von Prozessen auswirken. Sicherheitsrisiken können Personalengpässe verursachen oder sich auf die Gebäude oder deren Betretbarkeit auswirken. Bei Auslage-

rungsrisiken könnte es zu Geschäftsausfällen oder Schadensersatzforderungen kommen. Schlagend werdende Projektrisiken können einen außergewöhnlichen Budgetmehrbedarf oder die nicht planmäßige Fertigstellung von Projektergebnissen hervorrufen.

MASSNAHMEN

Die vielfältigen Auswirkungen der OpRisk-Unterrisikoarten bedürfen einer zielgerichteten und effizienten Steuerung sowie einer daraus hervorgehenden Ableitung von Maßnahmen. Durch Maßnahmen wie eine strenge Funktionstrennung, die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, die Einschränkung von IT-Berechtigungen und Zutrittsberechtigungen zu Gebäuden sowie ein an Nachhaltigkeit orientiertes Vergütungsmodell werden Risiken eingegrenzt. Die mit den Rechtsfragen befassten Organisationseinheiten verfolgen kontinuierlich rechtlich relevante Gesetzesvorhaben, aufsichtsrechtliche Vorgaben sowie die Entwicklung der Rechtsprechung und bewerten diese. Informationsrisiken werden dezentral in einem Kontrollprozess bewertet und hinsichtlich der verbundenen Risiken beurteilt. Externe Dienstleister werden durch Kommunikation, Abstimmung, vertraglich festgelegte Service-Level-Agreements sowie Prüfungsberichte überwacht. Projekte werden über die Projektportfoliosteuerung gesteuert. Dadurch werden die identifizierten Risiken konsequent bewertet, überwacht und gesteuert.

LIMITIERUNG

Die Operationellen Risiken sind im Gesamtbanklimitsystem integriert.

Eines der wesentlichen Steuerungselemente für das Operationelle Risiko ist die adäquate Unterlegung mit regulatorischem sowie ökonomischem Kapital. Für die Ermittlung des regulatorischen Risikokapitalbedarfs wird der Standardansatz (STA) eingesetzt.

Die Bestimmung des ökonomischen Kapitalbedarfs erfolgt durch die Berechnung des Operationellen Value at Risk (OpVaR). Operationelle Risiken werden anhand der tatsächlich realisier-

ten Verluste aus Schadensfällen (ex post) sowie auf Basis von Szenarien (ex ante) quantifiziert. Die Daten aus beiden Methoden werden mithilfe von Annahmen und mathematischen Verfahren in Verteilungen umgewandelt. Beim grundlegenden Ansatz des Quantifizierungsmodells handelt es sich um den sogenannten Verlustverteilungsansatz. Diese Verteilungen werden anschließend mittels der Monte-Carlo-Simulation zu einer Verlustverteilung für die Ex-post-Datenbasis und zu einer Verlustverteilung für die Ex-ante-Datenbasis aggregiert. Abschließend werden diese beiden Verlustverteilungen zu einer Gesamtsicht kombiniert. Dies erfolgt durch Zusammenführung der aus der Monte-Carlo-Simulation erhaltenen Datensätze der Ex-post-Perspektive mit den Datensätzen der Ex-ante-Perspektive. Aus der Verlustverteilung der Gesamtsicht wird schließlich das Risikomaß Value at Risk zu gewünschten Konfidenzniveaus bestimmt. In der ökonomischen Sicht wird das Konfidenzniveau von 99,9% verwendet.

REPORTING

Vorstand und Aufsichtsrat werden mit regelmäßigen Berichten über Operationelle Risiken informiert. Zudem werden bei Bedarf Ad-hoc-Berichte erstellt.

Erkannte Operationelle Risiken werden vom Risikocontrolling beziehungsweise innerhalb der einzelnen Organisationseinheiten an die betreffende Führungsebene berichtet. Im Rahmen des bestehenden Risikomanagementprozesses erfolgt daraufhin die aktive, insbesondere auf Prävention ausgerichtete Steuerung der erkannten Operationellen Risiken.

Des Weiteren wird das KreCo regelmäßig über den Stand der Operationellen Risiken in der Schwäbisch Hall-Gruppe informiert.

STRESSTEST

Die laufende Risikomessung durch den OpVaR wird zusätzlich um Stresstests ergänzt.

Für die Berechnung des Ökonomischen Gesamtbankstresstests werden jährlich die Risikoparameter (Schadenshöhe

und Eintrittswahrscheinlichkeit) aktualisiert. Im Anschluss wird für die einzelnen Gesamtbankstressszenarien der OpVaR ermittelt.

ANALYSE DES OPERATIONELLEN RISIKOS

Am 31. Dezember 2022 wurde in der ökonomischen Sicht ein Kapitalbedarf für Operationelle Risiken der Schwäbisch Hall-Gruppe in Höhe von 150 Mio. € (2021: 160 Mio. €) ermittelt. Der Wert hat zu keiner Zeit das jeweils gültige Limit überschritten. Am 31. Dezember 2022 betrug das Limit für Operationelle Risiken 185 Mio. € (2021: 200 Mio. €).

Reputationsrisiko

DEFINITION UND URSACHEN

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen der Schwäbisch Hall-Gruppe oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen bei Kunden, Anteilseignern, Mitarbeitern, Vertriebspartnern und in der Öffentlichkeit beschädigen. Reputationsrisiken können als eigenständiges Risiko auftreten („primäres Reputationsrisiko“) oder entstehen als mittelbare oder unmittelbare Folge anderer Risikoarten („sekundäres Reputationsrisiko“).

RISIKOSTRATEGIE DES REPUTATIONSRIKOS

Den Rahmen der Zielsetzung für die Steuerung des Reputationsrisikos bilden die Geschäftsstrategie und die daraus abgeleiteten allgemeinen Ziele der Risikosteuerung der Schwäbisch Hall-Gruppe sowie die Konzernvorgaben.

Aus der Geschäftsstrategie resultieren Ziele zum qualitativen Wachstum (Mindestrentabilität) und zum Neugeschäft in den einzelnen Geschäftsfeldern. Für das Reputationsrisiko wird davon ausgegangen, dass eine Ausweitung des Neugeschäfts zu vermehrten Vertriebsaktivitäten und somit auch zu einer stärkeren Marktpräsenz führt. Aus der daraus resultierenden größeren Bekanntheit und der Stärke der Marke Schwäbisch Hall können auch vermehrt Reputationsrisiken resultieren.

Aufgrund der oben genannten Ausführungen kann das Risiko nicht vermieden werden.

MANAGEMENT DES REPUTATIONSRIKOS

Maßnahmen zur Steuerung sind von den Führungskräften für die Organisationseinheiten auf dezentraler Ebene beziehungsweise vom Vorstand einzuleiten. Deren Umsetzung ist von den betroffenen Organisationseinheiten zu unterstützen. Die laufende Überwachung der Risikoentwicklung erfolgt mithilfe verschiedener Bewertungsinstrumente, die in enger Abstimmung mit den betroffenen Organisationseinheiten weiterentwickelt werden (z. B. Social Media Report, Kundenbindungsindex).

Zusätzlich gibt es weitere präventive und reaktive Methoden zur Risikosteuerung (zum Beispiel Neuprodukt-Prozesse, Krisenkommunikation, Compliance Risk Assessment). Der Risikokapitalbedarf für das Reputationsrisiko wird nicht eigenständig quantifiziert und auf der Risikoseite der Risikotragfähigkeit berücksichtigt. Der entsprechende Risikokapitalbedarf wird über das Bausparspezifische Risiko abgedeckt.

In der dem Bausparspezifischen Risiko zugrundeliegenden Kollektivsimulation werden ein verändertes (negatives) Kundenverhalten und ein Neugeschäftsrückgang (unter anderem zum Beispiel durch „Image-Schaden Bausparkasse“/„Reputationsschaden“) integriert abgebildet. Dadurch werden mögliche Auswirkungen eines Reputationsschadens für die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG abgedeckt.

LIMITIERUNG

Die im Bausparspezifischen Risiko ermittelten Risikobeträge werden in das Gesamtbanklimitsystem integriert und mit ökonomischem Kapital unterlegt. Damit wird der Einfluss der Reputation in der Risikotragfähigkeit mit abgebildet.

REPORTING

Die Reputation der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG wird an verschiedenen Stellen mit unterschiedlichen Instrumen-

ten überwacht und fortlaufend verstärkt. Insbesondere die Bereiche Marketing und Kommunikation unterrichten die Entscheidungsträger über wesentliche Erkenntnisse oder Änderungen. Das Management der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG ist schon hierdurch über die Wahrnehmung der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG bei den Interessensgruppen informiert und in der Lage, Steuerungsentscheidungen zu treffen.

Darüber hinaus erfolgt vierteljährlich eine zentrale Analyse und Überwachung im Risikocontrolling. Die unterschiedlichen Sichtweisen auf die Interessensgruppen werden dabei in einem Indexmodell zu einer Risikosicht verdichtet. Der Vorstand wird über das Indexmodell und seine jeweilige Ausprägung informiert.

STRESSTEST

Das Reputationsrisiko verursacht Folge- beziehungsweise Sekundärrisiken bei anderen Risikoarten. Bei den risikoartenübergreifenden Stressszenarien sind diese Auswirkungen über die entsprechenden Risikoarten beinhaltet.

Weiterentwicklung der Risikomessmethoden und des Risikoüberwachungs-Systems

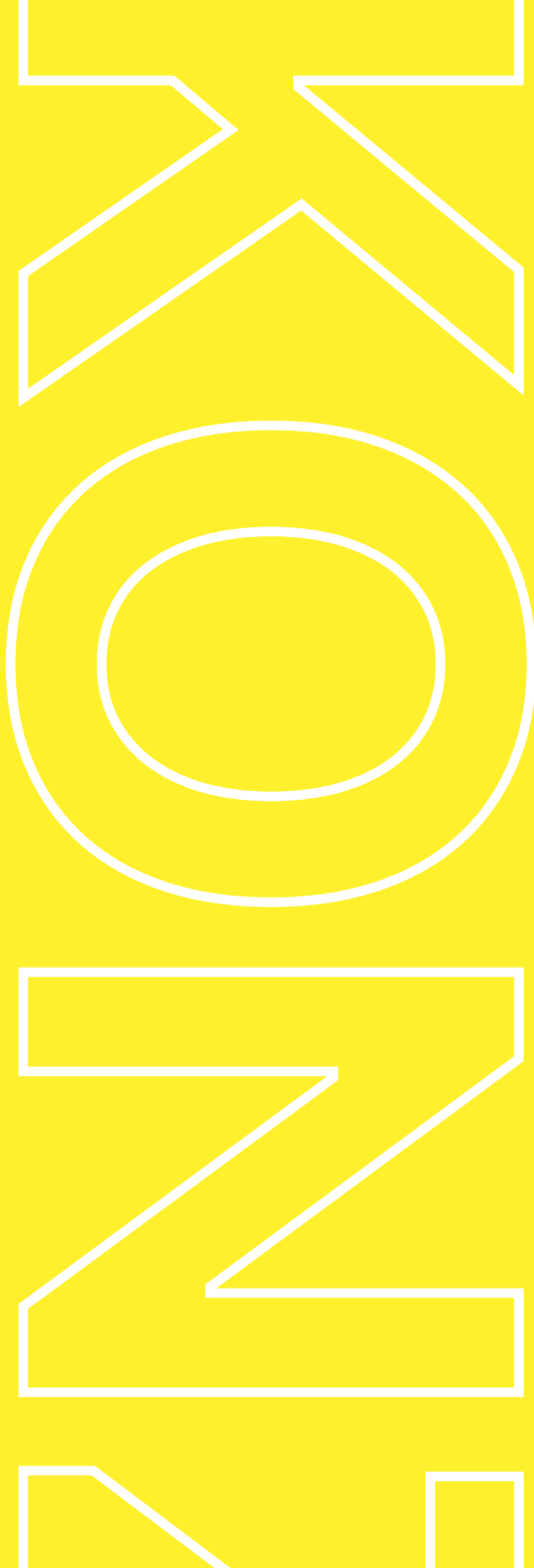
Unter Berücksichtigung der neuen europäischen und nationalen rechtlichen Regelungen wird eine kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung der Risikomessmethoden und der Risikoüberwachungs-Systeme erfolgen.

Bewertung des Gesamtrisikoprofils

Die Schwäbisch Hall-Gruppe hat sich im Jahr 2022 hinsichtlich der Risikokapitalinanspruchnahme innerhalb ihrer ökonomischen Risikotragfähigkeit bewegt. Der Risikokapitalbedarf jeder Risikoart bewegte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit im entsprechenden Limit.

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten der Bausparkasse Schwäbisch Hall werden im Wirtschaftsbericht auf Seite 12 f. dargestellt.

Risiken, die den Bestand der Schwäbisch Hall-Gruppe gefährden könnten, sind nicht zu erkennen.



Konzernabschluss

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022

Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung	60
Bilanz	61
Eigenkapitalveränderungsrechnung	62
Kapitalflussrechnung	63
Konzernanhang	65
Bestätigungsvermerk	143

ALLGEMEINE ANGABEN

- 01 Grundlagen der Aufstellung des Konzernabschlusses
- 02 Rechnungslegungsmethoden und Schätzungen
- 03 Konsolidierungskreis
- 04 Konsolidierungsgrundsätze
- 05 Währungsumrechnung
- 06 Bausparen
- 07 Finanzinstrumente
- 08 Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen
- 09 Wertpapierpensionsgeschäfte
- 10 Sicherheiten
- 11 Leasingverhältnisse
- 12 Erträge
- 13 Barreserve
- 14 Forderungen an Kreditinstitute und Kunden
- 15 Positive und negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten
- 16 Positive und negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten
- 17 Finanzanlagen
- 18 Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen
- 19 Immaterielle Vermögenswerte
- 20 Sachanlagen und Nutzungsrechte
- 21 Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen
- 22 Sonstige Aktiva und Sonstige Passiva
- 23 Risikovorsorge
- 24 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden
- 25 Verbriefte Verbindlichkeiten
- 26 Rückstellungen
- 27 Eventualschulden

**ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
UND ZUR GESAMTERGEBNISRECHNUNG**

- 28 Segmentberichterstattung
- 29 Zinsüberschuss
- 30 Provisionsergebnis
- 31 Ergebnis aus Finanzanlagen
- 32 Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten
- 33 Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten
- 34 Risikovorsorge
- 35 Verwaltungsaufwendungen
- 36 Sonstiges betriebliches Ergebnis
- 37 Ertragsteuern
- 38 Erfolgsneutrale Ertragsteuern

ANGABEN ZUR BILANZ

- 39 Barreserve
- 40 Forderungen an Kreditinstitute
- 41 Forderungen an Kunden
- 42 Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten
- 43 Finanzanlagen und nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen
- 44 Immaterielle Vermögenswerte
- 45 Sachanlagen und Nutzungsrechte
- 46 Anlagespiegel
- 47 Angaben zum Leasinggeschäft
- 48 Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen
- 49 Sonstige Aktiva
- 50 Risikovorsorge
- 51 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- 52 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
- 53 Verbriefte Verbindlichkeiten
- 54 Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten
- 55 Rückstellungen
- 56 Sonstige Passiva
- 57 Eigenkapital

ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

- 58 Angaben zu beizulegenden Zeitwerten von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten
- 59 Hierarchie der beizulegenden Zeitwerte
- 60 Vermögenswerte und Schulden, die in der Bilanz nicht mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden
- 61 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten
- 62 Wertpapierpensionsgeschäfte
- 63 Sicherheiten
- 64 Ertrags-, Aufwands-, Gewinn- und Verlustposten
- 65 Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen
- 66 Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben
- 67 Fälligkeitsanalyse

SONSTIGE ANGABEN

- 68 Finanzgarantien und Kreditzusagen
- 69 Erlöse aus Verträgen mit Kunden
- 70 Beschäftigte
- 71 Prüfungs- und Beratungshonorare der Konzernprüfer
- 72 Vergütungen des Vorstands und des Aufsichtsrats der Bausparkasse Schwäbisch Hall
- 73 Anteilsbasierte Vergütungstransaktionen
- 74 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- 75 Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen
- 76 Vorstand
- 77 Aufsichtsgremien
- 78 Mandate von Vorständen und Mitarbeitern in Aufsichtsgremien
- 79 Aufstellung Anteilsbesitz
- 80 Angaben zum Bausparkollektiv der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung

in T€	(Anhang)	1.1. - 31.12.2022	1.1. - 31.12.2021
Zinsüberschuss	(29)	744.261	580.830
Zinserträge nach der Effektivzinsmethode berechnet		1.302.375	1.399.408
Laufendes Ergebnis		899	1.505
Zinsaufwendungen		-563.715	-828.816
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures		4.702	8.733
Provisionsergebnis	(30)	10.642	11.983
Gebühren- und Provisionserträge		132.346	120.128
Provisionsaufwendungen		-121.704	-108.145
Ergebnis aus Finanzanlagen	(31)	-90.257	22.059
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	(32)	3.576	-245
Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	(33)	2.644	2.329
Risikovorsorge	(34)	-15.952	-13.730
Verwaltungsaufwendungen	(35)	-527.866	-515.322
Sonstiges betriebliches Ergebnis	(36)	16.252	42.025
Konzernergebnis vor Steuern		143.300	129.929
Ertragsteuern	(37)	-52.800	-40.296
Konzernergebnis		90.500	89.633
davon entfallen auf:			
Anteilseigner der Bausparkasse Schwäbisch Hall		84.012	82.206
Nicht beherrschende Anteile		6.488	7.427

Gesamtergebnisrechnung

in T€	(Anhang)	1.1. - 31.12.2022	1.1. - 31.12.2021
Konzernergebnis		90.500	89.633
Erfolgsneutrales Konzernergebnis		-1.578.770	-424.946
Bestandteile, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		-1.593.661	-436.404
Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten		-2.296.763	-646.945
Im Berichtszeitraum angefallene Gewinne (+)/Verluste (-)		-2.356.210	-619.689
Bei Abgang in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (-)/Verluste (+)		59.447	-27.256
Umrechnungsdifferenzen aus der Währungs-umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe		-12.398	-2.244
Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures		-2.468	10.550
Ertragsteuern	(38)	717.968	202.235
Bestandteile, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		14.891	11.458
Gewinne und Verluste aus Eigenkapitalinstrumenten, für die die Fair-Value-OCI-Option ausgeübt wurde		4.400	-3.850
Gewinne und Verluste aus Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen		15.891	18.968
Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures		175	212
Ertragsteuern	(38)	-5.575	-3.872
Gesamtkonzernergebnis		-1.488.270	-335.313
davon entfallen auf:			
Anteilseigner der Bausparkasse Schwäbisch Hall		-1.488.761	-341.646
Nicht beherrschende Anteile		491	6.333

Bilanz

Aktiva

in T€	(Anhang)	31.12.2022	31.12.2021
Barreserve	(13, 39)	79.754	997.968
Forderungen an Kreditinstitute	(14, 40)	8.797.591	8.045.120
Forderungen an Kunden	(14, 41)	66.372.898	63.174.819
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	(15, 42)	31.855	2.435
Finanzanlagen	(17, 43)	9.478.855	12.892.619
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	(18, 43)	85.100	113.500
Immaterielle Vermögenswerte	(19, 44)	187.424	199.033
Sachanlagen und Nutzungsrechte	(20, 45-47)	109.729	110.212
Ertragsteueransprüche aus tatsächlichen Steuern	(21, 48)	4.041	2.809
Ertragsteueransprüche aus latenten Steuern	(21, 48)	613.537	916
Sonstige Aktiva	(22, 49)	49.636	29.174
Risikovorsorge	(23, 50)	-211.682	-197.807
Summe der Aktiva		85.598.738	85.370.798

Passiva

in T€	(Anhang)	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(24, 51)	10.458.624	9.452.412
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(24, 52)	66.851.313	66.732.902
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	(8)	-222.938	-10.048
Verbriefte Verbindlichkeiten	(25, 53)	2.509.594	1.506.159
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	(15, 54)	219.761	5.196
Rückstellungen	(26, 55)	1.354.844	1.682.780
Ertragsteuerverpflichtungen aus tatsächlichen Steuern	(21, 48)	14.618	37.316
Ertragsteuerverpflichtungen aus latenten Steuern	(21, 48)	–	70.069
Sonstige Passiva	(22, 56)	198.084	176.480
Eigenkapital	(57)	4.214.838	5.717.532
Gezeichnetes Kapital		310.000	310.000
Kapitalrücklage		1.486.964	1.486.964
Erwirtschaftetes Eigenkapital ¹		3.600.144	3.520.627
Gewinnrücklagen ¹		3.531.132	3.450.421
Konzerngewinn ¹		69.012	70.206
Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis ¹		-1.263.817	319.403
Nicht beherrschende Anteile		81.547	80.538
Summe der Passiva		85.598.738	85.370.798

¹ Die Darstellung der Eigenkapitalpositionen wurde entsprechend der Gliederung der Eigenkapitalveränderungsrechnung angepasst.

Eigenkapitalveränderungsrechnung

in T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Erwirtschaftetes Eigenkapital	Rücklage aus Fair-Value-OCI-Eigenkapitalinstrumenten	Rücklage aus Fair-Value-OCI-Fremdkapitalinstrumenten	Rücklage aus der Währungsumrechnung	Eigenkapital der Anteilseigner	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital insgesamt
Eigenkapital zum 01.01.2021	310.000	1.486.964	3.435.235	-3.005	777.306	-15.680	5.990.640	74.205	6.064.845
Konzernergebnis	–	–	82.206	–	–	–	82.206	7.427	89.633
Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten	–	–	–	–	-444.710	–	-444.710	–	-444.710
Gewinne und Verluste aus Eigenkapitalinstrumenten, für die die Fair-Value-OCI-Option ausgeübt wurde	–	–	–	-3.850	–	–	-3.850	–	-3.850
Umrechnungsdifferenzen aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	–	–	–	–	–	-1.150	-1.150	-1.094	-2.244
Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen	–	–	15.096	–	–	–	15.096	–	15.096
Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures	–	–	90	122	–	10.550	10.762	–	10.762
Gesamtkonzernergebnis	–	–	97.392	-3.728	-444.710	9.400	-341.646	6.333	-335.313
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn	–	–	-12.000	–	–	–	-12.000	–	-12.000
Eigenkapital zum 31.12.2021	310.000	1.486.964	3.520.627	-6.733	332.596	-6.460	5.636.994	80.538	5.717.532
Konzernergebnis	–	–	84.012	–	–	–	84.012	6.488	90.500
Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten	–	–	–	–	-1.578.795	–	-1.578.795	–	-1.578.795
Gewinne und Verluste aus Eigenkapitalinstrumenten, für die die Fair-Value-OCI-Option ausgeübt wurde	–	–	–	4.400	–	–	4.400	–	4.400
Umrechnungsdifferenzen aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	–	–	–	–	–	-6.354	-6.354	-6.044	-12.398
Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen	–	–	10.268	–	–	–	10.268	48	10.316
Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bewerteten Joint Ventures	–	–	178	-3	–	-2.468	-2.293	–	-2.293
Gesamtkonzernergebnis	–	–	94.458	4.397	-1.578.795	-8.822	-1.488.762	492	-1.488.270
Veränderungen des Konsolidierungskreises	–	–	59	–	–	–	59	517	576
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn	–	–	-15.000	–	–	–	-15.000	–	-15.000
Eigenkapital zum 31.12.2022	310.000	1.486.964	3.600.144	-2.336	-1.246.199	-15.282	4.133.291	81.547	4.214.838

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals wird in der Tz 57 erläutert.

Kapitalflussrechnung

in T€	2022	2021
Konzernergebnis	90.500	89.633
Im Konzernergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit		
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Wertaufholungen von Vermögenswerten sowie sonstige zahlungsunwirksame Veränderungen von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	172.444	63.864
Zahlungsunwirksame Veränderungen der Rückstellungen	-34.427	197.908
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen	-495.147	-69.088
Ergebnis aus der Veräußerung von Vermögenswerten und Schulden	-15.383	-14.682
Saldo sonstige Anpassungen	-2.347.434	-1.034.792
Zwischensumme	-2.629.447	-767.157
Zahlungswirksame Veränderungen der Vermögenswerte und Schulden aus der operativen Geschäftstätigkeit		
Forderungen an Kreditinstitute	-705.556	856.493
Forderungen an Kunden	-3.308.035	-4.221.494
Andere Aktiva aus der operativen Geschäftstätigkeit	186.839	38.660
Positive und negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	-220.922	-31.832
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	973.807	1.687.717
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-167.421	1.461.164
Verbriefte Verbindlichkeiten	994.000	993.145
Andere Passiva aus der operativen Geschäftstätigkeit	-318.964	-267.500
Erhaltene Zinsen, Dividenden und Erträge aus nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures	-1.445.855	1.541.776
Gezahlte Zinsen	-414.075	-727.365
Ertragsteuerzahlungen	-5.115	-2.080

in T€	2022	2021
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit	-4.169.034	561.527
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	5.604.440	1.927.398
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	9.394	791
Einzahlungen aus Abgängen des Immateriellen Anlagevermögens	2.037	563
Auszahlungen für Zugänge von Finanzanlagen	-2.289.803	-1.978.510
Auszahlungen für Zugänge von Sachanlagen	-29.801	-12.066
Auszahlungen für Zugänge des Immateriellen Anlagevermögens	-31.193	-33.373
Veränderungen des Konsolidierungskreises	13	–
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	3.265.087	-95.197
Gewinnabführung	-12.000	-8.000
Saldo Mittelveränderungen aus sonstiger Finanzierungstätigkeit	-2.267	-2.861
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-14.267	-10.861
Zahlungsmittelbestand zum 01.01.	997.968	542.499
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit	-4.169.034	561.527
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	3.265.087	-95.197
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-14.267	-10.861
Zahlungsmittelbestand zum 31.12.	79.754	997.968

Beträge im Vorjahr angepasst siehe Tz 2 Fehlerkorrekturen

Die Kapitalflussrechnung stellt die Veränderungen des Zahlungsmittelbestands während des Geschäftsjahres dar. Der Zahlungsmittelbestand entspricht der Barreserve, die sich aus dem Kassenbestand und den Guthaben bei Zentralnotenbanken zusammensetzt. Die Barreserve enthält keine Finanzinvestitionen, deren Restlaufzeiten zum Erwerbszeitpunkt mehr als drei Monate betragen. Veränderungen des Zahlungsmittelbestands werden der operativen Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

Dem Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit werden Zahlungsströme zugerechnet, die in erster Linie im Zusammenhang mit den erlöswirksamen Tätigkeiten des Konzerns stehen oder aus sonstigen Aktivitäten resultieren, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zugeordnet werden können. Zahlungsströme im Zusammenhang mit Zugängen und Abgängen von langfristigen Vermögenswerten werden der Investitionstätigkeit zugerechnet. Zum Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit zählen Zahlungsströme aus Transaktionen mit Eigenkapitalgebern sowie aus sonstigen Kapitalaufnahmen zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit.

Die im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit enthaltenen Auszahlungen von Leasingnehmern zur Tilgung von Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen betragen 2.230 T€ (Vorjahr: 2.861 T€).

Die Liquiditätslage ist geordnet, gegenüber dem Vorjahr ergaben sich keine negativen Änderungen.

Konzernanhang

Allgemeine Angaben

01 Grundlagen der Aufstellung des Konzernabschlusses

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken, Schwäbisch Hall (nachfolgend als Bausparkasse Schwäbisch Hall bezeichnet), ist die Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken und fest in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe verankert. Sie ist ein Tochterunternehmen der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main (DZ BANK).

Sitz und Geschäftsadresse der Bausparkasse Schwäbisch Hall ist Crailsheimer Straße 52 in Schwäbisch Hall, Deutschland. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 570105 im Register des Amtsgerichts Stuttgart eingetragen.

Der Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall (nachfolgend als Schwäbisch Hall-Konzern bezeichnet) für das Geschäftsjahr 2022 ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 (IAS-Verordnung) des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind.

Ferner werden die in § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) genannten Vorschriften für kapitalmarktorientierte Unternehmen im Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall angewendet und weitere vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. verabschiedete Standards beachtet, sofern sie vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz gemäß § 342 Abs. 2 HGB im Bundesanzeiger bekannt gemacht wurden.

Der Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall wird in den Konzernabschluss der DZ BANK einbezogen. Diese stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis einzubeziehender Unternehmen auf und wird unter der Nummer HRB 45651 im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main geführt. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die konsolidierten Tochterunternehmen haben ihren Jahresabschluss auf den Stichtag 31. Dezember 2022 aufgestellt.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind bestimmte Posten in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und durch zusätzliche Angaben im Anhang ergänzt.

Sofern nicht gesondert darauf hingewiesen wird, sind alle Beträge in Tausend Euro (T€) dargestellt. Es wird kaufmännisch gerundet. Hierdurch können sich im vorliegenden Konzernabschluss bei der Bildung von Summen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Die Freigabe zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses der Bausparkasse Schwäbisch Hall erfolgt durch den Vorstand nach Billigung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat am 1. März 2023.

02 Rechnungslegungsmethoden und Schätzungen

ÄNDERUNGEN DER RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

Die Abschlüsse der in den Konzern der Bausparkasse Schwäbisch Hall einbezogenen Unternehmen werden nach einheitlichen Rechnungslegungsmethoden erstellt.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 ist in Übereinstimmung mit den IFRS aufgestellt, die bis zum 31. Dezember 2022 veröffentlicht waren und im IFRS-Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 in der EU verpflichtend anzuwenden sind.

IM GESCHÄFTSJAHR 2022 ERSTMALS BERÜCKSICHTIGTE ÄNDERUNGEN DER IFRS

Im Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall für das Geschäftsjahr 2022 werden die folgenden Änderungen an den IFRS erstmalig berücksichtigt:

- Änderungen an IFRS 3 – *Unternehmenszusammenschlüsse*
- Änderungen an IAS 16 – *Sachanlagen*
- Änderungen an IAS 37 – *Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen*
- *Jährliche Verbesserungen an den IFRS, Zyklus 2018-2020.*

Die Änderungen an IFRS 3 *Unternehmenszusammenschlüsse* umfassen eine Aktualisierung der Querverweise in IFRS 3 auf das überarbeitete Rahmenkonzept 2018 sowie die Einführung einer Ausnahmeregelung bei den Ansatzvorgaben in IFRS 3. Für separat erfasste Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten im Anwendungsbereich von IAS 37 und IFRIC 21 sind demnach vom Erwerber für die Identifizierung einer Verpflichtung die Vorgaben von IAS 37 und IFRIC 21 anzuwenden. Schließlich beinhalten die Änderungen die Aufnahme eines ausdrücklichen Verbots im Standardtext für die Erfassung von Eventualforderungen.

Die Änderungen an IAS 16 *Sachanlagen* verbieten, von den Kosten einer Sachanlage die Einnahmen abzuziehen, die aus der Veräußerung von Artikeln entstehen, die produziert werden, während diese Sachanlage an den richtigen Ort und in den notwendigen Zustand gebracht wird, um sie in der von der Unternehmensführung beabsichtigten Weise zu nutzen. Stattdessen erfasst ein Unternehmen die Einnahmen aus derartigen Veräußerungen und die Kosten für die Produktion dieser Artikel im Betriebsergebnis.

Die Änderungen an IAS 37 *Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen* stellen klar, welche Kosten in die Beurteilung, ob ein Vertrag belastend ist, einfließen. Bei der Ermittlung der „Kosten der Vertragserfüllung“ sind sämtliche Kosten zu berücksichtigen, die sich direkt auf einen Vertrag beziehen.

Die Änderung an IFRS 9 *Finanzinstrumente* im Rahmen der jährlichen Verbesserungen, Zyklus 2018-2020 stellt klar, welche Gebühren, die zwischen dem Unternehmen und dem Gläubiger angefallen sind, während der Abgangsprüfung für finanzielle Verbindlichkeiten mit dem 10%-Test des IFRS 9.B3.3.6 künftig einbezogen werden können. Führt die Abgangsprüfung für modifizierte oder ausgetauschte finanzielle Verbindlichkeiten zur Tilgung, sind jegliche Kosten und Gebühren ergebniswirksam im Gewinn oder Verlust zu erfassen. Resultieren die Modifikation oder der Austausch dagegen nicht in einer Tilgung, sind Kosten und Gebühren über die Restlaufzeit der modifizierten Verbindlichkeit durch Anpassung des Buchwerts und des Effektivzinses zu verteilen, soweit sie nicht eine Kompensation für die Modifikation der Zahlungsströme der Verbindlichkeit darstellen. Letztere sind im Rahmen der Modifikationsbuchung ergebniswirksam zu erfassen.

Im Rahmen der *jährlichen Verbesserungen, Zyklus 2018-2020* wurde eine Passage in den begleitenden Beispielen des IFRS 16 *Leasingverhältnisse* gestrichen. Diese befasste sich mit der bilanziellen Berücksichtigung von Erstattungen des Leasinggebers für Mietereinbauten des Leasingnehmers.

Alle oben ausgeführten Änderungen beziehungsweise Verbesserungen der IFRS sind für Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden, die am 1. Januar 2022 oder später beginnen.

Aus den oben aufgeführten Änderungen beziehungsweise Verbesserungen der IFRS ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall.

NICHT VORZEITIG ANGEWENDETE VON DER EU ÜBERNOMMENE ÄNDERUNGEN DER IFRS

Von einer freiwilligen vorzeitigen Anwendung folgender Änderungen der IFRS-Standards wird abgesehen:

- IFRS 17 – *Versicherungsverträge*

- Änderungen an IFRS 17 – *Versicherungsverträge*
- Änderungen an IAS 1 – *Darstellung des Abschlusses* und an IAS 8 – *Rechnungslegungsmethoden – Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler*
- Änderungen an IAS 12 – *Ertragsteuern* – Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einem einzigem Geschäftsvorfall entstehen.

Das IASB hat am 18. Mai 2017 IFRS 17 *Versicherungsverträge* veröffentlicht. Der neue Standard verfolgt das Ziel einer konsistenten, prinzipienbasierten Bilanzierung für Versicherungsverträge und erfordert eine Bewertung von Versicherungsverbindlichkeiten mit einem aktuellen Erfüllungswert. Dies führt zu einer einheitlicheren Bewertung und Darstellung aller Versicherungsverträge. IFRS 17 ersetzt IFRS 4 *Versicherungsverträge*.

Nach IFRS 17 werden Versicherungsverträge entweder nach dem allgemeinen General Measurement Model (GMM) oder nach einer vereinfachten Methode, dem Premium Allocation Approach (PAA), bewertet. Das allgemeine Modell legt fest, dass ein Unternehmen eine Gruppe von Versicherungsverträgen bei erstmaligem Ansatz als die Summe aus dem Betrag des Erfüllungswerts (Fulfillment Cashflows, FCF) und der vertraglichen Servicemarge (Contractual Service Margin, CSM) zu ermitteln hat. Die FCF setzen sich zusammen aus der wahrscheinlichkeitsgewichteten Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme, einer Anpassung hinsichtlich des Zeitwerts des Geldes und den finanziellen Risiken, die mit den zukünftigen Zahlungsströmen verbunden sind, sowie einer risikobedingten Anpassung in Bezug auf die nichtfinanziellen Risiken.

Die Bewertung erfolgt nicht auf der Ebene einzelner Verträge, sondern auf der Basis von Gruppen von Verträgen. Um Gruppen von Verträgen zu bilden, muss ein Unternehmen zunächst Portfolios definieren, die Verträge mit ähnlichen Risiken enthalten, die gemeinsam gesteuert werden. Diese Portfolios sind auf Grundlage von Rentabilität und Jahreskohorten in Gruppen von Verträgen zu unterteilen. Für die Pflicht zur Bildung von Jahreskohorten nach IFRS 17.22 sieht das EU-Endorsement ein Wahlrecht vor. Die EU-Kommission räumt den Anwendern in der EU das Recht ein, zu wählen, ob sie die Anforderung in IFRS 17.22 für bestimmte Verträge anwenden oder nicht.

Bei der Folgebewertung ergibt sich der Buchwert einer Gruppe von Versicherungsverträgen zum Ende einer Berichtsperiode als Summe aus der Verbindlichkeit für zukünftigen Versicherungsschutz und der Verbindlichkeit für eingetretene Schäden. Die Verbindlichkeit für zukünftigen Versicherungsschutz bilden die FCF, die sich auf zukünftige Leistungen beziehen, und die CSM der Gruppe zu diesem Zeitpunkt ab. Die Verbindlichkeit für eingetretene Schäden umfasst die FCF, die sich auf vergangene Leistungen beziehen und der Gruppe zu diesem Zeitpunkt zugeordnet wurden.

Die Bewertung einer Gruppe von Versicherungsverträgen kann bei Erfüllung bestimmter Kriterien durch die Anwendung des PAA vereinfacht werden. Diese Vereinfachung kann

bei erstmaligem Ansatz einer Gruppe in Anspruch genommen werden, wenn ein Unternehmen vernünftigerweise davon ausgehen kann, dass die Anwendung des PAA zu einer Bewertung der Verbindlichkeit für zukünftigen Versicherungsschutz führt, die sich nicht wesentlich von derjenigen unterscheidet, die aus dem allgemeinen Modell hervorgehen würde, oder wenn der Deckungszeitraum jedes Vertrags in der Gruppe nicht mehr als ein Jahr beträgt.

Überschussberechtigtes Geschäft ist bis auf Ausnahmefälle nach den Regelungen des Variable Fee Approach (VFA) abzubilden. Dabei ist die Erstbewertung grundsätzlich identisch zum allgemeinen Modell, wohingegen die Folgebewertung den Besonderheiten der Versicherungsnehmerpartizipation Rechnung trägt.

IFRS 17 ist verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen.

Die Änderungen an IAS 1 verlangen, dass Unternehmen ihre „wesentlichen“ (material) anstatt wie bisher die „bedeutenden“ (significant) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angeben. Gegenstand der Änderungen an IAS 8 sind Klarstellungen zur Abgrenzung von Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Änderungen von Schätzungen.

Die Regelungen des IAS 12.15 gestatten einem berichtenden Unternehmen, unter bestimmten Umständen auf die Berücksichtigung von latenten Steuern bei erstmaliger zeitgleicher Erfassung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus einer Transaktion zu verzichten.

Die Änderungen stellen klar, dass diese Ausnahmeregelung auf die Bilanzierung von latenten Steuern im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen oder Stilllegungs- bzw. Rückbauverpflichtungen nicht angewendet werden darf.

Die Änderungen an IAS 1, IAS 8 und IAS 12 sind erstmals für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Es sind keine wesentlichen Auswirkungen aus diesen Änderungen auf künftige Abschlüsse des Konzerns der Bausparkasse Schwäbisch Hall zu erwarten.

BISLANG VON DER EU NICHT ÜBERNOMMENE VERABSCHIEDETE ÄNDERUNGEN DER IFRS

Für die folgenden durch das IASB verabschiedeten Änderungen mehrerer Rechnungslegungsstandards ist eine Übernahme durch die EU noch nicht erfolgt:

- Amendments to IAS 1 *Presentation of Financial Statements – Classification of Liabilities as Current or Non-Current*

- Amendments to IAS 1 *Presentation of Financial Statements and IFRS Practice Statement 2 – Disclosure of Accounting Policies*
- Amendments to IFRS 16 *Leases – Lease Liability in a Sale and Leaseback*.

Derzeit werden auch die Auswirkungen aus den oben genannten Änderungen der IFRS auf den Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall geprüft. Es werden derzeit keine wesentlichen Auswirkungen für den Konzernabschluss erwartet.

Die Erstanwendungszeitpunkte der verabschiedeten Änderungen der IFRS gelten vorbehaltlich ihrer Übernahme in das EU-Recht.

ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGEN BEI DER BILANZIERUNG

Für die Ermittlung der Buchwerte der im Konzernabschluss angesetzten Vermögenswerte und Schulden sowie der Erträge und Aufwendungen sind in Übereinstimmung mit den betreffenden Rechnungslegungsstandards teilweise Annahmen und Schätzungen vorzunehmen. Diese beruhen auf historischen Erfahrungen, Planungen und – nach heutigem Ermessen – wahrscheinlichen Erwartungen oder Prognosen zukünftiger Ereignisse. Die Schätzungen und Beurteilungen selbst sowie die zugrundeliegenden Parameter und Schätzungsverfahren werden regelmäßig überprüft und mit den tatsächlich eingetretenen Ereignissen abgeglichen. Nach unserer Ansicht sind die verwendeten Parameter sachgerecht und vertretbar. Dennoch können die tatsächlichen Ergebnisse von den Erwartungen abweichen.

Annahmen und Schätzungen kommen bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten zur Anwendung. Die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten ist mit Schätzungsunsicherheiten verbunden, wenn für die jeweiligen Finanzinstrumente keine Kurse aktiver Märkte verfügbar sind. Schätzungsunsicherheiten treten vor allem dann auf, wenn die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte mittels Bewertungstechniken erfolgt, in die wesentliche nicht am Markt beobachtbare Bewertungsparameter einfließen. Dies betrifft sowohl Finanzinstrumente, die mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als auch Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und deren beizulegende Zeitwerte im Anhang angegeben werden. Die der Bestimmung von beizulegenden Zeitwerten zugrundeliegenden Annahmen zu verwendeten Bewertungsparametern und Bewertungsmethoden sind in den Angaben zu Finanzinstrumenten dargestellt (Tz 58 bis Tz 60).

Im Rahmen der Bildung der Risikovorsorge ergeben sich Unsicherheiten hinsichtlich der Einschätzung und Annahme der Höhe sowie des zeitlichen Anfalls künftiger Zahlungsströme. Darüber hinaus sind Ermessensentscheidungen beispielsweise hinsichtlich wirtschaftlicher

Rahmenbedingungen, der finanziellen Performance des Kontrahenten sowie des Wertes gehaltener Sicherheiten als Einflussfaktoren der Risikovorsorge zu treffen (Tz 7 und Tz 23).

Die Bewertung von Rückstellungen aus dem Bauspargeschäft erfolgt auf der Grundlage von Simulationsrechnungen, die in erheblichem Umfang Annahmen und Schätzungen bezüglich des künftigen Kundenverhaltens unterliegen (Tz 6).

Darüber hinaus haben Schätzungen einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung von Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer beziehungsweise anderen Rückstellungen (Tz 26) und somit unter Umständen auch auf die Bilanzierung der diesbezüglichen latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen. Schätzungsunsicherheiten im Zusammenhang mit Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer ergeben sich vor allem aus leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen, auf deren Bewertung versicherungsmathematische Annahmen wesentlichen Einfluss haben. Die versicherungsmathematischen Annahmen beinhalten zahlreiche langfristige zukunftsorientierte Faktoren wie Gehalts- und Rententrends oder durchschnittliche künftige Lebenserwartungen. In der Zukunft tatsächlich eintretende Mittelabflüsse aufgrund von Sachverhalten, für die andere Rückstellungen gebildet wurden, können von der erwarteten Inanspruchnahme abweichen.

Der Ermittlung der in Tz 21 dargestellten latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen liegen Schätzungen zukünftiger zu versteuernder Einkommen der Steuersubjekte und Einschätzungen ertragsteuerrelevanter Sachverhalte zu Grunde.

In Folge des Ukraine-Kriegs treten keine zusätzlichen Quellen an Schätzungsunsicherheiten bei der Ermittlung der Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie der Erträge und Aufwendungen auf. Die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs wirken insbesondere auf die bekannten Annahmen und Schätzungen, welche für die Ermittlung der Risikovorsorge und Rückstellungen genutzt werden (Tz 66).

Ebenso haben Nachwirkungen aus der Covid-19-Pandemie Auswirkungen auf die Ermittlung der Risikovorsorge und die dafür genutzten Annahmen und Schätzungen, die in Tz 66 dargestellt sind.

Durch klimabezogene Sachverhalte treten keine zusätzlichen Quellen von Schätzunsicherheiten bei der Ermittlung der Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie der Erträge und Aufwendungen auf. Die klimabezogenen Auswirkungen wirken auf die bekannten

Annahmen und Schätzungen, welche für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für Finanzinstrumente genutzt werden. Schätzunsicherheiten sowie damit einhergehende Ermessensentscheidungen bei klimabezogenen Sachverhalten ergeben sich grundsätzlich bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten, finanziellen Verbindlichkeiten sowie bei der Ermittlung von Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte. Bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten sowie für Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte sind im Geschäftsjahr keine expliziten Anpassungen aufgrund von klimabezogenen Sachverhalten erfolgt. Implizit werden klimabezogene Sachverhalte indes in den einschlägigen Modellen berücksichtigt (Tz 66).

ÄNDERUNG DER DARSTELLUNG

Angaben zu beizulegenden Zeitwerten von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Aufgrund der komplexen Struktur eines Bausparvertrags und der Vielzahl der Tarifkonstruktionen gibt es derzeit keine geeigneten Verfahren zur Berechnung eines beizulegenden Zeitwerts gemäß IFRS 13. Um Fehlinterpretationen bei einer nur partiellen Angabe von Fair Values durch die Abschlussadressaten zu vermeiden, verzichtete die Bausparkasse Schwäbisch Hall in der Vergangenheit daher gesamthaft auf die gemäß IFRS 7.25 vorgeschriebene Angabe der beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten und führte im Konzernanhang unter den Angaben zu beizulegenden Zeitwerten von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten stattdessen ausschließlich die Buchwerte auf.

Zur Bereitstellung relevanterer Informationen erfolgt künftig grundsätzlich für die finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten der Bausparkasse Schwäbisch Hall die gemäß IFRS 7.25 vorgeschriebene Angabe von beizulegenden Zeitwerten im Konzernanhang (siehe Tz 58). Lediglich für das Bauspargeschäft werden weiter die Buchwerte angegeben, da es aufgrund der Besonderheiten des Bausparprodukts unverändert keine geeigneten Verfahren zur Berechnung eines beizulegenden Zeitwerts gemäß IFRS 13 gibt. Ergänzend wird dem Saldo der Buchwerte von Bauspareinlagen und Bauspardarlehen der Barwert des Kollektivs, abgeleitet aus dem bauspartechischen Simulationsmodell, gegenübergestellt. Aus der Anpassung der Vorjahreszahlen im Konzernanhang ergeben sich keine Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, auf die Bilanz, auf die Kapitalflussrechnung oder auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung.

Beizulegender Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

in T€	2021 vor Anpassung	Anpassungs-betrag	2021 nach Anpassung
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	10.602.265	–	10.602.265
(...)			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	74.317.249	4.471.794	78.789.043
Barreserve	997.958	–	997.958
Forderungen an Kreditinstitute	8.042.897	446.285	8.489.182
Forderungen an Kunden	62.978.389	3.938.489	66.916.878
Finanzanlagen	2.292.638	87.020	2.379.658
Sonstige Aktiva	5.367	–	5.367
Finanzierungs-Leasingverhältnisse	1.077	–	1.077
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	5.196	–	5.196
(...)			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	77.707.244	-7.272	77.699.972
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.452.412	23.353	9.475.765
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	66.732.902	-9.091	66.723.811
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.506.159	-21.534	1.484.625
Sonstige Passiva	15.771	–	15.771
Finanzgarantien und Kreditzusagen (Rückstellungen)	8.413	–	8.413
Finanzierungs-Leasingverhältnisse	14.680	–	14.680

ANGABEN ZU FEHLERN AUS VERGANGENEN PERIODEN

Kapitalflussrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Aufgrund einer Fehlerkorrektur wurde in der Kapitalflussrechnung 2021 der Posten „Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen“ angepasst. Im Wesentlichen wurden im Rahmen der Korrektur zahlungsunwirksame Veränderungen von Rücklagen in die Überleitung auf den Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit umgegliedert. Die für das Geschäftsjahr 2021 erfolgten Anpassungen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, Auswirkungen auf die Konzernbilanz, das Konzernergebnis und die Gesamtergebnisrechnung ergaben sich nicht.

in T€	2021 vor Anpassung	Anpassungs-betrag	2021 nach Anpassung
Konzernergebnis	89.633	–	89.633
Im Konzernergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit			
(...)			
Saldo sonstige Anpassungen	-586.360	-448.432	-1.034.792
Zwischensumme	-318.725	-448.432	-767.157
Zahlungswirksame Veränderungen der Vermögenswerte und Schulden aus der operativen Geschäftstätigkeit			
(...)			
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit	1.009.959	-448.432	561.527
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	1.478.966	448.432	1.927.398
(...)			
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-543.629	448.432	-95.197
(...)			
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-10.861	–	-10.861
Zahlungsmittelbestand zum 01.01.	542.499	–	542.499
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit	1.009.959	-448.432	561.527
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-543.629	448.432	-95.197
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-10.861	–	-10.861
Zahlungsmittelbestand zum 31.12.	997.968	–	997.968

03 Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall zum 31. Dezember 2022 werden neben der Bausparkasse Schwäbisch Hall als Mutterunternehmen alle Tochterunternehmen einbezogen, die von der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG direkt oder indirekt beherrscht werden, einschließlich der strukturierten Unternehmen. Die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis als Tochterunternehmen erfolgt grundsätzlich ab dem Zeitpunkt, zu dem die Bausparkasse Schwäbisch Hall die Beherrschung über das Beteiligungsunternehmen erlangt. Bei der Beurteilung, ob eine Beherrschung vorliegt, sind teilweise Ermessensausübungen erforderlich, wobei alle relevanten Sachverhalte und Umstände berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Berücksichtigung von Principal-Agenten-Beziehungen, bei denen der Schwäbisch Hall-Konzern als Initiator auftritt.

Der Schwäbisch Hall-Konzern umfasst die Fundamenta-Lakáskassza Lakás-takarékpenztár Zrt., Budapest (nachfolgend als FLK bezeichnet), als Teilkonzern und 5 Tochterunternehmen (Vorjahr: 2). Im Geschäftsjahr wurden die Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH, Schwäbisch Hall (nachfolgend als SHK bezeichnet) und der Spezialfonds UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 817, Frankfurt am Main (nachfolgend als UIN-Fonds Nr. 817 bezeichnet) als Tochterunternehmen einbezogen; darüber hinaus erfolgte eine Erweiterung des bisherigen Konsolidierungskreises um die Schwäbisch Hall Facility Management GmbH, Schwäbisch Hall (nachfolgend als SHF bezeichnet), die Schwäbisch Hall Wohnen GmbH, Schwäbisch Hall (nachfolgend als SHW bezeichnet) und die BAUFINEX GmbH, Schwäbisch Hall (nachfolgend als BAUFINEX bezeichnet).

Zeitpunkt der erstmaligen Konsolidierung der bisher als unwesentlich eingestufteten Tochterunternehmen ist der 1.1.2022, um die nunmehr wesentlichen Tochterunternehmen im gesamten Geschäftsjahr im Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall abzubilden. Zum 1.1.2022 wird anstelle des bisher erfassten Beteiligungsbuchwertes, das in Übereinstimmung mit den konzernerheitlichen Bilanzierungsgrundsätzen ermittelte konsolidierte anteilige Netto-Reinvermögen der jeweiligen Gesellschaft angesetzt. Die Aufrechnungsdifferenz zum bisherigen Beteiligungsansatz entspricht dem bis dahin kumulierten Ergebnis der Gesellschaft und wurde aus Wesentlichkeitsgründen in den Gewinnrücklagen erfasst.

In den Konzernabschluss werden die unter gemeinschaftlicher Führung mit mindestens einem weiteren konzernfremden Unternehmen stehenden Joint Ventures Prvá stavebná sporiteľňa, a. s., Bratislava (nachfolgend als PSS bezeichnet) und die Zhong De Zuh Fang Chu Xu Yin Hang (Sino-German-Bausparkasse) Co. Ltd., Tianjin, (nachfolgend SGB genannt) nach der Equity-Methode einbezogen. Die Bausparkasse Schwäbisch Hall ist an der gemeinschaftlichen Führung beteiligt, wenn vertraglich festgelegt ist, dass Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten der Vereinbarungen die einstimmige Zustimmung aller an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 315e Abs. 1 in Verbindung mit § 313 Abs. 2 HGB ist Bestandteil des Anhangs unter Tz 79.

04 Konsolidierungsgrundsätze

Finanzinformationen im Konzernabschluss enthalten Daten des Mutterunternehmens inklusive dessen konsolidierter Tochterunternehmen, dargestellt als wirtschaftliche Einheit.

Eine Einbeziehung in den Konsolidierungskreis erfolgt grundsätzlich ab dem Zeitpunkt, zu dem die Bausparkasse Schwäbisch Hall die Beherrschung über das Beteiligungsunternehmen erlangt. Gemäß IFRS 10 beherrscht die Bausparkasse Schwäbisch Hall ein Beteiligungsunternehmen, wenn sie unabhängig von der Art ihres Engagements direkt oder indirekt Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen besitzt, dadurch erheblich schwankenden Renditen aus den Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist und aufgrund ihrer Verfügungsgewalt die Höhe der schwankenden Renditen aus dem Beteiligungsunternehmen und die maßgeblichen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens beeinflussen kann.

Sind Stimmrechte maßgeblich und existieren keine anderslautenden vertraglichen Abreden, beherrscht der Konzern ein Unternehmen, wenn er direkt oder indirekt mehr als die Hälfte der Stimmrechte an dem Unternehmen besitzt. Bei der Beurteilung der Beherrschung werden auch potenzielle Stimmrechte berücksichtigt, soweit diese als substantiell erachtet werden.

Spezialfonds und andere strukturierte Unternehmen werden nach den einheitlichen Kriterien des IFRS 10 als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Sie gelten zudem als konsolidierte strukturierte Unternehmen im Sinne des IFRS 12 *Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen*. Strukturierte Unternehmen sind gemäß IFRS 12 Unternehmen, die so ausgestaltet sind, dass Stimmrechte oder ähnliche Rechte bei der Entscheidung, wer das Unternehmen beherrscht, nicht ausschlaggebend sind. Vielmehr wird das Vorliegen einer Beherrschung von der Fähigkeit zur einseitigen Lenkung der relevanten Unternehmenstätigkeit durch vertragliche Vereinbarungen begründet.

Der Umfang der einzubeziehenden Tochterunternehmen wird jährlich überprüft.

Im Rahmen der Konzernabschlusserstellung werden einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für gleichartige Geschäftsvorfälle verwendet. Die konsolidierten Tochterunternehmen stellen ihren Jahresabschluss zum Stichtag auf.

Konzerninterne Vermögenswerte und Schulden sowie Erträge und Aufwendungen werden miteinander verrechnet. Zwischenergebnisse aufgrund konzerninterner Umsätze werden eliminiert. Bei

der Konsolidierung von Tochterunternehmen im Konzernabschluss wird der Buchwert von Anteilen an Tochterunternehmen mit dem anteiligen Eigenkapital des jeweiligen Tochterunternehmens verrechnet. Nicht dem Mutterunternehmen zuzurechnende Anteile am Eigenkapital von Tochterunternehmen werden im Eigenkapital als nicht beherrschende Anteile ausgewiesen.

Zu dem Zeitpunkt, an dem die Bausparkasse die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, werden die Vermögenswerte und Schulden des ehemaligen Tochterunternehmens sowie der Buchwert eventuell nicht beherrschender Anteile an dem ehemaligen Tochterunternehmen ausgebucht. Gleichzeitig wird der beizulegende Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung erfasst. Der Gewinn oder Verlust, der im Zusammenhang mit dem Verlust der Beherrschung entsteht, wird angesetzt.

Anteile an Joint Ventures und an assoziierten Unternehmen werden grundsätzlich nach der Equity-Methode bilanziert und in dem Bilanzposten „Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen“ ausgewiesen. Die Abschlüsse der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen werden auf den Abschlussstichtag des Mutterunternehmens aufgestellt.

Nach der Equity-Methode werden die im Konzern der Bausparkasse gehaltenen Anteile an Joint Ventures und assoziierten Unternehmen anfänglich mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und nachfolgend um den Anteil des Konzerns an dem anfallenden Jahresergebnis oder an sonstigen Reinvermögensänderungen des betreffenden Joint Ventures oder assoziierten Unternehmens erhöht (oder vermindert).

Bei Verlust des maßgeblichen Einflusses auf ein Joint Venture oder auf ein assoziiertes Unternehmen wird der Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligung erfasst.

05 Währungsumrechnung

Sämtliche monetären Vermögenswerte und Schulden sowie noch nicht abgewickelte Kassageschäfte werden mit dem Stichtagskurs am Abschlussstichtag in die jeweilige funktionale Währung der Unternehmen des Schwäbisch Hall-Konzerns umgerechnet. Sorten werden mit dem Sortenankaufkurs am Abschlussstichtag bewertet. Die Umrechnung nicht monetärer Vermögenswerte und Schulden richtet sich nach den für sie angewendeten Bewertungsmaßstäben. Soweit nicht monetäre Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, ist die Umrechnung mit dem historischen Kurs vorzunehmen. Mit dem beizulegenden Zeitwert bewertete nicht monetäre Vermögenswerte werden mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden grundsätzlich mit dem Stichtagskurs zum Zeitpunkt ihrer ergebniswirksamen Erfassung umgerechnet.

Soweit die funktionale Währung der in den Abschluss des Schwäbisch Hall-Konzerns einbezogenen Tochterunternehmen von der Konzernberichtswährung Euro abweicht, werden sämtliche Vermögenswerte und Schulden mit dem Stichtagskurs am Abschlussstichtag sowie das Eigenkapital mit historischen Kursen umgerechnet. Die entstehende Differenz wird in der Rücklage aus der Währungsumrechnung ausgewiesen. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt mit dem Durchschnittskurs. Die funktionale Währung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen entspricht überwiegend der Konzernberichtswährung Euro.

06 Bausparen

Der Abschluss eines Bausparvertrags ist wirtschaftlich mit einem Zinssicherungsgeschäft vergleichbar. Der Bausparer erwirbt im Rahmen des Vertragsabschlusses das Recht auf ein zinsgarantiertes Darlehen. Der Schwäbisch Hall-Konzern fungiert diesbezüglich als Stillhalter, der nach Vorliegen der Zuteilungsvoraussetzungen und nach Abschluss der Sparphase das Darlehen bei Ausübung dieses Rechtes gewähren muss.

EINGEBETTETE DERIVATE

Der Zyklus eines Bausparvertrags umfasst im Wesentlichen die Anspar- und die Zuteilungsphase in Gestalt einer finanziellen Verbindlichkeit, sowie die Tilgungsphase in Form eines finanziellen Vermögenswerts. Alle Phasen sind durch vielfältige, nicht vom Basisvertrag trennbare Optionsrechte gekennzeichnet. Entsprechend ist der Bausparvertrag als hybrider Vertrag gemäß IFRS 9 zu qualifizieren.

IFRS 9 sieht keine Trennung des eingebetteten Derivats vor, sofern es sich bei dem Basisvertrag um einen finanziellen Vermögenswert handelt. Eingebettete derivative Finanzinstrumente, die mit einer nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeit (Basisvertrag) zu einem zusammengesetzten Finanzinstrument kombiniert werden, sind grundsätzlich dann vom Basisvertrag abzuspalten, gesondert zu bewerten sowie zu bilanzieren, wenn ihre wirtschaftlichen Merkmale und Risiken nicht eng mit denen des Basisvertrags verbunden sind, wenn ein eigenständiges Instrument mit den gleichen Bedingungen die Definition eines Derivats erfüllen würde und wenn das Gesamtinstrument nicht ergebniswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet wird. Sind diese Voraussetzungen kumulativ nicht erfüllt, darf das eingebettete Derivat nicht vom Basisvertrag getrennt werden.

Der Wert wesentlicher eingebetteter Optionen des Bausparvertrags in der Anspar- und Zuteilungsphase wie Darlehensoption, Kündigungsrechte oder Sparintensität hängt entsprechend der Wertentwicklung des Basisvertrags von der Entwicklung des Marktzinsniveaus ab. Der Ausübungspreis der Optionen entspricht regelmäßig den fortgeführten Anschaffungskosten des Basisvertrags, insofern erfolgt keine Abspaltung und getrennte Bilanzierung der eingebet-

teten Derivate. Über dies wird die Ausübung der Optionsmöglichkeiten von einer Vielzahl von Parametern bestimmt, die nicht zuverlässig bestimmbar und quantifizierbar sind. Der Einfluss volkswirtschaftlicher und verhaltensbedingter Faktoren auf die Darlehensverzichtsquote ist nachweis-, aber nicht quantifizierbar. Neben fiskalpolitischen und volkswirtschaftlichen Faktoren bestimmen insbesondere subjektive Verhaltensmuster der Bausparer den Wert der Optionen. Entscheidungen der Bausparer auf Basis persönlicher Präferenzen sind nicht verlässlich vorherseh- und bewertbar.

BAUSPAREINLAGEN

Bauspareinlagen werden als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (AC) kategorisiert und zum Zeitpunkt ihres Zugangs zum Fair Value der erhaltenen Gegenleistung passiviert. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

In die Ermittlung des Effektivzinssatzes werden alle unter Wesentlichkeitsaspekten zu berücksichtigenden direkt zuordenbaren gezahlten oder erhaltenen Gebühren und sonstige Entgelte einbezogen. Diese umfassen vornehmlich erhaltene Gebühren aus dem Abschluss eines Bausparvertrags oder der Erhöhung der Bausparsumme und die direkt damit zusammenhängenden Vermittlungsprovisionen.

In Abhängigkeit von seinen persönlichen Präferenzen wird dem Bausparer die Möglichkeit eingeräumt, durch Sondersparbeiträge oder durch die Reduzierung der Sparbeiträge auf die Entwicklung seines Bausparguthabens und damit auf die Zuteilung des Bauspardarlehens Einfluss zu nehmen.

Der Bausparer richtet die Optionsausübung an der Marktzinsentwicklung aus. Sofern der Marktzins über dem Guthabenzins der Bauspareinlage liegt, nutzt der rational agierende Bausparer alternative Anlageformen des Marktes und sieht von Sonderbeiträgen ab. Im Falle der Optionsausübung verändert sich die Höhe der Bauspareinlage und die der Zinsen.

BAUSPARDARLEHEN, VOR- UND ZWISCHENFINANZIERUNGSDARLEHEN

Das gesetzlich streng regulierte System des Bausparens ist ein in sich geschlossener Kreislauf aus Sparleistungen der Bausparer sowie Tilgungen der Darlehensnehmer, aus denen sich die Mittel für die Vergabe der Baufinanzierungen speisen und der unabhängig von den Kapitalmärkten ist. Entsprechend reicht der Schwäbisch Hall-Konzern Baufinanzierungen mit dem Ziel aus, die Zahlungsströme bis zur Endfälligkeit der Darlehen zu vereinnahmen.

Bauspardarlehen werden ausgereicht, wenn die Zuteilungsvoraussetzungen erfüllt sind. Die Tilgung des Bauspardarlehens erfolgt über eine monatliche Mindestrate, wobei Sondertilgungen jederzeit und in jedem Umfang möglich sind. Da die Sondertilgungen ausschließlich nicht

geleistete Tilgungen und Zinsen auf den ausstehenden Betrag umfassen, sind sie zahlungsstromunschädlich.

Im gesetzlich zulässigen Rahmen werden Kollektivmittel zur Vor- und Zwischenfinanzierung ausgereicht. Mit Vorfinanzierungsdarlehen werden die Zeiträume bis zum Erreichen der Mindestsparsumme und der Zuteilung der Bauspardarlehen überbrückt; Zwischenfinanzierungen werden gewährt, wenn zwar die Mindestsparsumme erreicht wurde, die Zuteilung jedoch noch aussteht. Nach Erreichen der Mindestsparsumme und der Zuteilung werden Vor- oder Zwischenfinanzierungsdarlehen durch Bauspardarlehen abgelöst. Bis zur Ablösung des Vorausdarlehens durch das Bauspardarlehen stellen die Zahlungsströme Zinszahlungen auf das ausstehende Kapital dar. Die Ablösung der Darlehen entspricht der Tilgung des Nominalbetrags.

Bauspardarlehen sowie Vor- und Zwischenfinanzierungsdarlehen werden aufgrund der Zuordnung zum Geschäftsmodell „Halten“ und der Erfüllung der Zahlungsstromkriterien als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (AC) kategorisiert und zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

BONIFIKATIONEN / BAUSPARSPEZIFISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Die Tarifbedingungen der Bausparkasse sehen bei Vorliegen verschiedener Voraussetzungen Bonifikationen für den Bausparer in Form der Rückgewähr von Teilen der Abschlussgebühr oder in Form von Bonuszinsen auf die Einlagen vor. Die Bonifikationen stellen eigenständige Zahlungsverpflichtungen dar und werden in Anwendung von IAS 37 bewertet und bilanziert.

Die Gewährung der Bonifikationen an die Bausparer ist nach den Tarifbedingungen der Bausparkasse an den Eintritt verschiedener Bedingungen geknüpft, wie zum Beispiel die Wahl der Option auf die Zinsbonifikation durch den Bausparer, die Einhaltung einer Wartezeit, die nach Wahl der Option an dem Bewertungsstichtag beginnt, an dem die Zielbewertungszahl und ein bestimmtes Mindestbausparguthaben erreicht sind, das Erreichen einer Mindestlaufzeit des Bausparvertrags und der Verzicht auf die Inanspruchnahme des zugeteilten Bauspardarlehens.

Für die Bewertung der bauspartechnischen Rückstellung werden zur Bewertung dieser Optionen bauspartechnische Simulationsrechnungen (Kollektivsimulationen) eingesetzt, die das künftige Verhalten der Bausparer prognostizieren. Die Parametrisierung der Kollektivsimulation, unter anderem der Ausübungswahrscheinlichkeiten der Optionen der Bausparer, erfolgt anhand der Ausübungsquote aus bereits beobachtetem Kundenverhalten. Als Ergebnis der Kollektivsimulationen ergeben sich Cashflow-Projektionen, die zur Bewertung der bauspartechnischen Rückstellungen herangezogen werden. Diese Cashflow-Projektionen werden für einen Projektionszeitraum von 15 Jahren auf Portfolioebene vorgenommen. Zur Plausibilisierung wird ein zusätzliches Verfahren verwendet und dem Bewertungsverfahren gegen-

übergestellt. Unsicherheiten bei der Bewertung der Rückstellungen können daraus resultieren, inwieweit die durch die Kollektivsimulation prognostizierten Annahmen über das künftige Kundenverhalten unter Berücksichtigung von Zinsszenarien sowie Managementeinschätzungen in der Zukunft zutreffen werden.

Unbedingte Bonifikationen in Form von zusätzlichen Zinsgutschriften werden als Bestandteil der fortgeführten Anschaffungskosten der Bauspareinlagen gemäß IFRS 9.5.3.1 i. V. m. IFRS 9.4.2.1 bilanziert.

GEBÜHREN UND PROVISIONEN

Abschlussgebühren sind Erträge, die direkt auf der Grundlage der Geschäftsbedingungen der Bausparkassen des Schwäbisch Hall-Konzerns mit der Anbahnung des Bausparvertrags zusammenhängen und damit grundsätzlich in die Effektivzinsberechnung einbezogen und über die Laufzeit des Bausparvertrags amortisiert werden (IFRS 9.B5.4.1).

Im Rahmen der Vermittlungsprovisionen werden in Abhängigkeit vom Provisionssystem unterschiedliche Leistungen honoriert. In die Effektivzinsermittlung werden gemäß IFRS 9.B5.4.1 i. V. m. IFRS 9.B5.4.8 nur die zusätzlich anfallenden, direkt zurechenbaren Transaktionskosten einbezogen, die unmittelbar mit dem Erwerb oder der Veräußerung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit im Zusammenhang stehen. Dies bedeutet, dass Vermittlungsprovisionen, die ihrem Zweck entsprechend für Informations- und allgemeine oder zukünftige Betreuungsleistungen oder allgemeine Adressbereitstellungen gezahlt werden, nicht als transaktionsbezogen bewertet werden, auch dann nicht, wenn sie anlässlich des Vertragsabschlusses gezahlt wurden. Die aus Provisionssystemen mit Qualitätskomponenten (besparungsabhängig) resultierenden Provisionsnachzahlungen und -rückforderungen stellen gleichfalls in die Effektivzinsberechnung einzubeziehende Transaktionskosten dar.

Der Amortisationszeitraum des Saldos aus Abschlussgebühren und Transaktionskosten erstreckt sich regelmäßig über die Spardauer bis zur Zuteilung des Bausparvertrags oder dessen vorzeitiger Kündigung.

Andere Provisionen – zum Beispiel aus Tarifwechsel, Vertragsübertragungen oder der Berechnung von Vorfälligkeitsentschädigungen – werden gemäß IFRS 15 nach Leistungserbringung sofort erfolgswirksam vereinnahmt.

FAIR VALUE

Für die Fair-Value-Ermittlung von Finanzinstrumenten sind aktive Märkte heranzuziehen. Sofern keine aktiven Märkte zur Verfügung stehen, kann die Ermittlung des Fair Value durch die Anwendung von Bewertungsmethoden erfolgen, zum Beispiel durch den Vergleich mit dem aktuellen

beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments, oder die Analyse von diskontierten Cashflows oder Optionspreismodellen.

Für kollektiv finanzierte Baudarlehen und Bauspareinlagen existiert weder ein aktiver Markt, noch gibt es für Vergleichszwecke Fair Values von im Wesentlichen identischen Finanzinstrumenten. Zum einen ist die Anzahl von Anbietern des Spezialprodukts Bausparvertrag sehr begrenzt; die Zulassung zum Geschäftsbetrieb einer Bausparkasse unterliegt umfangreichen gesetzlichen Anforderungen. Zum anderen ist die Vielfalt der Tarifvarianten der Bausparkassen erheblich. Darüber hinaus beinhalten die Bausparverträge eine beachtliche Anzahl von Optionsmöglichkeiten, deren Ausübung von einer Vielzahl von fiskalpolitischen, volkswirtschaftlichen und subjektiven Parametern bestimmt wird, die nicht zuverlässig bestimm- und quantifizierbar sind.

Die Ermittlung des Fair Value unter Nutzung von Bewertungsmodellen, insbesondere von Zinsoptionsmodellen, oder von Discounted-Cashflow-Analysen, basiert auf der Unterstellung von Idealzuständen. Die Annahme des finanzrationalen Bausparers jedoch ignoriert reale Gegebenheiten.

Bausparverträge bieten besonders in der Ansparphase eine Fülle von Optionen. Aus dem Recht des Bausparers, die Sparbeiträge begrenzt variabel zu gestalten, resultiert die Problematik der Abschätzung des Betrachtungszeitraums. Dieser definiert sich in der Sparphase bis zur Zuteilungsreife des Bausparvertrags. Die Zuteilungsreife ist kein Ereignis, das ausschließlich vom individuellen Sparverhalten abhängig ist. Vielmehr ist ihr Eintritt von der jeweiligen Kollektiventwicklung abhängig. Die bezeichneten Unsicherheiten eröffnen bei der Definition der Berechnungsparameter einen weiten Ermessensspielraum. Insofern resultiert bereits aus dieser einen Option die Unmöglichkeit einer sachkundig nachzuvollziehenden Quantifizierung des Zahlungszeitraums und der jeweiligen Zahlungshöhe.

Bauspardarlehen sind im Gegensatz zu den übrigen Baudarlehen mit einem Sondertilgungsrecht ohne Verpflichtung zur Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung verbunden. Der Fair Value der Bauspardarlehen wird insbesondere durch den Wert der Sondertilgungsoption beeinflusst. Der Optionswert seinerseits ist wesentlich vom Marktzinssatz und damit von möglichen Refinanzierungsaspekten abhängig. Bauspartechnische Simulationsrechnungen können bei der Einschätzung des Verhaltens der Bausparer Unterstützung leisten. Sie prognostizieren das Sparer- und Tilgungsverhalten sowie die Darlehensverzichtsquoten, das heißt die Entwicklung des Bausparkollektivs (Verhaltenswahrscheinlichkeiten) auf Basis von Erfahrungswerten und aktuellen Marktparametern. Die bauspartechnischen Kollektivsimulationen arbeiten mit vielfältigen Vorgabeparametern zur Struktur des Neugeschäfts für die Folgeperioden, das zum Bilanzstichtag noch nicht existiert. Der Zufluss von neuem Spargeld als Refinanzierungsquelle und stetiges Neugeschäft sind Voraussetzungen für die Zulassung der Bausparkassen. Für die

Fair-Value-Betrachtung kommen jedoch ausschließlich Vermögenswerte und Verbindlichkeiten infrage, die zum Bilanzstichtag dem Grunde nach bilanzierungsfähig sind, was dem Abwicklungsfall einer Bausparkasse entspricht. Insofern sind die Ergebnisse der baupar-technischen Kollektivsimulationen nicht für die Zwecke der Fair-Value-Ermittlung im Sinne des IFRS 13 nutzbar.

Eine Darstellung von Fair Values für das kollektive Bauspargeschäft unterbleibt. Jedoch wird zur Bereitstellung von entscheidungsrelevanten Informationen dem Saldo der Buchwerte aus Bauspareinlagen und Bauspardarlehen der Barwert des Kollektivs, abgeleitet aus dem baupar-technischen Simulationsmodell, gegenübergestellt.

Für das außerkollektive Finanzierungsgeschäft des Schwäbisch Hall-Konzerns kann eine Discounted-Cashflow (DCF)-basierte Fair-Value-Bewertung auf Basis ermittelter Cashflows erfolgen. Die Barwertermittlung erfolgt unter Anwendung eines risikolosen Zinssatzes (Swapkurve gegen Euribor Laufzeit 6-Monate) und unter Berücksichtigung von Risikokosten. Als Betrachtungszeitraum dient die Zeitspanne der Zinsbindung. Nach Ablauf der Zinsbindungsfrist hat der Darlehensnehmer das Recht, das Darlehen zu tilgen. Für Vor- und Zwischenfinanzierungsdarlehen ist der Zuteilungszeitpunkt des ablösenden Bauspardarlehens maßgeblich, der von der jeweiligen Kollektiventwicklung und gegebenenfalls vom individuellen Sparverhalten abhängig ist.

MASSGEBLICHE BESCHRÄNKUNGEN

Für die Geschäftstätigkeit der Bausparkassen bestehen besondere rechtliche Rahmenbedingungen (BauSpkG, ungarisches Gesetz CXIII/1996), die dazu führen, dass neben den geschäftlichen Aktivitäten auch die im Kontext mit dem Bausparen bilanzierten Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und in eingeschränktem Umfang thesaurierten Gewinne (vgl. Tz 57) Beschränkungen in Form von Zweckbindungen unterliegen. Beschränkungen bestehen darüber hinaus durch Zweckbindungen außerkollektiver Refinanzierungsmittel und Abtretungen von Vermögenswerten zur Besicherung.

07 Finanzinstrumente

KATEGORIEN VON FINANZINSTRUMENTEN

Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fair Value PL) („Financial assets measured at fair value through profit or loss“)
Finanzielle Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertet werden, sind als „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zu kategorisieren.

Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte („Financial assets mandatorily measured at fair value through profit or loss“)

Die Position „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte“ umfasst finanzielle Vermögenswerte, welche die Zahlungsstrombedingung nach IFRS 9 nicht erfüllen oder mit der Absicht der kurzfristigen Weiterveräußerung erworben werden. Es handelt sich um derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps), die nicht als Sicherungsinstrumente in effektiven Sicherungsbeziehungen designiert sind.

Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fair Value OCI) („Financial assets measured at fair value through other comprehensive income“)

Die Kategorie setzt sich aus den folgenden Unterkategorien zusammen:

Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte („Financial assets mandatorily measured at fair value through other comprehensive income“)

Eine Klassifizierung in diese Unterkategorie erfolgt, sofern der finanzielle Vermögenswert im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch im Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht. Zudem müssen die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (sogenannte Zahlungsstrombedingung).

Diese finanziellen Vermögenswerte bestehen aufgrund der Zahlungsstrombedingung ausschließlich aus Schuldinstrumenten. Sie sind zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Sowohl Zinserträge und Wertberichtigungen als auch Effekte aus der Währungsumrechnung sind erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Unterschiede zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem beizulegenden Zeitwert werden im erfolgsneutralen Konzernergebnis berücksichtigt. Die im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfassten Beträge sind bei Abgang in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern (sogenanntes Recycling).

Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte („Fair-Value-OCI-Option“)

Für Eigenkapitalinstrumente besteht bei Zugang das unwiderrufliche Wahlrecht der Designation als „Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte“ (Fair-Value-OCI-Option). Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden, bis auf nicht kapitalrückführende Dividenden, im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasst. Eine spätere Umgliederung (Recycling) des kumulierten erfolgsneutralen Konzernergebnisses in

die Gewinn- und Verlustrechnung – etwa aufgrund des Abgangs des Instruments – erfolgt nicht. Nach Abgang dieser Eigenkapitalinstrumente erfolgt die Umbuchung des kumulierten erfolgsneutralen Konzernergebnisses in die Gewinnrücklagen. Das generelle Wahlrecht zur Ausübung der Fair-Value-OCI-Option gilt nur für Eigenkapitalinstrumente, die weder zu Handelszwecken gehalten werden, noch eine bedingte Gegenleistung, die von einem Erwerber im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses gemäß IFRS 3 angesetzt wird, darstellen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (AC) („Financial assets measured at amortised cost“)

Eine Klassifizierung in diese Kategorie erfolgt, sofern der finanzielle Vermögenswert im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten. Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Finanzielle Vermögenswerte in dieser Kategorie bestehen aufgrund der Zahlungsstrombedingung ausschließlich aus Fremdkapitalinstrumenten. Sie sind zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu bewerten. Sowohl Zinserträge, Wertberichtigungen als auch Effekte aus der Währungsumrechnung sind erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (Fair Value PL) („Financial liabilities at fair value through profit or loss“)

Finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sind als „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ zu kategorisieren.

Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Verbindlichkeiten („Financial liabilities mandatorily measured at fair value through profit or loss“)

Die Position „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Verbindlichkeiten“ umfasst finanzielle Verbindlichkeiten, die mit der Absicht der kurzfristigen Rückzahlung ausgegeben werden. Hierfür müssen diese finanziellen Verbindlichkeiten Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam gesteuerter Finanzinstrumente sein, für das in der jüngeren Vergangenheit Hinweise auf kurzfristige Gewinnrealisierungen bestehen, oder es muss sich um derivative Finanzinstrumente handeln, die nicht als Sicherungsinstrumente in effektiven Sicherungsbeziehungen designiert sind.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (AC) („Financial liabilities measured at amortised cost“)

Finanzielle Verbindlichkeiten sind für die Folgebewertung als „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ zu kategorisieren. Davon ausgenommen sind: „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“, finanzielle Verbindlichkeiten, die entstehen, wenn eine Übertragung eines finanziellen Vermögenswerts nicht die Bedingung für die Ausbuchung erfüllt oder die Bilanzierung unter Zugrundelegung eines anhaltenden Engagements erfolgt, Finanzgarantien, Kreditzusagen mit einem unter dem Marktzinssatz liegenden Zins und bedingte Gegenleistungen, die von einem Erwerber im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses gemäß IFRS 3 angesetzt werden.

WEITERE FINANZINSTRUMENTE

Sicherungsinstrumente

Die Designation von derivativen und nicht derivativen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten als Sicherungsinstrumente wird durch IFRS 9 und IAS 39 geregelt. Die Bilanzierung und Bewertung dieser Sicherungsinstrumente wird unter Tz 8 und Tz 15 dargestellt.

Forderungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen fallen in den Anwendungsbereich des IFRS 16. Für die Folgebewertung von Leasingforderungen werden die Ausbuchungs- und Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 angewendet.

ERSTMALIGER ANSATZ UND AUSBUCHUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN

Der erstmalige Ansatz und der Abgang von derivativen Finanzinstrumenten erfolgen am Handelstag. Marktübliche Käufe und Verkäufe von nicht derivativen finanziellen Vermögenswerten werden grundsätzlich am Erfüllungstag bilanziert. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts zwischen Handelstag und Erfüllungstag werden entsprechend der Kategorisierung der finanziellen Vermögenswerte erfasst.

Sämtliche Finanzinstrumente werden beim erstmaligen Ansatz grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle von finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfolgt der Ansatz zuzüglich oder abzüglich von Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb oder der Ausgabe des finanziellen Vermögenswerts beziehungsweise der finanziellen Verbindlichkeit zuzurechnen sind.

Unterschiedsbeträge zwischen Transaktionspreisen und beizulegenden Zeitwerten, die mit ausschließlich auf beobachtbaren Marktdaten basierenden Bewertungstechniken ermittelt werden, werden beim erstmaligen Ansatz erfolgswirksam vereinnahmt. Es bestehen keine in künftigen Geschäftsjahren zu vereinnahmenden Unterschiedsbeträge zwischen Transaktionspreisen und beizulegenden Zeitwerten, deren Ermittlung durch Bewertungstechniken erfolgt, in die ein wesentlicher nicht am Markt beobachtbarer Bewertungsparameter einfließt.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungsströme aus den finanziellen Vermögenswerten auslaufen oder diese auf Dritte übertragen wurden und keine substantiellen Chancen und Risiken aus den finanziellen Vermögenswerten verbleiben. Sind die Ausbuchungskriterien für finanzielle Vermögenswerte nicht erfüllt, wird die Übertragung an Dritte als besicherte Kreditaufnahme bilanziert. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen beziehungsweise aufgehoben wurden oder ausgelaufen sind.

Das Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, wird als separater Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

WERTBERICHTIGUNGEN NACH IFRS 9

Wertminderungen nach IFRS 9 fallen bei finanziellen Vermögenswerten an, die Fremdkapitalinstrumente darstellen sowie bei Finanzgarantien und Kreditzusagen. Eigenkapitalinstrumente fallen dagegen nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 9-Wertberichtigungen. Wertberichtigungen sind für die folgenden finanziellen Vermögenswerte zu bilden:

- Finanzielle Vermögenswerte der IFRS 9-Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“
- Finanzielle Vermögenswerte (nur Schuldinstrumente) der IFRS 9-Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“
- Offene Kreditzusagen bei einer aktuell bestehenden rechtlichen Verpflichtung zur Kreditgewährung (unwiderrufliche Kreditzusagen), soweit diese nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden
- Finanzgarantien, soweit diese nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden
- Forderungen aus Leasingverhältnissen und
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte, die in den Anwendungsbereich von IFRS 15 fallen.

Bei Zugang werden alle finanziellen Vermögenswerte grundsätzlich der Stufe 1 zugeordnet. Eine Ausnahme bilden lediglich finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität, sogenannte „purchased or originated credit-impaired assets“ (POCI). Der erwartete 12-Monats-Kreditverlust stellt für Vermögenswerte der Stufe 1 die Mindestbemessungsgröße für die Risikovorsorge dar.

Zu jedem Abschlussstichtag werden diejenigen Vermögenswerte der Stufe 2 zugeordnet, bei denen sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, jedoch keine objektiven Hinweise auf Wertminderung vorliegen. Die Wertberichtigung ist für diese Vermögenswerte in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste zu bemessen.

Vereinfachend kann davon ausgegangen werden, dass sich das Ausfallrisiko bei einem Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wenn ermittelt wird, dass bei dem betreffenden Finanzinstrument zum Abschlussstichtag ein niedriges Ausfallrisiko besteht (sogenannte low credit risk exemption). Für Kredite und somit auch für Schuld-scheindarlehen wurde die Anwendung der low credit risk exemption durch die Bausparkasse Schwäbisch Hall ausgeschlossen.

Finanzielle Vermögenswerte, die aufgrund objektiver Hinweise als wertgemindert eingestuft werden, sind entsprechend der Stufe 3 zuzuordnen. Die Wertberichtigung ist für diese Vermögenswerte in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste zu bemessen.

Finanzielle Vermögenswerte, die den Wertminderungsvorschriften nach IFRS 9 unterliegen, sind an jedem Abschlussstichtag daraufhin zu überprüfen, ob ein oder mehrere Ereignisse mit nachhaltigen Auswirkungen auf die erwarteten künftigen Zahlungsströme dieses finanziellen Vermögenswerts eingetreten sind.

Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (POCI) sind bei Zugang mit ihrem, um die für die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste reduzierten Buchwert anzusetzen und entsprechend mit einem risikoadjustierten Effektivzinssatz zu amortisieren. Zum Abschlussstichtag sind nur die kumulierten Änderungen der seit dem erstmaligen Ansatz über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste als Wertberichtigung zu erfassen. Ein Stufentransfer ist für diese Vermögenswerte nicht vorgesehen. Weitergehende Ausführungen zur Wertberichtigung von finanziellen Vermögenswerten finden sich unter der Tz 66.

KLASSEN VON FINANZINSTRUMENTEN

Finanzinstrumente im Anwendungsbereich des IFRS 7 werden für Angaben zur Bedeutung von Finanzinstrumenten für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den im Folgenden dargestellten Klassen von Finanzinstrumenten zugeordnet.

Klassen finanzieller Vermögenswerte

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Klasse der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält finanzielle Vermögenswerte der folgenden Kategorien des IFRS 9:

- Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte“ („Financial assets mandatorily measured at fair value through profit or loss“)
- „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ („Financial assets measured at fair value through other comprehensive income“) mit ihren Unterkategorien „Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte“ („Financial assets mandatorily measured at fair value through other comprehensive income“) und „Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte“ („Fair-Value-OCI-Option“).

Neben den finanziellen Vermögenswerten der genannten Kategorien umfasst die Klasse der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte auch die Positiven Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Zur Klasse der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte zählen insbesondere die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen an Kunden und Kreditinstitute sowie die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzanlagen.

Finanzierungs-Leasingverhältnisse

Die Klasse der Finanzierungs-Leasingverhältnisse besteht sowohl aus Forderungen als auch aus Verbindlichkeiten im Rahmen von Finanzierungs-Leasingverhältnissen.

Klassen finanzieller Verbindlichkeiten

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Verbindlichkeiten“ („Financial liabilities mandatorily measured at fair value through profit or loss“) sowie Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten bilden die Klasse der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Die Klasse der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten ist identisch mit der gleichnamigen Kategorie finanzieller Verbindlichkeiten.

Leasingverhältnisse

Die Klasse der Leasingverhältnisse besteht ausschließlich aus Verbindlichkeiten im Rahmen von Leasingverhältnissen.

Finanzgarantien und Kreditzusagen

In der Klasse werden Rückstellungen für Finanzgarantien und Kreditzusagen im Anwendungsbereich von IAS 37 zusammengefasst.

08 Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZIERUNG VON SICHERUNGSBEZIEHUNGEN

Im Rahmen der Risikomanagementstrategie werden Absicherungen gegen Zinsänderungsrisiken aus Finanzinstrumenten vorgenommen.

Soweit sich aus der Absicherung dieses Risikos bei der Bilanzierung Rechnungslegungsanomalien zwischen den gesicherten Grundgeschäften und den eingesetzten Sicherungsinstrumenten ergeben, werden zu deren Beseitigung oder Verminderung Sicherungsbeziehungen designed. Sicherungsbeziehungen auf Portfoliobasis werden gemäß dem Wahlrecht des IFRS 9.6.1.3 unter Anwendung der Regelungen des IAS 39 bilanziert.

ABSICHERUNGEN DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTS

Durch die Bilanzierung von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts sollen Änderungen von beizulegenden Zeitwerten der gesicherten Grundgeschäfte durch gegenläufige Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der Sicherungsinstrumente ausgeglichen werden. Hierzu werden die auf das gesicherte Risiko entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der gesicherten Grundgeschäfte sowie die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Sicherungsinstrumente erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Absicherungen erfolgen durch Sicherungsbeziehungen auf Portfoliobasis.

Gesicherte Grundgeschäfte der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ werden entsprechend den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen für diese Finanzinstrumente bewertet und jeweils um die auf das gesicherte Risiko entfallende Änderung des beizulegenden Zeitwerts angepasst. Gesicherte Grundgeschäfte der Kategorie „Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte“ werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei nur die über die gesicherten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts hinausgehenden Änderungen im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasst werden. Aus gesicherten Grundgeschäften sowie aus Sicherungsinstrumenten resultierende Zinserträge und Zinsaufwendungen werden im Zinsüberschuss erfasst.

Die kumulierten und auf das gesicherte Risiko entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts für das Portfolio finanzieller Verbindlichkeiten aus der Absicherung des beizulegenden Zeitwerts gegen Zinsrisiken auf Portfoliobasis werden im Bilanzposten „Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Bei vollständig effektiven Sicherungsbeziehungen gleichen sich die erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten auf das gesicherte Risiko zurückzuführenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts während der Laufzeit der Sicherungsbeziehungen vollständig aus. Die im Buchwert der gesicherten Grundgeschäfte erfassten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden spätestens nach Beendigung der Sicherungsbeziehung erfolgswirksam amortisiert.

09 Wertpapierpensionsgeschäfte

Wertpapierpensionsgeschäfte sind besicherte Transaktionen, bei denen Pensionsgeber und -nehmer einen Verkauf und einen späteren Rückkauf von Wertpapieren zu einem festgelegten Preis und Zeitpunkt vereinbaren. Die Chancen und Risiken aus in Pension gegebenen Wertpapieren verbleiben vollständig beim Pensionsgeber, sofern es sich um echte Pensionsgeschäfte handelt. Im Rahmen von Geschäften als Pensionsgeber (Repo-Geschäfte) bleiben veräußerte Wertpapiere aufgrund der Nichterfüllung der Ausbuchungskriterien des IFRS 9.3 ff. in der Konzernbilanz erfasst. In Höhe des erhaltenen Kaufpreises wird eine entsprechende Verbindlichkeit angesetzt.

Im Rahmen von Wertpapierpensionsgeschäften gestellte Barsicherheiten werden als Forderungen ausgewiesen und erhaltene Barsicherheiten als Verbindlichkeiten.

Zinsaufwendungen für Repo-Geschäfte werden im Zinsüberschuss ausgewiesen.

10 Sicherheiten

Als Sicherheiten gestellte Vermögenswerte in Form von Barsicherheiten führen zum Ansatz von Forderungen. Sonstige als Sicherheiten gestellte Vermögenswerte bleiben unverändert bilanziell erfasst. Für erhaltene Barsicherheiten werden in entsprechender Höhe Verbindlichkeiten angesetzt. Sonstige als Sicherheiten erhaltene finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenswerte werden nicht in der Bilanz erfasst, soweit sie nicht in Zusammenhang mit der Verwertung der Sicherheiten oder im Rahmen von Rettungserwerben übernommen werden.

11 Leasingverhältnisse

SCHWÄBISCH HALL-KONZERN ALS LEASINGGEBER

Ein Leasingverhältnis wird als Finanzierungs-Leasingverhältnis klassifiziert, wenn im Wesentlichen sämtliche mit dem Eigentum am Leasingobjekt verbundenen Chancen und Risiken vom Leasinggeber auf den Leasingnehmer übertragen werden. Verbleiben die Chancen und Risiken im Wesentlichen beim Leasinggeber, liegt ein Operating-Leasingverhältnis vor.

Bei einer Klassifizierung als Finanzierungs-Leasingverhältnis ist eine Forderung gegenüber dem Leasingnehmer anzusetzen. Die Forderung wird mit dem Nettoinvestitionswert zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bewertet. Die vereinnahmten Leasingraten sind in einen Zins- und Tilgungsanteil aufzuteilen. Während der Zinsanteil auf Basis des internen Zinssatzes des Leasingvertrags bei periodisch gleichbleibender Rendite als Zinsertrag vereinnahmt wird, mindert der Tilgungsanteil die angesetzte Forderung.

Soweit ein Leasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis klassifiziert wird, verbleibt das wirtschaftliche Eigentum am Leasinggegenstand beim Schwäbisch Hall-Konzern. Leasinggegenstände werden als Vermögenswerte ausgewiesen. Die Bewertung von Leasinggegenständen erfolgt mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen und Wertberichtigungen. Die Leasingraten werden – sofern nicht eine andere Art der Verteilung den Verlauf des Ertragsprozesses besser abbildet – gleichmäßig über die Vertragslaufzeit vereinnahmt.

SCHWÄBISCH HALL-KONZERN ALS LEASINGNEHMER

Der Leasingnehmer setzt für alle Leasingverhältnisse ein Nutzungsrecht an einem Leasinggegenstand sowie eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit an. Ausnahmen hiervon bestehen lediglich für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit ab Bereitstellungsdatum von weniger als einem Jahr sowie für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte mit einem Neuanschaffungswert von bis zu 5.000 € netto, bei denen die Leasingzahlungen als Aufwand erfasst werden.

Die Höhe des Nutzungsrechts entspricht im Zugangszeitpunkt grundsätzlich der Höhe der Leasingverbindlichkeit. In den Folgeperioden wird das Nutzungsrecht zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich linear über die gesamte Laufzeit und wird in den Verwaltungsaufwendungen erfasst.

Die Leasingverbindlichkeit bemisst sich als Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen und wird in den Sonstigen Passiva ausgewiesen. Die Leasingraten sind in einen Zins- und Tilgungsanteil aufzuteilen. Während der Zinsanteil auf Basis des internen Zinssatzes oder des Grenzfremdkapitalzinssatzes als Zinsaufwand erfasst wird, mindert der Tilgungsanteil die Verbindlichkeit.

Von der praktischen Erleichterung, auf die Aufteilung zwischen den einzelnen Leasing- und Nichtleasingkomponenten zu verzichten und den Vertrag insgesamt als ein Leasingverhältnis zu bilanzieren, wird Gebrauch gemacht.

12 Erträge

ZINSEN UND DIVIDENDEN

Zinsen werden abgegrenzt und periodengerecht erfasst. Soweit für die Abgrenzung von Zinserträgen die Effektivzinsmethode angewandt wird, werden diese unter den nach der Effektivzinsmethode berechneten Zinserträgen ausgewiesen.

Die zur Berechnung des Effektivzinses herangezogenen Zahlungsströme berücksichtigen vertragliche Vereinbarungen im Zusammenhang mit den jeweiligen finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten. Agien und Disagien werden über die Laufzeit der Finanzinstrumente effektivzinskonstant aufgelöst. Zusätzlich anfallende, direkt zurechenbare Transaktionskosten werden in die Berechnung des Effektivzinses einbezogen, wenn diese unmittelbar mit dem Erwerb oder der Veräußerung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit im Zusammenhang stehen. Hierzu zählen insbesondere vereinnahmte Abschlussgebühren und Provisionen, die direkt mit der Anbahnung von Bausparverträgen zusammenhängen, sowie Bereitstellungsprovisionen für Kredite. Dividenden werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung vereinnahmt.

Zinserträge aus und Zinsaufwendungen für derivative Finanzinstrumente, die ohne Handelsabsicht abgeschlossen wurden, werden im Zinsüberschuss ausgewiesen.

ERLÖSE AUS VERTRÄGEN MIT KUNDEN

Erlöse aus Verträgen mit Kunden werden berücksichtigt, wenn die zugrundeliegende Dienstleistung erbracht wurde, es wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen der ökonomische Nutzen zufließen wird, und der Ertrag zuverlässig bestimmt werden kann.

Bei den Erlösen aus Verträgen mit Kunden handelt es sich um Provisionserträge und sonstige betriebliche Erträge.

Gebühren und Entgelte, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinses darstellen, sind vom Anwendungsbereich des IFRS 15 ausgenommen und werden unabhängig davon, ob die finanziellen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden oder die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt, nach IFRS 9 bilanziert.

13 Barreserve

Als Barreserve werden der Kassenbestand und die Guthaben bei Zentralnotenbanken sowie Schuldtitel öffentlicher Stellen ausgewiesen.

Der Kassenbestand umfasst auf Euro und Fremdwährung lautende Bargeldbestände, die mit dem Nominalwert bewertet beziehungsweise dem Stichtagskurs am Abschlussstichtag umgerechnet werden. Guthaben bei Zentralnotenbanken sowie Schuldtitel öffentlicher Stellen werden der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (AC)“ zugeordnet. Zinserträge aus diesen Guthaben werden als Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften erfasst.

14 Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Als Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden sämtliche täglich fällige und befristete Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen sowie Forderungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen bilanziert.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode bewertet.

Wertberichtigungen von Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden nach den für die Kategorie geltenden Vorschriften des IFRS 9 ermittelt. Forderungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen unterliegen ebenfalls den Wertminderungsvorschriften des IFRS 9. Der Ausweis der Wertberichtigungen erfolgt offen aktivisch als gesonderter Bilanzposten.

Zinserträge aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden unter den Zinserträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften erfasst. Realisierte Gewinne und Verluste aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, die der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zugeordnet werden, sind im Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, enthalten.

15 Positive und negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten

Als positive und negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten werden die Buchwerte der Finanzinstrumente ausgewiesen, die im Rahmen von effektiven und dokumentierten Sicherungsbeziehungen als Sicherungsinstrumente designiert sind.

Die Bewertung dieser Finanzinstrumente erfolgt erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Sicherungsinstrumenten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil des Sonstigen Bewertungsergebnisses aus Finanzinstrumenten im Ergebnis aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen ausgewiesen.

Die auf den unwirksamen Teil der Sicherungsbeziehungen entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Sicherungsderivate sind als Teil des Sonstigen Bewertungsergebnisses aus Finanzinstrumenten im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen enthalten.

Das Zinsergebnis und der Pull-to-Par-Effekt aus den Sicherungsgeschäften werden im Zinsüberschuss erfasst.

16 Positive und negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten

In diesen Posten werden derivative Finanzinstrumente ausgewiesen, die zur Aussteuerung von Zinsänderungsrisiken im Zinsbuch abgeschlossen werden, jedoch nicht in die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen einbezogen sind. Sie werden erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Bewertungsergebnisse aus derivativen Finanzinstrumenten, die zu Sicherungszwecken abgeschlossen werden, jedoch nicht in die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen einbezogen sind, werden im Sonstigen Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten als Ergebnis aus ohne Handelsabsicht abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten erfasst.

Zinserträge aus derivativen Finanzinstrumenten und Zinsaufwendungen für derivative Finanzinstrumente, die nicht in eine Sicherungsbeziehung einbezogen wurden, werden im Zinsüberschuss ausgewiesen.

17 Finanzanlagen

Als Finanzanlagen werden auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie auf den Inhaber lautender sonstiger Anteilsbesitz an Unternehmen, auf die kein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird, ausgewiesen, sofern diese Wertpapiere beziehungsweise Unternehmensanteile nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Darüber hinaus umfassen die Finanzanlagen Anteile an Tochterunternehmen sowie Anteile an Joint Ventures und assoziierten Unternehmen.

Der erstmalige Ansatz der Finanzanlagen erfolgt grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert. Sonstiger Anteilsbesitz, Anteile an Tochterunternehmen, Joint Ventures und assoziierten Unternehmen, die nicht vollkonsolidiert oder nach der Equity-Methode bilanziert werden, sind beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Die Folgebewertung der Finanzanlagen erfolgt entsprechend den Grundsätzen der Bewertungskategorie, der sie zugeordnet wurden.

Wertminderungen auf Finanzanlagen werden nach den für die jeweilige Kategorie der finanziellen Vermögenswerte geltenden Vorschriften des IFRS 9 beziehungsweise nach den für die finanziellen Vermögenswerte einschlägigen Rechnungslegungsstandards ermittelt und grundsätzlich als gesonderter Bilanzposten offen aktivisch abgesetzt beziehungsweise in der Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis ausgewiesen.

Zinsen sowie über die Laufzeit unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisierte Agien und Disagien aus Finanzanlagen werden im Zinsüberschuss erfasst. Dividenden aus Eigenkapitalinstrumenten gehen in die laufenden Erträge im Zinsüberschuss ein.

Bei Ausbuchung realisierte Gewinne und Verluste aus Finanzanlagen, die der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zugeordnet werden, sind im Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, enthalten; realisierte Ergebnisse aus der Veräußerung von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren der Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ werden im Ergebnis aus Finanzanlagen dargestellt.

18 Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Die Anteile an Joint Ventures werden zum Zeitpunkt der Anschaffung zu Anschaffungskosten in der Konzernbilanz angesetzt. Die Folgebewertung von Anteilen an Joint Ventures erfolgt nach der Equity-Methode. Das anteilige Jahresergebnis des Beteiligungsunternehmens fließt in die Position „Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures“ innerhalb des Zinsüberschusses in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ein.

Bestehen Anzeichen für eine Wertminderung der Anteile an einem nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen, werden diese einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen und gegebenenfalls wird eine Wertminderung vorgenommen. Eine Wertaufholung erfolgt bei Wegfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung. Wertminderungen und Wertaufholungen

werden erfolgswirksam in der Position „Ergebnis aus Finanzanlagen“ erfasst. Veräußerungsgewinne aus dem Abgang von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen werden ebenfalls im „Ergebnis aus Finanzanlagen“ dargestellt.

19 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Software und sonstige immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden bei der Folgebewertung um kumulierte Abschreibungen und kumulierte Wertberichtigungen reduziert. Die Abschreibungen erfolgen linear über die Nutzungsdauer. Sofern notwendig, erfolgen zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung von Software erfolgt über eine Nutzungsdauer von ein bis zwölf Jahren.

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte werden als Verwaltungsaufwendungen erfasst.

20 Sachanlagen und Nutzungsrechte

Im Bilanzposten „Sachanlagen und Nutzungsrechte“ werden durch die Unternehmen des Schwäbisch Hall-Konzerns genutzte Grundstücke und Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung und sonstiges Sachvermögen mit einer erwarteten Nutzungsdauer von mehr als einem Berichtszeitraum erfasst.

Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, die in den folgenden Berichtszeiträumen um kumulierte Abschreibungen und kumulierte Wertberichtigungen reduziert werden. Die Abschreibungen erfolgen linear über die Nutzungsdauer. Die zugrunde gelegte Nutzungsdauer beträgt bei Gebäuden 25 bis 50 Jahre und bei Betriebs- und Geschäftsausstattung drei bis 13 Jahre.

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden nach den Vorschriften für die Bilanzierung von Leasingverhältnissen angesetzt und in den folgenden Geschäftsjahren um die kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertberichtigungen reduziert. Die Abschreibungen erfolgen linear über die Nutzungsdauer.

Ergeben sich aufgrund von Tatsachen oder Umständen Anhaltspunkte für eine Wertminderung auf Vermögenswerte, wird der erzielbare Betrag ermittelt. Eine Wertminderung wird erfasst,

wenn der erzielbare Betrag geringer als der Buchwert ist, zu dem der Vermögenswert bilanziert wird. Der erzielbare Betrag bemisst sich als der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und dem Nutzungswert.

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen und Nutzungsrechte werden als Verwaltungsaufwendungen erfasst.

21 Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

Tatsächliche und latente Ertragsteueransprüche werden im Posten „Ertragsteueransprüche“, tatsächliche und latente Ertragsteuerverpflichtungen im Posten „Ertragsteuerverpflichtungen“ ausgewiesen. Tatsächliche Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden in der Höhe angesetzt, in der eine Erstattung oder eine künftige Zahlung erwartet wird.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden für temporäre Differenzen zwischen dem handelsrechtlichen und dem steuerlichen Wertansatz sowie für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge angesetzt, sofern deren Realisierung hinreichend wahrscheinlich ist. Die Bewertung erfolgt mit dem landes- und unternehmensspezifischen Steuersatz, der voraussichtlich zum Zeitpunkt ihrer Realisation Gültigkeit haben wird. Es besteht ein Gewinnabführungsvertrag zwischen der Bausparkasse Schwäbisch Hall als Organgesellschaft und der DZ BANK AG. Tatsächliche und latente Steuern werden so dargestellt, als ob der Schwäbisch Hall-Konzern für steuerliche Zwecke eine selbstständige Einheit sei. Für Konzerngesellschaften, die in einem ertragsteuerlichen Organschaftsverhältnis zur Bausparkasse Schwäbisch Hall stehen, kommt ein einheitlicher Organschaftsteuersatz zur Anwendung.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden nicht diskontiert. Soweit temporäre Differenzen erfolgsneutral entstanden sind, werden die daraus resultierenden latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen ebenfalls erfolgsneutral erfasst. Erfolgswirksame Erträge aus und Aufwendungen für tatsächliche/n und latente/n Ertragsteuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Ertragsteuern“ berücksichtigt.

22 Sonstige Aktiva und sonstige Passiva

Unter den Sonstigen Aktiva und Sonstigen Passiva werden jeweils Vermögenswerte und Verpflichtungen ausgewiesen, die nicht einem der übrigen Aktiv- beziehungsweise Passivposten zuzuordnen sind.

23 Risikovorsorge

Die Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, Finanzanlagen und Sonstige Aktiva, die zu fortgeführten Anschaffungskosten kategorisiert beziehungsweise als Finanzierungs-Leasingverhältnisse eingestuft werden, wird als gesonderter Bilanzposten offen aktivisch abgesetzt. Zuführungen zur und Auflösungen von Risikovorsorge für diese Bilanzposten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Risikovorsorge erfasst.

Die Risikovorsorge für Finanzanlagen, welche zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertet werden, wird nicht aktivisch abgesetzt, sondern in der Rücklage aus Fair-Value-OCI-Fremdkapitalinstrumenten ausgewiesen. Zuführungen zur und Auflösungen von Risikovorsorge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Risikovorsorge erfasst.

Die Risikovorsorgebildung umfasst darüber hinaus Veränderungen von Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien. Zuführungen zu und Auflösungen von Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien gehen ebenfalls erfolgswirksam in die Risikovorsorge ein.

24 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden

Als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden werden sämtliche auf den Namen lautende Verbindlichkeiten ausgewiesen, die nicht als „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte Verbindlichkeiten“ eingestuft werden.

Neben Verbindlichkeiten aus dem Bauspargeschäft zählen hierzu insbesondere täglich fällige und befristete Refinanzierungsmittel von der DZ BANK AG sowie emittierte Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden werden grundsätzlich unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden werden gesondert im Zinsüberschuss erfasst. Zu den Zinsaufwendungen zählen auch Ergebnisse aus der vorzeitigen Tilgung sowie die Amortisation von Wertbeiträgen gesicherter Grundgeschäfte bei Portfolio-Hedges. Aus der Absicherung des beizulegenden Zeitwerts resultierende Anpassungen des Buchwerts der Grundgeschäfte werden innerhalb des Sonstigen Bewertungsergebnisses aus Finanzinstrumenten im Ergebnis aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfasst.

25 Verbriefte Verbindlichkeiten

In den Verbrieften Verbindlichkeiten werden Hypothekendarlehen und sonstige Schuldverschreibungen ausgewiesen, für die auf den Inhaber lautende übertragbare Urkunden ausgestellt sind.

Die Bewertung verbrieftter Verbindlichkeiten und die Erfassung der Bewertungsergebnisse erfolgen analog den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden.

26 Rückstellungen

In den Rückstellungen werden Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer gemäß IAS 19 und andere Rückstellungen ausgewiesen.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR LEISTUNGSORIENTIERTE PENSIONSVERPFLICHTUNGEN

Die Rückstellungen für leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen betreffen überwiegend Versorgungspläne, für die keine weiteren Mitarbeiter aufgenommen werden (geschlossene Pläne).

Weitere leistungsorientierte Versorgungszusagen bestehen für Vorstandsmitglieder oder Geschäftsführer. Neu eintretenden Mitarbeitern werden fast ausschließlich beitragsorientierte Versorgungspläne angeboten, für die eine Rückstellung nicht anzusetzen ist.

Bei Zusage von beitragsorientierten Versorgungsplänen werden festgelegte Beiträge an externe Versorgungsträger geleistet. Die Höhe der Beiträge sowie die daraus erwirtschafteten Vermögenserträge bestimmen die Höhe der künftigen Pensionsleistungen. Die Risiken aus der Verpflichtung zur Zahlung entsprechender Leistungen in der Zukunft liegen im Wesentlichen beim Versorgungsträger. Für diese beitragsorientierten Versorgungszusagen werden keine Rückstellungen gebildet. Die geleisteten Beiträge werden in den Verwaltungsaufwendungen als Aufwendungen für Altersversorgung erfasst.

Bei leistungsorientierten Plänen sagt der Arbeitgeber eine Leistung zu und trägt sämtliche Risiken aus der Zusage. Die Bewertung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen beruht auf dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Der Bewertung liegen verschiedene versicherungsmathematische Annahmen zugrunde. Dabei werden insbesondere Annahmen über den langfristigen Gehalts- und Rentenentwicklungstrend sowie die durchschnittliche Lebens-

erwartung getroffen. Die Annahmen zum Gehalts- und Rententrend stützen sich auf in der Vergangenheit beobachtete Entwicklungen und berücksichtigen Erwartungen zur künftigen Entwicklung der makroökonomischen Gegebenheiten (wie Arbeitsmarkt- und Inflationsentwicklung). Basis für die Schätzung der durchschnittlichen Lebenserwartung bilden anerkannte biometrische Rechnungsgrundlagen (Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck). Der für die Abzinsung der künftigen Zahlungsverpflichtungen verwendete Zinssatz ist ein adäquater Marktzinssatz für erstklassige, festverzinsliche Unternehmensanleihen mit einer den leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen entsprechenden Laufzeit.

Die Ableitung des Zinssatzes erfolgt entsprechend der Verpflichtungsstruktur (Duration) anhand eines Portfolios hochwertiger Unternehmensanleihen, die festgelegte Qualitätsmerkmale erfüllen müssen. Als Qualitätsmerkmale gelten insbesondere ein AA-Rating mindestens einer der beiden Ratingagenturen mit der größten Abdeckung je Währungszone. Dies sind für die Euro-Zone Moody's Investors Service und Standard & Poor's, beide New York. Anleihen mit bestehenden Kündigungsrechten in Form eingebetteter Derivate werden hierbei nicht berücksichtigt.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen und Auswirkungen von Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen von leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen sowie Gewinne und Verluste aus der Neubewertung von Planvermögen und Erstattungsansprüchen werden in der Berichtsperiode, in der sie anfallen, im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasst.

Die Planvermögen der leistungsorientierten Pläne bestehen im Wesentlichen aus einem Gebäude, das von der Unterstützungskasse der Bausparkasse Schwäbisch Hall verwaltet wird und einem Contractual Trust Arrangement (CTA) der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und der Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH, welches als Treuhandvermögen durch den DZ BANK Pension Trust e.V., Frankfurt am Main, verwaltet wird.

Die Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer enthalten neben den Rückstellungen für leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen außerdem Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer, Rückstellungen für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses und Rückstellungen für kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer. Für Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Beendigung von Arbeitsverhältnissen werden Rückstellungen für Vorruhestandsregelungen sowie Treuegeld angesetzt. In den anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer sind Rückstellungen für Dienstjubiläen enthalten.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNGSTRANSAKTIONEN

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall und die Schwäbisch Hall Kreditservice haben mit Vorstandsmitgliedern, Geschäftsführern sowie ausgewählten Führungskräften verschiedene Vereinbarungen über variable Vergütungsbestandteile getroffen, deren Höhe und Auszahlung unter anderem von der Entwicklung des rechnerischen Aktienkurses der Bausparkasse abhängen. Diese Vereinbarungen werden als anteilsbasierte Vergütungstransaktionen mit Barausgleich klassifiziert.

Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn eine künftige Auszahlung der Vergütung hinreichend wahrscheinlich ist. Der Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung der Rückstellung liegt vor dem Zeitpunkt der Gewährung sowie der Auszahlung in den Folgejahren.

Die Folgebewertung der Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen erfolgt ebenfalls mit dem beizulegenden Zeitwert.

ANDERE RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen stellen Schulden dar, die bezüglich ihrer Höhe oder Fälligkeit ungewiss sind. Sie werden für gegenwärtige Verpflichtungen angesetzt, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren, sofern ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen wahrscheinlich ist und die Höhe der Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann.

Die Rückstellungen werden in Höhe der bestmöglichen Schätzung mit dem Barwert der zu erwartenden Inanspruchnahme angesetzt und bewertet. Dabei werden die mit dem jeweiligen Sachverhalt verbundenen Risiken und Unsicherheiten sowie künftige Ereignisse berücksichtigt. In der Zukunft tatsächlich eintretende Mittelabflüsse können von der geschätzten Inanspruchnahme abweichen.

Die anderen Rückstellungen umfassen bausparspezifische Rückstellungen, übrige Rückstellungen und Rückstellungen für Kreditzusagen. In den übrigen Rückstellungen werden Rückstellungen für Provisionen an Außendienstmitarbeiter und Banken angesetzt, dabei handelt es sich um Qualitätsprovisionen für die Besparung von Bausparverträgen.

Bausparspezifische Rückstellungen werden für den Fall gebildet, dass gemäß den Tarifbedingungen der Bausparverträge vereinbarte Bonifikationen zu leisten sind. Diese können in Form der Rückgewähr von Teilen der Abschlussgebühren oder in Form von Bonuszinsen auf Einlagen auftreten. Aufwendungen für die Aufzinsung von Rückstellungen werden als Zinsaufwendungen im Zinsüberschuss erfasst.

Rückstellungen für Kreditzusagen berücksichtigen im branchenüblichen Umfang vorliegende Unsicherheiten. In die zugrunde gelegten Annahmen fließen Erfahrungswerte aus der Vergangenheit ein.

27 Eventualschulden

Eventualschulden sind mögliche Verpflichtungen, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Existenz durch zukünftige Ereignisse noch bestätigt wird, die nicht unter der Kontrolle des Schwäbisch Hall-Konzerns stehen. Darüber hinaus stellen gegenwärtige Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen, jedoch aufgrund eines unwahrscheinlichen Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen nicht erfasst werden oder deren Höhe nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann, ebenfalls Eventualschulden dar.

Die Angabe der Höhe der Eventualschulden erfolgt im Anhang, es sei denn, die Wahrscheinlichkeit des Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen ist äußerst gering. Eventualschulden werden mit der bestmöglichen Schätzung der möglichen künftigen Inanspruchnahme bewertet.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung und zur Gesamtergebnisrechnung

28 Segmentberichterstattung

in T€	Bausparen und Baufinanzierung Inland	Bausparen und Baufinanzierung Ausland	Sonstige Inland	Konsolidierung	Insgesamt
Geschäftsjahr 2022					
Zinsüberschuss	670.961	73.075	225	–	744.261
Provisionsergebnis	5.771	4.879	-8	–	10.642
Ergebnis aus Finanzanlagen	-75.647	–	–	-14.610	-90.257
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	3.576	–	–	–	3.576
Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	5.824	-3.180	–	–	2.644
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-12.637	-3.315	–	–	-15.952
Verwaltungsaufwendungen	-491.407	-41.303	-30.366	35.210	-527.866
Sonstiges betriebliches Ergebnis	24.493	-9.146	36.115	-35.210	16.252
Konzernergebnis vor Steuern	130.934	21.010	5.966	-14.610	143.300
Geschäftsjahr 2021					
Zinsüberschuss	518.677	68.705	235 ¹	-6.787 ¹	580.830
Provisionsergebnis	7.099	4.884	–	–	11.983
Ergebnis aus Finanzanlagen	38.757	–	–	-16.698	22.059
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	-245	–	–	–	-245
Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-42	2.371	–	–	2.329
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-9.600	-4.130	–	–	-13.730
Verwaltungsaufwendungen	-475.943	-39.379	-29.998 ¹	29.998 ¹	-515.322
Sonstiges betriebliches Ergebnis	44.919	-2.894	31.444 ¹	-31.444 ¹	42.025
Konzernergebnis vor Steuern	123.622	29.557	1.681¹	-24.931¹	129.929

¹ Angabe der Vorjahreszahlen zu Vergleichszwecken

Allgemeine Angaben zur Segmentberichterstattung

Die Angaben zu Geschäftsfeldern werden gemäß IFRS 8 entsprechend dem Management Approach erstellt. Danach sind in der externen Berichterstattung diejenigen Segmentinformationen zu berichten, die intern für die Steuerung des Unternehmens und die Berichterstattung an die Hauptentscheidungsträger des Unternehmens verwendet werden. Die Angaben zu Geschäftsfeldern des Schwäbisch Hall-Konzerns werden somit auf der Grundlage des internen Management-Berichtssystems erstellt.

Abgrenzung der Segmente

Der Schwäbisch Hall-Konzern steuert seine Aktivitäten auf der Grundlage eines internen Berichtssystems an den Vorstand. Dessen zentraler Bestandteil ist die betriebswirtschaftliche Berichterstattung über die in- und ausländischen Geschäftsbereiche, die der Organisationsstruktur des Konzerns entsprechen.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall änderte ihre interne Steuerung inklusive der internen Berichterstattung an den Vorstand und passte in diesem Zuge ihre Segmentberichterstattung an. Zum 31.12.2022 wurden die Tochtergesellschaften BAUFINEX, SHF und SHW erstmals konsolidiert.

Im Segment Bausparen und Baufinanzierung Inland (Vorjahr: Segment „Bausparen Inland“) sind die Aktivitäten der Bausparkasse Schwäbisch Hall enthalten. Diese umfassen die Kerngeschäftsfelder Bausparen, Baufinanzierung sowie das Geschäftsfeld Cross Selling. Aufgrund ihrer den Vertrieb von Baudarlehen unterstützenden Funktion werden SHW und BAUFINEX ebenso dem Segment Bausparen und Baufinanzierung Inland zugeordnet wie die SHK, die sich ausschließlich auf das Processing der Baudarlehen der Bausparkasse Schwäbisch Hall konzentrieren wird. Im Vorjahr bildete die SHK ein eigenes Segment (Bauspar- und Kredit-Processing). Außerdem werden in diesem Segment die Aktivitäten des UIN-Fonds Nr. 817 ausgewiesen.

Das Segment Sonstige Inland umfasst ausschließlich die Geschäftstätigkeit der SHF.

Die Aktivitäten der FLK und der ausländischen Joint Ventures PSS und SGB werden im Segment Bausparen und Baufinanzierung Ausland (Vorjahr: Segment „Bausparen Ausland“) abgebildet.

Darstellung der Segmente

Die von den Segmenten erwirtschafteten Zinserträge und die damit in Zusammenhang stehenden Zinsaufwendungen werden in der Segmentberichterstattung saldiert als Zinsüberschuss ausgewiesen, da die Steuerung der Segmente aus Konzernsicht ausschließlich auf dieser Nettogröße basiert.

Bewertungsmaßstäbe

Die interne Berichterstattung an die Hauptentscheidungsträger des Schwäbisch Hall-Konzerns basiert auf den für den Schwäbisch Hall-Konzern geltenden Rechnungslegungsmethoden nach IFRS.

Segmentübergreifende, konzerninterne Transaktionen werden zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen. Ihre Abbildung in der internen Berichterstattung erfolgt ebenfalls auf Basis der Methoden der externen Rechnungslegung.

Der wesentliche Maßstab für die Beurteilung des Erfolgs der Segmente ist das Konzernergebnis vor Steuern.

Konsolidierung

Die unter Konsolidierung ausgewiesenen Anpassungen der Segmentergebnisse auf das Konzernergebnis vor Steuern resultieren ausschließlich aus der Konsolidierung konzerninterner Transaktionen. Im Zinsüberschuss werden konzerninterne Dividendenzahlungen konsolidiert. Im Ergebnis aus Finanzanlagen werden Effekte aus der Bewertung von Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen ausgewiesen.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierungen im Bereich der Verwaltungsaufwendungen und im sonstigen betrieblichen Ergebnis resultieren insbesondere aus den Dienstleistungen zwischen der Bausparkasse Schwäbisch Hall, der SHK, der BAUFINEX und der SHW mit der SHF.

Angaben auf Ebene des Schwäbisch Hall-Konzerns

Informationen über geographische Bereiche: In der Aufteilung der Segmente sind die Informationen zu geographischen Bereichen implizit enthalten.

Informationen über Produkte und Dienstleistungen

Die Informationen über Produkte und Dienstleistungen des Schwäbisch Hall-Konzerns sind in den nachfolgenden Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

29 Zinsüberschuss

in T€	2022	2021
Zinserträge	1.302.375	1.399.408
aus nach der Effektivzinsmethode berechneten	1.302.375	1.399.408
Bauspardarlehen	66.897	66.586
Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten	818.897	903.585
sonstigen Baudarlehen	121.013	94.044
Kredit- und Geldmarktgeschäften	181.480	207.480
festverzinslichen Wertpapieren der Finanzanlagen	126.604	136.024
Finanzierungs-Leasingverhältnissen	42	35
finanziellen Vermögenswerten mit sonstigen nicht wesentlichen Modifikationen	-300	-1.946
finanziellen Vermögenswerten mit negativer Effektivverzinsung	-11.322	-6.400
Zinsergebnis aus Portfolio-Absicherung finanzieller Vermögenswerte	-936	-
Laufendes Ergebnis	899	1.505
laufende Erträge aus FVOCI-kategorisierten Eigenkapitalinstrumenten, die am Abschlussstichtag gehalten werden	899	1.505
Zinsaufwendungen für	-563.715	-828.816
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	-559.709	-850.185
davon für: Bauspareinlagen	-511.206	-845.550
verbriefte Verbindlichkeiten	-12.689	-1.063
finanzielle Verbindlichkeiten mit positiver Effektivverzinsung	12.338	18.604
Rückstellungen	-7	-1
Verluste aus sonstigen nicht wesentlichen Modifikationen finanzieller Verbindlichkeiten	-526	-172
Leasingverhältnisse	-499	-478
Zinsergebnis aus Portfolio-Absicherung finanzielle Verbindlichkeiten	-2.623	4.479
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures	4.702	8.733
Insgesamt	744.261	580.830

Die Verluste aus sonstigen nicht wesentlichen Modifikationen finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten resultieren aus nicht bonitätsinduzierten Modifikationen in Folge der Covid-19-Pandemie.

30 Provisionsergebnis

in T€	2022	2021
Gebühren- und Provisionserträge	132.346	120.128
Bauspargeschäft	44.672	42.987
Provisionserträge aus Cross Selling	87.674	77.141
Provisionsaufwendungen	-121.704	-108.145
Bauspargeschäft	-68.314	-66.298
Provisionen für den Vertragsabschluss und die Vermittlung	-68.314	-66.298
Sonstiges	-53.390	-41.847
Insgesamt	10.642	11.983

Die Provisionserträge beinhalten im Berichtszeitraum Erlöse aus Verträgen mit Kunden nach IFRS 15 in Höhe von 132.334 T€ (Vorjahr: 120.128 T€), siehe Tz 69.

31 Ergebnis aus Finanzanlagen

in T€	2022	2021
Ergebnis aus der Veräußerung von erfolgsneutral mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten Schuldverschreibungen	-59.447	27.257
Ergebnis aus Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen	-30.810	-5.198
Wertberichtigungen	-30.810	-9.391
Wertaufholung	–	4.193
Insgesamt	-90.257	22.059

Die im Geschäftsjahr dargestellten Wertberichtigungen auf Anteile an Gemeinschaftsunternehmen entfielen in Höhe von 14,5 Mio. € (Vorjahr: 9,4 Mio. €) auf die PSS und in Höhe von 16,3 Mio. € (Vorjahr: Wertaufholungen 4,2 Mio. €) auf die SGB.

32 Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten

Das Sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten umfasst das „Ergebnis aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen“ sowie das „Ergebnis aus ohne Handelsabsicht abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten“.

in T€	2022	2021
Ergebnis aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen	10.612	-94
Ergebnis aus Sicherungsgeschäften (Portfolio Fair Value Hedge)	-185.595	-32.500
Ergebnis aus gesicherten Grundgeschäften (Portfolio Fair Value Hedge)	196.207	32.406
Bewertungsergebnis aus ohne Handelsabsicht abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten	-7.036	-151
Insgesamt	3.576	-245

Das Ergebnis aus ohne Handelsabsicht abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten resultiert aus der Bewertung derivativer Finanzinstrumente, die in ökonomischen Sicherungszusammenhängen stehen, aber nicht in die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften einbezogen sind.

33 Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten

Für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und ausgebucht wurden, ergaben sich folgende Gewinne und Verluste:

in T€	2022	2021
Gewinne aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	17.793	4.703
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	17.575	910
Finanzanlagen	218	3.793
Verluste aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-15.149	-2.374
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	-11.801	-1.788
Finanzanlagen	-3.348	-586
Insgesamt	2.644	2.329

Aus der Übertragung von Namenspapieren und Inhaberschuldverschreibungen der DZ BANK an die DZ BANK wurden im Berichtsjahr Gewinne i. H. v. 8 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €) und Verluste i. H. v. 10 Mio. € (Vorjahr: 0 €) realisiert.

34 Risikovorsorge

in T€	2022	2021
Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute	453	1.436
Zuführungen	-398	-511
Auflösungen	851	1.947
Risikovorsorge für Forderungen an Kunden	-17.074	-14.541
Zuführungen	-239.330	-256.131
Auflösungen	221.704	240.180
Direkte Wertberichtigungen	-4.196	-4.120
Eingänge auf direkt wertberichtigte Forderungen an Kunden	4.748	5.530
Risikovorsorge für Finanzanlagen	-256	-90
Zuführungen	-2.428	-1.129
Auflösungen	2.172	1.039
Risikovorsorge für Sonstige Aktiva	-63	-67
Zuführungen	-48	-83
Auflösungen	36	46
Direkte Wertberichtigungen	-60	-36
Eingänge auf direkt wertberichtigte Sonstige Aktiva	9	6
Sonstige Risikovorsorge im Kreditgeschäft	988	-468
Veränderung der Rückstellungen für Kreditzusagen	988	-468
Insgesamt	-15.952	-13.730

Von der Nettozuführung an Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, Finanzanlagen, sonstige Aktiva sowie das sonstige Kreditgeschäft in Höhe von 16 Mio. € im Geschäftsjahr (Vorjahr: 14 Mio. €) stehen 16 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. €) in Zusammenhang mit der branchenspezifischen Betroffenheit durch die aktuellen makroökonomischen Ereignisse. Bis Ende 2021 bezog sich diese Brancheneinwertung im Wesentlichen auf die Covid-19-Betroffenheit. Ab dem Geschäftsjahr 2022 umfasst die Branchenbetroffenheit alle drohenden Risikoerhöhungen aus aktuellen Entwicklungen/Einflussfaktoren im Wirtschaftsumfeld der jeweiligen Branche, die noch nicht im Rating berücksichtigt sind. Dies können auftretende Rezessionen oder Pandemien sein. Ausdrücklich eingeschlossen sind neben den volkswirtschaftlichen auch die sonstigen makroökonomischen Einflussfaktoren wie beispielsweise Technologie und Produktionsverfahren, Energie und Rohstoffe.

Der Zuführungsbedarf resultiert aus den angepassten makroökonomischen Prognosen, welche bei der Ermittlung der erwarteten Verluste berücksichtigt werden. Bei einer Extremgewichtung von jeweils 100 % des für die Berechnung des für die Risikovorsorge zugrundeliegenden Basisbeziehungswise Risikoszenarios würde sich der Bestand der Risikovorsorge (Tz 50) um circa 1,95 % reduzieren (Vorjahr: Reduzierung um ca. 1,10 %) beziehungsweise um ca. 7,38 % erhöhen (Vorjahr: Erhöhung um ca. 0,59 %).

Innerhalb der Risikovorsorge für Forderungen an Kunden ergab sich im Vorjahr eine Zuführung in Höhe von 19 Mio. € aufgrund von Schätzungsänderungen bei den Risikoparametern für die Bemessung der Ausfallwahrscheinlichkeit sowie der Verlustquote bei den Darlehen im Bauspargeschäft.

35 Verwaltungsaufwendungen

in T€	2022	2021
Personalaufwendungen	-274.053	-232.045
Löhne und Gehälter	-218.096	-185.129
Soziale Abgaben	-36.188	-30.003
Aufwendungen für Altersversorgung	-16.556	-14.643
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen	-3.213	-2.270
Sachaufwendungen	-190.880	-214.452
Beiträge und Gebühren	-28.855	-23.909
Beratung	-19.152	-12.675
Bürobetrieb	-28.821	-53.643
IT-Kosten	-81.174	-90.769
Grundstücks- und Raumkosten	-9.258	-11.610
Öffentlichkeitsarbeit/Marketing	-19.187	-17.378
Sonstige sachliche Aufwendungen	-4.433	-4.468
Abschreibungen	-62.933	-68.825
Sachanlagen	-23.712	-23.153
davon Nutzungsrechte	-1.987	-2.407
Immaterielle Vermögenswerte	-39.221	-45.672
Insgesamt	-527.866	-515.322

Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte beinhalten im Geschäftsjahr außerplanmäßige Abschreibungen auf das Kernbankensystem NEXT von 3.749 T€ (Vorjahr: 11.028 T€) aufgrund der künftig eingeschränkten oder fehlender weiterer Nutzung einzelner Programmkomponenten und Funktionalitäten.

Der Nettopensionsaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	2022	2021
Nettopensionsaufwand	-14.276	-11.147
Laufender Dienstzeitaufwand	-9.517	-9.983
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand und Gewinne oder Verluste bei Abgeltung	-2.827	–
Nettozinsen	-1.932	-1.164
davon Zinsaufwand	-9.601	-6.396
davon Planertrag	7.669	5.232
Sonstige Aufwendungen für Altersversorgung	-2.280	-3.496
Insgesamt	-16.556	-14.643

In den sonstigen Aufwendungen für Altersversorgung sind Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne in Höhe von 1.003 T€ (Vorjahr: 798 T€) enthalten.

36 Sonstiges betriebliches Ergebnis

in T€	2022	2021
Erträge aus der Bearbeitung und Verwaltung von Krediten	9.491	9.271
Aufwand aus der Zuführung zu Rückstellungen und abgegrenzten Schulden	-1.063	-1.016
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden	14.121	6.116
Vereinnahmung gekündigter und unverzinsten Bauspareinlagen	29.741	9.376
Aufwendungen für vorprozessuale Rechtsrisiken	-47.350	-2.250
Erträge aus Facility Management Dienstleistungen	23.065	–
Aufwendungen für Fremdbezug Facility Management Dienstleistungen	-19.799	–
Aufwendungen für sonstige Steuern	-10.375	-4.536
Übrige sonstige betriebliche Erträge	28.324	34.991
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	-9.903	-9.927
Insgesamt	16.252	42.025

Das sonstige betriebliche Ergebnis beinhaltet Erträge i. H. v. 29.741 T€ (Vorjahr: 9.376 T€) aus der Vereinnahmung von Verbindlichkeiten aus gekündigten und unverzinsten Bauspareinlagen, für die die Verjährung eingetreten ist und mit deren Inanspruchnahme mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht mehr gerechnet wird.

37 Ertragsteuern

in T€	2022	2021
Aufwendungen für tatsächliche Ertragsteuern	-14.167	-39.488
Erträge / Aufwendungen für latente Ertragsteuern	-38.633	-808
Insgesamt	-52.800	-40.296

In den latenten Ertragsteuern sind Aufwendungen in Höhe von -38.606 T€ (Vorjahr: Aufwendungen -808 T€) auf das Entstehen beziehungsweise die Auflösung temporärer Differenzen zurückzuführen. In den latenten Ertragsteuern sind Aufwendungen in Höhe von 3 T€ enthalten, die auf Änderungen der Steuersätze beruhen (Vorjahr: 0 T€). Die Steuersatzänderung resultiert aus den Gesellschaften, welche nicht dem ertragsteuerlichen Organkreis angehören und deshalb der individuelle Steuersatz der Gesellschaft anzuwenden ist. Von den tatsächlichen Ertragsteuern entfallen Aufwendungen in Höhe von -4.210 T€ (Vorjahr: Aufwendungen -2.652 T€) auf Vorjahre.

Unverändert zum Vorjahr wurde ausgehend von einem Körperschaftsteuersatz von 15,000 % unter Berücksichtigung des Solidaritätszuschlags für die Berechnung der tatsächlichen Ertragsteuern bei inländischen Kapitalgesellschaften ein effektiver Körperschaftsteuersatz von 15,825 % für die Überleitungsrechnung angewendet. Der für die Überleitungsrechnung anzuwendende effektive Gewerbesteuersatz beträgt unverändert zum Vorjahr 15,435 %.

Für die Berechnung der latenten Ertragsteuern ist auf die Steuersätze abzustellen, die voraussichtlich zum Zeitpunkt ihrer Realisierung in Kraft sind. Dabei werden die Steuersätze verwendet, die zum Abschlussstichtag für diesen Zeitpunkt gültig oder angekündigt sind.

Die nachfolgende Überleitungsrechnung stellt den Zusammenhang zwischen den – unter Anwendung des in Deutschland geltenden Steuerrechts – erwarteten und den ausgewiesenen Ertragsteuern dar:

STEUERLICHE ÜBERLEITUNGSRECHNUNG

in T€	2022	2021
Konzernergebnis vor Steuern	143.300	129.929
Konzernertragsteuersatz	31,260 %	31,260 %
Erwartete Ertragsteuern	-44.795	-40.616
Ertragsteuereffekte	-8.005	320
Auswirkungen aufgrund steuerfreier Erträge und nicht abzugsfähiger Aufwendungen	-10.992	-1.384
Abweichungen aufgrund anderer Ertragsteuerarten oder Gewerbesteuerhebesätze sowie Steuersatzänderungen	3.750	6.460
Steuersatzdifferenzen auf Ergebnisbestandteile, die in anderen Ländern der Besteuerung unterliegen	–	-655
Tatsächliche und latente Ertragsteuern, die Vorperioden betreffen	-498	-2.429
Wertberichtigungen von latenten Ertragssteueransprüchen	-860	–
Sonstige Effekte	595	-1.672
Ausgewiesene Ertragsteuern	-52.800	-40.296

38 Erfolgsneutrale Ertragsteuern

in T€	Betrag vor Steuern	Ertragsteuern	Betrag nach Steuern
Geschäftsjahr 2022			
Bestandteile, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	-2.311.629	717.968	-1.593.661
Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten	-2.296.763	717.968	-1.578.795
Umrechnungsdifferenzen aus der Währungs-umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	-12.398	–	-12.398
Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures	-2.468	–	-2.468
Bestandteile, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	20.466	-5.575	14.891
Gewinne und Verluste aus Eigenkapital-instrumenten, für die die Fair-Value-OCI-Option gezogen wurde	4.400	–	4.400
Gewinne und Verluste aus Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen	15.891	-5.575	10.316
Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures	175	–	175
Erfolgsneutrales Konzernergebnis	-2.291.163	712.393	-1.578.770
Geschäftsjahr 2021			
Bestandteile, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	-638.639	202.235	-436.404
Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten	-646.945	202.235	-444.710
Umrechnungsdifferenzen aus der Währungs-umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	-2.244	–	-2.244
Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures	10.550	–	10.550
Bestandteile, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	15.330	-3.872	11.458
Gewinne und Verluste aus Eigenkapital-instrumenten, für die die Fair-Value-OCI-Option gezogen wurde	-3.850	–	-3.850
Gewinne und Verluste aus Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen	18.968	-3.872	15.096
Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures	212	–	212
Erfolgsneutrales Konzernergebnis	-623.309	198.363	-424.946

Angaben zur Bilanz

39 Barreserve

in T€	31.12.2022	31.12.2021
Kassenbestand	27	10
Guthaben bei Zentralnotenbanken	79.727	997.958
Insgesamt	79.754	997.968

Das durchschnittliche Mindestreserve-Soll des Geschäftsjahres betrug 5.634 T€ (Vorjahr: 4.453 T€).

40 Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute gliedern sich nach Geschäftsarten wie folgt:

in T€	31.12.2022	31.12.2021
Namenspapiere	4.876.889	7.014.040
Geldmarktgeschäfte	3.439.576	77.852
Andere durch Grundpfandrechte gesicherte Kredite	28.217	32.777
Übrige Forderungen	452.909	920.451
Insgesamt	8.797.591	8.045.120

Die Namenspapiere enthalten unter anderem öffentliche Namenspfandbriefe in Höhe von 51 Mio. € (Vorjahr: 51 Mio. €) und Hypothekennamenspfandbriefe in Höhe von 585 Mio. € (Vorjahr: 1.016 Mio. €); die übrigen Forderungen betreffen in Höhe von 236 Mio. € (Vorjahr: 788 Mio. €) Kontokorrentforderungen gegenüber der DZ Bank AG und in Höhe von 188 Mio. € (Vorjahr: 37 Mio. €) gestellte Barsicherheiten.

in T€	31.12.2022	31.12.2021
Inländische Kreditinstitute	8.740.215	7.986.336
Ausländische Kreditinstitute	57.376	58.784
Insgesamt	8.797.591	8.045.120

41 Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden gliedern sich nach Geschäftsarten wie folgt:

in T€	31.12.2022	31.12.2021
Baudarlehen der Bausparkasse	63.659.813	60.439.152
aus Zuteilungen (Bauspardarlehen)	3.173.048	2.525.071
zur Vor- und Zwischenfinanzierung	47.302.365	47.726.393
sonstige	13.184.400	10.187.688
Übrige Forderungen	2.713.085	2.735.667
Insgesamt	66.372.898	63.174.819

Forderungen an inländische Kunden	64.733.159	61.500.398
Forderungen an ausländische Kunden	1.639.739	1.674.421
Insgesamt	66.372.898	63.174.819

42 Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall hatte zum 31. Dezember 2022 Zinsswaps (Nominal 430 Mio. €, Vorjahr: 255 Mio. €) mit einem positiven Marktwert von 31.855 T€ (Vorjahr: 2.435 T€) im Bestand.

Die Zinsswaps wurden für die Absicherung des beizulegenden Zeitwerts finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten als Sicherungsinstrumente designiert.

43 Finanzanlagen und nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

in T€	31.12.2022	31.12.2021
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.468.561	12.874.693
Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisiert	7.543.891	10.581.797
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.924.670	2.292.896
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.797	2.681
Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuft	3.797	2.681
Anteile an Tochterunternehmen	2.117	12.615
Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuft	2.117	12.615
Anteile an assoziierten Unternehmen	4.380	2.630
Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuft	4.380	2.630
Anteile an Joint Ventures nach der Equity-Methode bilanziert	85.100	113.500
Insgesamt	9.563.955	13.006.119

Die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere enthalten unter anderem öffentliche Inhaberpfandbriefe in Höhe von 688 Mio. € (Vorjahr: 614 Mio. €), Hypothekeneinhaberpfandbriefe in Höhe von 1.621 Mio. € (Vorjahr: 876 Mio. €) und ungedeckte Staatsanleihen in Höhe von 1.823 Mio. € (Vorjahr: 4.659 Mio. €).

Die Finanzanlagen enthalten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen mit einem Buchwert in Höhe von 10.294 T€ (Vorjahr: 17.926 T€), die zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuft wurden.

Aus strategischen Gründen erwarb die Bausparkasse Schwäbisch Hall im Geschäftsjahr 10 % der Anteile an der TRUUCO GmbH, Frankfurt am Main, und 3,076 % der Anteile an der amberra GmbH, Berlin. Die TRUUCO GmbH stellt ein umfassendes Dienstleistungsangebot für Smart Data-Anwendungen für die Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe zur Verfügung. Die amberra GmbH fördert und finanziert skalierbare Geschäftsideen und Projekte innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe und dient damit der Erweiterung des genossenschaftlichen Ökosystems. Zur Sicherstellung der Finanzierung der TRUUCO GmbH hat sich die Bausparkasse Schwäbisch Hall vertraglich zu einer weiteren Einzahlung von 1.638 T€ in die Kapitalrücklage verpflichtet. Für die amberra GmbH besteht eine Verpflichtung zur Zahlung eines Agios in drei jährlichen Raten von jeweils 164 T€.

Im Falle eines Gesellschafterbeschlusses besteht für die Bausparkasse Schwäbisch Hall bei der DOMUS Beteiligungsgesellschaft der Privaten Bausparkassen mbH eine Nachschusspflicht in Höhe von 3.300 T€, bei der BAUFINEX GmbH in Höhe von 1.400 T€ und bei der Impleco GmbH in Höhe von 500 T€.

Darüber hinaus hat sich die Bausparkasse Schwäbisch Hall im Rahmen eines Commitment Letters unter bestimmten von ihr zu beeinflussenden Bedingungen zu einem Kapitalnachschuss bei der SGB verpflichtet, um den regulatorischen Anforderungen der chinesischen Finanzaufsicht nachzukommen und in deren Folge ihre Rechte als Minderheitengesellschafterin zu wahren.

FINANZDATEN DER NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTEN ANTEILE AN JOINT VENTURES

Die Anteile an Joint Ventures betreffen die Kreditinstitute PSS und SGB (vgl. Tz 79), die das Bauspargeschäft nach deutschen Grundsätzen in der Slowakei und in China betreiben. Schwäbisch Hall verfolgt das Ziel, die Vorteile des Bausparsystems auf ausländische Märkte zu übertragen und so zusätzliche Wachstumschancen zu nutzen.

Nachfolgend werden die zusammengefassten Finanzinformationen sowie die Überleitungsrechnung auf den Buchwert der nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures dargestellt:

in Mio. €	PSS	SGB	PSS	SGB
	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2021
Kurzfristige Vermögenswerte	609	1.562	549	1.596
davon: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5	412	22	574
Langfristige Vermögenswerte	2.378	3.107	2.399	2.747
Kurzfristige Schulden	761	3.025	652	2.986
kurzfristige finanzielle Schulden	746	2.815	637	2.775
Langfristige Schulden	1.935	1.239	2.011	954
langfristige finanzielle Schulden	1.909	1.239	1.985	954
Bilanzielles Nettovermögen¹	184	102	222	167
Beteiligungquote	32,5 %	24,9 %	32,5 %	24,9 %
Buchwert aus der Bilanzierung nach der Equity-Methode	60	25	72	41

¹ Einschließlich der Anpassungen des Konzerns aus Sicht als Investor

in Mio. €	PSS	SGB	PSS	SGB
	2022	2022	2021	2021
Zinsüberschuss	63	70	64	69
Zinserträge	87	153	92	136
Zinsaufwendungen	-24	-83	-28	-67
Provisionsergebnis	11	-6	11	-8
Provisionserträge	12	7	12	8
Provisionsaufwendungen	-1	-13	-1	-16
Verwaltungsaufwendungen	-42	-43	-40	-43
davon planmäßige Abschreibungen	-6	-2	-6	-2
Ertragsteuern	-5	-2	-5	-4
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	7	10	17	13
Erfolgsneutrales Ergebnis	-	-10	1	42
Gesamtergebnis	7	-	18	55
erhaltene Dividende	-	-	-	7

44 Immaterielle Vermögenswerte

in T€	31.12.2022	31.12.2021
Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	15.461	18.062
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	171.963	180.971
Insgesamt	187.424	199.033

Bei den sonstigen immateriellen Vermögenswerten entfallen 132,6 Mio. € (Vorjahr: 142,5 Mio. €) auf das Projekt NEXT.

45 Sachanlagen und Nutzungsrechte

in T€	31.12.2022	31.12.2021
Grundstücke und Gebäude	46.854	47.993
Betriebs- und Geschäftsausstattung	53.143	49.607
Nutzungsrechte	9.732	12.612
Nutzungsrechte für Grundstücke und Gebäude	9.732	12.538
Nutzungsrechte für Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	74
Insgesamt	109.729	110.212

46 Anlagespiegel

Die Entwicklung der Sachanlagen und der immateriellen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

in T€	Immaterielle Vermögenswerte		Sachanlagen	
	Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung
Buchwerte zum 01.01.2021	16.788	193.709	52.670	54.104
Anschaffungskosten zum 01.01.2021	107.975	368.910	260.995	174.774
Zugänge	8.201	25.172	1.106	10.960
Abgänge	-66	-1.595	-	-5.093
Veränderungen aus Währungsumrechnung	-113	-432	-	-279
Anschaffungskosten zum 31.12.2021	115.997	392.055	262.101	180.362
Wertaufholungen zum 01.01.2021	-	-	-	-
Zugänge	-	1.727	-	-
Wertaufholungen zum 31.12.2021	-	1.727	-	-
Abschreibungen und Wertberichtigungen zum 01.01.2021	-91.187	-175.201	-208.325	-120.670
Zugänge aus Abschreibungen	-6.818	-27.826	-5.783	-14.963
Zugänge aus Wertberichtigungen	-	-11.028	-	-3
Abgänge	40	1.057	-	4.764
Veränderungen aus Währungsumrechnung	30	187	-	117
Abschreibungen und Wertberichtigungen zum 31.12.2021	-97.935	-212.811	-214.108	-130.755
Buchwerte zum 31.12.2021	18.062	180.971	47.993	49.607
Anschaffungskosten zum 01.01.2022	115.997	392.055	262.101	180.362
Zugänge	3.277	25.793	3.207	19.451
Abgänge	-5	-250	-	-14.069
Veränderungen aus Währungsumrechnung	-698	-2.359	-	-1.514
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	2.551	-	11.360
Anschaffungskosten zum 31.12.2022	118.571	417.528	265.308	195.852
Wertaufholungen zum 01.01.2022	-	1.727	-	-
Wertaufholungen zum 31.12.2022	-	1.727	-	-
Abschreibungen und Wertberichtigungen zum 01.01.2022	-97.935	-212.811	-214.108	-130.755
Zugänge aus Abschreibungen	-5.410	-33.811	-4.346	-17.379
Abgänge	5	250	-	12.521
Veränderungen aus Währungsumrechnung	230	1.117	-	739
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	-2.037	-	-7.835
Abschreibungen und Wertberichtigungen zum 31.12.2022	-103.110	-247.292	-218.454	-142.709
Buchwerte zum 31.12.2022	15.461	171.963	46.854	53.143

Die Buchwerte der Gebäude enthalten geleistete Anzahlungen in Höhe von 4.744 T€ (Vorjahr: 1.567 T€). In den Buchwerten der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind geleistete Anzahlungen in Höhe von 913 T€ (Vorjahr: 5 T€) enthalten, in denen der sonstigen immateriellen Vermögenswerte Anzahlungen in Höhe von 21.217 T€ (Vorjahr: 13.288 T€).

47 Angaben zum Leasinggeschäft

SCHWÄBISCH HALL-KONZERN ALS LEASINGNEHMER

Der Schwäbisch Hall-Konzern tritt als Leasingnehmer im Rahmen von Leasingverhältnissen auf, die sich im Wesentlichen auf die Anmietung von Büroflächen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und Kraftfahrzeugen beziehen. Die durchschnittliche Laufzeit beträgt fünf bis zehn Jahre für Büroflächen, ein bis drei Jahre für Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Kraftfahrzeuge.

In den Sachanlagen sind Nutzungsrechte an Leasinggegenständen enthalten. Die Buchwerte der Nutzungsrechte nach Klassen zugrundeliegender Vermögenswerte entwickelten sich wie folgt:

in T€	Nutzungsrechte	
	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung
Buchwerte zum 01.01.2021	15.978	325
Zugänge	227	–
Neubewertungen	-1.524	23
Abschreibungen	-2.132	-274
Abgänge	-10	–
Buchwerte zum 31.12.2021	12.538	74
Zugänge	210	–
Neubewertungen	95	-2
Abschreibungen	-1.930	-57
Abgänge	-1.180	-15
Buchwerte zum 31.12.2022	9.733	–

In den Sonstigen Passiva sind Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 12.517 T€ (Vorjahr: 14.680 T€) erfasst. Die Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten werden im Zinsüberschuss (Tz 29) ausgewiesen.

Die vertraglichen Fälligkeiten der Leasingverbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

in T€	31.12.2022	31.12.2021
Bis zu 1 Jahr	2.594	2.605
Mehr als 1 Jahr bis 3 Jahre	4.793	4.939
Mehr als 3 Jahre bis 5 Jahre	4.266	4.335
Mehr als 5 Jahre	2.379	4.479

Die gesamten Mittelabflüsse aus Leasingverbindlichkeiten belaufen sich im Geschäftsjahr auf 2.729 T€ (Vorjahr: 3.162 T€).

Folgende Aufwendungen und Erträge werden für Nutzungsrechte aus Leasinggegenständen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

in T€	31.12.2022	31.12.2021
Aufwand aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	738	654
Aufwand aus in der Leasingverbindlichkeit nicht berücksichtigten variablen Leasingzahlungen	675	750
Erträge aus Unterleasingverhältnissen von Nutzungsrechten	200	188

Die Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse beziehen sich hauptsächlich auf Leasingverträge für Kraftfahrzeuge, die Laufzeiten bis zu zwölf Monaten aufweisen.

SCHWÄBISCH HALL-KONZERN ALS LEASINGGEBER

Der Schwäbisch Hall-Konzern tritt als Leasinggeber bei Finanzierungs-Leasingverhältnissen im Rahmen der Untervermietung von Büro- und Geschäftsräumen auf. Die Gesamtlaufzeit dieser Leasingverhältnisse beträgt bis zu zehn Jahre.

Die vertraglichen Fälligkeiten der Leasingforderungen gliedern sich wie folgt:

in T€	31.12.2022	31.12.2021
Leasingzahlungen		
Bis zu 1 Jahr	235	182
Mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	231	175
Mehr als 2 Jahre bis 3 Jahre	231	175
Mehr als 3 Jahre bis 4 Jahre	231	175
Mehr als 4 Jahre bis 5 Jahre	231	175
Mehr als 5 Jahre	232	353
Bruttoinvestitionswert	1.391	1.235
Abzüglich noch nicht realisierter Finanzertrag	146	125
Nettoinvestitionswert	1.245	1.110

Der Finanzertrag aus der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis beträgt 42 T€ (Vorjahr: 35 T€).

48 Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

in T€	31.12.2022	31.12.2021
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	4.041	2.809
Latente Ertragsteueransprüche	613.537	916
Ertragsteueransprüche	617.578	3.725
Tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen	14.618	37.316
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	–	70.069
Ertragsteuerverpflichtungen	14.618	107.385

Die latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden für temporäre Differenzen der folgenden Sachverhalte gebildet:

in T€	Latente Ertragsteueransprüche		Latente Ertragsteuerverpflichtungen	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	256	292	162.180	159.610
Risikovorsorge	46.821	44.172	–	–
Positive und negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten / Sicherungsinstrumenten	–	–	10.569	1.725
Finanzanlagen	569.250	–	41	143.992
Sachanlagen	2.391	2.051	–	–
Immaterielle Vermögenswerte	5.919	3.912	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	1.789	2.271	59.866	113.728
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	138.263	138.985	–	–
Andere Rückstellungen	84.940	159.748	1.476	1.584
Sonstige Bilanzpositionen	516	394	2.476	339
Insgesamt (Bruttowert)	850.145	351.825	236.608	420.978
Saldierung von latenten Ertragsteueransprüchen und -verpflichtungen	-236.608	-350.909	-236.608	-350.909
Insgesamt (Nettowert)	613.537	916	–	70.069

Es bestehen erfolgsneutral gebildete latente Ertragsteueransprüche in Höhe von 645.378 T€ (Vorjahr: 84.236 T€), welche die Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer in Höhe von 78.660 T€ (Vorjahr 84.236 T€) und Finanzanlagen in Höhe von 566.718 T€ (Vorjahr 0 T€) betreffen. Erfolgsneutral gebildete inländische latente Ertragsteuerverpflichtungen bestehen nicht (Vorjahr: 151.250 T€).

Des Weiteren bestehen erfolgsneutral gebildete latente Ertragsteuerverpflichtungen in Höhe von 1.719 T€ (Vorjahr: 1.861 T€), welche die Ausgleichsrückstellung der FLK betreffen.

Latente Ertragsteueransprüche für temporäre Differenzen und für steuerliche Verlustvorträge werden nur angesetzt, sofern ihre Realisierung in der Zukunft hinreichend wahrscheinlich ist. Für zeitlich unbegrenzt vortragbare körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 9.524 T€ (Vorjahr: 0 T€) und für gewerbsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 9.520 T€ (Vorjahr: 0 T€)

werden keine latenten Ertragsteueransprüche angesetzt. Die steuerlichen Verlustvorträge resultieren aus den neu zu konsolidierenden Gesellschaften SHW und BAUFINEX. Diese Gesellschaften befinden sich nicht in der ertragsteuerlichen Organschaft.

Latente Ertragsteueransprüche, deren Realisierung erwartungsgemäß erst nach Ablauf von zwölf Monaten erfolgt, betragen 613.537 T€ (Vorjahr: 916 T€). Latente Ertragsteuerverpflichtungen, deren Realisierung erwartungsgemäß erst nach Ablauf von zwölf Monaten erfolgt, betragen 0 T€ (Vorjahr: 70.069 T€).

Für temporäre Differenzen auf Anteile an Tochterunternehmen und Joint Ventures in Höhe von 11.283 T€ (Vorjahr: 11.445 T€) wurden keine latenten Ertragsteuerverpflichtungen angesetzt, da eine Umkehrung dieser Differenzen durch Realisation in absehbarer Zeit unwahrscheinlich ist.

49 Sonstige Aktiva

in T€	31.12.2022	31.12.2021
Sonstige finanzielle Forderungen	14.076	5.447
Vorauszahlungen und Rechnungsabgrenzungsposten	30.458	18.228
Übrige sonstige Aktiva	5.101	5.499
Insgesamt	49.636	29.174

50 Risikovorsorge

Die aktivisch ausgewiesene Risikovorsorge entwickelte sich wie folgt:

in T€	Risikovorsorge für									
	Forderungen an Kreditinstitute		Forderungen an Kunden			Finanzanlagen	Sonstige Aktiva			Insgesamt
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3		
Stand zum 01.01.2021	866	2.264	41.209	56.860	84.047	348	29	15	185.638	
Zuführungen	150	361	44.425	160.529	51.177	34	36	48	256.760	
Inanspruchnahmen	–	–	–	–	-2.524	–	–	–	-2.524	
Auflösungen	-346	-1.601	-123.314	-65.503	-51.362	-120	-39	-8	-242.293	
Veränderung durch Stufentransfer	–	–	91.263	-89.639	-1.624	–	3	-3	–	
Transfer aus Stufe 1	–	–	-5.672	5.544	128	–	–	–	–	
Transfer aus Stufe 2	–	–	93.808	-104.384	10.576	–	-29	29	–	
Transfer aus Stufe 3	–	–	3.127	9.201	-12.328	–	32	-32	–	
Sonstige Veränderungen	–	1	-125	-21	377	-5	-2	1	226	
Stand zum 31.12.2021	670	1.025	53.458	62.226	80.091	257	27	53	197.807	
Zuführungen	165	233	29.695	179.308	30.327	16	33	15	239.792	
Inanspruchnahmen	–	–	–	–	-2.152	–	–	–	-2.151	
Änderungen aufgrund Vertragsmodifikationen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
Auflösungen	-147	-704	-131.584	-63.078	-27.042	-63	-26	-10	-222.654	
Veränderung durch Stufentransfer	–	–	105.599	-97.809	-7.790	–	-1	1	–	
Transfer aus Stufe 1	–	–	-4.072	3.966	106	–	–	–	–	
Transfer aus Stufe 2	–	–	105.531	-117.762	12.231	–	-6	6	–	
Transfer aus Stufe 3	–	–	4.140	15.987	-20.127	–	5	-5	–	
Sonstige Veränderungen	–	–	-432	-286	-369	-20	–	-4	-1.111	
Stand zum 31.12.2022	688	554	56.736	80.361	73.065	190	33	55	211.682	

51 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich nach Geschäftsarten wie folgt:

in T€	31.12.2022	31.12.2021
Bauspareinlagen	1.274.666	1.567.121
Laufende Geschäftskonten	8.500	19.210
Schuldscheindarlehen	9.046.888	4.906.233
Geldmarktgeschäfte	–	99.734
Wertpapierpensionsgeschäfte	–	2.715.561
KfW-Förderkredite	122.283	139.551
Hypothekendarlehen	5.004	5.002
Übrige Verbindlichkeiten	1.283	–
Insgesamt	10.458.624	9.452.412

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten weisen folgende Fristigkeit auf:

in T€	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten gegenüber inländischen Kreditinstituten	10.457.340	9.452.412
davon: täglich fällig	8.499	19.210
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	9.174.175	7.866.081
mit unbestimmter Laufzeit	1.274.666	1.567.121
Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit	1.284	–
Insgesamt	10.458.624	9.452.412

52 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

in T€	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten gegenüber inländischen Kunden	64.340.182	63.974.634
Bauspareinlagen	63.800.902	63.438.163
Andere Verbindlichkeiten	539.280	536.471
davon: täglich fällig	526.902	477.709
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	12.378	58.762
Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Kunden	2.511.131	2.758.268
Bauspareinlagen	2.509.162	2.756.163
Andere Verbindlichkeiten	1.969	2.105
davon: täglich fällig	1.969	2.105
Insgesamt	66.851.313	66.732.902

53 Verbriefte Verbindlichkeiten

Zum Abschlussstichtag umfasste die Position begebene Hypothekendarlehen in Höhe von 2.509.594 T€ (Vorjahr: 1.506.159 T€), für die auf den Inhaber lautende Urkunden ausgestellt wurden. Im Berichtszeitraum wurden Hypothekendarlehen in Höhe von 994 Mio. € (Vorjahr: 993 Mio. €) begeben, vorzeitige Rückkäufe fanden nicht statt.

54 Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall hatte zum 31. Dezember 2022 Zinsswaps (Nominal: 2.255 Mio. €, Vorjahr: 495 Mio. €) mit einem negativen Marktwert von 219.761 T€ (Vorjahr: 5.196 T€) im Bestand.

Die Zinsswaps wurden für die Absicherung des beizulegenden Zeitwerts finanzieller Verbindlichkeiten als Sicherungsinstrumente designiert.

Für die Swaps wurde eine Barsicherheit in Höhe von 188.340 T€ gestellt (Vorjahr: 3.770 T€), die als Forderung gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen wird.

55 Rückstellungen

in T€	31.12.2022	31.12.2021
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	157.210	190.865
Leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen	105.396	134.329
Langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	6.789	7.556
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	45.025	48.980
davon: Treuegeld	13.260	15.680
Vorruhestandsregelungen	2.281	3.168
übrige Rückstellungen	29.484	30.132
Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungsansprüche	6.572	4.446
Andere Rückstellungen	1.191.062	1.487.469
Bausparspezifische Rückstellungen	1.053.038	1.398.202
Übrige Rückstellungen	130.620	80.854
Rückstellungen für Kreditzusagen	7.404	8.413
Insgesamt	1.354.844	1.682.780

RÜCKSTELLUNGEN FÜR LEISTUNGSORIENTIERTE PLÄNE

Die Rückstellungen für leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen resultieren überwiegend aus Plänen mit Versorgungszusagen, in die keine weiteren Mitarbeiter aufgenommen werden (geschlossene Pläne). Weitere leistungsorientierte Versorgungszusagen bestehen für Vorstandsmitglieder oder Geschäftsführer. Neu eintretenden Mitarbeitern werden fast ausschließlich beitragsorientierte Versorgungspläne (Rückgedeckte Unterstützungskasse und Direktversicherung) angeboten, für die eine Rückstellung nicht anzusetzen ist. Hierfür entstand im Geschäftsjahr ein Aufwand von 1.003 T€ (Vorjahr: 798 T€).

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen lässt sich in folgende Risikoklassen einteilen:

in T€	31.12.2022	31.12.2021
Verpflichtung aus leistungsorientierten Plänen	687.340	831.506
davon: aktive Begünstigte	199.596	285.513
ausgeschiedene Begünstigte	63.576	94.678
Pensionäre	424.168	451.315

in T€	31.12.2022	31.12.2021
Verpflichtung aus leistungsorientierten Plänen	687.340	831.506
davon: endgehaltsabhängige Rentenzusagen	661.732	798.157
Kapitalzusagen	25.608	33.349

Einen für alle Pläne bedeutenden Risikofaktor stellt das Marktzinsniveau für erstrangige festverzinsliche Unternehmensanleihen dar, da der daraus abgeleitete Zins die Höhe der Verpflichtungen beeinflusst.

Bei den überwiegend endgehaltsabhängigen Plänen handelt es sich um Rentenzusagen des Arbeitgebers an Arbeitnehmer, deren Höhe vom letzten Entgelt vor Eintritt des Versorgungsfalls (x% dieses Entgelts für jedes Dienstjahr) abhängt und bei denen überwiegend von einer lebenslangen Zahlungsverpflichtung auszugehen ist. Die Höhe der Rente ist in Deutschland gemäß § 16 Absatz 1 BetrAVG alle drei Jahre an die Entwicklung der Verbraucherpreise oder der Nettolöhne anzupassen.

Zu einem kleinen Teil bestehen Pensionsverpflichtungen im Rahmen von Kapitalkontenplänen, die dem Versorgungsberechtigten als Einmalkapital ausbezahlt werden.

Die Höhe der Netto-Pensionsverpflichtungen hängt stark vom zugrundeliegenden Abzinsungssatz ab. Bei einem Rückgang der Rechnungszinsen würden die Pensionsverpflichtungen entsprechend ansteigen und eine zunehmende bilanzielle Belastung darstellen.

Eine steigende Lebenserwartung, höhere Gehaltsdynamiken oder höhere Inflationsraten führen zu längeren beziehungsweise höheren Leistungszahlungen der Bausparkasse Schwäbisch Hall an die jeweiligen Leistungsempfänger. Diese Leistungen müssen durch die Bausparkasse Schwäbisch Hall finanziert werden und stellen über eine höhere Verpflichtung gleichzeitig ebenfalls eine steigende bilanzielle Belastung dar.

Die vereinbarten Versorgungszusagen unterliegen keinen Mindestfinanzierungsanforderungen.

Der Gesamtbestand der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Verpflichtungen entfällt auf Deutschland.

Der Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen hat sich wie folgt entwickelt:

in T€	2022	2021
Barwert der Pensionsverpflichtungen zum 01.01.	831.506	868.352
Laufender Dienstzeitaufwand	9.517	9.983
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	2.827	–
Zinsaufwendungen	9.597	6.396
Erbrachte Pensionsleistungen	-30.641	-28.328
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)	-188.676	-24.897
davon: aus Änderungen von finanziellen Annahmen	-199.288	-20.692
erfahrungsbedingte Anpassungen	10.612	-4.205
Gezahlte Pensionsleistungen im Rahmen von Planabgeltungen	1.377	–
Veränderungen des Konsolidierungskreises	51.833	–
Barwert der Pensionsverpflichtungen zum 31.12.	687.340	831.506

Innerhalb der Änderungen von finanziellen Annahmen sind versicherungsmathematische Verluste in Höhe von -1.332 T€ (Vorjahr: 4.006 T€) aus der Berücksichtigung von leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen aus Zusagen über die R+V Pensionsversicherung a. G. enthalten.

Bei der Bewertung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen wurde die Sterbewahrscheinlichkeit gemäß Heubeck – RT 2018 G, das Finanzierungsendzeitalter nach RVAGAnpG sowie folgende versicherungsmathematischen Annahmen angewendet:

in %	31.12.2022	31.12.2021
Abzinsungssatz	3,70	1,10
Gehaltssteigerung	2,30	1,80
Rentenerhöhung	2,30	1,80

SENSITIVITÄTSANALYSE

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität der leistungsorientierten Verpflichtungen bei Veränderung der versicherungsmathematischen Parameter. Die dargestellten Effekte beruhen auf einer isolierten Betrachtung der Veränderung eines Parameters, während die übrigen Parameter konstant bleiben. Korrelationseffekte zwischen einzelnen Parametern werden daher nicht berücksichtigt.

Änderung des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen zum Stichtag, wenn	Auswirkung auf leistungsorientierte Verpflichtungen 31.12.2022		Auswirkung auf leistungsorientierte Verpflichtungen 31.12.2021	
	in T€	in %	in T€	in %
der Abzinsungssatz um 50 Basispunkte höher wäre	-43.278	-6,30	-61.139	-7,35
der Abzinsungssatz um 50 Basispunkte niedriger wäre	48.200	7,01	69.201	8,32
die künftige Gehaltssteigerung 50 Basispunkte höher wäre	4.372	0,64	7.761	0,94
die künftige Gehaltssteigerung 50 Basispunkte niedriger wäre	-4.904	-0,71	-7.849	-0,95
die künftige Rentensteigerung 25 Basispunkte höher wäre	18.998	2,76	27.113	3,28
die künftige Rentensteigerung 25 Basispunkte niedriger wäre	-18.224	-2,65	-25.867	-3,13
die künftige Lebenserwartung um 1 Jahr höher wäre	32.738	4,76	48.277	5,83
die künftige Lebenserwartung um 1 Jahr niedriger wäre	-33.706	-4,90	-48.065	-5,81
das künftige Finanzierungsendalter um 1 Jahr höher wäre	-11.054	-1,61	-8.208	-0,99
das künftige Finanzierungsendalter um 1 Jahr niedriger wäre	9.763	1,42	6.888	0,83

Die Duration der leistungsorientierten Verpflichtungen beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 12,99 Jahre (Vorjahr: 15,80 Jahre).

PLANVERMÖGEN

Den leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen steht das Planvermögen der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und der Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH gegenüber. Davon entfallen 573.904 T€ (Vorjahr: 687.887 T€) auf das Contractual Trust Arrangement (CTA) der DZ BANK und Bausparkasse Schwäbisch Hall, welche als Treuhandvermögen durch den DZ BANK Pension Trust e. V., Frankfurt am Main, verwaltet werden. Die Anlagerichtlinie und -strategie wird der Kapitalanlagegesellschaft von den jeweiligen CTA-Anlageausschüssen vorgegeben. Treuhänder beziehungsweise Verwalter sind für die Verwaltung und Steuerung der Pensionsvermögen sowie die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen zuständig.

Das Planvermögen enthält außerdem ein Gebäude im Wert von 5.267 T€ (Vorjahr: 5.283 T€), das von der Unterstützungskasse der Bausparkasse Schwäbisch Hall verwaltet wird.

Im Zuge der andauernden Niedrigzinsphase wurde seitens der R+V Pensionsversicherung a.G. ein erweiterter Gründungsstock nach § 178 Abs. 5 VAG eingerichtet, an dem sich auch die Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH beteiligt hat.

Für die bislang nach IAS 19.46 als beitragsorientierter Plan behandelte Versorgungszusage (treat as defined contribution plan) hat sich im Zusammenhang mit der Niedrigzinsphase und der damit verbundenen Gewährung des Gründungsstockdarlehens eine Neueinschätzung der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme des Versorgungsträgers ergeben. Aufgrund der gestiegenen Wahrscheinlichkeit werden die Versorgungszusagen nun als leistungsorientierter Plan bilanziert und erfolgsneutral eingebucht.

Das nach IAS 19.57 a. iii. mit dem Barwert der Pensionsverpflichtungen zu saldierende Planvermögen entfällt auf die R+V Pensionsversicherung a.G. Im Planvermögen sind Vermögenswerte mit einem Zeitwert von 3.433 T€ (Vorjahr: 4.289 T€) enthalten, die den Barwert der Pensionsverpflichtungen um 378 T€ (Vorjahr: 282 T€) übersteigen. Da das Planvermögen grundsätzlich nicht an die Trägergesellschaften des erweiterten Gründungsstocks zurückfließen kann und die Bilanzierung der Leistungsverpflichtung mit Unsicherheiten verbunden ist, wird der rechnerische Überschuss nicht aktiviert, sondern im Rahmen des Asset Ceiling auf 0 € begrenzt. Durch die Neueinschätzung der Erfassung als leistungsorientierter Plan resultieren somit keine Auswirkungen auf das bilanzielle Eigenkapital.

Der Finanzierungsstatus der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

in T€	31.12.2022	31.12.2021
Barwert der über Planvermögen finanzierten Pensionsverpflichtung	646.699	831.506
Barwert der Pensionsverpflichtungen	687.340	831.506
Abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens	-582.604	-697.459
Pensionsverpflichtungen (netto)	104.736	134.047
Nicht aktivierte Überdeckung (Asset Ceiling)	660	282
Rückstellungen für leistungsorientierte Pläne	105.396	134.329

Die Netto-Rückstellung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen stellt sich im abgelaufenen Geschäftsjahr wie folgt dar:

in T€	2022	2021
Netto-Rückstellung der Pensionsverpflichtungen zum 01.01.	134.329	170.446
Laufender Dienstzeitaufwand	9.517	9.983
Zinserträge / -aufwendungen (erwartete Zinsaufwendungen)	1.932	1.164
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	2.827	–
Erträge aus Planvermögen/Erstattungsansprüchen (ohne Zinserträge)	172.412	5.646
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	-188.303	-24.614
davon aufgrund der Veränderung finanzieller Annahmen	-198.914	-20.409
davon erfahrungsbedingte Anpassungen	10.611	-4.205
Beiträge von Arbeitgebern	50.550	600
Gezahlte Pensionsleistungen (fortlaufend)	28.601	27.696
Veränderung des Konsolidierungskreises	51.833	–
Insgesamt	105.396	134.329

Die nicht aktivierte Überdeckung (Asset Ceiling) stellt sich im abgelaufenen Geschäftsjahr wie folgt dar:

in T€	2022	2021
Asset ceiling zum 01.01.	282	–
Neubewertungskomponente	378	282
Asset ceiling zum 31.12.	660	282

Das Planvermögen entwickelt sich wie folgt:

in T€	2022	2021
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 01.01.	697.459	697.906
Arbeitgeberbeiträge zum Plan	50.550	600
Zinserträge	7.669	5.232
Erträge aus dem Planvermögen (ohne Zinserträge)	-172.412	-5.646
gezahlte Pensionsleistungen	-663	-633
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.	582.604	697.459

Für das Geschäftsjahr 2023 sind Einzahlungen in das Planvermögen von 698 T€ geplant (Geschäftsjahr 2022: 50.865 T€). Sämtliche Dotierungen des Planvermögens erfolgen durch den Arbeitgeber.

Für das Geschäftsjahr 2023 erwarten wir Rentenzahlungen von 36.338 T€ (Geschäftsjahr 2022: 31.489 T€).

Das Planvermögen (CTA) ist im Wesentlichen in verzinslichen Vermögenswerten investiert (ca. 75 %; Vorjahr ca. 80 %). Damit wird der Zinssensitivität der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen Rechnung getragen. Im Wesentlichen ist das Planvermögen im Euro-Währungsraum investiert. Das Planvermögen unterteilt sich in die Segmente „Kernportfolio“ und „Ertragsportfolio“.

Über das Kernportfolio (ca. 53 %; Vorjahr ca. 60 %) erfolgen Investitionen überwiegend in festverzinslichen Anlagen in der Form von Pfandbriefen, Covered Bonds sowie Staats- und Unternehmensanleihen. Die Anlagen haben ein Mindest-Rating von Investment Grade (AAA bis BBB).

Das zweite Segment (Anteil ca. 47 %; Vorjahr ca. 40 %) repräsentiert das sogenannte Ertragsportfolio und besteht im Wesentlichen aus Investments in Nachrang- und Hochzinsanleihen wie auch weltweit gestreute nicht festverzinsliche Wertpapiere (Aktien und Investmentanteile.). Die Ratings der festverzinslichen Positionen bewegen sich überwiegend im Ratingbereich AAA bis BBB, als Beimischung bestehen auch Investments mit Ratings von BB und B.

Im Rahmen des Portfoliomanagements werden auch derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Die leistungsorientierten Verpflichtungen und das Planvermögen bestehen in Euro.

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens verteilt sich auf folgende Anlageklassen:

in T€	31.12.2022			31.12.2021		
	Marktpreisnotierung an einem aktiven Markt	Keine Marktpreisnotierung an einem aktiven Markt	Insgesamt	Marktpreisnotierung an einem aktiven Markt	Keine Marktpreisnotierung an einem aktiven Markt	Insgesamt
Zahlungsmittel und Geldmarktanlagen	–	21.582	21.582	–	14.682	14.682
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	430.174	–	430.174	531.147	–	531.147
Aktien	101.076	–	101.076	121.862	–	121.862
Derivative Finanzinstrumente	-271	–	-271	-89	–	-89
Grundstücke und Gebäude	–	5.246	5.246	–	5.260	5.260
Sonstige Vermögenswerte	–	24.797	24.797	–	24.597	24.597
Insgesamt	530.979	51.625	582.604	652.920	44.539	697.459

Bei den im Planvermögen enthaltenen Immobilien sowie anderen Vermögenswerten handelt es sich nicht um von den Unternehmen selbst genutzte Werte.

Die Anlagen der R+V Pensionsversicherung a.G. in Höhe von 3.433 T€ (Vorjahr. 4.289 T€) sind in den sonstigen Vermögenswerten enthalten.

ANDERE RÜCKSTELLUNGEN

Die anderen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

in T€	Bausparspezifische Rückstellungen	Übrige Rückstellungen	Rückstellungen für Kreditzusagen	Insgesamt
Stand zum 01.01.2021	1.443.431	79.808	7.948	1.531.187
Zuführungen	210.464	14.724	30.682	255.870
Inanspruchnahme	-254.388	-11.412	–	-265.800
Auflösungen	-1.299	-2.226	-30.214	-33.739
Zinsaufwendungen	–	1	–	1
Sonstige Veränderungen	-6	-41	-3	-50
Stand zum 31.12.2021	1.398.202	80.854	8.413	1.487.469
Zuführungen	115.448	64.614	12.651	192.713
Inanspruchnahme	-268.516	-12.596	–	-281.112
Auflösungen	-192.053	-2.151	-13.639	-207.843
Zinsaufwendungen	–	7	–	7
Sonstige Veränderungen	-43	-108	-21	-172
Stand zum 31.12.2022	1.053.038	130.620	7.404	1.191.062

Auf Basis von Erfahrungs- und Prognosewerten erfolgt der barwertige Ansatz der jeweiligen voraussichtlichen zukünftigen Zahlungsverpflichtungen.

Tarifabhängig gewährt der Schwäbisch Hall-Konzern Bausparern Zinsbonifikationen, die an die Erfüllung verschiedener Bedingungen geknüpft sind. Im Berichtsjahr ergab sich bei der

Bausparkasse Schwäbisch Hall eine Sonderauflösung von bauparspezifischen Rückstellungen von 185.000 T€ (Vorjahr: 0 T€). Diese Sonderauflösung resultiert aus den zum Abschlussstichtag aktualisierten Prognosen (Kollektivsimulation) an das zukünftige Kundenverhalten unter Berücksichtigung des gestiegenen Zinsniveaus.

Die übrigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für vorprozessuale Risiken in Zusammenhang mit dem Kredit- und Bauspargeschäft in Höhe von 112.714 T€ (Vorjahr: 66.049 T€). Die weiteren nach IAS 37 erforderlichen Angaben für diese Rückstellungen werden nicht gemacht, da damit gerechnet werden kann, dass sie den Ausgang möglicher Rechtsstreite ernsthaft beeinträchtigen würden.

Die erwarteten Fälligkeiten der anderen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

in T€	≤ 3 Monate	> 3 Monate bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Stand zum 31.12.2022				
Bausparspezifische Rückstellungen	5.087	280.186	481.567	286.198
Übrige Rückstellungen	485	56.416	73.675	44
Rückstellungen für Kreditzusagen	7.404	–	–	–
Insgesamt	12.976	336.602	555.242	286.242
Stand zum 31.12.2021				
Bausparspezifische Rückstellungen	5.818	331.293	551.055	510.036
Übrige Rückstellungen	344	54.624	25.827	59
Rückstellungen für Kreditzusagen	8.413	–	–	–
Insgesamt	14.575	385.917	576.882	510.095

Die unter den Rückstellungen für Kreditzusagen ausgewiesene Risikovorsorge entwickelte sich wie folgt:

in T€	Risikovorsorge		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Stand zum 01.01.2021	7.947	–	1
Zuführungen	25.472	3.024	2.186
Auflösungen	-27.073	-2.099	-1.042
Sonstige Veränderungen	175	46	-224
Stand zum 31.12.2021	6.521	971	921
Zuführungen	7.242	4.444	965
Auflösungen	-10.421	-2.160	-1.058
Sonstige Veränderungen	1.280	-1.359	58
Stand zum 31.12.2022	4.622	1.896	886

56 Sonstige Passiva

in T€	31.12.2022	31.12.2021
Abgegrenzte Schulden	116.109	104.070
für Tantiemen und Bonifikationen an Konzernfremde	61.786	51.986
für kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	39.219	39.556
für ausstehende Rechnungen	14.680	12.005
sonstige abgegrenzte Schulden	424	523
Verbindlichkeiten gegenüber der DZ BANK AG aus Gewinnabführungsvertrag	15.000	12.000
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzämtern aus sonstigen Steuern	35.199	36.885
Leasingverbindlichkeiten	12.517	14.680
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	17.107	3.771
Übrige sonstige Passiva	2.152	5.074
Insgesamt	198.084	176.480

57 Eigenkapital

in T€	31.12.2022	31.12.2021
Gezeichnetes Kapital	310.000	310.000
Kapitalrücklage	1.486.964	1.486.964
Erwirtschaftetes Eigenkapital ¹	3.600.144	3.520.627
Gewinnrücklagen ¹	3.531.132	3.450.421
Konzerngewinn ¹	69.012	70.206
Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis ¹	-1.263.817	319.403
Rücklage aus Fair-Value-OCI-Eigenkapitalinstrumenten	-2.337	-6.733
Rücklage aus Fair-Value-OCI-Fremdkapitalinstrumenten	-1.246.199	332.596
Rücklage aus der Währungsumrechnung	-15.281	-6.460
Nicht beherrschende Anteile	81.547	80.538
Insgesamt	4.214.838	5.717.532

¹ Die Darstellung der Eigenkapitalpositionen wurde entsprechend der Gliederung der Eigenkapitalveränderungsrechnung angepasst.

Die in der Rücklage aus Fair-Value-OCI-Fremdkapitalinstrumenten enthaltene Risikovorsorge entwickelte sich wie folgt:

in T€	2022	2021
Stand zum 01.01.	1.871	1.750
Zuführungen	2.412	1.095
Auflösungen	-2.109	-919
Sonstige Veränderungen	-95	-55
Stand zum 31.12.	2.079	1.871

GEZEICHNETES KAPITAL

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Bausparkasse Schwäbisch Hall ist in 6.000.000 nennwertlose Stückaktien eingeteilt. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Alle ausgegebenen Aktien sind im Umlauf befindlich und voll einbezahlt.

ANGABEN ZUM AKTIONÄRSKREIS

Der Anteil der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, am Grundkapital beträgt am Ende des Geschäftsjahres 97,577 %. Die verbleibenden 2,423 % befinden sich im Wesentlichen im Besitz von Primärbanken.

KAPITALRÜCKLAGE

In der Kapitalrücklage sind 45 Mio. € enthalten, um die der rechnerische Wert der Aktien der Bausparkasse Schwäbisch Hall bei deren Ausgabe überschritten wurde.

GEWINNRÜCKLAGEN

Die Gewinnrücklagen enthalten das erwirtschaftete, nicht ausgeschüttete Kapital des Konzerns sowie die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen nach Berücksichtigung latenter Steuern. Die kumulierten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste belaufen sich auf -168,1 Mio. € (Vorjahr: -179,2 Mio. €).

Die Gewinnrücklagen enthalten in Höhe von 226 Mio. € (Vorjahr: 226 Mio. €) thesaurierte Gewinne, die in Anwendung des § 6 des Gesetzes über Bausparkassen (BauSparkG) dem Fonds zur baupartetechnischen Absicherung zuzuordnen sind, sowie 25,5 Mio. € (Vorjahr: 25,5 Mio. €), die auf der Grundlage des ungarischen Gesetzes CXIII/1996 über die Bausparkassen mit der gleichen Zweckbindung gebildet wurden.

Der Fonds zur baupartetechnischen Absicherung bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG in Höhe von 226 Mio. € wurde zum 31. Dezember 2022 aufgelöst.

RÜCKLAGE AUS FAIR-VALUE-OCI-EIGENKAPITALINSTRUMENTEN

In der Rücklage aus Fair-Value-OCI-Eigenkapitalinstrumenten werden die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte von Eigenkapitalinstrumenten ausgewiesen, die gemäß IFRS 9.4.1.4 unwiderruflich in die Bewertungskategorie „Fair value through other comprehensive income“ designiert wurden (Fair-Value-OCI-Option). Nach Abgang von Eigenkapitalinstrumenten, für die die Fair-Value-OCI-Option ausgeübt wurde, sind die kumulierten Gewinne und Verluste aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis in die Gewinnrücklagen umzubuchen.

RÜCKLAGE AUS FAIR-VALUE-OCI-FREMDKAPITALINSTRUMENTEN

In der Rücklage aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten (Fair-Value-OCI-Fremdkapitalinstrumenten) werden die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten in der Bewertungskategorie „Fair value through other comprehensive income“ unter Berücksichtigung latenter Steuern ausgewiesen. Eine erfolgswirksame Erfassung der Gewinne oder Verluste erfolgt erst, wenn der entsprechende Vermögenswert ausgebucht wird. In der Rücklage aus Fair-Value-OCI-Fremdkapitalinstrumenten ist die Risikovorsorge enthalten.

RÜCKLAGE AUS DER WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Rücklage aus der Währungsumrechnung resultiert aus der Umrechnung von auf fremde Währung lautenden Abschlüssen von Tochterunternehmen und Joint Ventures in die Konzernberichts-währung Euro.

NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE

Die nicht beherrschenden Anteile umfassen die nicht dem Konzern zuzurechnenden Anteile am Eigenkapital von Tochterunternehmen.

KAPITALMANAGEMENT

Der Vorstand der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG steuert die Kapitalausstattung auf Basis der Vorgaben für die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten gemäß CRR.

Hinsichtlich der Angaben zum Kapitalmanagement und den aufsichtsrechtlichen Kennzahlen, die gleichzeitig Bestandteil des IFRS-Konzernabschlusses sind, wird auf den Abschnitt „Aufsichtsrechtliche Kennziffern gemäß CRR“ (Seite 22) sowie auf den Abschnitt „Risikomanagement in der Gesamtbanksteuerung“ (Seite 42) im zusammengefassten Lagebericht verwiesen.

Angaben zu Finanzinstrumenten

58 Angaben zu beizulegenden Zeitwerten von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

in T€	31.12.2022		31.12.2021	
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	7.586.200	7.586.200	10.602.265	10.602.265
Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	32.015	32.015	2.542	2.542
Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte	32.015	32.015	2.542	2.542
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	31.855	31.855	2.435	2.435
Forderungen an Kunden	160	160	107	107
Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	7.554.185	7.554.185	10.599.723	10.599.723
Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte	7.543.891	7.543.891	10.581.797	10.581.797
Finanzanlagen	7.543.891	7.543.891	10.581.797	10.581.797
Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte	10.294	10.294	17.926	17.926
Finanzanlagen	10.294	10.294	17.926	17.926
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	76.975.911	69.056.140	74.317.249	78.789.043
Barreserve	79.727	79.727	997.958	997.958
Forderungen an Kreditinstitute	8.795.888	8.443.723	8.042.897	8.489.182
Forderungen an Kunden	66.161.828	58.841.365	62.978.389	66.916.878
davon Bauspardarlehen	3.154.998	3.154.998	2.511.111	2.511.111
Finanzanlagen	1.924.480	1.677.337	2.292.638	2.379.658
Sonstige Aktiva	13.988	13.988	5.367	5.367
Finanzierungs-Leasingverhältnisse	1.207	1.207	1.077	1.077
Forderungen an Kreditinstitute	460	460	528	528
Forderungen an Kunden	747	747	549	549

in T€	31.12.2022		31.12.2021	
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	219.761	219.761	5.196	5.196
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	219.761	219.761	5.196	5.196
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	79.628.700	78.390.639	77.697.196	77.699.972
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.458.624	9.652.390	9.452.412	9.475.765
davon Bauspareinlagen	1.274.666	1.274.666	1.567.121	1.567.121
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	66.851.313	66.627.631	66.732.902	66.723.811
davon Bauspareinlagen	66.310.064	66.087.126	66.194.326	66.184.278
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.509.594	2.078.511	1.506.159	1.484.625
Sonstige Passiva	32.107	32.107	15.771	15.771
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	-222.938	-	-10.048	-
Finanzgarantien und Kreditzusagen (Rückstellungen)	7.404	7.404	8.413	8.413
Leasingverhältnisse	12.517	12.517	14.680	14.680
Sonstige Passiva	12.517	12.517	14.680	14.680

Weder für Bauspardarlehen noch für Bauspareinlagen oder ähnliche Vermögenswerte und Schulden besteht ein aktiver Markt mit notierten Preisen gemäß IFRS 13.76. Aufgrund der Besonderheiten des Bausparprodukts gibt es derzeit auch keine geeigneten Verfahren zur Ermittlung eines Fair Values gemäß IFRS 13. Eine Einzelbewertung der Bausparverträge scheitert daran, dass die Zuteilung von Bauspardarlehen von der Entwicklung des gesamten Kollektivs (Zuteilungsmasse) und damit insbesondere von der Entwicklung der Bauspareinlagen abhängt (Kollektivbindung). Vor diesem Hintergrund werden in der vorstehenden Tabelle für die finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten aus dem kollektiven Bauspargeschäft ausschließlich die Buchwerte angegeben.

Im Rahmen von Risikotragfähigkeitsberechnungen und für aufsichtsrechtliche Zwecke kommen bauspartechnische Simulationsmodelle zur Anwendung, die auch aufgrund der in den letzten Jahren gestiegenen Anforderungen der Bankenaufsicht entsprechend fortentwickelt wurden. In diese Modelle fließen statistisch abgeleitete Parameter, bisherige Erfahrungswerte und die aktuelle Markteinschätzung ein. Nachfolgend wird der Barwert der aus dem kollektiven Vertragsbestand erwarteten künftigen Zahlungsströme, gekürzt um Kostenkomponenten und Risikomargen, dem Saldo der Buchwerte aus dem Bauspargeschäft gegenübergestellt. Der Saldo der Buchwerte aus dem Bauspargeschäft beträgt -64.430 Mio. € (Passivüberhang). Diesem steht ein Barwert des Kollektivs in Höhe von -54.469 Mio. € gegenüber.

59 Hierarchie der beizulegenden Zeitwerte

Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, sind hierarchisch entsprechend der Methode der Zeitwertermittlung und den zugrundeliegenden Annahmen zu unterscheiden.

Umgruppierungen zwischen Level 1 und 2 erfolgen durch den Wegfall oder das Auftreten von aktiven Märkten. Die Umgruppierungen finden zu dem Zeitpunkt statt, an dem sich eine Veränderung der Input-Faktoren ergibt, die für die Einordnung in die Bemessungshierarchie relevant ist. Umgruppierungen zwischen Level 1 beziehungsweise Level 2 und Level 3 der Bemessungshierarchie erfolgen auf Basis einer geänderten Einschätzung der Marktbeobachtbarkeit der in die Bewertungsverfahren einbezogenen Bewertungsparameter. Im Geschäftsjahr fanden keine Umgruppierungen statt.

Beizulegende Zeitwerte der ersten Hierarchiestufe (Level 1) werden anhand von Kursen aktiver Märkte für das jeweilige Finanzinstrument ermittelt (notierte Marktpreise). Im Berichtsjahr wurden Finanzanlagen der Kategorie „Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte“ in Höhe von 7.543.891 T€ (Vorjahr: 10.581.797 T€) zum notierten Marktpreis in Level 1 bilanziert.

Die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten, die dem Level 2 der Bemessungshierarchie zugeordnet sind, erfolgt anhand von Kursen aktiver Märkte für vergleichbare, aber nicht identische Finanzinstrumente oder anhand von Bewertungstechniken, die überwiegend auf beobachtbaren Bewertungsparametern basieren. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts derivativer Finanzinstrumente erfolgt unter Anwendung branchenüblicher Standardmodelle unter Verwendung beobachtbarer Inputparameter. Die Diskontierung der Cashflows der derivativen Finanzinstrumente erfolgt mit einer die Besicherung berücksichtigenden Zinskurve. Im Berichtsjahr wurden im Rahmen von Sicherungsbeziehungen verwendete Zinsswaps mit einem positiven Marktwert in Höhe von 31.855 T€ (Vorjahr: 2.435 T€) und mit einem negativen Marktwert in Höhe von 219.761 T€ (im Vorjahr: 5.196 T€) der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente“ („Financial instruments at fair value through profit or loss“) in der zweiten Hierarchiestufe (Level 2) bilanziert.

Die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts der Eigenkapitalinstrumente Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen der Kategorie Fair Value OCI, die dem Level 3 der Bemessungshierarchie zuge-

ordnet sind, erfolgt anhand des Ertragswertverfahrens, bei dem auf Planwerten und Schätzungen basierende künftige Erträge beziehungsweise Dividenden (nichtbeobachtbare Inputparameter) unter Anwendung von Risikoparametern diskontiert werden.

Der Buchwert der dem Level 3 zugeordneten Eigenkapitalinstrumente der Kategorie Fair Value OCI veränderte sich im Geschäftsjahr durch Zugänge in Höhe von 2.316 T€ (Vorjahr: 5.201 T€), Änderungen des Fair Value in Höhe von 4.400 T€ (Vorjahr: -3.850 T€) und die Auswirkungen der Änderung des Konsolidierungskreises in Höhe von -14.348 T€ (Vorjahr: 0 T€) von 17.926 T€ auf 10.294 T€.

Für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts der Forderungen an Kunden findet das DCF-Verfahren als Bewertungstechnik Anwendung. Die Ausfallwahrscheinlichkeit wurde als nicht beobachtbarer Inputparameter identifiziert, sie liegt zum Abschlussstichtag bei 35 %.

60 Vermögenswerte und Schulden, die in der Bilanz nicht mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden

In der Bilanz nicht mit dem beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente werden auf Basis ihrer Buchwerte gesteuert; die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgt ausschließlich für Zwecke der Anhangangaben und beeinflusst nicht die Vermögens- und Finanzlage des Schwäbisch Hall-Konzerns.

Die Bewertungstechniken und Inputfaktoren zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts für Vermögenswerte und Schulden, die in der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, entsprechen im Wesentlichen denen zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts für Vermögenswerte und Schulden, die in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Der beizulegende Zeitwert kurzfristiger Finanzinstrumente entspricht dem Buchwert. Für langfristige Finanzanlagen und verbrieft Verbindlichkeiten werden, soweit verfügbar, nicht adjustierte notierte Börsenpreise als Level 1-Inputfaktoren herangezogen. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von außerkollektiven Darlehen erfolgt durch Abzinsung vertraglich vereinbarter Zahlungsströme mit den für die entsprechenden Restlaufzeiten geltenden risikolosen Zinssätzen und Berücksichtigung von Risikokosten. Darüber hinaus findet die Barwertmethode bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von Namenspapieren und Schulscheindarlehen Anwendung.

Da derzeit für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für Bauspardarlehen und Bauspareinlagen kein Bewertungsverfahren verfügbar ist, das den Anforderungen des IFRS 13 genügt, stellen deren Buchwerte eine angemessene Schätzung der beizulegenden Zeitwerte dar (vgl. Tz 6).

Die Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten und Schulden (vgl. Tz 58), die in der Bilanz nicht mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden, aber für die der beizulegende Zeitwert angegeben wird, werden wie folgt in die Level der Bemessungshierarchie eingeordnet:

in T€	Level 1		Level 2		Level 3	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Vermögenswerte	1.677.337	2.379.658	10.644.071	12.260.947	56.734.733	64.148.439
Barreserve	–	–	79.727	997.958	–	–
Forderungen an Kreditinstitute	–	–	8.443.723	8.489.182	–	–
Forderungen an Kunden	–	–	2.106.632	2.768.440	56.734.733	64.148.439
davon Bauspardarlehen	–	–	–	–	3.154.998	2.511.111
Finanzanlagen	1.677.337	2.379.658	–	–	–	–
Sonstige Aktiva	–	–	13.988	5.367	–	–
Schulden	2.078.511	1.484.625	8.950.335	8.463.948	67.369.197	67.759.812
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–	–	8.377.723	7.908.644	1.274.666	1.567.121
davon Bauspareinlagen	–	–	–	–	1.274.666	1.567.121
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	–	–	540.505	539.533	66.087.126	66.184.278
davon Bauspareinlagen	–	–	–	–	66.087.126	66.184.278
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.078.511	1.484.625	–	–	–	–
Finanzgarantien und Kreditzusagen (Rückstellungen)	–	–	–	–	7.404	8.413
Sonstige Passiva	–	–	32.107	15.771	–	–

61 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten referenzieren regelmäßig auf Standardrahmenverträgen, wobei diese Standardrahmenverträge die Saldierungskriterien

des IAS 32.42 in der Regel nicht erfüllen, da der Rechtsanspruch auf Saldierung nach diesen Vereinbarungen vom Eintritt eines in der Zukunft liegenden Ereignisses abhängig ist.

Die folgende Tabelle zeigt finanzielle Vermögenswerte, die einer rechtlich durchsetzbaren zweiseitigen Aufrechnungsvereinbarung oder einer ähnlichen Vereinbarung unterliegen:

in T€	Bruttobetrag Finanzinstrumente vor Saldierung	Nettobetrag Finanzinstrumente (Bilanzwert)	zugehörige Beträge nicht saldierter Finanzinstrumente	zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden		Nettobetrag
				Finanzinstrumente	erhaltene / gestellte Barsicherheiten	
Stand zum 31.12.2022						
finanzielle Vermögenswerte						
Derivative Finanzinstrumente	31.855	31.855	31.855	–	–	–
Insgesamt	31.855	31.855	31.855	–	–	–
finanzielle Verbindlichkeiten						
Derivative Finanzinstrumente	219.761	219.761	31.855	–	187.905	–
Insgesamt	219.761	219.761	31.855	–	187.905	–
Stand zum 31.12.2021						
finanzielle Vermögenswerte						
Derivative Finanzinstrumente	2.435	2.435	2.435	–	–	–
Insgesamt	2.435	2.435	2.435	–	–	–
finanzielle Verbindlichkeiten						
Derivative Finanzinstrumente	5.196	5.196	2.435	–	2.761	–
Wertpapierpensionsgebergeschäfte	2.715.561	2.715.561	–	2.657.239	33.700	24.622
Insgesamt	2.720.757	2.720.757	2.435	2.657.239	36.461	24.622

62 Wertpapierpensionsgeschäfte

Übertragungen, bei denen die übertragenen Vermögenswerte bilanziert bleiben, wurden im Schwäbisch Hall-Konzern im Geschäftsjahr ausschließlich im Rahmen von echten Wertpapierpensionsgeschäften zwischen der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und der DZ BANK AG auf der Grundlage des Deutschen Rahmenvertrags für Wertpapierpensionsgeschäfte zu marktüblichen Konditionen durchgeführt. Dabei trat die Bausparkasse ausschließlich als Wertpapiergeber auf. Der Rahmenvertrag sieht für den Pensionsnehmer die uneingeschränkte Verfügbarkeit der Wertpapiere oder die Weitergabe als Sicherheit ohne Vorliegen eines Zahlungsverzugs des Kontrahenten sowie eine gattungsgleiche Rückgabe vor. Erhöht oder vermindert sich der beizulegende Zeitwert der im Rahmen der Wertpapierpensionsgeschäfte übertragenen Wertpapiere, kann das betreffende Unternehmen zur Stellung weiterer Sicherheiten verpflichtet werden oder die Stellung von Sicherheiten verlangen.

Im Rahmen der Wertpapierpensionsgebergeschäfte (Repo-Geschäfte) wurden Schuldverschreibungen übertragen, die der Klasse der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte angehören. Zum Abschlussstichtag bestanden keine Repo-Geschäfte mehr.

in T€	Buchwerte der in Pension gegebenen finanziellen Vermögenswerte	Zugehörige zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten
Stand zum 31.12.2021		
Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis kategorisierte finanzielle Vermögenswerte	1.822.496	1.866.433
Finanzanlagen	1.822.496	1.866.433
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	766.105	849.128
Finanzanlagen	766.105	849.128
Insgesamt	2.588.601	2.715.561

Der Rahmenvertrag erfüllt nicht die Saldierungskriterien des IAS 32, da der Rechtsanspruch auf Saldierung vom Eintritt eines zukünftigen Ereignisses abhängig ist.

Im Rahmen der Wertpapierpensionsgebergeschäfte wurden am 31.12.2021 zusätzliche Barsicherheiten in Höhe von 33.700 T€ gestellt, die als Forderungen gegenüber Kreditinstituten erfasst wurden. Der Fair Value der in Pension gegebenen Wertpapiere betrug zum 31.12.2021 2.657.239 T€.

63 Sicherheiten

Am Abschlussstichtag werden Forderungen gegenüber Kunden in Höhe von 122.293 T€ (Vorjahr: 139.958 T€) als Sicherheiten für im Rahmen von Fördermittel- und Programmkrediten der Kreditanstalt für Wiederaufbau ausgegebene Baudarlehen gestellt. Die Sicherung der Forderungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau gegen die Bausparkasse Schwäbisch Hall erfolgt durch die Abtretung der aus der Weiterleitung der zweckgebundenen Kredite entstandenen Forderungen sowie die treuhänderische Haltung der hierfür gestellten Sicherheiten.

Ferner führt die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG grundpfandrechtlich besicherte Forderungen und Inhaberschuldverschreibungen im Deckungsstock nach § 12 und § 19 PfandBG. Zum 31. Dezember 2022 belief sich die Deckungsmasse auf 3.515 Mio. € (Vorjahr: 1.842 Mio. €) bei einem Umlaufvolumen an Hypothekendarlehen in Höhe von nominal 2.511 Mio. € (Vorjahr: 1.506 Mio. €).

64 Ertrags-, Aufwands-, Gewinn- und Verlustposten

Nachfolgend wird der Einfluss der Finanzinstrumente auf die Ertragslage des Schwäbisch Hall-Konzerns gemäß IFRS 7 durch ergänzende Angaben dargestellt.

NETTOGEWINNE UND -VERLUSTE

Die Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten verteilen sich in der jeweils angegebenen Höhe auf die Kategorien des IFRS 9 für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten.

in T€	2022	2021
Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete derivative Finanzinstrumente	-7.036	-151
Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	-2.250.379	-516.276
Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte	-2.255.678	-513.932
Erfolgswirksam erfasstes Nettoergebnis	41.085	133.013
Erfolgsneutral erfasstes Nettoergebnis	-2.296.763	-646.945
Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte	5.299	-2.344
Erfolgswirksam erfasstes Nettoergebnis	899	1.506
Erfolgsneutral erfasstes Nettoergebnis	4.400	-3.850
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.188.934	1.282.680
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-577.267	-832.136

Die Nettogewinne und -verluste umfassen Ergebnisse aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert beziehungsweise Wertberichtigungen sowie Ergebnisse aus der Veräußerung und vorzeitigen Tilgung der jeweiligen Finanzinstrumente. Darüber hinaus werden Zinserträge und -aufwendungen sowie laufende Erträge, Erträge aus Gewinnabführungsverträgen beziehungsweise Aufwendungen für Verlustübernahmen einbezogen.

ZINSERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN

Für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, ergeben sich nachfolgende Gesamtzinserträge beziehungsweise -aufwendungen:

in T€	2022	2021
Zinserträge	1.303.311	1.399.408
Aus zu Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten inklusive Finanzierungs-Leasingverhältnissen	1.202.965	1.293.476
Aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten finanziellen Vermögenswerten	100.346	105.932
Zinsaufwendungen aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten inklusive Finanzierungs-Leasingverhältnissen	-577.766	-832.614

ERTRAGS- UND AUFWANDSPOSTEN AUS PROVISIONEN

Das Provisionsergebnis enthält Provisionsaufwendungen in Höhe von 86.476 T€ (Vorjahr: 108.139 T€) und Provisionserträge in Höhe von 47.076 T€ (Vorjahr: 42.987 T€) aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht als „erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten“ eingestuft werden.

65 Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

RISIKOMANAGEMENTSTRATEGIE

Zur Beseitigung oder Verminderung von Rechnungslegungsanomalien werden im Rahmen der Risikomanagementstrategie Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts vorgenommen.

GESICHERTE GRUNDGESCHÄFTE

Die Bilanzierung von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgt im Rahmen der Sicherung von Zinsänderungsrisiken. Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet in diesem Zusammenhang das Risiko einer durch Marktzinsänderung induzierten nachteiligen Veränderung des beizulegenden Zeitwerts festverzinslicher Finanzinstrumente. Bei den gesicherten finanziellen Vermögenswerten handelt es sich um Finanzanlagen der Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“, bei den finanziellen Verbindlichkeiten um zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten gegenüber Kunden. Aktivrisiko und passivrisiko-Portfolios werden als gesicherte Grundgeschäfte im Rahmen der Bilanzierung von Portfolio-Absicherungen identifiziert und designiert (Portfolio-Fair-Value-Hedge). Im Verlauf der Hedge-Beziehung unterliegen diese Portfolios Veränderungen hinsichtlich Volumen und Anzahl der einbezogenen Verträge die im Rahmen des regelmäßigen Hedge-Zyklus berücksichtigt werden.

Die Hedge-Beziehungen sind regelmäßig für einen Monat designiert. Danach erfolgt eine Schließung und Neudesignation auf Basis des geänderten Gesamtportfolios.

SICHERUNGSTRUMENTE

Für die Bilanzierung von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten werden Zinsswaps als Sicherungsinstrumente designiert.

Die Sicherungsinstrumente werden unter den Positiven Marktwerten und Negativen Marktwerten aus Sicherungsinstrumenten dargestellt.

EFFEKTIVITÄTSTEST

Die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen setzt voraus, dass die Sicherungsbeziehung sowohl prospektiv als auch retrospektiv hocheffektiv ist. Für jedes Laufzeitband, dem mindestens ein Sicherungsinstrument zugeordnet wurde, wird versucht, eine effektive Hedge-Beziehung herzustellen. Hierfür müssen sich die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der gesicherten Grundgeschäfte einschließlich der darauf entfallenden vertraglich vereinbarten künftigen Cashflows und der Sicherungsinstrumente nahezu ausgleichen.

Bei Sicherungsbeziehungen auf Portfoliobasis besteht kein direkter wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrumenten. Der annähernde Ausgleich der jeweiligen Änderungen der beizulegenden Zeitwerte wird gewährleistet, indem eine individuelle Absicherungsquote auf Basis der Sensitivitäten von Grundgeschäft und Sicherungsinstrumenten ermittelt wird.

Die Effektivität der Sicherungsbeziehungen wird zu jedem Monats-Ultimo geprüft und nachgewiesen.

Sicherungsbeziehungen auf Portfoliobasis, die weiterhin unter Anwendung der Regelungen des IAS 39 bilanziert werden, gelten als hocheffektiv, wenn sich die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der gesicherten Grundgeschäfte und der Sicherungsinstrumente innerhalb der durch IAS 39 definierten Grenzen von 80 bis 125 % ausgleichen. Wird im Rahmen dieser Prüfung festgestellt, dass die Sicherungsbeziehung die geforderte Effektivität nicht erreicht, ist sie retrospektiv auf den Stichtag der letzten effektiven Überprüfung aufzulösen.

Bei Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgt die Prüfung der prospektiven und der retrospektiven Effektivität mittels der Regressions-Methode.

Hierbei werden die kumulierten und auf das gesicherte Risiko entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der gesicherten Grundgeschäfte den Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Sicherungsinstrumente gegenübergestellt.

ERGEBNIS UND UNWIRKSAMKEITEN AUS DER BILANZIERUNG VON SICHERUNGSBEZIEHUNGEN

Unwirksamkeiten aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen entstehen aus der gegenläufigen Wertentwicklung von Sicherungsinstrumenten und gesicherten Grundgeschäften, welche sich nicht vollständig aufheben.

Die Unwirksamkeiten werden erfolgswirksam im Sonstigen Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten erfasst. Bei der Absicherung des beizulegenden Zeitwerts für Zinsänderungsrisiken können sich Unwirksamkeiten ergeben. Diese können darauf zurückgeführt werden, dass sich die Wertänderungen von Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten aufgrund von Unterschieden in Laufzeiten, Zahlungsströmen und Diskontierungszinssätzen nicht vollständig ausgleichen.

UMFANG DER DURCH SICHERUNGSBEZIEHUNGEN GESTEUERTEN RISIKEN UND AUSWIRKUNGEN AUF DIE ZAHLUNGSSTRÖME

Nachfolgend sind die Informationen über das Volumen von Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten dargestellt, welche im Rahmen der Absicherung von Zinsänderungsrisiken in Sicherungsbeziehungen designiert wurden:

in T€	Buchwert	Nominalwert von Sicherungsinstrumenten	Im Buchwert der Grundgeschäfte enthaltene Anpassungen aus der Absicherung des beizulegenden Zeitwerts		Wertänderungen als Grundlage zur Messung der Unwirksamkeit für die Periode
			Bestehende Sicherungsbeziehungen	Aufgelöste Sicherungsbeziehungen	
Stand zum 31.12.2022					
Vermögenswerte	875.269	430.000	32.873	–	-1.093
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	31.855	430.000			32.270
Finanzanlagen	843.414		32.873	–	-33.363
Schulden	2.231.108	2.255.000	-222.938	–	11.705
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.011.347		-222.938	–	229.570
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	219.761	2.255.000			-217.865
Stand zum 31.12.2021					
Vermögenswerte	2.435	255.000	–	–	-8.900
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	2.435	255.000			-8.900
Finanzanlagen	–		–	–	–
Schulden	754.666	495.000	-10.048	–	8.806
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	749.470		-10.048	–	32.406
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	5.196	495.000			-23.600

Nachfolgend werden die Restlaufzeiten der zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos abgeschlossenen Sicherungsinstrumente dargestellt:

in €	≤ 3 Monate	> 1 Monat bis 3 Monate	> 3 Monate bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Stand zum 31.12.2022					
zur Absicherung von Zinsrisiken	–	–	–	1.330.000.000	1.355.000.000
Durchschnittlich abgesicherter Zinssatz in %	–	–	–	1,280	1,420
Insgesamt	–	–	–	1.330.000.000	1.355.000.000
Stand zum 31.12.2021					
zur Absicherung von Zinsrisiken	–	–	–	50.000.000	700.000.000
Durchschnittlich abgesicherter Zinssatz in %	–	–	–	0,130	0,160
Insgesamt	–	–	–	50.000.000	700.000.000

66 Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben

Die Angaben zu Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben (IFRS 7.31-42), sind teilweise im zusammengefassten Lagebericht und teilweise im Anhang des IFRS-Konzernabschlusses enthalten.

Die Angaben zum Ausfallrisiko gemäß IFRS 7.35A-36 sowie die Fälligkeitsanalyse gemäß IFRS 7.39(a) und (b) werden unmittelbar im Anhang des IFRS-Konzernabschlusses offengelegt.

Die im Folgenden aufgeführten Angaben, die gleichzeitig Bestandteil dieses IFRS-Konzernabschlusses sind, sind in den nachfolgend genannten Abschnitten des zusammengefassten Lageberichts enthalten:

- IFRS 7.33-34 (Qualitative und Quantitative Angaben): Abschnitt „Risikomanagement in der Gesamtbanksteuerung“ (Seite 42)
- IFRS 7.39(c) (Steuerung des Liquiditätsrisikos): Abschnitt „Liquiditätsrisiko“ (Seite 50)
- IFRS 7.40-42 (Marktrisiko): Abschnitt „Marktpreisrisiko“ (Seite 49)

AUSFALLRISIKOSTEUERUNGSPRAKTIKEN

Die Vorschriften für die Erfassung von Wertberichtigungen basieren auf der Ermittlung erwarteter Verluste im Kreditgeschäft, bei Finanzanlagen und bei den sonstigen Aktiva. Die Anwendung der Wertberichtigungsvorschriften beschränkt sich auf finanzielle Vermögenswerte sowie Kreditzusagen und Finanzgarantien, welche nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Hierunter fallen:

- finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden
- als finanzielle Vermögenswerte gehaltene Fremdkapitalinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertet werden.

Darüber hinaus finden die Wertberichtigungsvorschriften Anwendung auf:

- Kreditzusagen und Finanzgarantien, die im Anwendungsbereich des IFRS 9 liegen und nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden,
- Forderungen aus Leasingverhältnissen
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Gemäß IFRS 9 wird der dreistufige Ansatz unter zusätzlicher Berücksichtigung von POCI zur Ermittlung der erwarteten Verluste angewandt:

- Stufe 1: Für finanzielle Vermögenswerte ohne signifikant erhöhtes Ausfallrisiko gegenüber dem Zugangszeitpunkt und welche nicht bei Zugang einer Wertminderung unterlagen, wird der 12-Monats-Kreditverlust berücksichtigt. Zinsen werden auf Basis des Bruttobuchwerts vereinnahmt
- Stufe 2: Für finanzielle Vermögenswerte, deren Ausfallrisiko sich seit Zugang signifikant erhöht hat, erfolgt die Ermittlung der Risikovorsorge in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste der Vermögenswerte. Zinsen werden auf Basis des Bruttobuchwerts vereinnahmt
- Stufe 3: Finanzielle Vermögenswerte werden als wertgemindert eingestuft, wenn ein oder mehrere Ereignisse stattgefunden haben, die eine nachteilige Auswirkung auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts aufzeigen oder wenn diese gemäß Artikel 178 Kapitaladäquanzverordnung (CRR) als ausgefallen gelten. Letzteres entspricht auch der Ausfalldefinition im Schwäbisch Hall-Konzern. Aufgrund der deckungsgleichen Indikatoren und Ereignisse, die nach IFRS 9 als Stufe 3-Kriterien gelten und gleichzeitig zum Ausfall nach Artikel 178 CRR führen, ist ein Gleichlauf zwischen diesen Klassifizierungen gegeben. Sofern daher ein Ausfall vorliegt, erfolgt auch eine Zuordnung als wertgemindert zu Stufe 3. Die Risikovorsorge wird ebenfalls in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste gebildet. Daneben werden Zinseinnahmen mithilfe der Effektivzinsmethode auf die fortgeführten Anschaffungskosten nach Risikovorsorge ermittelt
- POCI: Finanzielle Vermögenswerte, welche bereits bei Zugang als wertgemindert eingestuft sind, werden nicht dem dreistufigen Wertberichtigungsmodell zugeordnet, sondern separat bewertet. Bei Zugang werden wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte nicht mit ihrem Bruttobuchwert bewertet, sondern mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Dementsprechend erfolgt die Zinsvereinnahmung für bei Zugang wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte mithilfe eines risikoadjustierten Effektivzinssatzes.

Finanzielle Vermögenswerte, die bereits bei Zugang wertgemindert sind, sogenannte „purchased or originated credit-impaired assets“ (POCI), wurden im Berichtszeitraum nicht identifiziert.

Die Überprüfung, ob eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos finanzieller Vermögenswerte beziehungsweise Finanzgarantien und Kreditzusagen gegenüber dem Ausfallrisiko zum Zugangszeitpunkt vorliegt, erfolgt monatlich mit speziellem Fokus zu jedem Abschlussstichtag. Die Beurteilung erfolgt auf Ebene des finanziellen Vermögenswerts mithilfe quantitativer und qualitativer Analysen.

Die quantitativen Analysen erfolgen in der Regel mithilfe des erwarteten Ausfallrisikos über die gesamte Restlaufzeit der betrachteten Finanzinstrumente. Hierin werden auch makroökonomische Informationen berücksichtigt, indem diese Inputfaktoren in sogenannte Shift-Faktoren für die Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeit überführt werden. Grundsätzlich wird für das quantitative Transferkriterium das Ausfallrisiko am Abschlussstichtag für die Restlaufzeit mit dem bei Zugang geschätzten, laufzeitadäquaten Ausfallrisiko der Vermögenswerte verglichen. Die Schwellenwerte, welche auf eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos hindeuten, werden grundsätzlich für jedes Portfolio separat in Relation zu dessen historischen Migrationen der Ausfallwahrscheinlichkeit ermittelt. Hierzu kommen interne Risikomesssysteme, externe Kreditratings und Risikoprognosen zum Einsatz, um das Ausfallrisiko von finanziellen Vermögenswerten zu beurteilen. Der Maximalwert für diese Transferschwellen liegt bei einer Erhöhung um 200 % auf 300 %.

Zudem finden drei qualitative Transferkriterien Anwendung. Vermögenswerte, zu denen Forbearance-Maßnahmen vereinbart wurden, Vermögenswerte mit Geschäftspartnern, die der Risikofrüherkennungsliste „Watch List“ zugeordnet sind, oder Vermögenswerte, bei denen ein Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen vorliegt, weisen ebenso eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos auf und werden der Stufe 2 zugeordnet, sofern nicht eine Zuordnung zur Stufe 3 erforderlich ist. Der Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen gilt hierbei als ein Backstop-Kriterium, da in der Regel finanzielle Vermögenswerte aufgrund der anderen Transferkriterien deutlich vor einem mehr als 30-tägigen Zahlungsverzug in die Stufe 2 transferiert werden.

Für Wertpapiere mit geringem Ausfallrisiko beziehungsweise mit Investment Grade Rating findet ebenfalls die Messung der Erhöhung des Ausfallrisikos sowie die Überwachung von Ratingveränderungen statt. Das Überschreiten der quantitativen Transferschwelle führt jedoch im Rahmen der low credit risk exemption erst bei Vorliegen eines qualitativen Transferkriteriums oder bei Vergabe eines Ratings außerhalb des Investment Grade Bereiches zu einem Transfer in Stufe 2. Für Kredite und Forderungen gilt die low-credit-risk-Ausnahme für die Bausparkasse Schwäbisch Hall nicht.

Wird am Berichtsstichtag festgestellt, dass gegenüber früheren Stichtagen keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos mehr vorliegt, werden die betroffenen finanziellen Vermögenswerte wieder in Stufe 1 transferiert und die Risikovorsorge wieder auf die Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts reduziert. Für einen Rücktransfer aus Stufe 3 wird der Ausfallstatus in Übereinstimmung mit der aufsichtsrechtlichen Definition erst nach einer entsprechenden Wohlverhaltensphase aufgehoben.

Die Ermittlung erwarteter Verluste erfolgt als wahrscheinlichkeitsgewichteter Barwert der erwarteten Ausfälle über die erwartete Gesamtlaufzeit aus Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate für Vermögenswerte, welche der Stufe 1 des Wertberichtigungsmodells zugeordnet werden, und aus Ausfallereignissen über die gesamte Restlaufzeit für Vermögens-

werte, welche der Stufe 2 zugeordnet werden. Die erwarteten Verluste werden mit ihrem ursprünglichen Effektivzinssatz diskontiert. Die Berechnung erfolgt hierzu grundsätzlich mit dem an die Anforderungen des IFRS 9 angepassten aufsichtsrechtlichen Modells aus Ausfallwahrscheinlichkeit, Verlustquote (inklusive Genesungswahrscheinlichkeit) und erwarteter Kredithöhe zum Ausfallzeitpunkt. Die geschätzte Ausfallwahrscheinlichkeit beinhaltet hierzu nicht nur historische, sondern auch zukunftsorientierte Ausfallinformationen. Diese finden in der Risikovorsorgeermittlung in Form von Verschiebungen in den statistisch ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten Anwendung (sogenannte Shift-Faktoren). Für Einzelengagements der Stufe 3 wird der erwartete Verlust je nach Portfolio ebenfalls mittels dieser parameterbasierten Vorgehensweise oder in Einzelfällen auf Basis von individuellen Expertenschätzungen zu den erzielbaren Zahlungsströmen und wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien auf Einzelgeschäftsebene ermittelt.

Als Basis für die Ermittlung erwarteter Verluste dienen Verluſthistorien, welche für die Prognose zukünftiger Ausfälle adjustiert werden. Hierbei werden zwei makroökonomische Szenarien auf Basis erfahrungsbasierter Schätzungen berücksichtigt. Diese Szenarien beinhalten beispielsweise die zukünftigen Entwicklungen am Arbeitsmarkt, die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts, die Inflation und die Entwicklung der Preise für Immobilien. Zur Sicherstellung eines unverzerrten erwarteten Verlusts werden mehrere Szenarien bei der Ermittlung von Risikoparametern gerechnet, welche anschließend wahrscheinlichkeitsgewichtet in der Risikovorsorgehöhe berücksichtigt werden. Die Methoden und Annahmen einschließlich der Prognosen werden regelmäßig validiert.

Direkte Wertberichtigungen reduzieren die Buchwerte von Vermögenswerten unmittelbar. Im Gegensatz zur Risikovorsorge werden direkte Wertberichtigungen nicht geschätzt, sondern stehen in ihrer exakten Höhe fest, wenn dies durch die Uneinbringlichkeit der Forderung gerechtfertigt ist (beispielsweise durch Bekanntgabe einer Insolvenzquote). Abschreibungen können dabei als direkte Wertberichtigungen und/oder Verbrauch bestehender Risikovorsorge vorgenommen werden. Direktabschreibungen werden in der Regel nach Abschluss aller Verwertungs- und Vollstreckungsmaßnahmen vorgenommen. Darüber hinaus werden direkte Wertberichtigungen für unwesentliche Kleinstbeträge gebildet.

AUSWIRKUNGEN VON MAKROÖKONOMISCHEN ENTWICKLUNGEN

Die etablierten Prozesse und Modelle zur Ermittlung der erwarteten Verluste nach IFRS 9 auf Einzelengagement beziehungsweise auf Portfolioebene werden grundsätzlich beibehalten.

Der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung wird im Wesentlichen durch die Aktualisierung der makroökonomischen Prognosen Rechnung getragen. Die Bausparkasse Schwäbisch Hall orientierte sich hierbei an den makroökonomischen Prognosen für die Jahre 2022-2026 aus dem Bereich Research der DZ BANK, die bei der Ermittlung der erwarteten Verluste Berücksichtigung finden.

Die erwarteten makroökonomischen Entwicklungen werden über eine Adjustierung der modellbasierten Ausfallwahrscheinlichkeitsprofile aus der ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Risikosteuerung berücksichtigt. Mittels der Shift-Faktoren werden aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen (sogenannte Point-in-Time-Ausrichtung) sowie Prognosen über die künftigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Jahre innerhalb des makroökonomischen Prognosehorizonts in die Risikovorsorgeermittlung einbezogen. Diese Shift-Faktoren werden über bestehende Modelle des Stresstestings aus makroökonomischen Inputfaktoren für verschiedene Niveaus der Ausfallwahrscheinlichkeit abgeleitet. Diese PD-Shift-Faktoren basieren auf den makroökonomischen Prognosen der DZ BANK.

Aufgrund der aktuell bestehenden makroökonomischen Unsicherheiten, die in der Vergangenheit in diesem Ausmaß nicht beobachtet werden konnten, können die Modelle die aktuelle Marktsituation nicht ausreichend darstellen. Deshalb wird ein expertenbasierter Override der auf Basis der makroökonomischen Prognosen der DZ BANK statistisch ermittelten Shift-Faktoren durchgeführt. Dadurch wird gewährleistet, dass die verwendeten Shift-Faktoren den fachlichen Erwartungen sowie den Prognoseverläufen der makroökonomischen Faktoren für die Berechnung der erwarteten Verluste entsprechen.

Die Methodik für den Override-Prozess der Modell-Shift-Faktoren auf Konzernebene ist unverändert zum 31. Dezember 2021. Im Rahmen einer Plausibilisierung der Shift-Faktoren wird unverändert die Branchenbetroffenheit berücksichtigt. Bislang bezog sich diese Branchenbetroffenheit nur auf die Covid-19-Pandemie. Seit Anfang 2022 umfasst die Branchenbetroffenheit alle erkennbaren wesentlichen Risikoerhöhungen aus aktuellen Entwicklungen beziehungsweise Einflussfaktoren im Wirtschaftsumfeld, die noch nicht im Rating berücksichtigt sind. Im Geschäftsjahr 2022 zählen neben den Nachwirkungen aus der Covid-19-Pandemie hierzu vor allem der Ukrainekrieg, die Verknappung von Rohstoffen, insbesondere Gas, die Lieferkettenengpässe und die hohe Inflation mit stark gestiegenen Energiepreisen.

Seit 2022 werden Klima- und Umweltparameter explizit in die Szenarioanalyse eingebunden. Diese fließen damit über die Shift-Faktoren in die Risikovorsorge ein. Im Fokus steht dabei zunächst eine Berücksichtigung der CO₂-Bepreisung, welche dann eine Einflussgröße für die Bewertung von makroökonomischen Größen darstellt. Dies erfolgt in Anlehnung an die Wirkzusammenhänge der NGFS-Szenarien (Network for Greening the Financial System), die zeigen, wie sich der Klimawandel und seine Bekämpfung auf wichtige ökonomische Variablen auswirken können.

Bezüglich der Auswirkungen auf die makroökonomischen Variablen orientieren sich die Prognosen der DZ BANK dabei an der Rechtslage in Deutschland und an den technischen Annahmen der Europäischen Zentralbank (EZB). Die Auswirkungen auf die makroökonomischen Größen sind bisher überschaubar. Die Einführung eines CO₂-Preises dürfte einen schwach bis mode-

rat steigernden Effekt auf den Jahresdurchschnitt der Inflationsrate in Deutschland und im Euro-Raum haben. Dieser Preisimpuls ist bereits in den Realisationen der Inflationsraten eingepreist. Da weder für Deutschland noch für den Euro-Raum signifikante CO₂-Preissteigerungen in den kommenden Jahren zu erwarten sind, dürfte sich der Preisdruck von den Klimaparametern im weiteren Prognosezeitraum unwesentlich gestalten.

Zum Abschlussstichtag wurden zwei makroökonomische Szenarien (Basis- und Risiko-Szenario) in der Gewichtung 80 % Basis-Szenario, 20 % Risiko-Szenario berücksichtigt.

Dem Basisszenario liegt die Annahme zugrunde, dass die hohen Energiepreise eine Rezession verursachen. Dabei wird angenommen, dass eine physische Gasmangellage vermieden werden kann. Die rezessive Phase sollte im Winterhalbjahr ausgeprägt sein. Darauf deuten neben zum Teil sehr negativen Frühindikatoren auch erste harte Daten wie beispielsweise sinkende Auftragseingänge in Deutschland hin. Im Sommerhalbjahr 2023 sollte eine leichte konjunkturelle Erholungsphase folgen. Einen sogenannten „Double-Dip“ im Winterhalbjahr 2023/24, also eine weitere technische Rezession aufgrund einer angespannten Energieversorgungslage, schließt das Basis-Szenario für Deutschland und den Euro-Raum nicht aus. Die Unsicherheit über die Auswirkungen geplanter Maßnahmenpakete in Deutschland und den anderen Euro-Ländern zur Mäßigung der Verbraucherpreisentwicklung ist zum Jahresende 2022 noch sehr hoch. Die diskutierten Instrumente sind zumeist noch nicht vollständig ausformuliert oder gesetzlich verabschiedet. Insbesondere strukturelle Gründe, die aus der Dekarbonisierung oder einem möglichen Trend der Deglobalisierung resultieren, könnten den langfristigen Trend der Inflationsraten stärker anheben als bisher vermutet. Das mit 80 % gewichtete Basis-Szenario entspricht den Prognosen der DZ BANK von November 2022.

Das Risiko-Szenario unterliegt der Annahme, dass es zu einer verschärften Energiekrise kommt – gekennzeichnet durch einen sehr kalten Winter, Gasnotlage, Stromknappheit und Zweitrundeneffekte. In diesem Risiko-Szenario wird davon ausgegangen, dass sich – entgegen zum Basis-Szenario – die Versorgungssituation mit Energie in Europa deutlich verschärft. Mehrere Aspekte könnten zu dieser Eskalation beitragen. Sehr kalte Wintertemperaturen sowie Probleme mit den ab Januar 2023 eingeplanten Lieferungen von Flüssiggas verschärfen die Versorgungslage. Eine Verzögerung der Rückkehr französischer Atomkraftwerke an die Stromnetze sorgt zudem für eine stärkere Nutzung von Erdgas zur Stromerzeugung, was wiederum die Gasmangellage verschärft und zu einer stärkeren Entleerung der Speicher führt, die sich auch auf die Folgejahre auswirkt. Die Wirtschaft Europas gerät aufgrund von Rationierungen und noch stärkeren Produktionskürzungen in den Wintermonaten in eine noch schwerere rezessive Phase. Die Inflationsraten fallen im Vergleich zum Basisszenario nochmals höher aus. Im Jahr 2023 erreichen sie in Deutschland und im Euro-Raum mit jeweils 10 % zweistellige Raten. Zudem verfestigt sich der Inflationsdruck, stärkere Zweitrundeneffekte über deutlich höhere Tariflohnabschlüsse verstärken den Preisauftrieb. In den Folgejahren bleibt die

Inflationsrate dauerhaft deutlich über dem Zielniveau der EZB von 2,0% und sinkt nur langsam auf 3,5 % bis 2026. Das Risiko-Szenario geht mit einer Wahrscheinlichkeit von 20 % in die Gewichtung ein.

In die Ermittlung des erwarteten Verlusts zum Abschlussstichtag gehen insbesondere auch die folgenden makroökonomischen Prognosen der Jahre 2022 bis 2026 ein, in deren Bandbreite ebenfalls die EZB-Szenarien von Dezember 2022 liegen:

		2022	2023	2024	2025	2026
Arbeitslosenquote, Deutschland						
Basis-Szenario	in %	3,00	3,40	3,30	3,20	3,00
Risiko-Szenario I	in %	3,00	3,60	3,40	3,20	3,00
Reales BIP-Wachstum, Deutschland (saison- und kalenderbereinigt)						
Basis-Szenario	in % ggü. Vorjahr	1,50	-2,00	1,75	1,25	1,00
Risiko-Szenario I	in % ggü. Vorjahr	1,50	-3,50	2,00	1,25	1,00
Inflation, Deutschland						
Basis-Szenario	in % ggü. Vorjahr	8,50	6,50	3,00	2,00	2,00
Risiko-Szenario I	in % ggü. Vorjahr	8,50	10,00	7,00	5,00	3,00

Die ermittelten Werte wurden mittels Expertenbefragungen konzernweit plausibilisiert und um Managementeinschätzungen ergänzt. Dadurch wird gewährleistet, dass die verwendeten Shift-Faktoren den fachlichen Erwartungen sowie den Prognoseverläufen der makroökonomischen Faktoren für die Berechnung der erwarteten Verluste entsprechen.

Die beschriebenen Anpassungen stellen Adjustierungen von Inputparametern in den Modellen für die Berücksichtigung der makroökonomischen Entwicklungen dar. Die Bildung von zusätzlichen Post-Model-Adjustments war damit im Schwäbisch Hall-Konzern nicht erforderlich.

Bei den gehaltenen Sicherheiten in Form von Grundpfandrechten an Immobilien ist gegenwärtig keine wesentliche Verschlechterung der Sicherheitenwerte zu beobachten. Eventuelle Bewertungsabschlüsse an Immobilien, welche als Sicherheiten gehalten werden, unterliegen, unter

Berücksichtigung der fortlaufenden makroökonomischen Entwicklung, einer laufenden Überwachung. Eventuelle Rückgänge bei den Immobiliensicherheiten sind derzeit nicht festzustellen.

Die makroökonomischen Entwicklungen führten bei den Bruttobuchwerten der Finanzinstrumente für die Klassen „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“, „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ sowie den Nominalbeträgen der Klasse „Finanzgarantien und Kreditzusagen“ im Geschäftsjahr zu keinen wesentlichen Transfers zwischen den Stufen des Wertberichtigungsmodells.

Zuführungen zur Risikovorsorge, dargestellt innerhalb der Risikovorsorgespiegel, sind ebenfalls auf die veränderten makroökonomischen Prognosen bei der Ermittlung der erwarteten Verluste zurückzuführen.

RISIKOVORSORGE UND BRUTTOBUCHWERTE

Im Konzern der Bausparkasse Schwäbisch Hall wird eine Risikovorsorge für die Klassen „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“, „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“, „Finanzierungs-Leasingverhältnisse“ sowie „Finanzgarantien und Kreditzusagen“ in Höhe der erwarteten Kreditverluste gebildet. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Bestandteil der Klasse „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“.

Im Schwäbisch Hall-Konzern bestehen Forderungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen mit einem Bruttobuchwert von 1.245 T€ (Vorjahr: 1.110 T€). Hierauf wird eine Risikovorsorge von 37 T€ (Vorjahr: 33 T€) gebildet.

ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

in T€	Stufe 1	
	Risikovorsorge	Beizulegender Zeitwert
Stand zum 01.01.2021	1.750	10.320.620
Zugang / Erhöhung Kreditinanspruchnahme	1.095	1.945.314
Abgänge und Tilgungen	-919	-1.028.117
Amortisation, Marktwertänderungen	–	-656.020
Sonstige Änderungen	-55	–
Stand zum 31.12.2021	1.871	10.581.797
Zugang / Erhöhung Kreditinanspruchnahme	2.412	2.279.174
Abgänge und Tilgungen	-2.109	-2.975.331
Amortisation, Marktwertänderungen	–	-2.341.749
Sonstige Änderungen	-95	–
Stand zum 31.12.2022	2.079	7.543.891

ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

in T€	Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3	
	Risikovorsorge	Bruttobuchwert	Risikovorsorge	Bruttobuchwert	Risikovorsorge	Bruttobuchwert
Stand zum 01.01.2021	42.386	66.292.376	59.153	4.092.631	84.062	633.361
Zugang/ Erhöhung Kreditinanspruchnahme	10.836	24.307.341	1.556	104.335	–	–
Änderung finanzieller Vermögenswerte durch Stufentransfer	91.263	-201.929	-89.636	64.229	-1.627	137.700
Transfer aus Stufe 1	-5.672	-1.597.644	5.544	1.552.930	128	44.714
Transfer aus Stufe 2	93.808	1.354.829	-104.413	-1.611.143	10.605	256.314
Transfer aus Stufe 3	3.127	40.886	9.233	122.442	-12.360	-163.328
Inanspruchnahme von Risikovorsorge/ direkte Wertberichtigungen auf Bruttobuchwerte	–	–	–	-7	-2.524	-4.149
Abgänge und Tilgungen	-6.357	-19.991.373	-15.736	-651.970	-11.582	-141.640
Änderungen an Risikoparametern	-83.647	–	107.963	–	11.437	–
Zuführungen	33.754	–	159.370	–	51.225	–
Auflösungen	-117.401	–	-51.407	–	-39.788	–
Änderungen aufgrund Vertragsmodifikationen	–	-67	–	-1.916	–	37
Amortisation	–	-109.312	–	11.929	–	1.089
Währungsumrechnungsdifferenzen und sonstige Änderungen	-129	-25.760	-22	-1.647	378	-235
Stand zum 31.12.2021	54.352	70.271.276	63.278	3.617.584	80.144	626.163
Zugang/ Erhöhung Kreditinanspruchnahme	9.239	27.772.795	1.721	164.840	–	–
Änderung finanzieller Vermögenswerte durch Stufentransfer	105.599	-685.876	-97.810	666.992	-7.789	18.884
Transfer aus Stufe 1	-4.072	-1.837.911	3.966	1.809.640	106	28.271
Transfer aus Stufe 2	105.531	1.116.156	-117.768	-1.318.061	12.237	201.905
Transfer aus Stufe 3	4.140	35.879	15.992	175.413	-20.132	-211.292
Inanspruchnahme von Risikovorsorge/ direkte Wertberichtigungen auf Bruttobuchwerte	–	–	–	-60	-2.152	-4.196
Abgänge und Tilgungen	-4.861	-24.300.050	-11.028	-616.469	-10.450	-114.093
Änderungen an Risikoparametern	-106.300	–	125.073	–	13.740	–
Zuführungen	20.613	–	177.853	–	30.342	–
Auflösungen	-126.913	–	-52.780	–	-16.602	–
Änderungen aufgrund Vertragsmodifikationen	–	1	–	-192	–	-109
Amortisation	–	-94.887	–	-9.320	–	1.095
Währungsumrechnungsdifferenzen und sonstige Änderungen	-452	-116.822	-286	-24.546	-373	-2.749
Veränderungen des Konsolidierungskreises	–	17.295	–	–	–	–
Stand zum 31.12.2022	57.577	72.863.732	80.948	3.798.829	73.120	524.995

FINANZGARANTIE UND KREDITZUSAGEN

in T€	Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3	
	Risikovorsorge	Nominalbetrag	Risikovorsorge	Nominalbetrag	Risikovorsorge	Nominalbetrag
Stand zum 01.01.2021	7.947	6.141.505	–	–	1	112
Zugang/ Erhöhung Kreditinanspruchnahme	12.559	6.968.423	1	12	–	–
Änderung finanzieller Vermögenswerte durch Stufentransfer	178	-67.265	46	51.175	-224	16.090
Transfer aus Stufe 1	-83	-72.807	62	71.635	21	1.172
Transfer aus Stufe 2	35	1.255	-195	-30.619	160	29.364
Transfer aus Stufe 3	226	4.287	179	10.159	-405	-14.446
Abgänge und Tilgungen	-8.238	-6.898.634	-1.011	-7.689	-679	-5.510
Änderungen an Risikoparametern	-5.922	–	1.935	–	1.823	–
Währungsumrechnungsdifferenzen und sonstige Änderungen	-3	-327	–	–	–	–
Stand zum 31.12.2021	6.521	6.143.702	971	43.498	921	10.692
Stand zum 01.01.2022	6.521	6.143.702	971	43.498	921	10.692
Zugang/ Erhöhung Kreditinanspruchnahme	3.732	6.430.886	34	829	–	–
Änderung finanzieller Vermögenswerte durch Stufentransfer	1.301	-89.285	-1.359	78.979	58	10.306
Transfer aus Stufe 1	-285	-96.219	258	84.800	27	11.419
Transfer aus Stufe 2	1.378	5.271	-1.750	-6.919	372	1.648
Transfer aus Stufe 3	208	1.663	133	1.098	-341	-2.761
Abgänge und Tilgungen	-5.406	-7.935.247	-746	-53.968	-575	-11.366
Änderungen an Risikoparametern	-1.505	–	2.996	–	482	–
Zuführungen	3.510	–	4.410	–	965	–
Auflösungen	-5.015	–	-1.414	–	-483	–
Veränderung des Konsolidierungskreises	–	–	–	–	–	–
Währungsumrechnungsdifferenzen und sonstige Änderungen	-21	-2.097	–	–	–	-30
Stand zum 31.12.2022	4.622	4.547.959	1.896	69.338	886	9.602

VERTRAGLICHE ANPASSUNGEN

Die Verhandlung beziehungsweise Anpassung der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswerts führt zu einem modifizierten Vermögenswert. Bei den im Schwäbisch Hall-Konzern durchgeführten Vertragsanpassungen handelt es sich um nicht substantielle Modifikationen finanzieller Vermögenswerte. Die Differenz aus dem Barwert der ursprünglich vereinbarten Zahlungsströme und den mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz diskontierten modifizierten Zahlungsströmen wird als Modifikationsergebnis erfasst. Eine signifikante Veränderung der Kreditqualität modifizierter finanzieller Vermögenswerte wird ermittelt, indem die Ausfallwahrscheinlichkeit zum Abschlussstichtag, basierend auf den geänderten Vertragsbedingungen verglichen wird mit der Ausfallwahrscheinlichkeit beim erstmaligen Ansatz, basierend auf den ursprünglichen, unveränderten Vertragsbedingungen.

Die fortgeführten Anschaffungskosten von modifizierten finanziellen Vermögenswerten, die der Stufe 2 und Stufe 3 des Risikovororgemodells zugeordnet sind, betragen vor Vertragsanpassung 39.660 T€ (Vorjahr: 279.523 T€). Das Ergebnis aus der Modifikation dieser Vermögenswerte beträgt -301 T€ (Vorjahr: -1.843 T€).

Der Bruttobuchwert von finanziellen Vermögenswerten, bei denen Anpassungen an den Zahlungsströmen vorgenommen wurden, die seit dem erstmaligen Ansatz der Stufe 2 und Stufe 3 des Risikovororgemodells zugeordnet waren, aber während der Berichtsperiode in die Stufe 1 des Risikovororgemodells umgestellt wurden, beträgt 123.419 T€ (Vorjahr: 24.301 T€).

MAXIMALES AUSFALLRISIKO

Der Schwäbisch Hall-Konzern ist einem Ausfallrisiko aus Finanzinstrumenten ausgesetzt. Das maximale Ausfallrisiko stellen die beizulegenden Zeitwerte, fortgeführten Anschaffungskosten oder Nominalbeträge von Finanzinstrumenten dar. Sicherheiten werden hierbei nicht berücksichtigt. Um das maximale Ausfallrisiko abzusichern, werden folgende Sicherheiten gehalten:

in T€	Maximales Kreditrisiko	davon besichert mit:				
		Bürgschaften, Garantien	Grundsschulden, Hypotheken	Sicherungsübereignungen, Zessionen, Verpfändung von Forderungen	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige Sicherheiten
Stand zum 31.12.2022						
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	7.575.907	–	1.113.778	359.296	–	722.832
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	32.016	–	–	–	–	–
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	7.543.891	–	1.113.778	359.296	–	722.832
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	76.975.912	131.417	51.608.429	751.537	9.077.518	2.084.638
davon: mit beeinträchtigter Bonität	–	–	342.213	–	60.757	1.292
Finanzgarantien und Kreditzusagen	4.626.899	–	4.121.322	–	7.132	3.871
davon: mit beeinträchtigter Bonität	–	–	6.149	–	3	–
Stand zum 31.12.2021						
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	10.584.339	–	170.918	286.308	–	870.440
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	2.542	–	–	–	–	–
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	10.581.797	–	170.918	286.308	–	870.440
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	74.317.249	129.743	49.487.274	891.729	8.839.363	2.643.024
davon: mit beeinträchtigter Bonität	–	–	435.258	–	77.775	3.776
Finanzgarantien und Kreditzusagen	6.197.892	–	5.584.162	–	8.920	1.186
davon: mit beeinträchtigter Bonität	–	–	6.942	–	103	–

AUSFALLRISIKOKONZENTRATION

Das Ausfallrisiko aus Finanzinstrumenten, welchem der Schwäbisch Hall-Konzern ausgesetzt ist, wird nach Branchen der Wirtschaftszweigschlüssel der Deutschen Bundesbank und geographisch anhand der jährlich aktualisierten Ländergruppeneinteilung des Internationalen Währungsfonds (IWF) gegliedert. Das Volumen, gemessen anhand von beizulegenden Zeitwerten und Bruttobuchwerten finanzieller Vermögenswerte beziehungsweise des Ausfallrisikos aus Finanzgarantien und Kreditzusagen, wird basierend auf den folgenden Rating-Klassen gegliedert:

- Investment Grade: entspricht den internen Rating-Stufen 1A-2A
- Non-Investment Grade: entspricht den internen Rating-Stufen 2B-3E
- Default: entspricht den internen Rating-Stufen 4A-4B
- Nicht eingestuft: Kein Rating notwendig oder nicht eingestuft.

Eine ausführliche Darstellung der internen Rating-Stufen findet sich im Chancen- und Risikobericht des Lageberichts. Die Rubrik „Nicht eingestuft“ setzt sich aus Geschäftspartnern zusammen, für die eine Rating-Einstufung nicht erforderlich ist.

AUSFALLRISIKOKONZENTRATIONEN NACH BRANCHEN

in T€		Finanzsektor	Öffentliche Hand (Verwaltung / Staat)	Corporates	Retail
Stand zum 31.12.2022					
Investment Grade		14.664.993	4.771.119	1.881.675	49.960.383
Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	4.398.546	1.714.435	1.430.910	–
Bruttobuchwert	Stufe 1	10.257.059	3.055.491	399.190	45.639.742
	Stufe 2	391	–	13.981	1.254.133
Nominalbetrag	Stufe 1	8.997	1.193	37.594	3.061.154
	Stufe 2	–	–	–	5.354
Non-Investment Grade		53.498	–	736.541	16.757.740
Bruttobuchwert	Stufe 1	18.409	–	602.618	12.885.642
	Stufe 2	30.802	–	59.185	2.438.487
	Stufe 3	1	–	131	9.500
Nominalbetrag	Stufe 1	4.286	–	69.537	1.365.198
	Stufe 2	–	–	5.070	58.913
	Stufe 3	–	–	–	–
Default		–	–	4.366	520.456
Bruttobuchwert	Stufe 3	–	–	4.366	510.854
Nominalbetrag	Stufe 3	–	–	–	9.602
Nicht eingestuft		5.475	–	2.609	738
Bruttobuchwert	Stufe 1	5.420	–	775	634
	Stufe 2	55	–	1.778	17
	Stufe 3	–	–	56	87

in T€		Finanzsektor	Öffentliche Hand (Verwaltung / Staat)	Corporates	Retail
Stand zum 31.12.2021					
Investment Grade		14.673.491	7.797.823	2.397.571	45.711.260
Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	4.180.499	4.379.974	2.021.324	–
Bruttobuchwert	Stufe 1	10.488.955	3.417.849	321.094	41.275.724
	Stufe 2	1.022	–	15.984	1.342.635
Nominalbetrag	Stufe 1	3.015	–	39.169	3.090.085
	Stufe 2	–	–	–	2.816
Non-Investment Grade		50.034	–	695.643	19.331.995
Bruttobuchwert	Stufe 1	15.721	–	555.228	14.190.745
	Stufe 2	32.790	–	43.897	2.179.489
	Stufe 3	–	–	71	7.224
Nominalbetrag	Stufe 1	1.523	–	94.019	2.915.891
	Stufe 2	–	–	2.428	38.254
	Stufe 3	–	–	–	392
Default		–	–	9.042	619.965
Bruttobuchwert	Stufe 3	–	–	8.901	609.806
Nominalbetrag	Stufe 3	–	–	141	10.159
Nicht eingestuft		6.047	–	2.237	713
Bruttobuchwert	Stufe 1	5.913	–	572	584
	Stufe 2	134	–	1.610	23
	Stufe 3	–	–	55	106

AUSFALLRISIKOKONZENTRATIONEN NACH LÄNDERN

in T€		Deutschland	Sonstige Industrieländer	Fortgeschrittene Volkswirtschaften	Emerging Markets	Supranationale Institutionen
Stand zum 31.12.2022						
Investment Grade		66.295.705	4.974.782	2.109	5.574	–
Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	3.875.519	3.668.372	–	–	–
Bruttobuchwert	Stufe 1	58.118.447	1.225.394	2.067	5.574	–
	Stufe 2	1.219.940	48.565	–	–	–
Nominalbetrag	Stufe 1	3.076.445	32.451	42	–	–
	Stufe 2	5.354	–	–	–	–
Non-Investment Grade		16.850.276	694.714	906	1.883	–
Bruttobuchwert	Stufe 1	12.969.641	534.888	689	1.451	–
	Stufe 2	2.405.187	122.742	113	432	–
	Stufe 3	–	9.632	–	–	–
Nominalbetrag	Stufe 1	1.412.397	26.520	104	–	–
	Stufe 2	63.051	932	–	–	–
	Stufe 3	–	–	–	–	–
Default		499.177	24.995	197	453	–
Bruttobuchwert	Stufe 3	489.707	24.863	197	453	–
Nominalbetrag	Stufe 3	9.470	132	–	–	–
Nicht eingestuft		–	8.822	–	–	–
Bruttobuchwert	Stufe 1	–	6.829	–	–	–
	Stufe 2	–	1.850	–	–	–
	Stufe 3	–	143	–	–	–

in T€		Deutschland	Sonstige Industrieländer	Fortgeschrittene Volkswirtschaften	Emerging Markets	Supranationale Institutionen
Stand zum 31.12.2021						
Investment Grade		63.018.660	7.375.553	2.204	7.033	176.695
Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	4.639.005	5.766.097	–	–	176.695
Bruttobuchwert	Stufe 1	54.044.843	1.450.302	2.204	6.273	–
	Stufe 2	1.252.499	106.962	–	180	–
Nominalbetrag	Stufe 1	3.079.520	52.169	–	580	–
	Stufe 2	2.793	23	–	–	–
Non-Investment Grade		19.437.689	635.787	1.993	2.203	–
Bruttobuchwert	Stufe 1	14.401.045	356.927	1.810	1.912	–
	Stufe 2	2.027.097	228.726	62	291	–
	Stufe 3	–	7.295	–	–	–
Nominalbetrag	Stufe 1	2.969.593	41.719	121	–	–
	Stufe 2	39.954	728	–	–	–
	Stufe 3	–	392	–	–	–
Default		593.224	34.856	212	715	–
Bruttobuchwert	Stufe 3	582.999	34.781	212	715	–
Nominalbetrag	Stufe 3	10.225	75	–	–	–
Nicht eingestuft		–	8.997	–	–	–
Bruttobuchwert	Stufe 1	–	7.069	–	–	–
	Stufe 2	–	1.767	–	–	–
	Stufe 3	–	161	–	–	–

67 Fälligkeitsanalyse

in T€	≤ 1 Monat	> 1 Monat bis 3 Monate	> 3 Monate bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit	Insgesamt
Stand zum 31.12.2022							
Finanzielle Vermögenswerte	1.818.066	1.797.362	7.943.385	26.661.308	58.966.270	10.294	97.196.685
Barreserve	79.727	–	–	–	–	–	79.727
Forderungen an Kreditinstitute	747.723	637.640	4.047.222	1.759.574	1.972.438	–	9.164.597
Forderungen an Kunden	701.826	1.132.302	3.634.694	21.040.273	48.835.052	–	75.344.147
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten ¹	484	462	–	15.119	27.765	–	43.830
Finanzanlagen	275.208	26.930	261.362	3.846.328	8.130.186	10.294	12.550.308
Sonstige Aktiva	13.098	28	107	14	829	–	14.076
Finanzielle Verbindlichkeiten	-756.052	-24.156	-405.389	-3.631.198	-8.663.490	-68.025.975	-81.506.260
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-209.359	-6.769	-352.899	-3.385.352	-5.986.753	-1.274.666	-11.215.798
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-528.871	-366	-675	-5.789	-7.274	-66.751.309	-67.294.284
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	–	-23.925	-96.700	-2.603.900	–	-2.724.525
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten ¹	-768	-2.021	-27.890	-143.219	-65.563	–	-239.461
Sonstige Passiva	-17.054	-15.000	–	-138	–	–	-32.192
Finanzgarantien und Kreditzusagen	-4.625.371	–	–	–	-1.527	–	-4.626.898
Stand zum 31.12.2021							
Finanzielle Vermögenswerte	2.880.772	1.368.631	4.584.994	25.537.809	57.252.886	17.926	91.643.018
Barreserve	997.958	–	–	–	–	–	997.958
Forderungen an Kreditinstitute	1.179.074	376.154	460.348	2.965.706	3.642.540	–	8.623.822
Forderungen an Kunden	493.263	957.563	3.350.847	19.651.364	43.319.672	–	67.772.709
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten ¹	435	–	1.475	1.788	-706	–	2.992
Finanzanlagen	205.568	34.914	772.191	2.918.936	10.290.555	17.926	14.240.090
Sonstige Aktiva	4.474	–	133	15	825	–	5.447
Finanzielle Verbindlichkeiten	-700.795	-1.067.857	-1.767.807	-1.795.270	-4.688.145	-68.346.171	-78.366.045
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-219.809	-1.056.514	-1.765.213	-1.758.244	-3.139.132	-1.567.121	-9.506.033
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-477.709	-21	-2.747	-29.074	-28.289	-66.779.050	-67.316.890
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	–	-2.050	-9.200	-1.512.200	–	-1.523.450
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten ¹	325	678	2.203	1.417	-8.524	–	-3.901
Sonstige Passiva	-3.602	-12.000	–	-169	–	–	-15.771
Finanzgarantien und Kreditzusagen	-6.195.974	–	–	–	-1.918	–	-6.197.892

¹ Nettowerte

In der Fälligkeitsanalyse werden vertraglich vereinbarte Zahlungsmittelzuflüsse mit positivem, vertraglich vereinbarte Zahlungsmittelabflüsse mit negativem Vorzeichen abgebildet. Für Finanzgarantien und Kreditzusagen wird der Zahlungsmittelabfluss zum frühestmöglichen Zeitpunkt angegeben.

Die vertraglich vereinbarten Fälligkeiten entsprechen – insbesondere im Falle der Finanzgarantien und Kreditzusagen – nicht den tatsächlich erwarteten Zahlungsmittelzu- und -abflüssen.

Sonstige Angaben

68 Finanzgarantien und Kreditzusagen

	31.12.2022	31.12.2021
Kreditzusagen	4.626.172	6.196.534
Buchkredite an Kunden	4.626.172	6.196.534
Finanzgarantien	727	1.358
Kreditbürgschaften und -garantien	–	294
Sonstige Bürgschaften und Gewährleistungen	727	1.064
Insgesamt	4.626.899	6.197.892

Die Angabe der Finanzgarantien und der Kreditzusagen erfolgt in Höhe der Nominalwerte der jeweils eingegangenen Verpflichtungen.

69 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

ANGABEN ZU ERLÖSEN AUS VERTRÄGEN MIT KUNDEN NACH GESCHÄFTSSEGMENTEN

in T€	Bausparen und Baufinanzierung Inland	Sonstige Inland	Bausparen und Baufinanzierung Ausland	Konsolidierung	Insgesamt
Geschäftsjahr 2022					
Erlösarten	151.459	55.305	9.417	-34.994	181.187
Provisionserträge aus dem Bauspargeschäft	39.187	–	5.485	–	44.672
Provisionserträge aus Cross Selling	84.325	–	3.337	–	87.662
Sonstige betriebliche Erträge	27.947	55.305	595	-34.994	48.853
Geographische Hauptmärkte	151.459	55.305	9.417	-34.994	181.187
Deutschland	151.459	55.305	–	-34.994	171.770
übriges Europa	–	–	9.417	–	9.417
Art der Umsatzvereinnahmung	151.459	55.305	9.417	-34.994	181.187
Zeitpunktbezogen	151.459	71	9.417	-2.304	158.643
Zeitraumbezogen	–	55.234	–	-32.690	22.544
Geschäftsjahr 2021					
Erlösarten	110.328	47.783	9.800	-47.783	120.128
Provisionserträge aus dem Bauspargeschäft	37.143	–	5.844	–	42.987
Provisionserträge aus Cross Selling	73.185	–	3.956	–	77.141
Sonstige betriebliche Erträge	–	47.783	–	-47.783	–
Geographische Hauptmärkte	110.328	47.783	9.800	-47.783	120.128
Deutschland	110.328	47.783	–	-47.783	110.328
übriges Europa	–	–	9.800	–	9.800
Art der Umsatzvereinnahmung	110.328	47.783	9.800	-47.783	120.128
Zeitpunktbezogen	110.328	–	9.800	–	120.128
Zeitraumbezogen	–	47.783	–	-47.783	–

Die Provisionserträge aus Cross Selling beinhalten Provisionserträge aus der Vermittlung von Baudarlehen an Primärbanken, aus Fondsanlagen bei der Union Investment und aus der Vermittlung von Versicherungen bei der R+V Versicherung.

Bei der Vermittlung von Baudarlehen entsteht die Leistungsverpflichtung im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und wird entsprechend vereinnahmt.

Bei Vermittlung von Fondsanlagen und Versicherungsverträgen entstehen mit Vertragsabschluss Provisionserlöse über die gesamte Versicherungslaufzeit beziehungsweise den gesamten Anlagezeitraum.

Leistungsverpflichtungen werden überwiegend zeitpunktbezogen erfüllt und entsprechend vereinnahmt.

Bei Erbringung von Facility Management Leistungen entsteht die Leistungsverpflichtung über die Vertragslaufzeit und wird entsprechend zeitraumbezogen erfüllt.

Zeitraumbezogene Leistungsverpflichtungen werden über den Zeitablauf erfüllt. Diese werden innerhalb eines Jahres überwiegend monatlich beziehungsweise quartalsweise in Rechnung gestellt. Die Vergütung ist üblicherweise fällig, nachdem die Dienstleistung erbracht wurde.

ENTWICKLUNG DER FORDERUNGEN AUS VERTRÄGEN MIT KUNDEN

in T€	Sonstige Forderungen (Sonstige Aktiva)
Stand zum 01.01.2022	–
Zugänge	15.735
Abgänge	9.616
Sonstige Veränderungen	2.715
Stand zum 31.12.2022	8.835

Forderungen aus Verträgen mit Kunden, bei denen die vereinnahmten Erträge nicht der Effektivverzinsung unterliegen, werden unter Anwendung der Regelungen des IFRS 15 bilanziert.

70 Beschäftigte

Der durchschnittliche Personalbestand umfasst die vollkonsolidierten Gesellschaften im Schwäbisch Hall-Konzern und beträgt nach Gruppen:

	2022	2021
Mitarbeiterinnen	2.408	1.975
Vollzeitbeschäftigte	1.232	1.081
Teilzeitbeschäftigte	1.176	894
Mitarbeiter	1.526	1.293
Vollzeitbeschäftigte	1.384	1.172
Teilzeitbeschäftigte	142	121
Beschäftigte insgesamt	3.934	3.268

	2022	2021
Weibliche Nachwuchskräfte	70	66
Männliche Nachwuchskräfte	147	130
Nachwuchskräfte insgesamt	217	196

71 Prüfungs- und Beratungshonorare der Konzernprüfer

Das von PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, als Konzernabschlussprüfer berechnete Gesamthonorar setzt sich getrennt nach Dienstleistungsarten wie folgt zusammen:

in T€	2022	2021
Abschlussprüfungsleistungen	789	662
Andere Bestätigungsleistungen	27	–
Sonstige Leistungen	–	9
Insgesamt	816	671

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen umfassen die Aufwendungen für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts der Bausparkasse. Hinzugezählt werden die Honorare der in den Konzernabschluss einbezogenen und vom Konzernabschlussprüfer geprüften Tochterunternehmen und Spezialfonds. In den anderen Bestätigungsleistungen sind berechnete Honorare für die Leistungen, bei denen das Berufssiegel geführt wird oder geführt werden kann, enthalten.

72 Vergütungen des Vorstands und des Aufsichtsrats der Bausparkasse Schwäbisch Hall

Die Vergütungen des Vorstands der Bausparkasse Schwäbisch Hall im Konzern gemäß IAS 24.17 betragen nach IFRS im Geschäftsjahr 4.595 T€ (Vorjahr: 4.534 T€). Diese untergliedern sich in kurzfristig fällige Leistungen in Höhe von 2.681 T€ (Vorjahr: 2.628 T€), Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Höhe von 1.008 T€ (Vorjahr: 1.044 T€) sowie anteilsbasierte Vergütungen in Höhe von 906 T€ (Vorjahr: 862 T€). In den Vergütungen des Vorstands des Geschäftsjahres und des Vorjahres ist der dem Vorstand für das jeweilige Geschäftsjahr gewährte Gesamtbonus enthalten. Die Vergütungen für den Aufsichtsrat belaufen sich auf 292 T€ (Vorjahr: 292 T€) und stellen kurzfristig fällige Leistungen dar.

Es bestehen leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen für die Vorstandsmitglieder in Höhe von 7.092 T€ (Vorjahr: 12.066 T€). Für ehemalige Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene wurden Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen nach IFRS in Höhe von 48.605 T€ (Vorjahr: 55.415 T€) gebildet.

Die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben in der Bausparkasse Schwäbisch Hall und den Tochterunternehmen gewährten Gesamtbezüge des Vorstands der Bausparkasse Schwäbisch Hall gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6 a HGB belaufen sich im Geschäftsjahr auf 3.587 T€ (Vorjahr: 3.490 T€), für den Aufsichtsrat auf 292 T€ (Vorjahr: 292 T€).

Die Gesamtbezüge der ehemaligen Vorstände und deren Hinterbliebenen gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6 b HGB betragen 3.069 T€ (Vorjahr: 3.061 T€). Für ehemalige Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene wurden Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen nach HGB in Höhe von 60.357 T€ (Vorjahr: 50.411 T€) gebildet.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden keine (Vorjahr: 0 T€) Kredite gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6c HGB, den Mitgliedern des Aufsichtsrats über 371 T€ (Vorjahr: 335 T€) zu marktgerechten Konditionen gewährt.

Den Mitgliedern des Beirats wurden Sitzungsgelder in Höhe von 89 T€ vergütet.

73 Anteilsbasierte Vergütungstransaktionen

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall hat mit ihren Vorstandsmitgliedern, den Geschäftsführern der Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH, den Bereichsleitern und ausgewählten Führungskräften (Risikoträgern) Vereinbarungen über die Zahlung einer mehrjährigen variablen Vergütung getroffen. Eine anteilsbasierte Vergütung wird gewährt, sofern die variable Vergütung 50.000 € erreicht oder übersteigt.

Die Höhe der variablen Vergütung hängt von der Erreichung vereinbarter Ziele ab. Die Ziele der Vorstände der Bausparkasse Schwäbisch Hall haben eine mehrjährige Bemessungsgrundlage und beinhalten die zentralen Ziele der Unternehmensstrategie, die Ziele aller weiteren Risikoträger haben eine einjährige Bemessungsgrundlage. Die in der Vergütung berücksichtigten Parameter sind wichtige steuerungsrelevante Kennzahlen einer Bausparkasse.

Erreicht oder übersteigt die variable Vergütung 50.000 €, werden 20 % des Bonus unmittelbar im Folgejahr und 20 % nach einer Vergütungssperrfrist („Retention“) von einem Jahr ausgezahlt. 60 % der Bonuszahlung werden über einen Zurückbehaltungszeitraum („Deferral“) von bis zu fünf Jahren gestreckt und sind mit einer anschließenden Vergütungssperrfrist von je einem Jahr versehen. Dabei sind sämtliche für die verzögerte Auszahlung vorgesehenen Beträge während des Zurückbehaltungszeitraums sowie während der Sperrfrist an die Entwicklung des Unternehmenswerts der Bausparkasse gekoppelt.

Der Unternehmenswert wird jährlich mittels einer Unternehmensbewertung festgestellt. Die Reduktion des Unternehmenswerts hat im Rahmen festgelegter Bandbreiten ein Abschmelzen der zurückbehaltenen Bonusbestandteile zur Folge. Bei einer positiven Wertentwicklung erfolgt keine Erhöhung der zurückbehaltenen Anteile.

Negative Erfolgsbeiträge werden bei der Bonusfestsetzung sowie bei der Festsetzung der anteiligen Deferrals und am Ende der Vergütungssperrfrist berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen beziehungsweise zu einem Ausfall der variablen Vergütung führen. Darüber hinaus können bis zwei Jahre nach Ende des jeweiligen Zurückbehaltungszeitraums ein bereits ausgezahlter Bonusanteil zurückgefordert und Ansprüche auf Auszahlung eines Bonus zum Erlöschen gebracht werden, wenn der Geschäftsleiter oder Risikoträger an einem Verhalten, das für das Institut zu erheblichen Verlusten oder einer wesentlichen regulatorischen Sanktion geführt hat, maßgeblich beteiligt oder dafür verantwortlich war oder relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf Eignung und Verhalten in schwerwiegendem Maß verletzt hat („Clawback“).

In folgender Übersicht wird die Entwicklung nicht ausbezahlter anteilsbasierter Vergütungsbestandteile dargestellt:

in T€	Vorstände	Risikoträger
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 01.01.2021	1.740	328
Im Berichtszeitraum gewährte anteilsbasierte Vergütung	632	63
Auszahlung anteilsbasierte Vergütung, die im Geschäftsjahr 2019 gewährt wurde	-174	-25
Auszahlung anteilsbasierte Vergütung, die im Geschäftsjahr 2018 gewährt wurde	-103	-10
Auszahlung anteilsbasierte Vergütung, die in früheren Geschäftsjahren gewährt wurde	-350	-106
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31.12.2021	1.745	250
Im Berichtszeitraum gewährte anteilsbasierte Vergütung	655	403
Auszahlung anteilsbasierte Vergütung, die im Geschäftsjahr 2020 gewährt wurde	-158	-16
Auszahlung anteilsbasierte Vergütung, die im Geschäftsjahr 2019 gewährt wurde	-104	-15
Auszahlung anteilsbasierte Vergütung, die in früheren Geschäftsjahren gewährt wurde	-284	-81
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31.12.2022	1.854	541

74 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, über die gemäß IAS 10 zu berichten wäre, liegen nicht vor.

75 Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit werden Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen abgeschlossen. Als nahestehende Unternehmen gelten Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, assoziierte Unternehmen einschließlich ihrer Tochterunternehmen, die DZ Bank AG als Muttergesellschaft sowie von ihr beherrschte Unternehmen und solche, auf die sie maßgeblichen Einfluss ausüben kann. Nahestehende Personen sind Personen in Schlüsselpositionen, die für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten der Bausparkasse Schwäbisch Hall direkt oder indirekt zuständig und verantwortlich sind, sowie deren nahe Familienangehörige. Im Schwäbisch Hall-Konzern werden die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und der DZ Bank AG für Zwecke des IAS 24 zu Personen in Schlüsselpositionen gezählt.

Die Geschäfte mit nahestehenden Personen betreffen typische Bausparprodukte und Finanzdienstleistungen, die zu marktgerechten Konditionen abgeschlossen wurden.

Zum Ende des Geschäftsjahres bestehen im Schwäbisch Hall-Konzern Kredite in Höhe von 371 T€ (Vorjahr: 335 T€) gegenüber nahestehenden Personen. Detaillierte Informationen zur Vergütung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen sind der Tz 72 zu entnehmen.

Die folgende Tabelle zeigt die Beziehungen zum Mutterunternehmen, zu nicht konsolidierten Tochterunternehmen, sonstigen nahestehenden Unternehmen, Versorgungsplänen zugunsten der Arbeitnehmer sowie zu Joint Ventures:

in T€	31.12.2022	31.12.2021
Zinserträge und laufende Erträge	74.686	84.836
DZ Bank AG (Mutterunternehmen)	50.217	51.444
Sonstige nahestehende Unternehmen	24.466	33.392
Versorgungspläne zugunsten der Arbeitnehmer	3	–
Zinsaufwendungen	-23.165	17.254
DZ Bank AG (Mutterunternehmen)	-23.116	17.525
Sonstige nahestehende Unternehmen	-49	-271
Provisionserträge	22.059	25.193
DZ Bank AG (Mutterunternehmen)	2.392	5.439
Tochterunternehmen	2.399	535
Sonstige nahestehende Unternehmen	17.268	19.219
Provisionsaufwendungen	-3.680	-1.763
DZ Bank AG (Mutterunternehmen)	-599	-258
Tochterunternehmen	-1.897	-195
Sonstige nahestehende Unternehmen	-1.184	-1.310
Sonstiges betriebliches Ergebnis	13.656	9.119
DZ Bank AG (Mutterunternehmen)	8.524	9.119
Tochterunternehmen	663	–
Sonstige nahestehende Unternehmen	4.469	–
Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	-2.022	836
DZ Bank AG (Mutterunternehmen)	-2.022	836
Forderungen an Kreditinstitute	5.837.341	4.573.044
DZ Bank AG (Mutterunternehmen)	5.202.500	3.530.879
Sonstige nahestehende Unternehmen	634.841	1.042.165
Forderungen an Kunden	160	–
Versorgungspläne zugunsten der Arbeitnehmer	160	–
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	31.855	2.435
DZ Bank AG (Mutterunternehmen)	31.855	2.435
Finanzanlagen	1.717.533	2.013.370
DZ Bank AG (Mutterunternehmen)	882.321	980.557
Sonstige nahestehende Unternehmen	835.212	1.032.813

in T€	31.12.2022	31.12.2021
Sonstige Aktiva	4.024	2.749
DZ Bank AG (Mutterunternehmen)	394	386
Tochterunternehmen	1.624	826
Sonstige nahestehende Unternehmen	2.006	1.430
Versorgungspläne zugunsten der Arbeitnehmer	–	107
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.052.021	7.732.529
DZ Bank AG (Mutterunternehmen)	9.052.021	7.732.529
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.378	58.762
Tochterunternehmen	7.378	58.762
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	219.761	5.196
DZ Bank AG (Mutterunternehmen)	219.761	5.196
Sonstige Passiva	103	312
Tochterunternehmen	103	312
Finanzgarantien	5	680
Tochterunternehmen	5	680
Kreditzusagen	801	854
Versorgungspläne zugunsten der Arbeitnehmer	801	854

Die Forderungen an Kreditinstitute resultieren im Wesentlichen aus der Geldanlage in kurzfristige Termingelder in Höhe von 3.262 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) und in Namenspapiere (2.151 Mio. €; Vorjahr: 3.685 Mio. €), von denen 534 Mio. € (Vorjahr: 941 Mio. €) Namenspfandbriefe und 373 Mio. € (Vorjahr: 513 Mio. €) gedeckte Schuldverschreibungen der DZ Bank AG betrafen. Die Verzinsung der kurzfristigen Geldanlagen bewegt sich zwischen 0,29 % und 3,22 %, die der Namenspapiere zwischen 0,724 % und 2,395 %.

Der unter den Finanzanlagen ausgewiesene Saldo gegenüber den sonstigen nahestehenden Unternehmen resultiert vollständig aus Inhaberpfandbriefen. Die von der Muttergesellschaft emittierten Inhaberschuldverschreibungen sind unbesichert. Die Verzinsung der Geldanlagen bewegt sich zwischen 0,01 % und 3,125 %.

Die Verbindlichkeiten aus der Begebung von unbesicherten Schuldscheindarlehen an die DZ Bank AG beliefen sich zum 31.12.2022 auf 9.047 Mio. € (Vorjahr: 4.906 Mio. €), davon nominal 50 Mio. € (Vorjahr: 50 Mio. €) Senior Non-Preferred und weitere 400 Mio. € gemäß Artikel 45 BRD nachrangige Verbindlichkeiten. Die Verzinsung bewegt sich zwischen 0,000 % und 5,015 %.

76 Vorstand

Reinhard Klein

– Vorsitzender des Vorstands –
Dezernent für Kommunikation, Personal, Interne Revision,
Marketing und Unternehmensstrategie, Vorstandsstab/Politik/Ausland

Jürgen Gießler

Dezernent für Accounting und Reporting, Finanzcontrolling (inkl. Kollektivmanagement),
Risikocontrolling, Recht und Compliance, Kreditbereich
(Mitglied des Vorstands bis 30.04.2022)

Mike Kammann

Dezernent für Accounting und Reporting, Finanzcontrolling (inkl. Kollektivmanagement),
Risikocontrolling, Recht und Compliance, Kreditbereich
(Zuständiger Dezernent ab 01.05.2022)

Peter Magel

Dezernent für Vertrieb, Regionaldirektionen, Handel

Kristin Seyboth

Dezernentin für Prozessmanagement, IT-Betrieb, IT-Lösungen und Projekte,
IT-Steuerung, Einkauf und Lieferantenmanagement, SpARBereich
(Mitglied des Vorstands ab 01.05.2022)

GENERALBEVOLLMÄCHTIGTE

Claudia Klug

Dr. Mario Thaten

77 Aufsichtsgremien

AUFSICHTSRAT

Dr. Cornelius Riese

– Vorsitzender des Aufsichtsrats –
Co-Vorsitzender des Vorstands
DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank

Ninon Kiesler

– Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats –
Angestellte
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Ulrike Brouzi

Mitglied des Vorstands
DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank

Oliver Frey

Mitglied des Vorstands
Vereinigte Volksbank eG

Martin Gross

Landesbezirksleiter
ver.di – Landesbezirk Baden-Württemberg

Andrea Hartmann

Angestellte
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Frank Hawel

Landesfachbereichsleiter Finanzdienstleistungen
ver.di – Landesbezirk Baden-Württemberg

Roland Herhoffer

Angestellter
Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH

Katharina Kaupp

Geschäftsführerin, Gewerkschaftssekretärin
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft,
Bezirk Heilbronn-Neckar-Franken

Manfred Klenk

Angestellter
Schwäbisch Hall Facility Management GmbH

Marija Kolak

Präsidentin
Bundesverband der Deutschen Volksbanken
und Raiffeisenbanken e.V. (BVR)

Thomas Leiser

Leitender Angestellter
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG
(Mitglied des Aufsichtsrats ab 10.02.2022)

Wilhelm Oberhofer

Mitglied des Vorstands
Raiffeisenbank Kempten-Oberallgäu eG

Silvia Ofori

Ehem. Angestellte
Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH
(Mitglied des Aufsichtsrats bis 31.05.2022)

Frank Overkamp

Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Gronau-Ahaus eG

Ingmar Rega

Vorsitzender des Vorstands
Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.

Heiko Schmidt

Angestellter
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Jörg Stahl

Co-Sprecher des Vorstands
Volksbank in der Region eG

Manfred Stang

Vorsitzender des Vorstands
Sparda-Bank Südwest eG

Werner Thomann

Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Rhein-Wehra eG

Bernhard Vogel

Angestellter
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG
(Mitglied des Aufsichtsrats ab 01.06.2022)

VERTRAUENSMANN

Gemäß § 12 BauSparkG

Harald Christ

Unternehmer

78 Mandate von Vorständen und Mitarbeitern in Aufsichtsgremien

IN DER BAUSPARKASSE SCHWÄBISCH HALL AG

Zum Abschlussstichtag wurden Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften wahrgenommen. Diese sowie weitere nennenswerte Mandate werden im Folgenden aufgeführt. Mandate bei in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften sind durch (*) kenntlich gemacht.

MITGLIEDER DES VORSTANDS

Reinhard Klein (Vorsitzender)	Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH, Schwäbisch Hall (*) Sino-German Bausparkasse Co. Ltd., Tianjin (*) V-Bank AG, München
Mike Kammann	Fundamenta-Lakáskassza Lakás-takarékpénztár Zrt., Budapest (Fundamenta-Lakáskassza Bausparkasse AG) (*)
Peter Magel	Prvá stavebná sporiteľňa, a. s., Bratislava (Erste Bausparkasse AG) (*) Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH, Schwäbisch Hall (*)

MITARBEITER

Claudia Klug (Generalbevollmächtigte)	Schwäbisch Hall Facility Management GmbH, Schwäbisch Hall (*)
Dr. Rainer Eichwede	Prvá stavebná sporiteľňa, a. s., Bratislava (Erste Bausparkasse AG) (*)
Christian Oestreich	Fundamenta-Lakáskassza Lakás-takarékpénztár Zrt., Budapest (Fundamenta-Lakáskassza Bausparkasse AG) (*)
Dr. Dirk Otterbach	Schwäbisch Hall Facility Management GmbH, Schwäbisch Hall (*)
Frank Schurr	Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH, Schwäbisch Hall (*)

ERGÄNZEND IM KONZERN

Zum Abschlussstichtag wurden Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien folgender inländischer großer Kapitalgesellschaften wahrgenommen.

Andrea Hartmann	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main
------------------------	---

79 Aufstellung Anteilsbesitz

Name	Sitz	Land	Kapitalanteil %	Stimmanteil %	Eigenkapital T€	Ergebnis T€
Vollkonsolidierte Tochterunternehmen						
Fundamenta-Lakáskassza Lakás-takarékpénztár Zrt.	Budapest	Ungarn	51,25	51,25	159.543	13.646
Fundamenta-Lakáskassza Pénzügyi Közvetítő Kft.	Budapest	Ungarn	51,25	51,25	8.515	554
Fundamenta Értéklánc Ingatlanközvetítő es Szolgáltató Kft.	Budapest	Ungarn	51,25	51,25	-1.395	-346
Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH	Schwäbisch Hall	Deutschland	100,00	100,00	155.166	104.480
Schwäbisch Hall Facility Management GmbH	Schwäbisch Hall	Deutschland	100,00	100,00	21.612	4.069
Schwäbisch Hall Wohnen GmbH	Schwäbisch Hall	Deutschland	100,00	100,00	1.425	-1.878
BAUFINEX GmbH	Schwäbisch Hall	Deutschland	70,00	70,00	995	-888
Vollkonsolidierte strukturierte Tochterunternehmen						
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 817	Frankfurt am Main	Deutschland	–	–	2.762.671	13.342
Nach der Equity-Methode einbezogene Joint Ventures						
Prvá stavebná sporiteľňa, a. s.	Bratislava	Slowakei	32,50	32,50	291.197	6.585
Sino-German Bausparkasse Co. Ltd.	Tianjin	China	24,90	24,90	404.049	10.290
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen						
Schwäbisch Hall Transformation GmbH	Schwäbisch Hall	Deutschland	100,00	100,00	3.187	-1.133
BAUFINEX Service GmbH	Berlin	Deutschland	35,00	52,50	25	–
VR Kreditservice GmbH	Hamburg	Deutschland	100,00	100,00	25	–
Nicht konsolidierte assoziierte Unternehmen						
Impleco GmbH	Berlin	Deutschland	50,00	50,00	3.914	-2.617

80 Angaben zum Bausparkollektiv der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung und Bewegung des Bausparvertragsbestands im Verlauf des Geschäftsjahres 2022:

in €	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
A. Bestand am Ende des Vorjahres	7.170.309	298.032.184	489.553	14.121.199	7.659.862	312.153.383
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge) ¹	381.990	26.689.195	–	–	381.990	26.689.195
2. Übertragung	14.574	518.256	452	15.451	15.026	533.707
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	5.925	264.948	–	–	5.925	264.948
4. Teilung	111.136	–	17	–	111.153	–
5. Zuteilung bzw. Zuteilungsannahme	–	–	470.558	13.826.830	470.558	13.826.830
6. Sonstiges	77.793	3.814.642	22	2.278	77.815	3.816.920
Insgesamt	591.418	31.287.041	471.049	13.844.559	1.062.467	45.131.600
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:						
1. Zuteilung bzw. Zuteilungsannahme	470.558	13.826.830	–	–	470.558	13.826.830
2. Herabsetzung	–	1.065.530	–	–	–	1.065.530
3. Auflösung	390.764	12.645.054	368.322	9.600.362	759.086	22.245.416
4. Übertragung	14.574	518.256	452	15.451	15.026	533.707
5. Zusammenlegung ¹	57.622	–	–	–	57.622	–
6. Vertragsablauf	–	–	86.785	2.512.336	86.785	2.512.336
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	5.925	264.948	5.925	264.948
8. Sonstiges	77.793	3.814.642	22	2.278	77.815	3.816.920
Insgesamt	1.011.311	31.870.312	461.506	12.395.375	1.472.817	44.265.687
D. Reiner Zu- / Abgang	-419.893	-583.271	9.543	1.449.184	-410.350	865.913
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	6.750.416	297.448.913	499.096	15.570.383	7.249.512	313.019.296

¹ einschließlich Erhöhungen

Die Entwicklung der Zuteilungsmasse des Bausparkkollektivs der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall, stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

in €	Insgesamt
A. Zuführungen	
I. Vortrag aus dem Vorjahr (Überschuss):	
noch nicht ausgezahlte Beträge	64.354.949.530,72
II. Zuführungen im Geschäftsjahr	
1. Sparbeträge (einschließlich verrechneter Wohnungsbauprämien)	10.051.843.006,44
2. Tilgungsbeträge ¹ (einschließlich verrechneter Wohnungsbauprämien)	1.210.870.538,52
3. Zinsen auf Bauspareinlagen	727.571.997,58
4. Fonds zur bauspartechnischen Absicherung	–
Summe	76.345.235.073,26
B. Entnahmen	
I. Entnahmen im Geschäftsjahr	
1. Zugeteilte Summen, soweit ausgezahlt	
a) Bauspareinlagen	8.308.081.773,49
b) Baudarlehen	1.863.032.372,69
2. Rückzahlung von Bauspareinlagen auf noch nicht zugeteilte Bausparverträge	2.588.556.261,68
3. Fonds zur bauspartechnischen Absicherung	226.016.952,25
II. Überschuss der Zuführungen	
(noch nicht ausgezahlte Beträge) am Ende des Geschäftsjahres²	63.359.547.713,15
Summe	76.345.235.073,26

Anmerkungen:

¹ Tilgungsbeträge sind die auf die reine Tilgung entfallenden Anteile der Tilgungsbeträge

² In dem Überschuss der Zuführungen sind unter anderem enthalten

a) die noch nicht ausgezahlten Bauspareinlagen der zugeteilten Bausparverträge

b) die noch nicht ausgezahlten Bauspardarlehen aus Zuteilungen

122.161.058,84

2.835.725.583,95

Schwäbisch Hall, 14. Februar 2023

Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft
Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken

Der Vorstand

Klein

Kammann

Magel

Seyboth

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft
– Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken –, Schwäbisch Hall

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft – Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken –, Schwäbisch Hall, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gesamtergebnisrechnung, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft - Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken -, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- I. Bewertung der baupartechnischen Rückstellungen
- II. Risikovorsorge im Baudarlehengeschäft

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

I. BEWERTUNG DER BAUPARTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

1. Im Konzernabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Rückstellungen“ bauparspezifische Rückstellungen in Höhe von € 1.053 Mio ausgewiesen. Diese enthalten baupartechnische Rückstellungen, die Verpflichtungen der Bausparkasse aus Zinsbonifikationen (insbesondere Treueprämien) auf Bauspareinlagen betreffen. Die Gewährung der Bonifikationen an die Bausparer ist nach den Tarifbedingungen der Bausparkasse an den Eintritt verschiedener Bedingungen geknüpft, wie z. B. die Wahl der Option auf die Zinsbonifikation durch den Bausparer, die Einhaltung einer Wartezeit, die nach Wahl der Option an dem Bewertungsstichtag beginnt, an dem die Zielbewertungszahl und ein bestimmtes Mindestbausparguthaben erreicht sind, das Erreichen einer Mindestlaufzeit des Bausparvertrags und der Verzicht auf die Inanspruchnahme des zugewiesenen Bauspardarlehens. Die Bonifikationen stellen Verpflichtungen dar, die bezüglich ihrer Höhe und Fälligkeit ungewiss sind und mit dem Betrag, der die bestmögliche Schätzung der Ausgabe, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlich ist, bewertet werden. Grundlage der Schätzung bilden die Ergebnisse baupartechnischer Simulationsrechnungen (Kollektivsimulationen). Im Rahmen der Parametrisierung dieser Simulationsrechnungen werden durch die gesetzlichen Vertreter Annahmen zum Neugeschäft, zum künftigen Verhalten der Bausparer, das aus historischen Daten und dem prognostizierten Kapitalmarktzins abgeleitet wird, und zum Prognosezeitraum getroffen. Über ein Bandbreitenverfahren wird die Simulationsrechnung ermittelt, die den gesetzlichen Vertretern als Grundlage für die Rückstellungsbildung dient. Die Prognosequalität des eingesetzten Modells für die baupartechnische Simulationsrechnung wird jährlich validiert. Soweit das künftige Verhalten der Bausparer durch Faktoren beeinflusst ist, die nicht in der Simulationsrechnung berücksichtigt sind, werden Anpassungen durch die gesetzlichen Vertreter vorgenommen. Die Ermittlung der Höhe der baupartechnischen Rückstellungen erfordert Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen in dem verwendeten Modell für die baupartechnische Simulationsrechnung können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der baupartechnischen Rückstellungen für Zinsbonifikationen haben.

Aufgrund der wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der damit verbundenen Schätzunsicherheiten und der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter war die Bewertung der baupartechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der baupartechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Bausparmathematik die von der Gesellschaft verwendete Methodik für die baupartechnische Simulationsrechnung und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Einschätzungen, Annahmen und vorgenommenen Anpassungen von Modellergebnissen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir den Prozess der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung der baupartechnischen Rückstellungen gewürdigt. Darüber hinaus haben wir die Prognosequalität des eingesetzten Modells anhand der Prognosestreue in der Vergangenheit beurteilt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen nachvollzogen, die stetige Anwendung des zugrundeliegenden Modells überprüft sowie die Begründung der Anpassung von Modellergebnissen gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Einschätzungen, Annahmen und Anpassungen von Modellergebnissen zur Bewertung der baupartechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den baupartechnischen Rückstellungen sind in den Abschnitten 6, 26 und 55 des Konzernanhangs enthalten.

II. RISIKOVORSORGE IM BAUDARLEHENSGESCHÄFT

1. Einen Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des Konzerns bildet das Baudarlehengeschäft, das im Konzernabschluss der Gesellschaft in den Bilanzposten „Forderungen an Kreditinstitute“ und „Forderungen an Kunden“ ausgewiesen wird. Die Bemessung der Risikovorsorge im Baudarlehengeschäft wird insbesondere durch die Struktur und Qualität des Portfolios, gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren und die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle unter anderem auch vor dem Hintergrund der makroökonomischen Entwicklungen auf das Baudarlehengeschäft bestimmt.

Die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Baudarlehen werden parameterbasiert anhand von Verlusthistorien, die für die Prognose zukünftiger Ausfälle adjustiert werden, oder auf Basis von individuellen Expertenschätzungen zu den erzielbaren Zahlungsströmen anhand von wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien auf Einzelgeschäftsebene ermittelt. Bestehende Sicherheiten werden berücksichtigt. Die Höhe der Einzelwertberichtigungen

entspricht der Differenz zwischen dem noch ausstehenden Darlehensbetrag und dem Barwert der aus dem Engagement noch erwarteten Rückflüsse.

Für die Ermittlung der Portfoliowertberichtigungen auf Baudarlehen werden statistische Modelle zur Schätzung des Expected Credit Loss gemäß IFRS 9 eingesetzt. Baudarlehen ohne signifikant erhöhtes Ausfallrisiko gegenüber dem Zugangszeitpunkt werden in Höhe des 12-Monats-Kreditverlustes berücksichtigt. Für Baudarlehen, deren Ausfallrisiko sich seit Zugang signifikant erhöht hat oder die ausgefallen sind, erfolgt die Ermittlung der Portfoliowertberichtigungen bzw. der Einzelwertberichtigungen in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste. Der Berechnung werden die Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit, Verlustquote und erwartete Kredithöhe zum Ausfallzeitpunkt zugrunde gelegt. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten und die Verlustquoten berücksichtigen zum einen historische Informationen. Zum anderen fließen aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen sowie zukunftsorientierte Annahmen zur makroökonomischen Entwicklung in Form von Verschiebungen der statistisch ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten bzw. Verlustquoten (Shift-Faktoren) ein. Im Hinblick auf die makroökonomischen Veränderungen, die aus dem Ukraine-Krieg, der gestiegenen Inflation, den potenziellen Schwierigkeiten bei der Energieversorgung und den Nachwirkungen der Covid-19 Pandemie resultieren und in diesem Ausmaß in der Vergangenheit nicht beobachtet werden konnten, ist durch die gesetzlichen Vertreter eine expertenbasierte Anpassung der Shift-Faktoren vorgenommen worden.

Die Risikovorsorge im Baudarlehengeschäft ist zum einen betragsmäßig für die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns von hoher Bedeutung und zum anderen mit erheblichen Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Prognosen von makroökonomischen Variablen und Szenarien sowie der aus einem Baudarlehen noch erwarteten Zahlungsströme verbunden. Darüber hinaus haben die angewandten, auch aufgrund der Auswirkungen der makroökonomischen Entwicklungen mit wesentlichen Unsicherheiten behafteten Bewertungsparameter einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe einer gegebenenfalls erforderlichen Risikovorsorge. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit des relevanten IT-Systems und des relevanten internen Kontrollsystems der Gesellschaft beurteilt und die Funktionsfähigkeit der Kontrollen getestet, insbesondere im Hinblick auf die Geschäftsdatenerfassung, die Risikoklassifizierung der Kreditnehmer, die Ermittlung der Risikovorsorge und die Validierung der Bewertungsmodelle. Darüber hinaus haben wir die Bewertung der Forderungen aus Baudarlehen, einschließlich der sachgerechten Anwendung der Bewertungsmethoden und Angemessenheit geschätzter Werte, auf der Basis von Stichproben von Kreditengagements beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die vorliegenden Unterlagen der Gesellschaft bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Werthaltigkeit der

entsprechenden Sicherheiten gewürdigt. Ferner haben wir zur Beurteilung der vorgenommenen Einzel- und Portfoliowertberichtigungen die von der Gesellschaft angewandten Bewertungsmodelle, die zugrundeliegenden Inputdaten, makroökonomischen Annahmen und Parameter sowie die Ergebnisse der Validierungshandlungen nachvollzogen. Bei der Prüfung der Bewertungsmodelle haben wir unsere internen Spezialisten aus dem Bereich Finanzmathematik einbezogen. Wir haben die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der makroökonomischen Entwicklungen auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer und hinsichtlich der Angemessenheit der Modellparameter und -annahmen gewürdigt. Wir haben die Notwendigkeit der expertenbasierten Anpassung der Shift-Faktoren hinterfragt und deren Ermittlung nachvollzogen. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Vertretbarkeit der bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Baudarlehenportfolios von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit der implementierten Kontrollen des Konzerns überzeugen.

3. Die Angaben der Gesellschaft zur Risikovorsorge im Baudarlehengeschäft sind in den Abschnitten 23, 34, 50 und 66 des Konzernanhangs enthalten.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Konzernlageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile der Publikation "Finanzbericht nach IFRS 2022" – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen

gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten

besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. April 2022 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 28. Oktober 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Konzernabschlussprüfer der Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft – Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken –, Schwäbisch Hall, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Peter Kleinschmidt.

Stuttgart, den 14. Februar 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Peter Kleinschmidt
Wirtschaftsprüfer

ppa. Robin Aigeldinger
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

AUFSICHTSRAT UND AUSSCHÜSSE

Der Aufsichtsrat der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG hat im Geschäftsjahr 2022 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er hat den Vorstand beraten, dessen Geschäftsführung überwacht und über die ihm vorgelegten zustimmungsbedürftigen Geschäfte entschieden. Der Fokus der beratenen Themen lag 2022 einerseits auf den TOP-Prioritäten und den strategischen Initiativen der Bausparkasse, um führender Produkt- und Lösungsanbieter im genossenschaftlichen Ökosystem „Bauen und Wohnen“ zu werden und andererseits erörterte der Aufsichtsrat ausführlich die Umsetzung des NEXT-Programms sowie die verschiedenen Maßnahmen zur Verbesserung der Ergebnissituation. Ein weiterer Schwerpunkt waren im Kontext Nachhaltigkeit die Maßnahmen in den Handlungsfeldern Strategie, Regulierung, Marktbearbeitung und Geschäftsbetrieb.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben und zur Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften hat der Aufsichtsrat einen gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschuss, einen Vergütungskontrollausschuss, einen Nominierungsausschuss sowie einen Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Absatz 3 Mitbestimmungsgesetz gebildet.

In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Kreditwesengesetzes (KWG) führte der Aufsichtsrat im Januar 2022 eine Selbstevaluation durch. Hierbei kam er zu dem Ergebnis, dass Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Aufsichtsrats sowie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats wie auch des Gremiums in seiner Gesamtheit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Erfordernissen entsprechen. Die zeitgleiche Evaluation des Vorstands und der einzelnen Vorstandsmitglieder durch den Aufsichtsrat führte zum gleichen Ergebnis. In diesem Zusammenhang wurde sowohl für den Vorstand als auch für den Aufsichtsrat eine aktualisierte Kompetenzmatrix verabschiedet.

Anhaltspunkte für grundsätzliche und tiefgreifende Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern hat es nicht gegeben.

Dem Aufsichtsrat standen nach seiner Einschätzung im Berichtsjahr angemessene personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung, um seinen Mitgliedern die Einführung in ihr Amt zu erleichtern und die Fortbildung zu ermöglichen, die zur Aufrechterhaltung der erforderlichen Sachkunde notwendig ist. So bietet die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG den Mitgliedern des Aufsichtsrats die Kostenübernahme für ein speziell auf Aufsichtsratsmitglieder zugeschnittenes,

modular aufgebautes Fortbildungsprogramm eines externen Anbieters an, das die Aufsichtsratsmitglieder individuell und bedarfsabhängig (u. a. zu den Themen der Gesamtbanksteuerung, Unternehmensstrategie, Bankenregulierung, Corporate Governance) nutzen können. Darüber hinaus wurde auch im Geschäftsjahr 2022 ein interner Fach-Workshop des Aufsichtsrats insbesondere zu bauparspezifischen Themen durchgeführt, die im Zusammenhang mit den Aufgaben des Aufsichtsrats stehen. Den Schwerpunkt bildeten die Themen „Kreditrisikosituation unter veränderten Rahmenbedingungen“, „Zielbilanz und Zinsabhängigkeit des Geschäftsmodells“ und das Ökosystem „Bauen und Wohnen“.

ZUSAMMENARBEIT MIT DEM VORSTAND

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat über die Lage und Entwicklung der Bausparkasse und des Schwäbisch Hall-Konzerns sowie den allgemeinen Geschäftsverlauf regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich sowie mündlich Bericht erstattet. Darüber hinaus hat der Vorstand den Aufsichtsrat über die strategische Weiterentwicklung laufend informiert. Er berichtete des Weiteren ausführlich über die Ertragslage, die operative und mittelfristige Planung, die Modernisierung der IT-Landschaft sowie die Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften im In- und Ausland. Behandelt wurden auch der Risikobericht, der Revisionsbericht und der Compliance-Bericht.

Der Aufsichtsrat hat die genannten Themen mit dem Vorstand eingehend erörtert, den Vorstand beraten und seine Geschäftsführung überwacht. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung war der Aufsichtsrat stets eingebunden.

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS UND SEINER AUSSCHÜSSE

Im Geschäftsjahr 2022 fanden drei ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Der gemeinsame Risiko- und Prüfungsausschuss ist zweimal zusammengekommen. Der Nominierungsausschuss hat dreimal und der Vergütungskontrollausschuss zweimal getagt. Sitzungen des Vermittlungsausschusses waren im Geschäftsjahr 2022 nicht erforderlich. Die Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse haben im Geschäftsjahr 2022 regelmäßig an den Sitzungen und schriftlichen Beschlussverfahren des jeweiligen Gremiums teilgenommen.

Der Aufsichtsrat hat in seinen Sitzungen schwerpunktmäßig den Bericht des Vorstands zur aktuellen Geschäftsentwicklung, zur Ertrags- und Risikolage sowie den strategischen Ausblick entgegengenommen und erörtert. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2021 geprüft und entsprechend dem Empfehlungsbeschluss des gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschusses gebilligt. Zudem hat sich das Gremium eingehend mit der operativen und strategischen Planung sowie der Umsetzung der Strategie befasst und diese zur Kenntnis genommen. Ferner hat der Aufsichtsrat gemäß den Empfehlungen des vorgenannten Ausschusses den Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung und die

Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung am 27. April 2022, einschließlich der darin enthaltenen Beschlusspunkte, verabschiedet.

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats haben die ihnen gesetzlich und satzungsgemäß vorgegebenen Aufgaben wahrgenommen und – wo notwendig – entsprechende Empfehlungsbeschlüsse an den Aufsichtsrat gefasst. Die Ausschussvorsitzenden haben dem Aufsichtsrat regelmäßig zur Arbeit in den Ausschüssen berichtet.

Der Aufsichtsrat hat sich ausführlich mit der Nachfolgeplanung im Vorstand befasst. In diesem Zuge ist der Eintritt in den Ruhestand des Vorstandsvorsitzenden zum 31.12.2023, seine Nachfolge und die dadurch gebotene Vertragsverlängerung des künftigen Vorstandsvorsitzenden sowie eine Neubesetzung im Vorstand beraten worden und – entsprechend der Empfehlung des Nominierungsausschusses – Beschluss gefasst worden. Weiter hat der Aufsichtsrat die Umsetzung der Anpassungen der EBA Suitability Guidelines in der internen Rahmenrichtlinie über die Anforderungen an die Eignung von Vorstand und Aufsichtsrat und deren Mitglieder samt Anlagen beschlossen und Zuwahlen in zwei Ausschüsse vorgenommen. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat mit vergütungsrelevanten Fragestellungen gemäß Institutsvergütungsverordnung (IVV) auseinandergesetzt und hierzu – wo erforderlich – gemäß der Empfehlung des Vergütungskontrollausschusses Beschlüsse gefasst. Der Aufsichtsrat befasste sich zudem mit der Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter, der Angemessenheit der Vergütungssysteme, mit dem Vergütungskontrollbericht sowie mit der Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2021.

Der gemeinsame Risiko- und Prüfungsausschuss war im Rahmen seiner Aufgaben zudem mit der Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 und mit der Überwachung der Vergabe von Nichtprüfungsleistungen an den Abschlussprüfer befasst.

In dringenden Fällen hat der Aufsichtsrat wesentlichen Geschäftsvorfällen im Wege des schriftlichen Beschlussverfahrens zugestimmt. Darüber hinaus wurde der Vorsitzende des Aufsichtsrats auch außerhalb der Sitzungen über wesentliche Entwicklungen und Entscheidungen informiert. Zudem haben die Vorsitzenden des Aufsichtsrats und des Vorstands der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG sowie die Vorsitzenden der Ausschüsse des Aufsichtsrats und die zuständigen Vorstandsmitglieder in regelmäßigen Gesprächen vorab wichtige Entscheidungen und besondere Geschäftsvorfälle erörtert.

ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ABSCHLUSSPRÜFERN

Die PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021 und den Lagebericht sowie den Konzernlagebericht unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und hierüber jeweils den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte sind den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugegangen und wurden umfassend beraten. Der Aufsichtsrat stimmte dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu.

FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Der Aufsichtsrat und der aus seiner Mitte gebildete gemeinsame Risiko- und Prüfungsausschuss haben den Jahresabschluss und den Lagebericht der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2022 in ihren Sitzungen eingehend geprüft. Die Vorsitzende des gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschusses hat den Aufsichtsrat umfassend über die ausführlichen Beratungen des Ausschusses zu den vorgenannten Jahresabschlüssen und Lageberichten unterrichtet. Die Vertreter des Abschlussprüfers haben an der Sitzung des Aufsichtsrats zur Feststellung des Jahresabschlusses sowie an der vorbereitenden Sitzung des gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschusses teilgenommen, um ausführlich über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung zu berichten. Sie standen darüber hinaus den Mitgliedern des Aufsichtsrats für Auskünfte zur Verfügung. Einwendungen des Aufsichtsrats gegen die Rechnungslegung ergaben sich nicht.

Durch den im März 2021 für mindestens weitere fünf Jahre erfolgten Abschluss eines Gewinnabführungsvertrages zwischen der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, und der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall, ist die Erstellung eines Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) nicht erforderlich.

Der Abschlussprüfer hat im Rahmen seiner Prüfung des Jahresabschlusses 2022 keine Anhaltspunkte feststellen können, nach denen im Berichtszeitraum mit verbundenen Unternehmen Geschäfte zu nicht marktüblichen Bedingungen abgewickelt wurden.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 in seiner Sitzung am 1. März 2023 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

VERÄNDERUNGEN IM AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Nach dem Ausscheiden von Herrn Dr. Volker Kreuziger aus der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG ist Herr Thomas Leiser als neuer Vertreter der leitenden Angestellten mit Wirkung zum 10. Februar 2022 in den Aufsichtsrat gerichtlich bestellt worden. Zum 1. Juni 2022 ist außerdem Herr Bernhard Vogel als Vertreter der Arbeitnehmer und Nachfolger für Frau Silvia Ofori in den Aufsichtsrat nachgerückt.

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2023 hat der Aufsichtsrat, auf Empfehlung des Nominierungsausschusses, Herrn Dr. Mario Thaten neu in den Vorstand der Bausparkasse bestellt. Herr Reinhard Klein wird zum 31. Dezember 2023 aus dem Vorstand ausscheiden.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schwäbisch Hall-Gruppe für die im Jahr 2022 geleistete Arbeit.

Schwäbisch Hall, im März 2023

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

– Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken –

Dr. Cornelius Riese

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Beirat der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Beirat der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Der Beirat hat die Aufgabe, den Vorstand im Rahmen eines aktiven Meinungsaustauschs zu beraten.

Der Beirat der Bausparkasse Schwäbisch Hall besteht aus bis zu 40 Mitgliedern und setzt sich zu mindestens 75 % aus hauptamtlichen Vorstandsmitgliedern genossenschaftlicher Kreditinstitute zusammen. Die übrigen Mitglieder können sich aus Genossenschaftsverbänden, Zentralbanken und anderen Verbundunternehmen oder Kundengruppen zusammensetzen:

Jochen Kerschbaumer

– Vorsitzender des Beirats –
Mitglied des Vorstands
Wiesbadener Volksbank eG,
Wiesbaden

Martin Schöner

– stellvertretender Vorsitzender des Beirats –
Mitglied des Vorstands
Volksbank pur eG,
Karlsruhe

Uwe Abel

Vorsitzender des Vorstands
Mainzer Volksbank eG,
Mainz

Kurt Abele

Vorsitzender des Vorstands
VR-Bank Ostalb eG,
Aalen

Jürgen Beerkircher

Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Backnang eG,
Backnang

Holger Benitz

Mitglied des Vorstands
Vereinigte Volksbank eG
Bramgau Osnabrück Wittlage,
Osnabrück
(Mitglied des Beirats seit 27.04.2022)

Friedhelm Beuse

Mitglied des Vorstands
Volksbank Münsterland Nord eG,
Rheine

Ingo Freidel

Mitglied des Vorstands
Volksbank Stendal eG,
Hansestadt Stendal
(Mitglied des Beirats seit 27.04.2022)

Matthias Frentzen

Mitglied des Vorstands
Dortmunder Volksbank eG,
Dortmund

Klaus Gimperlein

Sprecher des Vorstands
VR Bank Metropolregion Nürnberg eG,
Nürnberg
(Mitglied des Beirats seit 27.04.2022)

Albert Griehl

Sprecher des Vorstands
VR-Bank Rottal-Inn eG,
Pfarrkirchen
(Mitglied des Beirats bis 27.04.2022)

Dr. Hauke Haensel

Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Pirna eG,
Pirna

Gerd Haselbach

Sprecher des Vorstands
Raiffeisenbank im Kreis Calw eG,
Neubulach

Joachim Hausner

Vorsitzender des Vorstands
VR Bank Bamberg-Forchheim eG,
Bamberg

Stephan Heinisch

Mitglied des Vorstands
Volksbank Freiburg eG,
Freiburg
(Mitglied des Beirats bis 27.04.2022)

Martin Heinzmann

Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Mittlerer Schwarzwald eG,
Wolfach
(Mitglied des Beirats seit 27.04.2022)

Björn Henkel

Mitglied des Vorstands
VR-Bank Mitte eG,
Duderstadt
(Mitglied des Beirats seit 27.04.2022)

Helmut Hollweck

Mitglied des Vorstands
PSD Bank Nürnberg eG,
Nürnberg
(Mitglied des Beirats seit 27.04.2022)

Jörg Horstkötter

Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Delbrück-Hövelhof eG,
Delbrück

Thomas Krießler

Mitglied des Vorstands
VR Bank Hohenneuffen-Teck eG,
Frickenhäuser

Birger Kriwet

Mitglied des Vorstands
Vereinigte Volksbank eG,
Brakel
(Mitglied des Beirats bis 27.04.2022)

Rüdiger Kümmerlin

Mitglied des Vorstands
Volksbank Kraichgau eG,
Wiesloch
(Mitglied des Beirats seit 27.04.2022)

Rouven Lewandowski

Mitglied des Vorstands
Raiffeisenbank Mainschleife-Steigerwald eG,
Volkach

Stephan Liesegang

Vorsitzender des Vorstands
Sparda-Bank Hamburg eG,
Hamburg

Rainer Lukas

Mitglied des Vorstands
Volksbank Raiffeisenbank Nordoberpfalz eG,
Weiden

Dr. Veit Luxem

Ehem. Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Mönchengladbach eG,
Mönchengladbach
(Mitglied des Beirats bis 25.10.2022)

Matthias Martiné

Sprecher des Vorstands
Volksbank Darmstadt – Südhessen eG,
Darmstadt

Willi Obitz

Mitglied des Vorstands
Volksbank eG Gera • Jena • Rudolstadt,
Rudolstadt

Heino Oehring

Mitglied des Vorstands
Harzer Volksbank eG,
Wernigerode

Jens-Uwe Oppenborn

Mitglied des Vorstands
Brandenburger Bank Volksbank Raiffeisenbank eG,
Brandenburg
(Mitglied des Beirats bis 27.04.2022)

Martina Palte

Mitglied des Vorstands
Berliner Volksbank eG,
Berlin

Dr. Jan Rolin

Mitglied des Vorstands
Bank 1 Saar eG,
Saarbrücken
(Mitglied des Beirats seit 27.04.2022)

Martin Rudolph

Ehem. Mitglied des Vorstands
VR Bank Westküste eG,
Husum
(Mitglied des Beirats bis 25.11.2022)

Thomas Ruff

Mitglied des Vorstands
Volksbank eG Bad Laer-Borgloh-Hilter-Melle,
Hilter
(Mitglied des Beirats bis 27.04.2022)

Ulrich Scheppan

Mitglied des Vorstands
Volksbank Bielefeld-Gütersloh eG,
Gütersloh

Peter Scherf

Mitglied des Vorstands
Volksbank Herford-Mindener Land eG,
Minden

Roland Seidl

Mitglied des Vorstands
meine Volksbank Raiffeisenbank
Rosenheim-Chiemsee eG,
Rosenheim

Stefan Sendlinger

Mitglied des Vorstands
VR-Bank Rottal-Inn eG,
Pfarrkirchen
(Mitglied des Beirats seit 27.04.2022)

Bernhard Slavetinsky

Vorsitzender des Vorstands
PSD Bank Karlsruhe-Neustadt eG,
Karlsruhe
(Mitglied des Beirats bis 27.04.2022)

Thomas Stauber

Mitglied des Vorstands
Volksbank Friedrichshafen-Tettngang eG,
Tettngang

Manfred Stevermann

Ehem. Vorsitzender des Vorstands
Sparda-Bank West eG,
Düsseldorf
(Mitglied des Beirats bis 27.04.2022)

Markus Strahler

Mitglied des Vorstands
Volksbank Nienburg eG,
Nienburg

Georg Straub

Mitglied des Vorstands
Volksbank Lindenberg eG,
Lindenberg

Karsten Voß

Mitglied des Vorstands
Volksbank Raiffeisenbank eG,
Itzehoe

Dr. Gerhard Walther

Vorsitzender des Vorstands
VR-Bank Mittelfranken West eG,
Ansbach
(Mitglied des Beirats bis 27.04.2022)

Martin Wangemann

Mitglied des Vorstands
Pommersche Volksbank eG,
Stralsund

Dr. Lars Witteck

Sprecher des Vorstands
Volksbank Mittelhessen eG,
Gießen

Service

Service

Service

Mitgliedschaften	155
Adressen	156
DZ BANK Gruppe	157
Impressum	157

Mitgliedschaften

DIE BAUSPARKASSE SCHWÄBISCH HALL GEHÖRT FOLGENDEN FACHVERBÄNDEN UND INSTITUTIONEN DER WOHNUNGS- UND KREDITWIRTSCHAFT ALS MITGLIED AN:

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR), Berlin

Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V. (DGRV), Berlin

Deutscher Raiffeisenverband e.V. (DRV), Berlin

Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V. (DV), Berlin

Verband der Privaten Bausparkassen e.V., Berlin

vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V., Berlin

Verband deutscher Pfandbriefbanken e.V. (vdp), Berlin

Arbeitsgemeinschaft Baden-Württembergischer Bausparkassen, Stuttgart

Europäische Bausparkassenvereinigung, Brüssel

IUHF International Union for Housing Finance, Brüssel

The Institute of International Finance (IIF), Washington DC

Adressen

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Crailsheimer Straße 52

74523 Schwäbisch Hall

Telefon 0791 46-4646

Internet: www.schwaebisch-hall.de

E-Mail: service@schwaebisch-hall.de

Regionaldirektionen

Bereich	Anschrift	Telefon
Nord-Ost Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen	Überseering 32 22297 Hamburg	040 82222-1600
Süd Bayern und Baden-Württemberg	Crailsheimer Straße 52 74523 Schwäbisch Hall	0791 46-2276
West Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland	Lyoner Straße 15 60528 Frankfurt am Main	069 669097-60
Spezialbanken Genossenschaftliche Institute (bundesweit)	Lyoner Straße 15 60528 Frankfurt am Main	069 669097-0

Ausland

Land	Anschrift	Telefon	Telefax	Internet
China	Sino-German Bausparkasse Co. Ltd. Nr. 19, Guizhou Road, Heping District Tianjin 300051 PEOPLE'S REPUBLIC OF CHINA	+ 86 22 58086699		www.sgb.cn
Slowakei	Prvá stavebná sporiteľňa, a. s. Bajkalská 30 829 48 Bratislava 25 SLOWAKEI	+ 421 2 58231-111	+ 421 2 43422-919	www.pss.sk
Ungarn	Fundamenta-Lakáskassza Lakás-takarékpénztár Zrt. Alkotás utca 55-61 1123 Budapest UNGARN	+ 36 1 411-8000	+ 36 1 411-8001	www.fundamenta.hu

DZ BANK Gruppe

Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die – gemessen an der Bilanzsumme – eine der größten privaten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist. Innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe fungiert die DZ BANK AG als Spitzeninstitut und Zentralbank für alle rund 800 Genossenschaftsbanken. Sie hat den Auftrag, die Geschäfte der Genossenschaftsbanken vor Ort zu unterstützen und ihre Position im Wettbewerb zu stärken. Sie ist zudem als Geschäftsbank aktiv und hat die Holdingfunktion für die DZ BANK Gruppe.

Zur DZ BANK Gruppe zählen die Bausparkasse Schwäbisch Hall, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, R+V Versicherung, TeamBank, die Union Investment Gruppe, VR Smart Finanz und verschiedene andere Spezialinstitute. Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe mit ihren starken Marken gehören damit zu den Eckpfeilern des Allfinanzangebots der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Anhand der vier Geschäftsfelder Privatkundengeschäft, Firmenkundengeschäft, Kapitalmarktgeschäft und Transaction Banking stellt die DZ BANK Gruppe ihre Strategie und ihr Dienstleistungsspektrum für die Genossenschaftsbanken und deren Kunden dar.

Diese Kombination von Bankdienstleistungen, Versicherungsangeboten, Bausparen sowie von Angeboten rund um die Wertpapieranlage hat in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe eine große Tradition. Die Spezialinstitute der DZ BANK Gruppe stellen in ihrem jeweiligen Kompetenzfeld wettbewerbsstarke Produkte zu vernünftigen Preisen bereit. Damit sind die Genossenschaftsbanken in Deutschland in der Lage, ihren Kunden ein komplettes Spektrum an herausragenden Finanzdienstleistungen anzubieten.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall

Verantwortlich:
Regina Sofia Wagner, Bereich Kommunikation

Konzeption und Realisation:
Format Communications Consultants GmbH


Foto Vorstand:
Jürgen Weller, Schwäbisch Hall

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Crailsheimer Straße 52
74523 Schwäbisch Hall

 www.schwaebisch-hall.de

 service@schwaebisch-hall.de

 0791 464646

